

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

Dreiundsechzigstes Heft



1936

Selbstverlag des Vereins, Geschäftsstelle Friedrichshafen a. B.

Kommissions-Verlag Joh. Thom. Stettner in Lindau

Vereinsbibliothek in Friedrichshafen am Bodensee

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

Dreiundsechzigstes Heft



1936.

Selbstverlag des Vereins, Geschäftsstelle Friedrichshafen a. B.

Kommissions-Verlag Joh. Thom. Stettner in Lindau

Vereinsbibliothek in Friedrichshafen am Bodensee

7 2168

Schriftliche Beiträge für das Vereinsheft sind zu richten an den
Schriftleiter des Vereins Victor Kleiner, Landesarchivar in
Bregenz

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser selbst
verantwortlich



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Nachruf:	
Victor Mezger	5
I. Versammlungs- und Tätigkeitsberichte:	
Vorwort	9
Jahresbericht	12
Die Jahrestagung 1936 in Arbon	16
II. Geschichtlicher Teil:	
Swinner, Dr. Heinrich, Freistätten im Mittelalter, insbesondere die Freieung im adeligen Reichsstift Lindau i. B.	29
Lenzinger Gustav, Domorganist Hans Buchner	55
v. Schneider, Dr. Arthur, Ein unbekanntes Werk August v. Bayers	115
Ulmer, Dr. A., Alt-Bregenz und seine kirchlichen Bauten	123
III. Sprachwissenschaftlicher Teil:	
Meichle, Dr. Friedrich, Die Sprache der Weinbauern am Bodensee	177
IV. Naturwissenschaftlicher Teil:	
Blumrich Josef, Molassestudien im Pfändergebiet	251
V. Vereinsnachrichten:	
Mitgliederbewegung	273
Jahresrechnung	276
Schriftenaustausch	278
Schenkungen an die Vereinsbibliothek	282
Erwerbungen für die Vereinsbibliothek	284



Victor Mezger

Victor Mezger,

Ehrenpräsident des Vereins für Geschichte des Bodensees.

Zwei Tage vor seinem Tode am 21. Dezember 1936 besuchte ich Victor Mezger zum letzten Male. Wie immer fand ich den Unermüdlichen an seinem mit Archivalien bedeckten Schreibtisch mit dem prächtigen Blick auf den See, ein Manuskript vor sich, im Hintergrund auf einer Staffelei das angefangene Bild des Hochaltars im Überlinger Münster, gleichsam zwei Sinnbilder seiner Lebensarbeit: die Kunst, vor allem die kirchliche Kunst, und die Geschichtswissenschaft, besonders die Heimatgeschichte.

Im Jahre 1866 in Biberach a. d. Riß als Sohn eines Eisenbahnbeamten geboren, trieb ihn ein innerer Drang zur Malerei und durch eiserne Energie und unermüdlichen Fleiß hat er sich zum anerkannten Künstler emporgearbeitet. Die Freilegung der Wandgemälde in dem uralten Kirchlein in Goldbach begründete seinen Ruf als Restaurator von Kunstdenkmälern. Dann folgte Reichenau-Niederzell, und daran schloß sich eine große Reihe von Kirchen und Schlössern im ganzen badischen und württembergischen Oberland und darüber hinaus, deren Kunstwerke er mit einfühlerischem Verständnis erneuerte. Hervorragenden Anteil hat er durch Rat und Tat an der Erneuerung des Überlinger Münsters. — Aber auch als selbständig schaffender Künstler nimmt er einen hohen Rang ein. Zahlreiche Aquarelle, Pastell- und Ölbilder zeugen von seinem Können.

Von der Kunst her kam Victor Mezger zur Geschichte. Seine Restaurationsarbeiten führten ihn dazu, sich mit der Geschichte der Bauten und Kunstwerke zu befassen, deren Erneuerung ihm anvertraut war. Und die Heimatgeschichte ließ ihn nicht mehr los, nachdem er einmal in ihren Bann geraten war. Schon bald nach seinem Seßhaftwerden in Überlingen kam er zum Bodenseegeschichtsverein. Seit 1918 war er erster Schriftführer, und im Jahre 1921 wurde er als Nachfolger Dr. Schützingers mit der Leitung des Vereins betraut. Er übernahm das Präsidium in einer schweren Zeit, wo das Geld in der Hand zerrann, wo allein die Opferfreudigkeit der Schweizer Mitglieder den Verein finanziell über

Wasser halten konnte. Doch der unzerstörbare Optimismus Mezgers hat auch diese Schwierigkeiten gemeistert. Die in Friedrichshafen untergebrachten Sammlungen des Vereins konnten leider nicht gehalten werden; sie blieben aber der Allgemeinheit erhalten, indem sie in den Besitz der Stadt Friedrichshafen übergingen. Dadurch wurden Mittel frei, welche für die Erforschung der Pfahlbauten eingesetzt wurden, denen er schon immer reges Interesse entgegengebracht hatte. Schon an der Nachbildung einer Pfahlbausiedlung in der Uhdinger Bucht hatte er tätigen Anteil genommen, und dem Uhdinger Verein für Pfahlbau- und Heimatsforschung gehörte er seit der Gründung als zweiter Vorsitzender an. In den Jahren 1929 und 1930 ließ der Bodenseegegeschichtsverein auf Anregung Mezgers durch Professor Reinerth die Sipplinger Pfahlbausiedlung systematisch durchforschen, was wichtige Ergebnisse zu Tage förderte.

Nur schwer ersetzbar wird Mezger für die Überlinger städtischen Sammlungen sein. Als Nachfolger von Medizinalrat Dr. Lachmann hat er sie in dem von der Stadt angekauften und umgebauten Patrizierhaus der Reichlin-Meldegg im Jahre 1913 neu aufgestellt und seitdem umsichtig betreut; er hat es verstanden, die reichen Sammlungen so anzuordnen, daß der Besucher glaubt, Räume zu durchwandern, die noch im Gebrauch sind, deren Bewohner nur eben ausgegangen sind. Ein tragisches Geschick fügte es, daß in der Nacht, die auf sein Begräbnis folgte, ein Teil dieser Sammlungen ein Raub der Flammen wurde.

Mehr als 20 Jahre lang verwaltete Mezger auch das städtische Archiv in der stimmungsvollen alten Stadtkanzlei beim Münster. Mit ungewöhnlichem Entgegenkommen stellte er den Benutzern die reichen Quellen zu Überlingens Geschichte zur Verfügung. Eine besonders mühevolle Arbeit bedeutete die Einordnung des Spitalarchivs, das im Jahre 1935 ebenfalls in die alte Stadtkanzlei verbracht wurde.

Trotz dieser Überfülle von Arbeit, die nur eine seltene Arbeitskraft bewältigen konnte, war Victor Mezger eine gesellige Natur, die Frohsinn und Heiterkeit liebte, und in den Jahren vor dem Kriege war er der Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens der Stadt.

So durfte der Verewigte auf ein ungewöhnlich erfolgreiches Leben zurückblicken, das freilich auch reich an Mühe und Arbeit war und in dem Kummer nicht fehlte. Im Bodenseegegeschichtsverein wird sein Andenken unvergessen bleiben.

U. Semler.

I.

Versammlungs- und Tätigkeitsberichte.

Vorwort.

Zur Einführung.

Ansprache des Vereinspräsidenten Dr. Ernst Schmid nach seiner Wahl
in der Hauptversammlung zu Arbon.

Meine Damen und Herren!

Wenn ich heute den Vorsitz in unserem Verein übernehme, so geschieht das nicht ohne ernste Bedenken. Es ist vorab die trübe Zeit, welche mir gewisse Besorgnisse auferlegt. Materielle und geistige Nöthe erschweren heute die Existenz so vieler wissenschaftlicher und kultureller Vereinigungen. Es sind andere als geistige und ideelle Kräfte, die gegenwärtig unter den Völkern den Vorrang haben. Wirtschaftliche, technische und namentlich körperliche Höchstleistungen sind heute das Ideal so vieler Menschen. Ob wir uns mit dieser Einstellung auf dem richtigen Wege befinden, mag die Zukunft entscheiden.

Jedenfalls ist die Aufgabe, heute eine wissenschaftliche Vereinigung zu führen, nicht beneidenswert. Wenn ich mich trotzdem dieser heißen Aufgabe unterziehe, so geschieht dies vorab aus zwei Gründen. Einmal aus alter und aufrichtiger Anhänglichkeit zum B. G. V. und aus ebensolcher Liebe zur Bodenseelandschaft und zu den Bodenseemenschen, mit denen ich mich tief verbunden fühle.

Sodann ist mir die Zusammenarbeit mit unserem Ausschuss, in dem ein vorbildlich schönes Verhältnis besteht, eine wirkliche Freude. Ich zweifle nicht daran, daß auch in der künftigen Zusammenarbeit das prächtige Einvernehmen, das uns im Ausschuss verbindet, erhalten bleibt und seine guten Früchte zeitigen wird. Was mich betrifft, so hoffe ich, trotz der kritischen Zeit, die wissenschaftlichen, kulturellen und freundschaftlichen Bestrebungen unseres Vereins nach besten Kräften wahren und fördern zu können. Am guten Willen soll es mir nicht fehlen. Aber mit dieser Versicherung richte ich gleichzeitig einen herzlichen Wunsch an Sie: Bitte, helfen Sie mir Alle, die Interessen unseres Vereins zu wahren! Das kann auf mannigfache Weise geschehen: durch Treue zum Verein, durch Mitarbeit darin, durch Zuführung neuer Mitglieder, durch direkte Zuwendungen usw.

Ich möchte mein Amt nicht antreten, ohne in Dankbarkeit der verdienstvollen Tätigkeit meines hochverehrten Vorgängers zu gedenken. Seit 1921 hat Herr Victor Mezger, als Nachfolger von Herrn Hofrat Dr. Schükinger, unseren Verein geleitet, dem er übrigens schon seit 1899 als Mitglied angehörte und in dem er von 1918 bis 1921 als erster Schriftführer amtierte. Der Amtsantritt Herrn Mezgers geschah in der schwierigen Inflationszeit. Allein unser Präsident hat damals mit großem Geschick und in glücklicher, selbstloser Weise unser Vereinschifflein sicher durch die Klippen jener beschwerlichen Zeit gesteuert. Als die materielle Not des B.-G.-V. keine Ende nehmen wollte, kam Herr Mezger auf den rettenden Gedanken, unsere Sammlung in Friedrichshafen an die dortige Stadtverwaltung abzutreten. Er durfte dies wohl unternehmen, da unser Verein vor nun bald 70 Jahren durch die Anlegung einer Sammlung in Friedrichshafen nur Pionierarbeit im Bodenseegebiet leisten wollte. Nachdem fast überall in unseren größeren Uferorten Heimatmuseen entstanden sind, hatte es für unseren Verein wenig Sinn mehr, die für ihn kostspielige Sammlung weiterhin zu unterhalten. Der damals erzielte Erlös wurde als Fond angelegt, der vorab zur Unterstützung wissenschaftlicher Publikationen aus dem Vereinsgebiet dienen soll.

Nachdem unser Präsident auch fernerhin im Ausschusse mitwirkt, bleibt durch ihn, als dem 2. Vorsitzenden des Uhlbinger Pfahlbauvereins, die wertvolle und freundschaftliche Verbindung zu der Leitung des letzteren in dankenswerter Weise hergestellt. An der Rekonstruktion der Pfahlbausiedlungen in Unteruhldingen, die der sehr verdiente Herr Altbürgermeister Sulger und Herr Privatier Lang angeregt hatten, war Herr Mezger an erster Stelle mitbeteiligt. Ebenso gab unser Präsident den Anstoß zu den großzügig durchgeführten Grabungen in Sipplingen durch Professor Dr. Reinerth in Tübingen, und sicherte die Publikation der Ergebnisse in erster Linie für unseren Verein. Für all diese Leistungen und Mühen sei unserm scheidenden Präsidenten besonders gedankt.

Es war uns eine Freude, als wir anlässlich des 70. Geburtstages des Präsidenten am 23. Juni d. J. eine Delegation zur Darbietung unserer besten Glückwünsche nach Überlingen entsenden konnten und heute ist es uns eine dankbare Pflicht, der Hauptversammlung den einstimmigen Wunsch des Ausschusses bekannt geben zu können, wonach Herr Mezger zum Ehrenpräsidenten

des Vereins ernannt werde. Wir nehmen an, daß auch Sie dieser wohlverdienten Ehrung freudig zustimmen. Leider kann Herr Mezger aus gesundheitlichen Gründen heute nicht unter uns weilen.

Wie schon im Vorbericht zum letzten Vereinsheft erwähnt, ist auch unser hochgeschätzter Vertreter für den Kanton Thurgau, Herr Pfarrer Michel, aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten, was wir aufrichtig bedauern. War doch Herr Pfarrer Michel seit 38 Jahren in unserem Verein. Seit 1923 dem Ausschuß angehörend, war er nicht nur ein treues Mitglied im Rate, sondern auch ein solches der Tat, das uns als Freund und Gönner der Vereinsbestrebungen manche wertvolle Zuwendung übergab. Den bereits geäußerten Wunsch, Herr Pfarrer Michel möchte seine alten guten Beziehungen zu unserem Verein aufrecht erhalten, kann ich heute nur in herzlichster Eindringlichkeit wiederholen.

Als Nachfolger schlägt Ihnen der Ausschuß unsern bisherigen Vereinspfleger, Herrn Rektor Dr. Ernst Leisi, Frauenfeld, derzeit Präsident des Thurg. Historischen Vereins, vor. Dieser Vorschlag bedarf keiner weiteren Empfehlung. Wir wollen uns dankbar freuen, daß uns Dr. Leisi seine Zusage gegeben hat. Geben Sie uns, bitte, nun auch Ihre Zustimmung. (Rektor Dr. Ernst Leisi, Frauenfeld, wird durch die Hauptversammlung durch Zuruf einstimmig als Vertreter des Kantons Thurgau in den Verein gewählt. Die Schriftleitung.)

Bevor ich nun zum Geschäftsbericht übergehe, drängt es mich, Ihnen auch meinerseits die herzlichsten Willkommgrüße zu unserer heutigen Tagung in Arbon zu entbieten. Wir freuen uns, daß Sie trotz aller Grenzhemmungen in solch stattlicher Zahl erschienen sind. Genießen wir in alter Freundschaft die heutige Tagung in wissenschaftlichem und geselligem Gedankentausch!

Jahresbericht

des Präsidenten an der Jahresversammlung zu Arbon
am 24. August 1936.

Der Rücktritt meines verehrten Herrn Vorgängers, dessen ich bereits gedacht habe, ist das besondere Ereignis im Vereinsgeschehen seit der letzten Hauptversammlung in Meersburg. Ich kann mich daher in meiner Berichterstattung über das Weitere kurz fassen.

Unser Verein zählt gegenwärtig 636 Mitglieder. Im vergangenen Berichtsjahr verloren wir durch Tod, Austritt und Wegzug 44 Vereinsangehörige. Diesen Verlusten stehen nur 29 Eintritte bis heute gegenüber, so daß sich eine Verminderung von 15 Mitgliedern ergibt. Sie werden angesichts dieser großen Verluste wohl verstehen, wenn ich erneut den warmen Appell an Sie richte, unserem Verein treu zu bleiben und uns soviel als möglich neue, namentlich auch wieder junge Mitglieder zuzuführen.

Unter den Toten beklagen wir eines unserer ältesten und treuesten Mitglieder, Herrn Privatier Paul Heilig in Oberuhldingen, der letztes Jahr noch unter uns in Meersburg weilte und dort das goldene Mitgliedsabzeichen für seine mehr als 40jährige Mitgliedschaft erhielt. Dann Herr Pfarrer Lüönd, der im hohen Alter von 84 Jahren in Ravensburg verschied. In Kreuzlingen starb unser vorzüglicher Thurgauer Historiker, Regierungsrat Dr. Leutenegger, in Lindau unser hochgeschätzter Regierungsrat Dr. Leiser, in Bregenz Herr Altbürgermeister Dr. Ferd. Kinz, in Konstanz Herr Rechtsanwalt Dr. Deyle, in Güttingen Herr Pfarrer Kurz, in Überlingen Herr Vermessungsrat Schmidt und in Bad Schachen Fräulein Anna Lingg. Auf seinem Gut bei Augsburg verstarb vor wenigen Wochen ein warmer Freund unseres Vereins, Dipl.-Ingenieur Fritz Kieß, Präsident der Deutschen Handelskammer in Zürich und Schwiegersohn unseres früheren Vereinspräsidenten Dr. Schützinger, Lindau. — Wir wollen die Toten in der üblichen Weise ehren!

Es freut mich darauf hinweisen zu können, daß heute zwei unserer ältesten Mitglieder unter uns weilen: Herr Privatier Raimund Kinkelin aus Lindau, der seit 1882, und Herr Privatier Hörle aus Staad, der seit 1897 unser Mitglied ist. Wir schätzen solche Treue zum Verein hoch und wünschen diesen beiden Senioren alles Liebe und Gute und weiterhin eine glückliche Lebenszeit.

Ehrend möchte ich erwähnen, daß unser hochgeschätztes Ausschußmitglied, Herr Regierungsrat und Landesarchivar Victor **Kleiner** in Bregenz, in Anerkennung seiner großen und fruchtbaren wissenschaftlichen Tätigkeit zum Ehrenmitgliede der Universität Innsbruck ernannt wurde. Der Bodenseegeschichtsverein entsandte zu diesem ehrenvollen Anlaß eine Delegation nach Bregenz. — In St. Gallen wurde unser Mitglied, Herr Reallehrer Felder, in wohlverdienter Würdigung seiner unermüdlichen Burgenforschung zum Ehrendoktor der Universität Zürich ernannt. Im März dieses Jahres feierte unser ebenso geschätztes Ausschußmitglied für Bayern, Herr General Jordan, Lindau-Üschach, in körperlicher und geistiger Frische den 70. Geburtstag. In Friedrichshafen beging der alte Heimatfreund und Historiker, Pfarrer Hermann Eggart, früher in Langenargen, ebenfalls den 70. Geburtstag, und in Ullingen konnte unser Mitglied, Herr Pfarrer Rapp, sein 50 jähriges Priesterjubiläum feiern.

Unser 62. Jahreshaft ist Ihnen zum Teil direkt, zum Teil durch die Pflugschaften zugekommen. Leider stellten sich beim Druck einer der letzten Arbeiten unerwartete Verzögerungen ein, so daß das Heft etwas verspätet den Weg zu unseren Mitgliedern fand. Die drei Hauptarbeiten im letzten Heft sind, worauf bereits hingewiesen wurde, ganz dem Kreise Konstanz gewidmet. Unser Verein ist für diese Würdigung durch neue Beitritte aus diesem Bezirk zu unserer Vereinigung sehr dankbar. — Ich möchte die Besprechung des Jahreshaftes nicht vorübergehen, lassen ohne den Herren Vereinspflügern für ihre Mühe und selbstlose Arbeit noch besonders zu danken. Herzlichen Dank zolle ich endlich der gründlichen und gewissenhaften Arbeit unseres Redaktors, Herrn Regierungsrat **V. Kleiner** in Bregenz.

Die Bibliothek unseres Vereins, die in der bewährten Hand unseres Ehrenmitgliedes und Bibliothekars, Herrn Postamtman **Kuhn**, Friedrichshafen liegt, hat im Rahmen des Budgets eine Reihe wertvoller Neuanschaffungen gemacht. Der Tauschverkehr

mit unseren 120 Schwestergesellschaften nahm seinen gewohnten Gang. Die Bibliothek selbst erfreute sich steigender Benützung durch die Mitglieder. Auch Herrn Kuhn habe ich für seine große und hingebende Arbeit den besten Dank der Vereinsleitung auszusprechen.

Über den Zustand unserer Kasse wird unser Kassier nachher eingehend berichten. Erfreulicherweise kann diesmal in der laufenden Rechnung wieder von einem Überschuß gesprochen werden. In Dankbarkeit möchte ich der großen, gewissenhaften und umsichtigen Arbeit unseres Kassiers, Herrn **Breunlin**, Friedrichshafen gedenken.

Es verlautet, daß die Pfahlbau-Untersuchungen in Sipplingen, im Hinblick auf das Vorhandensein einer weiteren bronzezeitlichen Niederlassung daselbst, vom Leiter des Reichsbundes für Deutsche Vorgeschichte wieder aufgenommen werden sollen, von welcher Seite auch die Finanzierung erfolgt. Unser Verein wird sich also finanziell mit diesen begrüßenswerten Bestrebungen nicht zu befassen haben, dagegen wird er dem Unternehmen seine volle moralische Unterstützung angedeihen lassen. Zudem liefert er unentgeltlich das von den letzten Grabungen 1929/30 daselbst noch vorhandene Bauholzmaterial.

Zur Erledigung der laufenden Geschäfte ist unser Ausschuß fünfmal zusammengetreten. Leider sind die Zusammenkünfte durch die Grenzschwierigkeiten immer noch erschwert.

Ein wichtiges Traktandum im Ausschuß bildete die vorgesehene und beschlossene Tagung in Dornbirn. Von verschiedener Seite ist alles versucht worden, um eine Tagung in Österreich allen Mitgliedern des Vereins zu ermöglichen. Bereits hatten wir vom Reichsaußenministerium in Berlin eine hoffnungsvolle Zuschrift erhalten. Die Dornbirner haben darauf hin, unter freundlicher Mitwirkung ihres Bürgermeisters Ludwig **Rinderer**, ein prächtiges Programm vorgelegt. Leider kam am 19. Juni ganz unverhofft vom Reichsinnenministerium in Berlin eine Absage für die reichsdeutschen Mitglieder. Wir halten aber Dornbirn die Treue — nächstes Jahr kommen wir! Gut, daß wir schon nach der Tagung in Meersburg auch Arbon ins Auge gefaßt haben für unsere heutige Tagung, nachdem wir hierher eigentlich erst nach Dornbirn kommen wollten. Die Arboner haben uns in alter Gastfreundschaft äußerst freundlich aufgenommen. Dafür sei ihnen unser wärmster Dank ausgesprochen!

Zum Schluß drängt es mich, allen Ausschußmitgliedern, vorab unserm ersten Schriftführer, Herrn Pfarrer **J. Dillmann**, für die prompte und sorgfältige Abfassung der Sitzungsprotokolle den aufrichtigsten Dank auszusprechen. Herzlichen Dank allen unseren lieben Mitgliedern, die uns selbst in schwerster Zeit die Treue hielten und uns zum Teil mit erhöhten Beiträgen bedachten. Unter diesen Gönnern möchte ich ehrend erwähnen: die Kultusministerien von Württemberg und Baden, das Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau, die Städte und Gemeinden rings um den See, heute besonders die Stadtgemeinde Urbon, eine Reihe fürstlicher Herrschaften in Süddeutschland und nicht zuletzt die fern gelegenen Städte Ulm a. D. und Stuttgart.

Ich schließe meinen Jahresbericht mit dem herzlichen Wunsche, daß die Tagungen des Bodenseegeschichtsvereins sich in der bisherigen Tradition weiter erhalten. Mögen sie dazu beitragen, die Wissenschaft in unserem kleinen, schönen Erdenraum zu fördern und das Gute, Schöne und Wahre in unserer Bodenseeh Heimat zu pflegen.

*

Wir möchten unsern Vorbericht nicht abschließen, ohne dreier schmerzlicher Verluste, welche der Verein kurz vor Redaktionsluß dieses Hefes (Dezember 1936) durch den Tod erlitten hat, in aufrichtiger Anteilnahme zu gedenken. In Überlingen verschied unser Ehrenpräsident, Herr Kunstmaler Victor Mezger, der durch Jahre hindurch den Verein in vorbildlicher Weise leitete. In Bregenz ist unser langjähriges Ausschußmitglied für Österreich und Liechtenstein, Herr Fachlehrer P. Winkel, gestorben, der früher auch die Pflugschaft Bregenz betreute. Ferner starb unerwartet, Ende November 1936, unser früherer Vereinspfleger in Meersburg, Herr Bürgermeister Dr. Karl Moll, daselbst, ein treuer Freund unseres Vereins und seiner Bestrebungen.

Die Schriftleitung.

Die Jahrestagung 1936 in Arbon.

Die 59. Hauptversammlung unseres Vereins hätte nach einem Beschluß der Meersburger Tagung im vorarlbergischen Dornbirn stattfinden sollen, und schon hatten unsere eifrigen Freunde dort manch schöne Vorbereitungen getroffen, da zeigte sich Ende Juni die Unmöglichkeit ihrer Durchführung infolge der immer noch bestehenden Grenzschwierigkeiten. Nach dem Wunsch der Mitglieder mußte daher der Ausschuß einen Ort in der Schweiz wählen. Und der entschied sich für Arbon, wo der Verein seit 1902 nicht mehr zu Gast gewesen war. Trotz der Kürze der Zeit konnte durch unsere Schweizer Freunde und durch die geschäftsführenden Herren des Ausschusses nicht nur der bereits feststehende Zeitpunkt — 24. August — festgehalten werden, es wurde auch die ganze Tagung wissenschaftlich und gesellschaftlich in höchst würdiger Weise vorbereitet und durchgeführt, sodaß sie jedem Teilnehmer in angenehmster Erinnerung bleiben wird. Wer aber nicht dabei sein konnte, soll wenigstens jetzt kurz erfahren, warum und wie dieser Tag von Arbon wertvoll wurde.

Altem Brauch und einer freundlichen Einladung der Stadtverwaltung entsprechend, kamen die Mitglieder des Ausschusses schon am 23. August nach dem Bodenseestädtchen, das so malerisch auf grünem Halbeiland liegt, um in einer Geschäftsitzung noch allerlei vorzubereiten, aber auch um Fühlung zu nehmen mit führenden Männern der Stadt und ihrer Museums-gesellschaft. Ein herzlich warmer Ton der Freude und der Verbundenheit in der Arbeit für gemeinsame hohe Ziele erfüllte bereits diese Stunden.

Der Montag darauf brachte strahlendes Sommerwetter. So war auch die Stimmung von vornherein sonnig und frohgemut, zumal aus Deutschland unerwartet viele Teilnehmer eintrafen und ebenso aus Österreich und der Schweiz viel gleichgesinnte und gleichgestimmte Geschichts-freunde kamen.

Im Lichtspielhaus „Capitol“ begann die Versammlung gegen 10 Uhr. Sie war für die Geschichte und wohl auch für die Geschichte des Vereins von einschneidender Bedeutung. Präsident Victor Mezger hatte ja in Rücksicht auf seine Gesundheit und



Der Tagungsort Arbon



Schloß Mammertshofen

Photos: Max Burhardt, Arbon

auf sein Alter bereits am 26. März bei einer Ausschusssitzung in Lindau sein Amt niedergelegt. In Krefßbronn hatte darauf der Ausschuß am 8. Mai Herrn Professor Dr. Ernst Schmid-St.Gallen zum einstweiligen Geschäftsführer gewählt und beschlossen, ihn der Hauptversammlung als Präsidenten vorzuschlagen.

Daß er den rechten Mann nach dem Herzen der Mitglieder gefunden hatte, bewies der freudige und einstimmige Zuruf bei der Wahl. Ebenso einig aber war man auch in der dankbaren Anerkennung der Verdienste des bisherigen Herrn Präsidenten: er wurde zum Ehrenpräsidenten ernannt. Damit soll auch den Beratungen des Vereins seine reiche Erfahrung für die Zukunft erhalten bleiben.

Seine Eignung zum Präsidenten bewies Herr Dr. Schmid dann gleich in der feinen, entschiedenen und doch auch wieder gemüt- und humorvollen Leitung sowohl der Geschäftssitzung, die den Tätigkeits-, Rechenschafts- und Revisionsbericht brachte, wovon im Vorbericht zu lesen ist, wie auch besonders in der öffentlichen Sitzung im gleichen Raum, der sich inzwischen völlig mit frohgestimmten Teilnehmern gefüllt hatte.

Warm war der Gruß an die Erschienenen, an den Festort, dessen Gemeindeammann im Bunde mit anderen Herren „allerhand Vorarbeit und freundliche Aufmerksamkeit“ unserer Tagung bereits erwiesen habe, an die Referenten, an die Vertreter der Behörden und der wissenschaftlichen Vereinigungen der Uferorte und an die Presse. Namentlich begrüßte er die Herrn Landrat Hofmeister aus Tettnang und Herrn Landrat Dr. Wisigmann aus Waldsee, sowie den Vertreter der Thurgauer Regierung, Herrn Regierungsrat Dr. Müller, dann den Alt-Bundesrat Dr. Häberlin, der „immer dabei ist, wo es Wissenschaft, Kunst oder sonstige Ideale zu fördern“ gilt.

Zum dritten Male, so berichtete er weiter, tagte der Verein in Arbon. Und ein Vergleich mit den früheren Tagungen lag nahe und war lehrreich.

1879, elf Jahre nach der Gründung, sprach bei der ersten Arboner Versammlung Herr Direktor Dr. Haug aus Konstanz über „Arbon in römischer Zeit“, Herr Pfarrer Berthold aus Arbon über „die Geschichte von Arbon“ und Herr Baurat Honzell-Karlsruhe über die „Tieferlegung der Hochwasserstände am Bodensee“ — also über eine Frage, über welche heute, nach 57 Jahren, wieder gesprochen werden sollte!

1902 sprach bei der von Graf Eberhard von Zeppelin geleiteten Versammlung Herr Sekundarlehrer Oberholzer über „das 18. Jahrhundert in der Geschichte von Arbon“, Herr Professor Dr. Beyerle-München über „die Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon“, Kaplan Leuter über „Niedergang und Sturz der Helvetik von April bis Oktober 1802“, Herr Professor Dr. Heß-Frauenfeld über „Gewitterzüge am Bodensee“.

Bedeutsam aber waren die weiteren Ausführungen unseres neuen Präsidenten über das Wesen und den Wert unserer Jahresversammlungen: Sie sind eine Freude und ein Quell unvergeßlicher Erinnerungen; das beweist die Gegenwart so mancher Mitglieder, die 40 und mehr Jahre dem Verein angehören; sie dienen ernster historischer und naturhistorischer Forschung im Bodenseegebiet, im Raum einer viele Jahrhunderte alten Kultur deutscher Art; und sie bringen mit sich einen reichen, edlen Austausch der Gedanken. Krieg und Nachkriegszeit haben leider gar viel anders gestaltet, die Grenzen spürt man hüben und drüben immer mehr, manches hat sich gelöst oder doch gelockert, was früher innig verbunden war. Aber der B.G.V. hat trotz all der Nöte innere Festigkeit bewahrt, hat den Stürmen des Krieges, der Inflation, der großen politischen Umwälzungen standgehalten und dadurch symbolisch gezeigt, „daß die Menschen, ein jeder in seiner staatlichen, politischen und religiösen Eigenart, mit dem Nachbar gut und in Frieden leben kann, wenn allseits der gute Wille zur Eintracht und Gerechtigkeit vorhanden ist und wenn ein jeder den anderen in seiner Eigenart achtet und liebt!“ In solcher Gesinnung pflegt der Verein die Wissenschaft als seine erste und wesentlichste Aufgabe, wirkt aber darüber hinaus wie kein anderer verbindend und versöhnend.

Mit diesen Worten sprach der Präsident allen Anwesenden aus der Seele. Möge es dem Verein unter seiner Führung ver gönnt sein, diese hohen Ziele voll und ganz zu erreichen!

Herr Gemeindeammann Dr. Roth sprach dann im Namen der Stadt den Willkommgruß und brachte feinsinnige Ausführungen über die Bedeutung Arbons in alter und neuer Zeit: Schon die Kelten bauten hier ein Arbona, das bei den Römern Arbor felix hieß; sie schufen um 60 v. Chr. eine Grenzfestung und pflanzten nach der Sage den ersten Obstbaum in der Bodenseelandschaft.

In der Mitte des 5. Jahrhunderts n. Chr. tobte hier der Alemannensturm um das Römerkastell und ließ keinen Stein auf dem anderen. Nur der christliche Glaube, den wohl römische Soldaten mitgebracht hatten, erhielt sich, sodaß zu Anfang des 7. Jahrhunderts St. Gallus und Columban hier noch einen Priester Willimar an der Spitze einer Christengemeinde fanden. Von 1162 bis zur französischen Revolution war der Ort Lehen der Bischöfe von Konstanz, die ihn gar eifrig zu erhalten suchten gegenüber dem Abt von St. Gallen, dem er auch wohl gefallen hätte. 1266 gab ihm der letzte Hohenstaufe Konradin, der hier seine Jugend verlebte und als Minnedichter manches Lied ersann, noch vor seinem unglückseligen Zug nach Italien ein Stadtrecht. 1803 kam er an den Kanton Thurgau. Im 19. Jahrhundert aber entwickelte er sich zu einem regsamen Industrieort; Stickerei, Seide- und Maschinenfabriken blühten auf, Erzeugnisse der Firma Saurer erlangten Weltruf. So wurde das vorher so stille und träumerische Städtchen eine Fabrikstadt mit modernem Gepräge, das dem Besucher heute eher auffällt als die Zeugen der Vergangenheit; und dennoch sind auch sie erkennbar, ja sie verleihen dem Stadtbild Schönheit und Charakter. Wahrlich, hier können Freunde der Geschichte, die doch auch mit beiden Füßen auf dem Boden ihrer Zeit stehen, sich zusammenfinden! Herzlichst begrüßte Dr. Roth daher die Versammlung und wünschte, es möge nicht wieder 34 Jahre dauern bis zur nächsten Tagung in diesem schönen Städtchen. Seine gedankenreiche Ansprache fand wärmsten Dank.

Und nun begann die Reihe der wissenschaftlichen Vorträge, die der Präsident mit flugen und auch zuweilen mit humorvollen Worten, je nachdem es nötig und geraten war, einzuleiten und zu verdanken verstand.

Zunächst erzählte Rektor Dr. Leisi-Frauenfeld (der an Stelle von Pfarrer Michel-Märstetten nun im Ausschusse den Kanton Thurgau vertritt) von der Burg Mammertshofen.

Mammertshofen bei Roggwil, unweit Arbon, hat keine sehr bedeutende Geschichte; dagegen ist diese Burg, die sich seit ihrer Gründung unverändert erhalten hat, eine der eigenartigsten und urwüchsigsten Bauten im Gebiet des Bodensees. Der Turm, der aus mächtigen Findlingen erbaut ist, trägt seit etwa 1600 einen breiten, überragenden Obergaden, was dem alten Bergfried ein pilzartiges Aussehen gibt. Der Name (ursprünglich Main-

brechtshofen) beweist, daß sich hier bereits ein Gehöft befand, als die Burg gegründet wurde. Sie dürfte kurz vor dem Krieg zwischen dem St. Galler Abt Berchtold von Falkenstein und dem Konstanzer Bischof Eberhard Truchseß von Waldburg (1249—1251) entstanden sein, und zwar als Bollwerk des Abtes neben Hagenwil, Ramschwag, Singenberg und Wil gegen den Bischof von Konstanz. Die Dienstleute von Mammertshofen hatten ein Wappen von Silber mit zwei gekreuzten roten Löwentäzen. Sie schlossen sich um 1250 dem Bischof an, wurden aber vom Abt, der ihre Burg einnahm, gezwungen, Mammertshofen dem Stift St. Gallen als allzeit offenes Haus zur Verfügung zu stellen. Bald versöhnte sich das Geschlecht mit dem Kloster so vollkommen, daß der Abt seine Marschälle aus ihm wählte. Wir kennen Konrad den Marschalk von Mammertshofen (1296) und Fluri den Marschalk (1313—1329).

Doch schon 1362 ist das Geschlecht in der männlichen Linie ausgestorben. Es gelang um diese Zeit Burkhard dem Schenken von Kastel, die Burg Mammertshofen als Pfand des Klosters St. Gallen und die dazu gehörigen Höfe als Eigentum zu erlangen. Mit einer kurzen Unterbrechung um 1426 behielten die Schenken den Edelsitz bis zum Jahre 1645, und zwar bis 1547 als Pfand, später als Lehen des Gotteshauses St. Gallen. Im Appenzeller Krieg zogen die Bürger von St. Gallen 1405 mit ihrer großen Büchse vor die Burg Mammertshofen, deren Inhaber naturgemäß zum Abt hielt, und nahmen sie ein, zerstörten sie aber nicht. Nachfolger der Schenken im Besitz von Mammertshofen wurde am 19. September 1645 durch Kauf der Hauptmann Georg Joachim Studer von Winkelbach in Roggwil, und 1649 dessen Tochter Maria Franziska mit ihrem Gatten Christoph Schultheiß von Konstanz. Durch Erbgang kam sodann das Burggut von den Schultheißen 1716 an die Familie Hauser von Gleichenstorf und von ihr 1751 an Alfons Mayr von Baldegg aus Luzern. Sein Sohn, Junker Laurenz Mayr, verkaufte Mammertshofen 1792 an einen Auslandschweizer Orlandi von Bevers, der in Leipzig als Zuckerbäcker zu Vermögen gekommen war. Er richtete das Schloß als familiensideikommiß ein, sodaß es von 1795 bis 1916 als Ferien- und Alterssitz diente. Infolge Erbteilung ist seit 1916 Dr. jur. Peter Konradin von Planta in Zuoz einziger Besitzer der Burg und ihrer ansehnlichen Pachthöfe.

Darauf gab Pfarrer W. Wuhmann in selben einen familien-
geschichtlichen Vortrag über „die Arboner Familie Sauter“.

Es waren freilich keine weltbewegenden Ereignisse zu berichten, aber diese wackeren Sauter (ursprünglich Suter) sind doch auch uns Heutigen Vorbild: sie haben stets treu gearbeitet im Kleinen und so auch zu ihrem Teil mitgewirkt an der Geschichte ihres Landes. So war der Stammvater des Arboner Zweiges dieser Familie, die in der alemannischen Schweiz wie auch in Süddeutschland häufig sich findet, Balthasar Sauter (geb. 1651) im Rat als Umgestler tätig, d. h. er zog die Steuern für den damals in der Umgegend noch vielgebauten Wein ein; sein Sohn Balthasar (1609—1688) verwaltete als Seckelmeister Arbons Finanzen; Hans Ulrich Sauter · Wiedenfelder (1648—1707) war Mitglied des Stadtrichtergerichts und Gredmeister, überwachte also den damals bereits starken Warenverkehr; dessen Sohn Hans Ulrich Sauter · Zureich (1681—1753) war wieder Seckelmeister, besaß den damals ersten Gasthof zum „Ochsen“ und genoss Ruhm wegen seiner trefflichen Kindererziehung; sein Sohn Hans Georg wurde Kupferstecher, erkannte aber zu Paris die Grenzen seiner Begabung und war dann ein geschickter Gerber; für die Öffentlichkeit wirkte auch er als Gredmeister. Sein Sohn Johann Ulrich (1752—1824) war Kaufmann und Stadtschreiber, arbeitete eifrig für den Anschluß Arbons an den Kanton Thurgau, wurde sogar dessen Regierungsstatthalter in Frauenfeld, obwohl er, diesem Rufe seines Landes folgend, Familie und Geschäft in Arbon zurücklassen mußte; die Wahl zum Regierungspräsidenten freilich konnte er nimmer annehmen, aber als erster Oberamtmann arbeitete er bis zu seinem Tode für die Allgemeinheit. Ein Sohn war Postkommissär, ein anderer Pfarrer, ein Enkel Ulrich Gründer eines Goldschmiedgeschäfts in Basel und mit dessen Sohn erlosch dieser Ast der Familie Sauter: und der vermachte sein ganzes Barvermögen (eine halbe Million Franken!) dem Zoologischen Garten in Basel, dem Museum in Arbon aber Geld und seine gesammelten Lebenserinnerungen, als er 1933 in Basel verstarb.

Die Treue, mit der jeder dieser wackeren Männer für seine Familie sorgte und darüber das große Ganze nicht vergaß, fesselte die Hörer, so daß der Redner warmen Beifall erntete.

Vielleicht hat nun gar mancher mit gelindem Bangen dem dritten Vortrag entgegengesehen. War er doch noch dazu technischer

Natur! Und etwas müde war man auch schon! Aber kaum hatte Herr Regierungsrat Dr. Kobelt-St. Gallen ein paar Sätze zu seinem Thema: „Über Bodenseeregulierung“ gesprochen, war alle Abspannung beseitigt, man war im Banne bedeutsamer Pläne, deren Durchführung, wie man immer klarer erkannte, möglich und nützlich ist; dabei unterstützten graphische Darstellungen und eindringliche Schaubilder die bildhaften Worte des glänzenden Redners: Wir hörten nicht nur, daß viele Gründe zu einer Bodenseeregulierung vorliegen, wir mußten sie auch bejahen. Der See, so war im großen und ganzen der Gedankengang des Vortrags, wirkt ausgleichend bei Hochwasser wie bei Niederwasser und flärend. Gewaltige Mengen von Schutt muß er aufnehmen. Man berechnete, daß in 15000 Jahren das Seebecken davon ausgefüllt sein werde; die Bucht zwischen Rohrspitz und Lindau werde sogar schon in 3—400 Jahren verschwunden sein, die Harderbucht wohl schon in 35 Jahren! An Wasser beträgt der maximale Zufluß in der Sekunde 4700 cbm, der maximale Abfluß nur 1080 cbm; darum verzögert sich der Abfluß des Hochwassers, das dann am Ufer (Bilder überzeugten wahrhaft eindringlich!) großen Schaden nach den verschiedensten Seiten hin verursacht. Diese Schäden zu vermindern, erfordert größte Opfer. Weiter ist wichtig, daß der minimale Zufluß zwar bis auf 30 cbm (in der Sekunde) sinken kann, daß aber der Abfluß niemals unter 90 cbm fallen kann! Der See gleicht hier aus! Und das kommt den Kraftwerken und der Schiffbarkeit des Rheins unterhalb des Sees zugute! Damit aber tauchen auch schon die Ziele der Bodenseeregulierung auf:

a) Beseitigung der Hochwassergefahr am Ober- und Untersee und am Rhein bis Schaffhausen! Die Hochwasserstände müssen tiefer gelegt werden, sollen nicht immer wieder Kulturländereien und tiefer gelegene Wohnungen wochen- ja monatelang unter Wasser stehen, sollen nicht immer wieder Kloaken gestaut und zu einer Seuchengefahr werden.

b) Das große Seebecken muß für die Kraftnutzung am Rhein nutzbar gemacht werden! 1 cm See-Erhöhung bedeutet eine Zunahme von 3 Millionen cbm Wassermenge. Bei Regulierung des Abflusses kann eine große Menge von Energie aufgespeichert werden

c) Die Dampfschiffahrt soll nicht mehr von Hoch- und Niederwasser abhängig sein, die Großschiffahrt Basel—Bodensee soll möglichst gefördert werden!

Was muß zur Erreichung dieser drei Ziele geschehen?

Zur Beseitigung der Hochwassergefahr muß der Abfluß gefördert werden durch Beseitigung der Verkrautung der Abflurinne im Herbst, durch Verbesserung des Abflusses aus dem Untersee beim Eschenzerhorn, durch Tieferlegung der Flußsohle bei Stein und weiter noch bis Dießenhofen. Durch Ausbaggerung von etwa 3 Millionen cbm Schlamm und Kies kann der maximale Wasserstand um 80 cm tiefer gelegt werden.

Es ist aber auch ein zu tiefes Fallen des Seespiegels unerwünscht; deshalb muß auch der Niederwasserstand reguliert werden durch ein Stauwehr bei Hemmishofen und durch Errichtung einer Schleuse für die Schifffahrt. Dabei muß natürlich die Kalkgefahr vermindert werden, d. h. es muß verhindert werden, daß das Wasser Löcher in den Sand bohrt und so die Standicherheit des Werkes gefährdet.

Und die Wirkungen einer solchen Regulierung? Sämtliche Hochwasser liegen 80 cm tiefer als jetzt; es wird also nur alle 100 Jahre durchschnittlich eine Überschwemmung von etwa 15 cm geben, und auch diese wird nur von kurzer Dauer sein. Fast 2000 Gebäude, die heute jährlich ein- bis zweimal vom Wasser heimgesucht werden, werden vom Wasser nicht mehr erreicht; 1800 ha Land werden wasserfrei bleiben, etwa 1500 ha Land, die heute 5—50 Tage überschwemmt sind, werden höchstens 1—5 Tage in Gefahr stehen. Die Kraftwerke erhalten eine Kraftmehrung und eine bessere Verteilungsmöglichkeit aufs ganze Jahr. Und die Schifffahrt ist das ganze Jahr möglich, ja die Großschifffahrt findet eine fertige Strecke.

Die Kosten einer solch umfassenden Regulierung freilich dürften 18 Millionen Franken betragen, verteilen sich aber auf Deutschland, Österreich und die Schweiz. Von der Schweiz aus ist alles bereits geregelt. Auch die Einwände, die möglicherweise gemacht werden könnten, sollten das segensbringende Werk nicht aufhalten. Möge auch Berlin und Wien die Durchführung dieses notwendigen und aussichtsreichen Planes ermöglichen!

Die klaren Ausführungen des um dieses Projekt hochverdienten Redners fanden den reichsten Beifall. Alle waren einig in dem Wunsche, es möge nicht noch ein drittes Mal im B. G. V. von dem Plan einer Bodenseeregulierung gesprochen werden müssen, es möge aber auch nicht etwa 57 Jahre dauern, bis ein-

mal ein Redner von der glücklichen Vollendung des Kobelt'schen Planes und seinen trefflichen Wirkungen berichten kann!

So lehrreich und wirkungsvoll auch diese drei Vorträge waren, jetzt freute sich doch alles auf den gesellschaftlichen Teil des Tages. 134 Teilnehmer füllten den Saal des Hotels Bär, von dem aus man sich schier nicht satt sehen konnte an der einzigartigen Schönheit des Ausblickes über See und weite Uferlandschaft. Trotzdem fand die bekannte Schweizer Kochkunst allgemeine Anerkennung, umsomehr als der Preis so niedrig als nur möglich gehalten war (fr. 2.50 bezw. RM 2.— gegenüber 5—6 fr. bei den früheren Tagungen!).

Gewürzt wurde das Mahl, das von Anfang an durch eine frohe Stimmung ausgezeichnet war, durch Tischreden, wie sie nun schon Sitte geworden sind. Ganz prächtig war die Rede unseres Präsidenten! Im nahen Egnach geboren, mit Arbon von Jugend auf verbunden, konnte er köstliche Jugenderinnerungen erzählen, im Scherz aber auch manche zeitgemäße Wahrheit vorbringen und manchen ernststen Gedanken schmachhaft machen. Auf die Vortragenden sprach in herzlicher Weise Herr Dekan Häffner (Erlangen), der im Urlaub wieder einmal zu den alten Freunden im Verein gekommen war; starken Widerhall fand sein Lobpreis der schönen Bodenseeheimat. Und sein kath. Amtsgenosse, Pfarrer Wisler von Hagnau, übertraf sich diesmal selbst in einer geradezu meisterlichen Rede auf die Damen, die wahrhaft nach Horazischem Rezept aufgebaut „lachend die Wahrheit“ sagte und mächtig donnerndes Lachen weckte, aber auch nur zu oft „den Nagel auf den Kopf“ traf. Regierungsrat Kleiner fand noch recht freundliche Worte des Dankes und der Anerkennung für den neuen Präsidenten und wünschte ihm Glück zur erfolgreichen Steuerung des ihm anvertrauten Vereinschiffes.

Nur zu bald rief die Pflicht zu den üblichen Besichtigungen der Sehenswürdigkeiten des gastlichen Ortes. Und überaus wohlthuend empfand man, daß diesmal alles vortrefflich geordnet war, sodaß sich niemand verlaufen, niemand sich einsam fühlen konnte. Freundlichst zur Verfügung gestellte Privatautos und schöne Omnibusse brachten die Teilnehmer in rascher Fahrt nach der Burg Mammertshofen. Unter dem malerischen Tor begrüßten drei Mädchen in farbenfroher Tracht aufs freundlichste die Gäste. Rektor Dr. Leiß aber erläuterte im Burghof die einzelnen Teile

des hochinteressanten Baues, der dann gründlich besichtigt wurde. Es wäre nur zu wünschen, daß sein Inneres bald einer gründlichen Erneuerung teilhaftig werde! Eine wohlgelungene Aufnahme, von zarter Hand gereicht, wird die Erinnerung an dies alte Bauwerk noch lange wachhalten. Der Pflanzenfreund wurde durch den baumkundigen Führer Dr. Leisi auf Seltenheiten aufmerksam gemacht.

Aber auch Urbon bot viel Sehenswertes: im ehemaligen Schloß den prächtigen Saal, im „Römerhof“ ein kleines, aber trefflich geordnetes und inhaltreiches Ortsmuseum.

Dort führte ein von der Bürgergemeinde und der Museums-gesellschaft Urbon gestifteter Imbiß nochmal alle Freunde zu einer frohen Stunde zusammen. Wahrlich, Urbon hat den Ruhm, daß es die Kunst ausgezeichnet verstand, die Teilnehmer von Anfang bis zum Ende beisammen zu halten und immer wieder zu fesseln! Kein Wunder, daß besonders Begeisterte im Garten des „Park“ noch weiter festeten, bis die harte Notwendigkeit auch ihnen ein Scheiden von dem gastlichen Schweizer Boden und von den lieben Freunden gebot!

So verlief die 59. Tagung in schönster Eintracht, so recht als ein Ausdruck des tief in all unsern Mitgliedern lebenden Geistes kultureller Gemeinsamkeit. Sicher hat sie viel dazu beigetragen, die wissenschaftlichen und kulturellen Bestrebungen des Vereins zu fördern und das Band edler Freundschaft unter uns zu festigen.

Ferd. Eckert.

II.

Geschichtlicher Teil.

Freistätten im Mittelalter, insbesondere die Freieung des adeligen Stifts zu Lindau im Bodensee.

Von Dr. Heinrich Gwinner, Wasserburg am Bodensee.

Wir haben aus einem an anderer Stelle erschienenen Aufsatz¹ gesehen, daß der Äbtissin des adeligen Stifts zu Lindau im Bodensee die Freiheit zustand, einen zum Strang verurteilten Dieb, sofern es der erste nach ihrer Wahl aufgegriffene Delinquent war, von den Banden des Scharfrichters loszuschneiden; die Äbtissin führte ihn dann zu sich ins Kloster, in die stift'sche Freieung.

Schon damals wurde auf die korrespondierenden Elemente von Losschneidungs- und Asylrecht hingewiesen. Zweck dieses Aufsatzes soll es nun sein, einen kurzen Überblick über die Entwicklungsgeschichte des Asylwesens zu geben und an Hand der Lindauer Archivakten das Freieungsrecht der Äbtissin zu Lindau eingehend zu würdigen².

Zwei in ihrem Ursprung verschiedene, in ihrer Auswirkung aber gleiche Arten des Asylschutzes ergänzen sich gegenseitig: der weltliche und der kirchliche Asylschutz.

Wenden wir uns zunächst dem weltlichen Asylschutz zu. — Die germanische Vorstellung von der Heiligkeit der Grenze und des Hauses erhält einen sinnbildlichen Ausdruck auch in der Festlegung von Freistätten, in denen der Verfolgte, ja sogar oft noch der verurteilte Missetäter Asyl und Schonung findet. Dieses Asylrecht reicht bis in die älteste Zeit der deutschen Geschichte zurück. Parallel der Entwicklung des Rechtswesens haben sich auch die Asylstätten und -formen mit der Zeit geändert. Zuerst sind es die Heiligtümer, heilige Haine, Götteraltäre und Kultstätten, die Frieden und dem Verfolgten Schutz gewähren. In früherer Zeit schützte auch der geheiligte Hausfriede den Verfolgten davor, in seinem eigenen Heim oder in dem des Nachbarn, wo er Schutz gesucht

¹ Bodenseeheimatshan vom 10. und 25. August 1934, S. 53—59.

² Dieses Recht der Äbtissin wird in der Lindauer Stadtgeschichte nur an einer Stelle ganz flüchtig berührt.

hatte, ergriffen zu werden. Auch der Friede der Gerichtsstätte schließt ein gewisses Asylrecht ein; insbesondere sind die Freigerichte, die nicht dem Landesfürsten unterstehen, Asylstätten, wie es auch die Wohnungen der Richter und Schöffen sind. Davon spricht ein Bischheimer Weistum³: „Und der todschleger ist sicher in eines jeden schöffen hus oder hove, vier wochen und zween tage und kompt er vier schritt über die straß und wieder in das schöffenhus, so hat er aber vier wochen und zween tage freiheit“. Ein Asylrecht stand auch den Städten zu, das im wesentlichen darin bestand, daß der Flüchtling, solange er in der Stadt verweilte, nur dem Stadtgericht unterstand, und dieses die Verfolgung wegen außerhalb des Stadtbezirkes begangener Missetaten grundsätzlich ablehnte.

So verlieh beispielsweise König Rupprecht im Jahre 1408 der Stadt Bregenz ein Privileg des Inhalts: „Die von Pregonz dürfen auch offene Ächter aufnehmen, hausen und hofen und mit ihnen Gemeinschaft halten, doch so, daß sie, wenn ein solcher Ächter vor ihr Gericht gezogen würde, denselben nach Recht abzurteilen haben“^{3a}.

Endlich haben durch Gewohnheitsrecht oder durch Verleihung auch einzelne Häuser, Pfarrhäuser, Domherrnhöfe, Mühlen und Wirtshäuser, ja sogar einzelne Tische in Gasthöfen, die Eigenschaft von Freistätten erlangt. Hierher gehört auch das Asylrecht des Adels.⁴ Es galt als Vorrecht der deutschen Kaiser, einen Ort zur Freistatt zu erklären. Als erstes derartiges Asyl gilt das „castrum“ in Braisach, das von Heinrich VI. errichtet wurde. Kaiser Friedrich verlieh im Jahre 1463 dem Grafeneck'schen Schloß die Freiheit „Geldschuldner, Todtschläger und die wegen anderer Verhandlung und frevel dahin flohen, aufzunehmen unter dem Schutze kaiserlichen Rechts. Nur offenbare Mörder, Majestätsverbrecher und Brenner sollten keinen Zutritt haben“. In Frankfurt hatte der adelige Frauensteinische Hof das Recht der Freitung. Die Grafen von Ranzau erhielten im Jahre 1650 durch Kaiser Ferdinand III.

³ Weistum = Aufzeichnung gewohnheitsrechtlicher Rechtsätze.

^{3a} Originalurkunde vom 28. März 1408 im Stadtarchiv Bregenz. Dieses Privileg erneuerten König Sigismund mit Urkunde vom 22. August 1413 und König Friedrich mit Urkunde vom 16. März 1442 und 7. April 1453. Auch die folgenden Landesfürsten haben dieses Privileg bestätigt.

Ich verdanke diese Stelle einem freundlichen Hinweis von Herrn Viktor Kleiner in Bregenz.

⁴ Zurückzuführen auf das Asylrecht der Fronhöfe.

auf ihren Schlössern das Asylrecht. Kaiser Leopold verlieh während der Jahre 1671—1691 nicht weniger als viermal adeligen Geschlechtern⁵, ihren Erben und Erbeserben dieses Privileg. Die Verleihungsurkunde hatte folgenden Wortlaut: „. . . . alle und jede Totschläger und dergleichen unsichere Personen und Mißsethäter (doch offene Mörder und diejenigen, welche jemanden fürseßlicher, mörderischer Weise entleibt hätten, ausgenommen) hausen, höfen, äßen, tränken und mit ihnen Gemeinschaft haben zu dürfen, nach ihrer Nothdurft, Willen und Wohlgefallen, daß auch solche Todtschläger oder dergleichen unsichere Personen daselbst Jahr und Tag⁶ Freieung haben und weder mit noch ohne Recht von einiger Obrigkeit, daraus genommen werden möchten.“

Ein ähnliches freiungsrecht stand der Kirche zu. Das Asylrecht war von der Kirche lange, ehe es auf dem Concilium Sardicense seine erste gesetzliche Regelung erfahren hatte, in Anspruch genommen worden. Damals wurde in „Anbetracht, daß es oft vorkomme, daß Solche, die Ungemach erleiden, oder sich vergangen haben und dafür zur Verbannung, Deportation, oder irgend einer anderen Strafe verurteilt sind, ihre Zuflucht zur Kirche nehmen, beschloffen: „Daß die Zuflucht zu gewähren sei und den Flüchtlingen Gnade werden solle.“⁷ Als die Kirche aber einmal dieses Privileg besaß, vergaß sie nur allzusehnlich die Verleihung und betrachtete es als ein im Wesen der Kirche begründetes Recht. Ursprünglich gestaltete sich das Asylrecht der Kirche dahin, daß der Asylflüchtling an die weltliche Behörde nur ausgeliefert wurde gegen die eidliche Zusicherung der Verschonung mit Strafe und der Annahme von Buße⁸. Die karolingische Gesetzgebung hat dann dem bereits zum Tode verurteilten Verbrecher den Asylschutz versagt. Später hat das Papsttum im Interesse der Rechtsicherheit

⁵ 1671 den Fürsten zu Schwarzenberg, 1675 den Grafen von Koenigseck, 1680 den Freiherrn von Ingelheim und 1691 den Grafen von Schwarzburg-Sonderhausen.

⁶ Die Frist von Jahr und Tag betrug ursprünglich ein Jahr und einen Tag. Sie ist aber in verschiedenen Rechten (so in Sachsen, Friesland und in der Schweiz), indem man den Tag als Gerichtstag auffaßte, auf ein Jahr und sechs Wochen oder auf ein Jahr sechs Wochen und drei Tage, oder durch verwandte Zusätze erweitert worden.

⁷ Concilium Sardicense. C. VIII.

⁸ Bruch des eidlichen Gelöbnisses und Verletzung des Asylrechtes oder Eist bewirkten Exkommunikation.

für gewisse schwere Verbrechen⁹ das Freiungsrecht ausgeschlossen. Wenn auch die weltliche Macht als Verleiherin dieses Rechtes die Kirche in der Ausübung des Asylschutzes zuerst unterstützte¹⁰, so sah sie sich wegen der allzu ausgedehnten Inanspruchnahme dieses Rechts durch die Kirche doch bald genötigt, dieses Freiungsrecht vorerst weitgehenden Beschränkungen zu unterwerfen, bis die Mißstände allzu offenkundig wurden und der Staat sich im Interesse einer strafferen und gesicherteren Strafrechtspflege veranlaßt sah, auch die kirchlichen Freihöfe überhaupt aufzuheben.

Ein Überblick über die Gesetzgebung zu Beginn des 16. Jahrhunderts zeigt uns die Entwicklung ganz deutlich. Die Bambergensis als bischöfliches Gesetz¹¹ ist durchaus kanonisch und erkennt das Asylrecht noch ausdrücklich an. Ausgenommen sind Mord, Raub, Schädigung von Äckern und Früchten durch Brennen, ferner Übel, taten an geweihten Orten oder Freistätten. Es heißt in dem Gesetze:¹² „Item in geweychten oder gefreyten stetten, sein ausgeschlossen, öffentlich Rauber, oder die ihenen die weg vnd straffen mit mördererey vnd rauberey verlegen vnd vn sicher machen. Auch welche die lewt an jrn eckern vnd fruchten mit brennen oder andern bösen vbel-tatten beschedigen vnd verderben, Auch welche dieselbigen zuuer-bringung der obbestimpten vbel, hausen oder halten, Mere welche an gewychten oder gefreyhten stetten ein vbeltat thun, die können

⁹ Mord, Raub, nächtliche Verwüstung von Äckern, Tötung oder Verstümmelung in der Kirche.

¹⁰ Schon im Jahre 409 verordnete Theodosius, daß derjenige, der einen Asylflüchtling der Kirche entreißt, als Majestätsverbrecher zu bestrafen ist. L. 2 Cod. Just. „de his, qui ad ecclesiam confugiunt l. 12.“ Vergl. auch Cod. Just. Lib. I. Tit. XII.

Zahlreich sind die Fälle, in denen Malefikanen, die durch die weltlichen Behörden gewaltsam aus dem Asyl geholt wurden, wieder in die Freiheit zurückversetzt wurden: Im Jahre 1387 lieferte der Rat der Stadt Frankfurt am Main einen aus dem Asyl geholten Täter der Kirche vollständig neu gekleidet aus. (Kriegel: Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, Frankfurt a. M. 1868 und 1871, Band I, S. 204.) Als ein Straßenräuber in der Freiheit der Abtei Hirschau Zuflucht gesucht hatte, wurde er auf Anordnung der Behörde dort ausgehoben. Als er aber das Asylrecht der Abtei nachweisen konnte, wurde er zurückversetzt. (Frauenstädt: Blutrache und Todtschlagföhne im Deutschen Mittelalter, Leipzig 1881, S. 56.)

¹¹ Halsgerichtsordnung für das Bistum Bamberg (constitutio criminalis Bambergensis) von 1507, deren Schöpfer der fränkische Ritter Johann Freiherr zu Schwarzenberg und Hohenlandsberg war. Die Bambergensis ist die Vorläuferin der Carolina von 1532 (peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V.)

¹² Art. CCVII.

sich derhalb sölllicher stat freyheytt nit gebrauchen, Und mögen die obgemelten vbelketter alle (darüber doch der weltlich gewalt peynlich zurichten hat) von desselben ördentlichen weltlichen gewalts wegen auff zulassung der recht, Doch so es ein geystliche freyheit betrifft, mit wissen des pfarrers oder obersten derselben kirchen, vnuerfert vnd vnuerprochen derselben freyheytt zu rechtlicher peynlicher straff genomen werden, vnd das die vrsachen darumb sölich nemung auff geystlichen freyheyten (als ob stet) zugelassen ist, nachmals mit genugsamen glauben vor vnserm Bischoflichen geystlichen gewalt angezeygt bewisen vnd ausgefürt werde, dann wo das also nit geschee, so were durch den eingriff die geystlich freyheytt verprochen, Und die eingreyffer derhalb in die pene der recht gefallen, Wo sich auch begeben, das jemant in einer geystlichen freyheyten (als ob stet) verpreche, vnd durch den weltlichen Richter mit ördentlicher peynlicher rechtlicher straffe an seinem leyb oder leben nit gestrafft werden möcht oder wurde, So gepüret die buff vnd straff sölllicher verbrechung oder enderunghalb der geystlichen stete, sunst niemant dann dem ördentlichen geystlichen Richter, Dessgleychen sol es in gleychem fall weltlicher freyheythhalb gegen dem oberherren derselben freyheytt oder seinem verweser auch gehalten werden."

Die Entwürfe von Worms und Speyer¹⁸ beseitigten bereits den starken geistlichen Einschlag der Bambergensis. Es heißt dort nur noch, daß die schon vorher aufgezählten Verbrechen keinen Freiungsschutz genießen sollten und die Malefikanten von der weltlichen Behörde aus der freyung geholt werden sollten, allerdings mit dem Bemerken „doch das solche des thetters verwurckte freyheit, Nachuolgendt durch den der jne also daraus nymptt, ann pilllichenn ordittenn angezeigt, vnnd vff weittern anzug, wie sich geburt, verantwortt werde."

Die Carolina strich die Vorschrift dann ganz, offenbar um dem übertriebenen geistlichen Asylrecht entgegenzutreten. Wenn sich das Asylrecht trotz des Fehlens einer solchen Bestimmung in der Carolina halten konnte, so ist das darauf zurückzuführen, daß die Carolina nur subsidiäre Geltung hatte, anderes Recht insoweit bestehen blieb, als es die Carolina nicht ausdrücklich beseitigt hatte.

¹⁸ 1521 und 1529, Art. CLXXXVIII.

Wenn auch beide Arten des Asylrechtes gleiche Wirkungen hatten, so ist doch das Asylrecht der Kirche bei weitem das wichtigste und auch häufiger in Anspruch genommen worden als das der weltlichen Herren.

Als Freistätten galten zunächst die Kirchen und Friedhöfe. Das Kirchenrecht schrieb ferner sämtlichen Klöstern Freistattheigenschaft zu und drang damit auch in manchen Gegenden durch, während anderwärts nur solche Klöster als Freistätten anerkannt wurden, die eine Immunitätsverleihung oder ein besonderes Asylprivileg aufweisen konnten.¹⁴ Den Klöstern standen die Stifte und Spitäler, sowie die Häuser der geistlichen Ritterorden gleich.

In der älteren Zeit scheint der Asylschutz nicht an eine bestimmte Frist gebunden gewesen zu sein. In den jüngeren Quellen dagegen ist er fast durchwegs zeitlich beschränkt. Es erscheinen die Fristen von 3 Tagen, von 6 Wochen und 3 Tagen und von Jahr und Tag. Die häufigste Frist war die von 6 Wochen und 3 Tagen; es ist die Zeit, die erforderlich war, um die Uchtung des Flüchtlings herbeizuführen und damit den Asylschutz aufzuheben: Den geächteten Missetäter schützte die Freistatt in der Regel nicht mehr. Die Frist begann von neuem zu laufen, wenn es dem Täter gelang, sei es auch nur einige Schritte weit, die Freistatt zu verlassen und dann wieder hineinzukommen¹⁵.

Die Auswirkungen des Asylschutzes in rechtlicher Hinsicht waren verschiedene: Einmal schützte den Missetäter das Asyl vor der besonders gefürchteten Blutrache und außerdem konnte der Täter nicht auf handhafter Tat festgenommen werden¹⁶. Weiter bot sich dem Flüchtling, der eine Freistatt erreicht hatte, die Möglichkeit, von hier aus oder unter dem Schutze eines gewährten freien Geleits mit dem Richter oder dem Gegner wegen einer Sühne zu verhandeln; war bei der verletzten Partei der erste Zorn verraucht, so mochte der Missetäter leichter Gnade gefunden haben als unmittelbar nach der Tat. Nach manchen Quellen wurde die Todesstrafe bei Erreichung einer Freistätte ohne weiteres in eine mildere

¹⁴ Das Dillinger Stadtrecht von 1371 erkennt das Asylrecht der städtischen Klöster beispielsweise nicht an.

¹⁵ Vgl. z. B. das Bischheimer Weistum oben S. 30.

¹⁶ Der handhafte Verbrecher war im Prozeß dadurch benachteiligt, daß dem Kläger die Ueberführung wesentlich erleichtert war und der Täter meist eine schwerere Strafe zu gewärtigen hatte.

Strafe, meist Verbannung, umgewandelt.¹⁷ Endlich durfte der Missetäter hoffen, von der Freistatt aus seine Flucht zu bewerkstelligen, mochten auch der Richter und die Gegner durch Umstellen des Asyls das Entrinnen zu vereiteln gesucht haben.¹⁸ Nicht selten war dem Asylherrn auch ausdrücklich das Recht zugestanden, dem Flüchtling fortzuhelfen, ihn wohl auch ein Stück Wegs zu geleiten und so vor der Festnahme zu schützen.

Wie wir es schon an einigen Beispielen kennengelernt haben,¹⁹ versagte der Asylschutz gegenüber gewissen Verbrechern. Mörder, Räuber, Diebe,²⁰ überhaupt solche Personen, die sich einer unehrlichen Missetat schuldig gemacht hatten, haben auch in der Freieung keinen Frieden. Vor allem begegnet uns diese Einschränkung zur Zeit der Landfrieden, als die Kaiser, wenn auch meist vergeblich, durch immer neue und schärfere Landfriedenbestimmungen versuchten, der überhandnehmenden Kriminalität der Landstraße, dem gewerbsmäßigen Berufsverbrechertum, Herr zu werden. In diesen Fällen wäre der Asylschutz völlig fehl am Platze gewesen.

Damit haben wir auch schon den weiteren Zweck²¹ des Asylschutzes gestreift. Als die letzten Reste der privatrechtlichen Auffassung des Strafrechtes — soweit man hier überhaupt schon von Strafrecht sprechen kann — zu schwinden begannen, trat an Stelle dieses privaten Strafrechts das vor allem auf das Berufsverbrechertum abgestellte öffentliche Strafrecht mit absoluten und äußerst harten, in der Art des Vollzugs grausamen Höchststrafen. Nicht für alle Täter aber waren diese Höchststrafen angebracht und angemessen. Das damalige Strafrecht differenzierte allzuwenig zwischen Strafe und Schuld des Täters. Hier nun hatte das Freiungsrecht

¹⁷ Vgl. z. B. die Lindauer Ratsatzung unten S. 37.

¹⁸ Nicht selten legten es die Inhaber des Asylrechtes geradezu darauf an, dem Gericht oder der Strafvollstreckungsbehörde ein Schnippchen zu schlagen: Als im Jahre 1772 der Rat der Stadt Speier einen ins Asyl des Kapuzinerflosters geflohenen Dieb dort aushungern wollte, verstand es der Guardian des Klosters, den Täter durch die Postenfette zu schmuggeln. (Harster: Das Strafrecht der freien Reichsstadt Speier in Theorie und Praxis. Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 61, Breslau 1900, S. 128. (Über einen Lindauer Fall vgl. unten S. 44.)

¹⁹ Vgl. oben S. 30, 31 und 32.

²⁰ Das kanonische Recht gewährte auch dem Diebe Asylschutz. Vgl. oben S. 32, Anmerkung 9.

²¹ Neben dem Schutze vor Blutrache und der Festnahme auf handhafter Tat in der älteren Zeit.

mit die wesentliche Funktion, einen Ausgleich zu schaffen. So erklärt sich auch, warum das Freiungsrecht für gewisse Arten von Verbrechen ausgeschlossen war: Leute, die das Strafrecht nicht hart genug treffen konnte, sollten keinen Asylschutz genießen.

Auch das adelige Stift der Reichsstadt Lindau im Bodensee besaß dieses Asylrecht.²² Von ihm machte die Äbtissin so häufig und so weitgehend Gebrauch, daß es der Stadt oft schwer fiel, eines Verbrechens wirklich habhaft zu werden. Das Recht der Äbtissin, seine Auswirkungen und die daraus entstandenen Streitigkeiten mit der Stadt Lindau wollen wir nun einer eingehenden Würdigung unterziehen.

Die Anfänge dieses Freiungsrechtes reichen weit zurück. Nach Meinung des Verfassers der Stadtgeschichte²³ beruht dieses Recht der Äbtissin auf einer Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen aus dem Jahre 839. Die erwähnte Urkunde erzählt uns in ihren echten Bestandteilen, daß Graf Adalbert, von dem das Kloster gegründet und mit Eigengut reichlich beschenkt worden war, den König um Verleihung der Rechte der Konstanzer Kirche gebeten habe. Damit habe das Kloster auch eine Freiheit bekommen, einen Bezirk, der einem Verfolgten ohne weiteres Schutz gewährte.

Diese Meinung läßt sich jedenfalls nicht an Hand von Lindauer Archivakten belegen. Dagegen ergeben sich Unhaltspunkte für eine solche Urkunde aus dem Jahre 866. In einem Stiftsakt²⁴ heißt es: „Extrakt auß dem vhralten Kayf. als Königl. Confirmation Befreyung vnd begnadigungs Brieff de anno 866: aut homines etiam tam ingenuos quam et servos super terram eiusdem Monasterii commanentes distringendos. Ist Collationirt vnd sowohl dem auf Pergament verfaßtem, als auch hieruon gefertigtem ohnuerscherten respe original vnd vidimus gleich lautend erfunden. 19. January Mo. 1688.“ (folgt die Unterschrift und das Siegel des Lindauer Notars.)

Der Sinn dieser Urkunde ist nicht ganz deutlich. Ihr Wortlaut heißt in der Übersetzung etwa folgendermaßen: „Sei es Vor-

²² Dem Aufsatz liegt der Akt „Stadt und Stift. Freyung (Asylrecht) im Stift“ zu Grunde. Soweit andere Quellen herangezogen wurden, werden diese jeweils besonders angegeben.

²³ Wolfart: Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee, Band I, S. 23—26.

²⁴ Aften Stadt und Stift: „Prozeßakten betreffend Ausdehnung des Asylrechts, Verletzung der Territorialhoheit u. a.“

nehme oder Sklaven, die sich auf dem Grund und Boden dieses Klosters zusammengetan haben, zu trennen." (Es wird wohl ergänzend heißen müssen: daß es verboten ist, dies zu tun.)

Wenn sich auch der Ursprung dieses Privilegs durch Originalurkunden nicht ganz klar nachweisen läßt, so dürfen wir doch das Jahr 866 als Verleihungsjahr annehmen. Denn in den vorerwähnten Prozeßakten wird wiederholt das Jahr 866 als Verleihungsjahr angegeben. Aus ihnen erfahren wir aber auch weiter, daß es sich bei diesem Recht nicht um Gewohnheitsrecht, sondern um ein kaiserliches Privileg handelt²⁵.

Aus einer Ratsatzung können wir entnehmen, daß dieses Freiungsrecht schon im Jahre 1347 von der Stadt gesetzlich anerkannt wurde. Damals beschloffen nämlich Anmann, Bürgermeister, Rat und die Zunftmeister: „Wer einen Tolschlag tut, dem soll der Kopf abgeschlagen werden, dafür soll ine nichts schirmen. Wenn er aber in das Closter, oder andere gefreyte ort entrint, so soll Er zwey Jahr auß der Statt bleiben, vnd wann er dann wider herrin kompt, so soll Er der Statt geben Siben pfund pfening“.²⁶

1396 war Rienolt, der Urfehde geschworen, diese aber gebrochen hatte, in die stiftliche Freiong geflohen, um dort Sicherheit zu finden. Er begab sich aber auf Befehl des Rats der Stadt gutwillig wieder aus der Freiong. Allerdings nützte ihm sein freier Wille nichts, denn er wurde trotzdem mit dem Schwerte enthauptet²⁷.

Ein weiterer Fall, der uns urkundlich erhalten ist, datiert aus dem Jahre 1485. In diesem Jahre wurde ein Missetäter, der in die Freiong geflüchtet war, auf kaiserliche Anordnung herausgenommen und dem Räte der Stadt Lindau zur Bestrafung überliefert. Um aber die Übtissin in ihren, auch durch den Kaiser anerkannten Rechten, nicht zu benachteiligen, wurde ihr vom Kaiser eine Bestätigung dahingehend ausgestellt, daß dieser Fall nicht als Beweis für das Nichtvorhandensein ihres Rechts angesehen oder ausgelegt werden sollte. Die Urkunde, die mit dem 6. August 1485 datiert ist, hat folgenden Wortlaut: „Daß wir als Römischer Kaiser, von dem solich freyung herfließen, gesetzt, geordnet, declarirt,

²⁵ Vgl. auch den Wortlaut der Urkunde unten S. 57/58.

²⁶ Bertlin'sche Chronik S. 162.

²⁷ Bertlin'sche Chronik S. 227.

und erklärt haben, Sezen, ordnen, declariren und erklären durch von Röm. kayserlicher Macht Vollkommenheit und rechten wissens, in krafft dis brieffs, daß solich unser und der von Lindau handlung, in der gemelten freyung beschehen, der ersamen unsern Lieben andächtigen Abtissin, an der irn berürten freyung und anderen ihren Privilegien, herrlichkaiten, obrigkaiten, und gerechtigkeiten, ganz kein schaden, abbruch, noch verletzung bringen, sondern dieselben freyung, Privilegia, herrlichkait, Obrigkait, und gerechtigkeit deshalb unverbindert bey wörden und kräftten bleiben, und wie sie von allerher gewesen, bey den Poenas, straffen und bussen darauf gesetzt, von mäniglich gehalten werden solle, getreulich und ungefährlich."

Den genaueren Vorgang, der zu diesem Schritte des Kaisers Veranlassung gab, erfahren wir aus der Berlin'schen Chronik²⁸. Rudolf und Jakob von Kappenstein hatten sich gegen den damaligen Kaiser ungebührlich verhalten, wurden außerdem für öffentliche Wucherer gehalten und hatten schließlich eine Frau in ihrer Wohnung festgehalten und gepeinigt. Als dies vor den Kaiser gekommen war, wurden Beide auf dessen Befehl verhaftet; sie entkamen jedoch und flohen in die Freyung. Auf Anordnung des Kaisers aber wurden beide Übeltäter aus der Freyung geholt. Die Abtissin erklärte sich damit aber erst einverstanden, als ihr der Originalbrief des Kaisers vorgezeigt worden war.

Die Urkunde gibt uns einen wichtigen Aufschluß darüber, daß dieses Privileg nicht, wie man vermuten könnte, auf Gewohnheitsrecht beruhte, sondern der Abtissin ausdrücklich durch Urkunde verliehen worden war und die Verletzung des Asylrechtes sogar unter Strafe gestellt war.

Ein Auszug aus dem stift'schen Freiungsbuch meldet uns vier weitere Fälle, in denen das Asyl in Anspruch genommen wurde.

„Anno 1594 Caspar Paumgartner Burger und schiffmann zu Lindau in die Freyung gelassen, vmb willen er sich schulden halbs das fahrends begahret“²⁹.

„1597 in der fasten ist hans . . . , Burger zu Lindaw schulden halber in die freyung kommen, und etlich woch darinnen gewest.“

²⁸ S. 350.

²⁹ In den oben (S. 36) erwähnten Prozeßakten heißt es noch weiter: „darauf Er sich folgendes Jahr auß dern Statt salvirt.“

„1598 im September ist Matthias Kurrer, Burger in Lindaw weg schulden, darumb man ihn in die gefänckhnus einziehen wollen, in die freyung kommen.“

„1602 ist Rudolph Hurber, Burger von Schaffhausen, wegen schuldenlasters hirher in die freyung kommen, vnd 2 jahrelang darinnen gelegen.“³⁰

Wir sehen, welche Bedeutung das Asyl gerade für Schuldner hatte und wie beliebt die Lindauer freiyung war, sodasß sich sogar Schuldner von auswärt in die Inselstadt begaben, um der dortigen Unnehmlichkeit teilhaftig zu werden.

Von irgendwelchen Streitigkeiten des Stifts mit dem Räte der Stadt Lindau hören wir in den vorerwähnten fällen nichts. Der Rat hatte ja auch keine Veranlassung, irgendwelche Einwendungen zu erheben. Denn, bestand die freiyung überhaupt zu Recht, so waren gerade die eben erwähnten fälle die gegebenen, in denen nach dem Sinn und Zweck der freiyungsbestimmungen der Asylschutz gewährt werden mußte und sich die weltlichen Gerichte damit abzufinden hatten.

Von ernsthaften Streitigkeiten zwischen Stadt und Stift wegen des freiyungsrechtes hören wir erstmals im Jahre 1611. Ein Soldat, Hans Linhart von Sulzbach, hatte im Streit einen Hausknecht gefährlich verletzt und war aus furcht vor Bestrafung in die freiyheit des Stifts geflohen. Bei Dunkelheit wurde er aber von den Ratsdienern herausgeholt und am 11. Januar noch nachts ins Stüble auf dem Rathaus gelegt, am nächsten Morgen aber im Blockhaus in Verwahrung gebracht. Die Abtissin wunderte sich über diesen Eingriff des Rats in ihre Gerechtsame und gab ihrer Verwunderung über die Verletzung des freiyungsrechtes in einem Briefe an die Stadt unumwunden Ausdruck. Sie ließ am 28. Januar beim Räte folgendes vorbringen: Linhart von Sulzbach habe sich schon in der freiyung befunden. „Dessen ohngeachtet ist derselbe Soldat vonn den Herrn Verordneten, vnnnd ohne Zweifel auß ihrem befehl, noctu, alsß menniglich zur Ruh gewesen, forte, zwischen 10 und 11 Uhren, solcher freiyheit genommen vnnnd weggeführt worden.“ Da der Kaiser aber konfirmiert habe, „das in dergleichen

³⁰ In den Prozeßakten heißt es: „Rudolph Hurber, Burg von Schaffhausen ist wegen schulden lasters allhier im Stifft Lindau vngefahr 2 Jahr lang in der freiyung geleg, vndt erst auß die wochen vnßers Herrn fronleichnambs tag No. 1602 daraus weggezog.“

fällen, die Confugienten allweg hus und freyung haben sollen“, wird der Rat aufgefordert, sich zu erklären, wie er sein Vorgehen rechtfertigen wolle. Der Rat verteidigte sich mit dem Hinweis, es habe sich nicht um einen Soldaten, sondern um einen Vaganten gehandelt, der „die Freiheit noch nicht begert und verlangt“ habe. Der Rat bat die Äbtissin daher um Mitteilung, ob und wie der Missetäter die Freiheit schon erlangt habe; die Rats Herrn wollten dann den Fall, der kein gemeiner sei, nochmals erwägen. Sollte der Ratsdiener unrecht gehandelt haben, „auf welchen fall man ihr gebührende Satisfaktion zu geben nicht verweigere“, so werde der Rat bedacht sein, die Äbtissin „ann andern, nach den Verträgen, wohlhergebrachten priuilegia, nicht zu benachteiligen, sondern vielmehr zu schützen, vnd sonsten auch alle gute fridsfärtige nachbarschaft zu conserviren vnd fortzupflanzen“.

Die Äbtissin aber konnte über den Fall auch keine näheren Angaben machen, ließ der Stadt vielmehr nur mitteilen, der Missetäter sei in die Freiheit gekommen, sei auf der Stiege gefessen und habe mehrmals nach den Leuten gefragt. Da seien auch schon die Diener der Stadt gekommen und hätten den Soldaten beredet, mit ihnen zu kommen, was Einhart von Sulzbach auch getan habe. Gleich ob der Täter ausdrücklich um die Freiheit nachgesucht habe oder nicht, handle es sich jedenfalls um einen unzulässigen Eingriff, da Einhart schon in der Freiheit gewesen sei, „dahero sie ursach habe, auf das priuilegium zu clagen“, mit dem Ersuchen, den Täter auf dessen Begehren wieder in die Freiheit zu bringen, ihr einen Revers auszustellen, daß der Eingriff an ihren Rechten im Wiederholungsfalle nichts ändern solle „und gegen den Extrahenten pro exemplo gebührende Straf anzulegen“.

Der Rat der Stadt konnte sich jedoch mit diesen Bedingungen nicht einverstanden erklären; er forderte die Äbtissin gleichzeitig auf, sich zu erklären, welche Fälle in die Freiheit gehörten und welche nicht.

Die Antwort der Äbtissin nun ist in jeder Weise für die Beurteilung der rechtlichen Seite des Lindauer Freiungsrechtes bedeutend und aufschlußreich. Die Äbtissin verzichtet in ihrem Antwortschreiben auf die Wiederherstellung des Täters, da sich der Ratsdiener bei ihr entschuldigt habe. Auf die Frage, welche Missetäter in der Freiheit Aufnahme finden sollten, beruft sich die

Äbtissin kurzerhand auf den Revers Kaiser Friedrichs III.³¹ Die Äbtissin meint aber weiter, schon aus der Observation und dem Herkommen ergebe sich, „das in Schuld- und schlagsachen, auch allen andern fällen (außerhalb was öffentliche Mörder, Ehebrecher, Dieb und andere dergleichen inn rechten allerdings ohnverantwortliche Mißthäter seyen) die Freyung bisher stat gefunden habe“.

Mit dieser Erklärung fand sich die Stadt auch ab, da die von der Äbtissin angeführten Fälle tatsächlich solche waren, die der Freieung unbedingt fähig waren. Der Rat erklärte der Äbtissin aber auch weiter, würde sie auch noch andere Fälle als der Freieung für geeignet erklären, so müßte man die kaiserliche Majestät als „datorem priuilegii, pro declaratione ejusdem“³² anrufen oder aber das Gotteshaus „pro abolendo asylo“³³ kurzerhand schließen. Der Rat aber gab zugleich der Hoffnung Ausdruck, keine beider Maßnahmen werde notwendig sein.

Der Streit wurde dann dadurch aus der Welt geschafft, daß der Ratsdiener, welcher sich den Übergriß erlaubt hatte, bestraft und der Äbtissin ein Revers dahingehend ausgestellt wurde, daß sie in ihren Freieungsrechten ungehindert belassen werden sollte. Jedoch gab der Rat der Stadt der Äbtissin gleich noch das Privileg Maximilians von 1513 bekannt, wonach die Stadt befugt sei, fremde Mißetäter überall im Gerichtsgebiet suchen zu dürfen „cum clausula derogatoria priuilegiorum in pinguissima forma“³⁴.

Daß daraus ein Streit über die Frage entstehen mußte, ob die stiftsche Freieung zum Lindauer Gerichtsgebiet gehöre oder nicht, ist vorauszusehen. Im Jahre 1613 wurde die Frage akut.

In diesem Jahre war Hauptmann Jörg von Furtenbach wegen Schmähe und Drohworten gegen den Rat und andere Personen verhaftet worden. Da er aber gerade Hochzeit halten wollte, wurde ihm gegen Revers, sich nach der Hochzeit wieder in Haft zu begeben, die Hochzeit gestattet. Jörg von Furtenbach aber zog es vor, in der Lindauer Freieung Schutz zu suchen.

³¹ Vgl. oben S. 37/38.

³² = den Kaiser als Verleiher dieses Privilegs zu einer diesbezüglichen Entscheidung angehen.

³³ = um dem Asyl ein Ende zu bereiten.

³⁴ = es sei denn, daß ein Privileg in Schriftform vorgezeigt würde.

Der Rat der Stadt schrieb nun an die Äbtissin, der Uebeltäter sollte wieder an die Stadt ausgeliefert werden, da er doch einen Revers des Inhalts unterschrieben habe, sich freiwillig wieder in die Haft zu begeben. Außerdem berief sich die Stadt für ihr Auslieferungsbegehren auf das oben erwähnte Privileg Maximilians. Die Äbtissin jedoch lehnte die Auslieferung mit dem Bemerkten ab, der Hauptmann habe den Revers aus Furcht und gezwungenermaßen unterschrieben, habe ihn überdies wegen des schwerfälligen Stils gar nicht verstehen können. Das Privileg Maximilians finde im vorliegenden Falle keine Anwendung, „weil dasselbe allein von denen spricht, so in Ewren gebieten usserhalb der Statt delinquiren vnd von anderen benachbarten orten und herrschafsten . . . vnnnd gar nicht von den orten allda die delinquenten jure Asyli sicherheit begehren. Inmassen man sich wohl zu erinnern weiß, das andere vnfers ermessens größere begangene Mißhandlungen, sonderlich bekante Todtschlag, die erstens für Mordthaten fürgeloffen, deren Thäter die Befreyung bey dem Stift gleicher gestalt bekommen, vnnnd ohngeacht die herausgebung derselben begert, dabey gelassen vnnnd erhalten worden. Welches dann nit beschehen“. Nur das eine Zugeständnis macht die Äbtissin dem Rat der Stadt: „Da er aber seinen revers in achtung nehmen, vnnnd sich selbstn stellen würde, lassen wir es geschehen“.

Der Rat der Stadt holte nun ein Gutachten ein, ob man den Delinquenten gewaltsam aus dem Stifte nehmen sollte. Am 28. Mai 1613 forderte die Stadt den Delinquenten nochmals energisch heraus. Er sollte sich auf Grund des Reverses stellen, andernfalls man ihn der Stadt und Obrigkeit verweisen werde. Etwas Weiteres hören wir über diesen Fall nicht.

Schon im Jahre 1617 flammten die Streitigkeiten anlässlich eines ähnlichen Falles erneut auf. In diesem Jahre war Konrad Kramer, ein Lindauer Bürger, aus dem Gefängnis ausgebrochen und in die stiftische Freiyung geflohen. Das Stift sollte den Delinquenten wieder herausgeben. Es heißt in dem Schreiben an die Äbtissin: „Seye ain Erf. Rath dargegen erbürtig, Ihr deß Wegen schadlos zu halten, auch ainen Revers in gnugsamer formb, von sich zu geben, daß solche auß- und abschaffung dem Stift anderwärts an dessen freyung ohn alles praejudiz vnd nachtail sein soll“.

Besondere Erwähnung verdienen die Gründe, mit denen die Stadt ihr Auslieferungsbegehren rechtfertigte. Die Auslieferung werde verlangt — so heißt es in dem Schreiben —, weil viele Rechtsgelehrte sagen und es auch die Erfahrung aufweist, daß die Asyle und Freiungen heutigestags „wegen viele der Kirchen vnd Überhandnehmung der Verbrechen durch widrige gewohnheit abgethan vnd aufgehoben worden“³⁵. Weiter meint der Rat der Stadt Lindau, die Privilegien seien nicht vom Papst, sondern vom Kaiser gegeben worden. So sei bei der Frage, ob der Delinquent der Freiong fähig sei oder nicht, nicht auf das kanonische, sondern auf das kaiserliche Recht zurückzugreifen. Darnach aber könnten nur diejenigen, die sich eines kleinen Verbrechens schuldig gemacht hätten, in der Freiong Aufnahme finden. „Dieweil dann besagter Cramer seinen leiblichen Vater vilfältig geschmächt“ und überdies vorgehabt habe, ihn umzubringen, was sicher auch geschehen wäre, wenn Cramer nicht von den dazulaufenden Bürgern davon abgehalten worden wäre, handle es sich nicht um ein kleines, sondern um ein „atrox delictum“³⁶. Deshalb habe Cramer der Freiheit überhaupt nicht teilhaftig werden können. Dazu komme aber noch, daß er flüchtig gewesen sei, was auch der rechtsverbindlichen Aufnahme in der Freiong entgegenstehe. Wenn auch einige Rechtslehrer sagten, daß auch solche Personen, die aus der Gefangenschaft entflohen sind, freiongsfähig seien, so doch nur in den Fällen, in denen der Verbrecher seiner Tat noch nicht überführt und deshalb verurteilt worden sei³⁷. Cramer aber habe seine Missetat bereits eingestanden und sei deswegen zu ewigem Gefängnis verurteilt worden. In dieses Gefängnis sei er auch schon wirklich eingebracht worden. Schließlich spreche auch noch gegen die Freiong, „daß die Confugienten in hiesigem Stift, nicht zu rechtlicher Defension oder derjenigen Abstrafung, so die Canonische Recht dißfalls anstatt der Blutvergiesung eingeführt, an- vnd aufbehalten, sondern zu gänzlicher Aufreiß vnd endtfliehung befürdert werden“. Der Rat der Stadt meint am Schlusse seines Schreibens, nach diesen Darlegungen werde die Äbtissin kein Bedenken mehr haben, den Cramer

³⁵ Besonders in den Städten ist eine große Abneigung gegen die Asyle zu beobachten.

³⁶ = schweres Verbrechen.

³⁷ Vgl. oben S. 31

auszuliefern, zumal ihr Schadloshaltung und ein entsprechender Revers versprochen worden sei. Schließlich machten die Ratsherren der Äbtissin noch das eine Zugeständnis, Cramer im Falle der Auslieferung nicht wieder in das Gefängnis zu legen, sondern lediglich nach geleisteter Bürgschaft der Stadt zu verweisen. Die Äbtissin lehnte die Auslieferung aber trotzdem ab.

Auch dieser Fall ist in jeder Hinsicht sehr aufschlußreich. Einmal sehen wir, wie sich der Rat der Stadt schon damals mit ganz allgemeinen Erwägungen gegen das Freiungsrecht wandte, auf der anderen Seite zeigt uns der Fall, daß die Zeiten noch nicht gekommen waren, in denen der Rat seinen Willen auch praktisch durchzusetzen verstand. Schließlich hören wir auch von den Mißständen in der Freiong. Der Äbtissin kam es weniger darauf an, den Delinquenten der weltlichen Strafrechtspflege zu entziehen und mit einer kirchlichen Besserungsstrafe zu belegen, bessernd auf den Delinquenten einzuwirken, als vielmehr der Stadt ein Schnippchen zu schlagen und die Übeltäter gleichsam als Helden des Tages im Stift aufzunehmen und ihnen zur Flucht zu verhelfen.

Wie die Äbtissin dabei vorging, zeigt ein Fall aus dem Jahre 1637. Maria Bürklin von Schlachters war Diebstahls halber gefänglich eingezogen worden, hatte es aber verstanden, während der Untersuchungshaft auszubrechen und im Stift Schutz zu suchen. Auf das Auslieferungsbegehren der Stadt erklärte sich die Äbtissin bereit, die Täterin herauszugeben, da es sich ja um eine Diebin handelte. Es waren dies aber nur schöne Worte, denn in Wirklichkeit hatte es die Äbtissin verstanden, der Delinquentin zur Flucht zu verhelfen; sie ließ ihr Mannskleider anziehen, in denen die Täterin dann unerkannt entkam.

Im Jahre 1641 dagegen ließ die Äbtissin einen ins Stift geflohenen Delinquenten wirklich an die Stadt ausliefern. Es heißt in den Akten: „fasciculus hiesigen Stifts Freyung betreff. Zeiget welcher gestalten Johannes Weber, 2mal aus seiner Verwahrung in die Freyung entkommen; das erste mal von der frau abtissin von selbstem ausgeliefert, das ander-mahl aber deshalb ein Revers begehrt, so aber von E. E. Rath widersprochen worden. 1641 et 1646“.

Im Jahre 1649 war wieder ein Delinquent aus dem Gefängnis der Stadt entsprungen und hatte sich samt seinen Ange-

hörigen in die Freieung begeben. Etwas Näheres über diesen Fall erfahren wir nicht aus den Akten.

In einer anderen Hinsicht aber ist das Jahr 1649 bedeutend für die Streitigkeiten zwischen Stadt und Stift wegen der Freieung. Schon lange hatte es die Stadt unangenehm empfunden, daß die stift'sche Freieung keine Türe besaß, die nachts geschlossen werden konnte; jedermann hatte auch nachts ungehinderten Zutritt. Die Stadt hatte schon wiederholt gedroht, sie werde die Pforte zumauern lassen. Als dann das Stift im Jahre 1647 anläßlich der Belagerung der Stadt aus Sicherheitsgründen eine Türe anbringen ließ, die nachts geschlossen wurde, sah die Stadt einen willkommenen Anlaß, darauf zu klagen, daß es bei diesem Zustande verbleiben solle. Sie klagte auch tatsächlich darauf, drang aber mit ihrer Klage nicht durch. Denn im Jahre 1649 wurde dahin entschieden, daß es beim Zustande von 1624 — der Offenhaltung der Pforte — verbleiben solle. Der Friedensererkutionsrezeß, in dem die Klage zur Entscheidung kam, hat folgenden Wortlaut: ⁸⁸

„Wegen des Stifts Pforten ist anseiten der Statt geclagt worden, daß selbiges als ein Asylum jederzeit vnd noch umb das Jahr 1624 so tags als nachts offen gestanden vnd nie beschlossen, noch mit thür vnd thor versehen gewesen ao 1647 aber zur zeit der belägerung fest ein thür oder thor inwerlich daran gemacht, vnd des nachts beschlossen worden, dessen offenhalt vnd verbleibung an seiten der statt erinnert worden. Wan aber dabey erparte des Stifts die anzeig beschehn daß die Statt dem Stiftt derentweg kein maß vnd ordnung zu geben. vnd daß solches in wehrenden Kriegs läufften vmb mehrer sicherheit vorgenommen, nach aufgehobner belägerung aber, vnd auszugs des nothludenten vnd in die Statt verlossenen Volkhs daß Stiftt nitmehr, sondern in vnd allweg daß kleine thörlein, so tags als nachts offen gelassen vnd ein jeder er seye gleich groß oder klein nottfall sich wohl habe können in die freyung saluiren, mit der erkhlärung daß es dißfalls auch bey dem standt des 1624isten jahres verbleiben solle“.

Mit welchen juristischen Spitzfindigkeiten beide Parteien ihren Standpunkt zu vertreten versuchten, zeigt der Fall aus dem Jahre 1650. Ein Dieb war aus dem Gefängnis entflohen und hatte im Stift Aufnahme gesucht und diese auch gefunden. In einem

⁸⁸ Original im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München: Lindau Kl. Lit. Nr. 51.

Schreiben an die Äbtissin drückt der Rat sein Befremden darüber aus. Denn er meinte, die Äbtissin habe sich selbst dahin erklärt, daß sie einen Dieb in der Freiong nicht aufnehmen wolle³⁹. Die Äbtissin aber erklärte, es handle sich im vorliegenden Falle nur um einen kleinen Diebstahl und überdies habe der Delinquent seine Tat nur unter dem Drucke der großen Martern eingestanden und lehnte daher die Auslieferung energisch ab. Daraufhin hatte sich der Rat der Stadt entschlossen, den Übeltäter mit Gewalt aus der Freiong holen zu lassen. Im letzten Augenblicke aber besann er sich noch eines Besseren und stand von seinem Vorhaben ab „wegen eingesunkener Nacht zu Verhütung Schreckens und aus anderer Ursache“ wie es in den Akten heißt. Der Rat schrieb dann nochmals an die Äbtissin, er habe sich diesmal eines gewaltsamen Vorgehens enthalten, müsse sich aber diesen Schritt für einen künftigen Fall vorbehalten. Der Rat gibt zwar zu, daß auch ein aus dem Gefängnis Entflohener der Freiong fähig sein könne, sofern er noch nicht verurteilt sei⁴⁰, aber dies doch nur dann, wenn der Täter überhaupt der Freiong fähig sei, was aber bei einem Diebe keinesfalls angehen könne. Den von der Äbtissin geforderten Revers lehnte die Stadt ab mit der Begründung, die Äbtissin habe in den Jahren 1637 und 1641 die Delinquenten auch ohne Revers herausgegeben und überdies sei die Freiong im Stift schon sehr oft mißbraucht worden. Der Streit nahm dann noch seine Fortsetzung, indem die Äbtissin zu beweisen suchte, daß auch ein Dieb nach den kanonischen Bestimmungen der Freiong fähig sei⁴¹, während sich der Rat der Stadt mit Recht darauf versteifte⁴², daß er die Frage nur nach den kaiserlichen Gesetzen zu entscheiden habe, wonach einem Diebe der Freiongschutz versagt bleibe.

Im Jahre 1657 versuchte die Äbtissin wieder, ihren Standpunkt durchzusetzen, und einen Dieb im Stift aufzunehmen. Nachdem aber die Stadt darauf hingewiesen hatte, daß es vor dem Jahre 1624 nicht herkommen gewesen sei, einem Diebe die Freiong zu geben, entschuldigte sie sich beim Räte der Stadt wegen der

³⁹ Vgl. oben S. 41

⁴⁰ Vgl. oben S. 43.

⁴¹ Damit hatte sie allerdings recht (vgl. oben S. 32 Anm. 9), wenn man die Frage nach den kanonischen Bestimmungen entschied.

⁴² Vgl. oben S. 43.

ungerechtfertigten Aufnahme und gab den Dieb ohne weitere Schwierigkeiten heraus.

1668 hatte sich Joachim Egg, der seine Frau mit Schlägen übel traktiert hatte, in die Freieung begeben. Der Rat meinte, ein ungehorsamer Bürger sei dieser Freieung nicht fähig und wollte die Äbtissin dazu bestimmen, den Egg zu veranlassen, sich freiwillig der Stadt auszuliefern. Die Äbtissin forderte Egg dazu auch auf; dieser aber wollte davon nichts wissen. Man schickte deshalb abermals zur Äbtissin, sie sollte Egg nochmals zum Verlassen der Freieung auffordern, „damit sowohl Ihr Erl. Befehl besser respektirt, als unsere Herrn an ihrem Obrigkeitl. Amt nicht gehindert werden“. Die Äbtissin aber meinte, sie könnte den Egg nicht gewaltsam aus der Freieung schaffen, werde ihm aber weder zu essen noch zu trinken geben und Egg werde dann von selbst die Freieung verlassen. Es heißt dann in den Akten weiter: „Den 25. dito ist der Egg nachts auß der Freieung in sein Hauß gegangen, welchen man gleich gefänglich abgeholt“. Egg wurde dann der Stadt Lindau verwiesen. Aber schon im März tauchte er wieder in der Stadt auf und begab sich ins Stift. Auch jetzt forderte der Rat die Äbtissin auf, den Egg auszuliefern. Die Äbtissin aber meinte auch jetzt wieder, sie könne Egg nicht gewaltsam ausschaffen; er werde schon selbst wieder aus der Freieung gehen, da er nur sehr schlechte Lebensmittel habe. Der Rat aber erklärte, die Freieung sei nicht für derart heillosen Gesindel da und überdies komme es der Äbtissin ja nur darauf an, die in die Freieung geflohenen Malefizanten der Bestrafung durch die weltlichen Gerichte zu entziehen. Die Äbtissin wiederum erklärte, die gegen Egg ausgesprochene Relegation beziehe sich nicht auf das Stift, da es nicht der Gerichtsbarkeit der Stadt unterstehe. Für diesmal ließ es der Rat bei diesem Bescheid bewenden.

Im Jahre 1681 dagegen ging die Stadt energischer vor. Sie verlangte von der Äbtissin einen Delinquenten heraus, da er der Freieung nicht fähig sei. Die Stadt behauptete kurzerhand, das Privileg habe keine Gültigkeit, da weder das Original noch eine Kopie der Stadt jemals vorgezeigt worden sei. Selbst aber, wenn dieses Privileg gültig sein sollte, so dürfte das doch nicht dahin ausgelegt werden, „daß sie (die Äbtissin) unserer Stadt und Gemeinwesen zuschaden die ungehorsame burger in ihrem ungehorsamb

wieder die Obrigkeit zuschützen, zu Stärken und hierdurch zu gemeinsamen aufstand und zerrüttung unsers Statt wesens Ursach und anlaß zu geben, berechtigt war“. Außerdem meint die Stadt, die stiftische Freiong sei allem Völkerecht zuwider, da eine erhebliche Ursache nicht vorhanden sei, „deswegen man ein solch schädlich privilegium gültig halten oder passieren lassen könnte“. In einem weiteren Schreiben an die Äbtissin macht die Stadt nochmals grundsätzliche Ausführungen über die stiftische Freiong. Die Stadt meint, das Privileg müßte vom Kaiser herrühren, überdies beziehe sich die Jurisdiktion der Stadt auch auf das Stift. Das gehe mit aller Deutlichkeit daraus hervor, daß die Stadt einige Leute, die im Stift, trotz Verbots, gefangt hatten, verurteilte und dieses Urteil vom Reichshofrat bestätigt worden sei. Damit aber war der Streit noch nicht beendet. Der Vogt von Ober- und Niederschwaben sah sich veranlaßt, die Stadt wegen ihres Vorgehens ernstlich zu verwarnen. In einem Briefe des Vogts vom 15. Januar 1682 heißt es folgendermaßen: „ein so privilegierter standt hat sich seiner privilegiorum zu bedienen“. Da das Stift aber unter der Landvogtei steht, „als wollen wir die herren hiermit ganz wohlmeinend dehortiert haben, Sie geruhen das Stift diß orths per violentiam nit zurdepoffessioniren, vnd zu beeinträchtigen, vihl weniger zu gewalttätigen. dann auf solchen sahl würden wir gemüessiget, vnnß der vnnß anbefohlenen, vnd von allen Rechten vergennten repressalien zubedienen. Sollten aber die Herren remonstrieren vnd mit fundament an die hand gehen, daß der casus als qualificiert were, daß deren in die freyheit gegangene Nütburger Michäel Schnell der Imunitet nit vehig seye, als dann wier unnnß auch hierüb vnderweisslich erklären, vnd deßwegen die gebür an Se. Hoche orth, vnd an das Stifft ohne Verweihlung gelangen lassen werden“.

Vielleicht mag es auf diese Ermahnung zurückzuführen sein, daß sich die Stadt zur Vermeidung aller Weiterungen im Jahre 1684 von einem ins Stift geflohenen Delinquenten einen Revers dahingehend ausstellen ließ, daß er sich ungezwungen und freiwillig aus der Freiong begeben habe. Es heißt in dem Revers: „Ich Wolfgang Conrad Schnabel Bürger inn Lindau verkünde hiermit, daß nachdem ich wegen überhäuffter Schuldenlast vnd würcklich an Tag khommenen falliments mich in deß hiesigen Stiffts Freyung begeben, auch den 7. octobris 1684 aldort unter hochgedachten

fürstlichen Stifts Schirm vnd Schuz bis dato sicher vnd ruhiglich aufgehallen, ich unter heutigem dato, alls den 17. Octobr auß freyem vnd ohngezwungen, vnd wohlbedachtem willen, widerumb auß der freyung hinauß inn die Statt nachher hauß gangen. crafft dessen habe ich neben austrückhung meines gewöhnlichen Pottschafts eigenhändig unterschriben actum Stift Eindau inn der freyung den 17. octobr. No. 1684“.

Schon im Jahre 1690 nahmen die Streitigkeiten ihren Fortgang. In diesem Jahre hatte ein Soldat, namens Waldeck, zweimal auf eine Zivilperson geschossen, ohne sie aber zu verletzen, da das Gewehr versagte. Waldeck suchte in der freyung Schutz. Der Rat legte gegen dessen Aufnahme Verwahrung ein, wogegen die Äbtissin meinte, sie könnte die Freiheit niemanden verwehren, der sie begehre. Nun begab sich eine Abordnung der Stadt in das Stift und überredete den Täter sich wieder aus der freyung zu begeben. Waldeck ließ sich auch dazu herbei — wohl in der Meinung dann begnadigt zu werden oder doch wenigstens mit einer milden Strafe davonzukommen. — Der Rat ließ Waldeck aber kurzerhand gefangensetzen und aburteilen.

Von einem weiteren Falle hören wir erst wieder im Jahre 1741. Andreas Hold war in einem Eindauer Kaufhaus beim Diebstahl ertappt worden; durch einen Eindauer Stadtsoldaten sollte er auf die Wachtstube gebracht werden. Unterwegs aber riß er sich los und floh in die Eindauer freyung. Der Täter glaubte, an den Rat Bedingungen stellen zu können und meinte, er wolle sich aus dem Stift begeben, wenn er gnädig bestraft werde. Ebenso gab die Äbtissin ihrer Hoffnung Ausdruck, man werde den Täter für diesen Fall nicht mit einer Leibesstrafe belegen, mit dem ferneren Bemerkn „daß man die Versicherung gebe, daß wann in Inquisitione sich noch etwas ergeben sollte, so ad jus Asyli qualificirt wäre, ein solches dem frstl. Stift im geringsten nicht praejudicirlich seyn solle, und wan man dise versicherung gebe, so könne man den Kerl morgen früh wann beliebig haben“. Der Rat, der unbedingt im Rechte war, — fand doch der Asylschutz auf Diebe keine Anwendung —, lehnte diese Bedingungen energisch ab. Ehe sich der Rat aber zu einem gewaltsamen Vorgehen entschließen konnte, holte er ein Gutachten vom Bischof zu Speyer ein. Dieser teilte allerdings in seinem Antwortschreiben den Stand-

punkt der Stadt nicht, sondern meinte, das Asyl bestehe im vorliegenden Falle zu Recht; denn nur *grassatores viarum*⁴³ genössen den Schutz nicht⁴⁴. Ob aber ein solcher Fall vorliege, habe allein das kirchliche Gericht zu entscheiden, und diese Entscheidung sei für das weltliche Gericht bindend. Ob die Stadt Lindau nun auf ihrem Standpunkte bestehen blieb, wissen wir nicht, jedenfalls erfahren wir über diesen Fall aus den Akten nichts weiter.

Es war dies der letzte Fall, in dem wir von Streitigkeiten zwischen Stadt und Stift anlässlich des Freiungsrechtes hören. Was nun noch folgt, sind lediglich Reminiscenzen an das ehemals bestehende Recht — wir erinnern uns, daß im Jahre 1780 auch das Losschneidungsrecht der Äbtissin sang- und klanglos zu Grabe getragen wurde —, an ein Recht, das in die Zeit schon längst nicht mehr hineinpaßte, eine Einsicht, der man sich auch im Stift nicht verschließen konnte. So erklärt es sich denn auch, daß die Äbtissin im Jahre 1770 einen Soldaten, der einen anderen erschließen wollte, ohne weiteres an die Stadt hinausgab und im Jahre 1775 einen ins Stift geflohenen Dieb sogar selbst aus der Freieung weisen ließ.

Die nun noch folgenden Fälle sind solche, in denen Zucht- oder Arbeitshäusler in die Freieung geflohen waren. Hier konnte die Frage, ob der Asylschutz gewährt werden sollte oder nicht, gar nicht akut werden, da es sich hier nicht um eine Kriminalstrafe handelte.

Die Zuchthausstrafe kam aus Holland⁴⁵ und ist allerdings die Vorläuferin der modernen Freiheitsstrafe⁴⁶. Das Zuchthaus ging hervor aus der Abneigung gegen das bisher herrschende blutige Strafsystem, verbunden mit der Erkenntnis, daß die Unterstützung Bedürftiger als Gegenstück die zwangsweise Anhaltung des müßiggehenden Gesindels zur Arbeit erfordere. Daher

⁴³ Wegelagerer.

⁴⁴ Der Bischof fällt seine Entscheidung natürlich nach den kanonischen Bestimmungen.

⁴⁵ Amsterdamer Zuchthaus gegründet 1595.

⁴⁶ So von Hippel in seiner grundlegenden Arbeit „Beiträge zur Geschichte der Freiheitsstrafe“ in Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft Band 18 S. 419 ff. u. 608 ff. Entgegen Bohne: Die Freiheitsstrafe in den italienischen Stadtrechten des 12.—16. Jahrhunderts (Leipziger rechtswissenschaftliche Studien, Heft 4 und 9, Leipzig 1922 und 1925), der die moderne Freiheitsstrafe auf die italienischen Stadtrechte zurückführt.

finden wir als Inassen des Zuchthauses einmal arbeitsfähige Bettler, Landstreicher, Müßiggänger, ferner aber auch gerichtlich vorbestrafte Verbrecher, insbesondere Diebe, zuerst nur in leichteren, dann aber auch bald in schwereren Fällen. Bald tritt noch eine dritte Gruppe hinzu, die dann auch in Deutschland regelmäßig wiederkehrt: Eltern und Freunde bringen ungeratene Kinder und Angehörige zur Besserung ins Zuchthaus. Hier sehen wir den Strafzweck ausgesprochen durchgeführt: zwangsweise Erziehung und Besserung durch Arbeit, anstatt bloßer Abschreckung und Unschädlichmachung. Dem entspricht der ehrliche Charakter des Zuchthauses. Die Anstalt sollte den Wiedereintritt in das bürgerliche Leben nicht hindern, sondern ihn womöglich durch Besserung des Züchtlings fördern.

Der Bewunderung folgte auch bald die Nachahmung in Deutschland. Allenthalben wurden nun auch in Deutschland Zuchthäuser gegründet⁴⁷. Die Mehrzahl der Gründungen fällt allerdings erst in das 18. Jahrhundert. Auch in Deutschland dienten die Zuchthäuser dem Besserungsgedanken und hatten auch hier durchaus ehrlichen Charakter.

Ein Freiungsrecht auch für Inassen des Zuchthauses hätte daher in dreifacher Hinsicht seinen Zweck verfehlt. Einmal, da es sich bei der Zuchthausstrafe nicht mehr um eine Kriminalstrafe handelte; ferner, weil die Freiong ja gerade den Zweck gehabt hatte, einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem allzuharten und allzuwenig differenzierenden Strafrecht der älteren Zeit und der Schuld des Täters; schließlich, weil durch die Aufnahme im Asyl der Zweck der Zuchthausstrafe in Frage gestellt worden wäre.

In all den Fällen, in denen Züchtlige in der Freiong Schutz suchten, konnte es daher nicht den geringsten Zweifel geben, daß ein Auslieferungsbegehren seitens der Stadt an die Äbtissin durchaus gerechtfertigt war. Dieser Einsicht konnte sich wohl auch die Äbtissin nicht ganz verschließen; denn, in allen Fällen, von denen wir hören, machte sie dem Räte der Stadt Lindau keinerlei Schwierigkeiten. So im Jahre 1765, als ein ins Lindauer Arbeits-

⁴⁷ Zuerst in den Hansestädten, 1629 Danzig, 1617 Kassel, Breslau und Wien 1670, Leipzig 1671, Lüneburg 1676, Braunschweig 1678, Frankfurt a. M. 1679, München 1682, Spandau und Magdeburg 1687, Königsberg 1691, Lindau im Bodensee 1726 (Annales Lindavienses II. S. 809).

haus verbrachter Züricher Bürger dort ausriß und in die stiftische Freieung floh. Die Äbtissin gab ihn ohne weiteres, allerdings mit seiner Zustimmung, heraus. In einem ähnlichen Falle aus dem Jahre 1770 begründete der Rat sein Auslieferungsbegehren ausdrücklich mit dem Hinweis, der Entflozene habe sich gar keines Delikts schuldig gemacht und wäre deshalb der Freieung überhaupt nicht fähig. Die Äbtissin meinte zwar, die Stadt habe kein Recht gehabt, ihn ins Zuchtthaus zu sperren, bloß deshalb, weil er den katholischen Glauben annehmen wollte. In Wirklichkeit aber — man hatte beim Kanton Glarus, der den Burschen geschickt hatte, angefragt — handelte es sich um einen unverbesserlichen Taugenichts, der mit Zustimmung seines Vaters und der Behörde ins Zuchtthaus gebracht worden war. Der Täter meinte zwar, lieber wolle er sich im Stift umbringen als wieder zurück ins Zuchtthaus. Da aber der Kanton Glarus geschrieben hatte, er bestehe auf die Verbringung ins Zuchtthaus, ließ ihn der Rat der Stadt Lindau im Stift abholen, ohne daß die Äbtissin Einwendungen erhoben hätte. Wegen seiner Lügen und schlechten Aufführung wurde er — so heißt es am Schlusse der Akten — am Klotz angesperrt.

*

Überblicken wir rückschauend den Akteninhalt, so ergibt sich folgendes Bild: Es kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, seit wann das Freiungsrecht der Lindauer Äbtissin bestand; aber das darf jedenfalls als sicher unterstellt werden, daß es der Äbtissin von einem der deutschen Kaiser — und zwar im 9. Jahrhundert — verliehen worden war, also nicht auf Gewohnheitsrecht beruhte. Die Fälle, die der Freieung fähig waren, sind genau aufgezählt; wie auch in anderen Freiungsurkunden, waren alle Taten des gewerbsmäßigen Berufsverbrechertums von der Freieung ausgenommen. Solche Leute konnte die Strafe nicht hart genug treffen, sie sollten vernichtet und ausgerottet werden. Nur diejenigen, die die Strafe allzuhart getroffen hätte, sollten in der Freieung Aufnahme finden. Wie oft dieses Freiungsrecht von der Äbtissin in Anspruch genommen wurde, haben wir aus der Zahl der dargestellten Fälle gesehen. Dabei bleibt noch zu berücksichtigen, daß die Fälle noch weit zahlreicher gewesen sein müssen; denn immer da, wo es nicht zu Streitigkeiten zwischen Stadt und Stift kam,

erzählen uns die Akten nichts. Wir haben aus den Akten weiter erfahren, wie oft die Äbtissin das Recht für solche Delinquenten in Anspruch nahm, die der Freiong nicht fähig waren und wie oft deshalb Streitigkeiten entstanden. In den meisten Fällen war das Recht auf seiten der Stadt und doch haben wir gesehen, wie selten sich die Stadt entschließen konnte, einen in die Freiong geflohenen Delinquenten gewaltsam herauszunehmen. Dieses Bewußtsein mochte die Äbtissin manchmal in ihren Entschlüssen bestärkt haben. Wir dürfen weiter annehmen, daß das Asylrecht durch die Äbtissin auch in einer anderen Hinsicht reichlich mißbraucht wurde; sie dachte nicht daran, die in ihr Gebiet geflohenen Missetäter mit einer kirchlichen Strafe zu belegen und damit wenigstens einen kleinen Versuch zu unternehmen, die Übeltäter zu bessern. Ihr kam es nur darauf an, die Leute der weltlichen Strafgerichtsbarkeit zu entziehen oder ihnen bei Dunkelheit aus der Stadt zu verhelfen. Es besteht kein Anlaß, an den diesbezüglichen Klagen der Stadt Lindau Zweifel zu erheben. Zu verwundern bleibt, daß sich trotz dieses Mißbrauches das Asylrecht solange halten konnte. Allerdings haben wir auch gesehen, wie der Rat schon sehr früh sich mit allgemeinen Erwägungen, vor allem solchen kriminalpolitischer Art, gegen das Freiungsrecht wandte, wenn er auch seinen Standpunkt noch nicht immer in die Tat umsetzen wollte und es vielleicht auch nicht immer gekonnt hätte. Jedenfalls wurde dem Lindauer Freiungsrecht nicht von heute auf morgen ein Ende bereitet, wie es in manchen Ländern durch einen gesetzgeberischen Akt geschehen war⁴⁸; die Beendigung dieses Rechtes war in Lindau auf lange Sicht vorbereitet worden und fiel in dem Momente, als die neue Zeit und damit auch frischere Gedanken in der Strafrechtspflege, sich mit Kraft Bahn gebrochen hatten.

Mancher Bürger mochte das Ende dieses Rechtes vielleicht bedauert haben, Lindau mag um eine Art Sensation ärmer geworden sein, mancher Verbrecher mag erstaunt gewesen sein und

⁴⁸ Vgl. z. B. die Verordnung in Österreich vom 15. IX. 1775 (Petek: Systematisch-chronologische Sammlung der Gesetze, Freiburg i. B. 1796 Band II. Nr. 459 S. 926 ff), in der das Asylrecht zwar grundsätzlich noch anerkannt, aber so weitgehenden Beschränkungen unterworfen wird, daß es als aufgehoben gelten kann. Das preussische Landrecht von 1794 (II. 11, 175) bestimmte: „Die Kirchengebäude sollen zu keinen Freistätten für Verbrecher dienen; sondern die weltliche Obrigkeit ist berechtigt, diejenigen, welche sich dahin flüchten, herauszuholen, und ins Gefängnis bringen zu lassen“.

manchen Bürger mag es hart angekommen sein, die Streitigkeiten zwischen Stadt und Stift nicht mehr mit einer gewissen Genugtuung kleinstädtischer Schadenfreude verfolgen zu können. Aber die Befriedung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse in der Stadt mag doch wichtiger gewesen sein als das Fortdauern der schönen und einstmals zweckmäßigen Einrichtung des Asylrechtes im Stift, das sich einreichte in die verschiedenen Gedankengänge der Gnade im altdeutschen Strafrecht; nicht nur wie es Ihering⁴⁹ einmal ausgedrückt hat, um „Sicherheitsventil des Rechts“ zu sein, sondern darüber hinaus in der Erkenntnis, daß es neben dem Recht noch andere Werte gibt und daß es nötig werden kann, diesen Werten gegen das Recht zur Geltung zu verhelfen. Die Gnade erschöpfte sich nicht darin, einen bloßen Ausgleich zu schaffen. „Sie ist ein Symbol, daß es in der Welt Werte gibt, die aus tieferen Quellen gespeist werden und zu höheren Höhen aufzuspitzen als das Recht“⁵⁰.

⁴⁹ Deutscher Rechtsgelehrter.

⁵⁰ Radbruch: Rechtsphilosophie (Leipzig 1932), S. 174.

Domorganist Hans Buchner.

Eine Studie zur Konstanzer Musikgeschichte.

Von Gustav Lenzinger.

I.

Die dem öffentlichen Wissen mehr oder weniger entsunkene musikhistorische Bedeutung von Konstanz, welche in der großen Vergangenheit der alten Reichsstadt die kulturell übermächtig gelagerten Schichten wie eine köstliche goldene Ader durchwittert, ist durch die führenden Forschungen gerade der letzten Jahrzehnte in ein helleres Licht gerückt worden, ohne daß deshalb schon alle Probleme ihre Lösung gefunden hätten. Für die Profanbetrachtung, der die unentbehrliche „Außenseite“ mangelte, war der geschichtliche Tonbereich von vornherein durch die sinnlich substanzierter gebildeten Kulturformen des Architektonischen, Plastischen und Malerischen in den Hintergrund gedrängt worden.

Die Musikgeschichte von Konstanz weist in ihren Anfängen kaum besondere Züge auf. Während in der christlichen Frühzeit der einstimmige gregorianische Kirchengesang vorzugsweise von den maßgebenden Kulturzentren, den Klöstern Reichenau und St. Gallen ausgeübt wurde, hatte die Stadt unter dem kunstsinnigen Bischof Heinrich von Klingenberg (1293—1306) im Minnesang und in der höfischen Kunstdichtung schon eine gewisse Bedeutung erlangt. Aus der Glanzzeit des Konzils dann, als bei den großen Festlichkeiten (wie uns überliefert ist) sich zum ersten Male Orgeltöne mit dem Seewind mischten und die braun gebrannten päpstlichen Sängerknaben von Cambrai durch die Straßen der Stadt zogen, sollte die Berührung mit der frühniederländischen Chorkunst und dem A-capella-Gesang ungeahnte Früchte tragen. Die wahrscheinliche Anwesenheit des großen Altmeisters John Dunstable im Gefolge der „Anglici“ und des jungen Guillaume Dufay bei den päpstlichen Kapellsängern mag sogar zu einer unmittelbaren Beeinflussung geführt haben.

In der ausklingenden Spätgotik jedenfalls, an der Schwelle der Renaissance und des Humanismus, wo das Bläßgold des politischen Niedergangs bereits in eine antik und kosmisch infizierte Ideenwelt hineinwuchs, wo die Sonne fernen Meere die beginnende leidenschaftliche Ichbefreiung des Renaissancemenschen überstrahlte, wurde Konstanz mit wenig anderen süddeutschen Städten noch einmal für fast 40 Jahre eine Art Brennpunkt der damaligen musikalischen Welt Deutschlands. Von 1489 bis 1526, als die ausbrechenden Reformationswirren in der Stadt auch ihren musikalischen Zerfall einleiteten, war das Konstanzer Domkapitel mit seiner umfassenden kirchenmusikalischen Gesangspflege und seinen liturgisch-musikalischen Bestrebungen an die Seite der glänzenden fürstlichen Hofkantoreien gerückt, deren größten Geltungsbereich damals die kaiserliche Hofkapelle Maximilians I. inne hatte. Durch die Berufung des berühmten Magisters Hans Buchner endlich, der im Jahre 1506 als Domorganist nach Konstanz kam, wurde die Stadt in vorreformatorischer Zeit einer der wichtigsten Orte der frühdeutschen Orgelkunst, die gerade in Schwaben und am Oberrhein in den Städten Konstanz, Bern, Straßburg und Speyer ihre vorzüglichste Pflege und Ausbildung fand.

Die vorliegende Arbeit möchte nun durch eine nähere Beleuchtung der Persönlichkeit und Bedeutung Hans Buchners diesen Zeitraum ruhmvoller Konstanzer Vergangenheit der quellenmäßigen Versenkung entziehen und die ganze reiche Tradition musikalischer Werte besonders auch jenem Bewußtsein einzupflanzen versuchen, das da meint, die deutsche Musik hätte erst mit Bach und Händel begonnen. Der „Stylus luxurians“ des Barock, sinnfälliger, gegenwartsbedingter, überwuchert in der Tat den Zugang zu dieser Tradition, die meistens nur „gewußt“, aber kaum jemals „gehört“ wird. Der Gemeinschaftscharakter der damaligen Tonkunst erträgt noch keine schwungvolle Ausgliederung der Einzelpersönlichkeit, die immer wieder in überindividuelle Bahnen einlenkt. Es geht nicht darum, einem einsamen Neuerer durch psychologische Schnüffelerei die „persönliche Note“ abzulocken. Die Gesamtheitsbetrachtung schöpft hier eine lebendige, spät-

mittelalterliche Mitwelt aus, eine durch die Renaissance schon weltlich aufgelockerte Musikpflege, deren Traditionszusammenhang mit der bewegten Fülle der zeitgeschichtlichen Erscheinungen Buchners Organistenschicksal mitbestimmen half. In diesem Schicksal spiegeln sich Aufstieg, Höhepunkt und Verfall der ganzen musikalischen Glanzperiode der alten Bodensee-stadt getreulich wieder.

Während die musikgeschichtliche Einordnung Buchners als Orgelkomponist und Orgelvirtuose durch das schon 1889 veröffentlichte „Fundamentbuch“¹ und durch die Erschließung der ältesten Orgeltabulaturen als abgeschlossen betrachtet werden kann, ist die Buchnerbiographie, besonders was des Meisters Jugendjahre und letzte Lebenszeit anbelangt, noch auf Vermutungen angewiesen. Die archivalischen Quellen, die in letzter Zeit eine immer größere Berücksichtigung und Bedeutung erfahren haben, werden hier einmal noch die letzten Lücken ausfüllen können. Neben den älteren Arbeiten Hans Richters² und den speziell biographischen Studien des ehemaligen Münsterchordirektors Ernst von Werra³ gestatten die hervorragenden neueren Forschungen Otto zur Neddens⁴, Hans Joachim Mosers⁵, Hermann Zencks⁶, Adolf Thürlings⁷ u. a. einen umfassenderen Einblick in diesen Abschnitt der Konstanzer Musikgeschichte. Es gelang, die Tätigkeit der Domkantorei, den Aufenthalt und die Bedeutung Heinrich Isaacs für Konstanz (Choralis Constantinus) und die Gestalt des Sixtus Dietrich, ein jüngerer Zeitgenosse Buchners und berühmter Konstanzer Musiker der Reformationszeit, näher zu umreißen. Im folgenden sollen diese Ergebnisse, soweit sie in die Tätigkeitssphäre des Organisten tiefer hineingreifen, selbst zu Worte kommen.

Das Geburtsdatum Hans Buchners ist mit demjenigen seines großen Lehrers Paul Hofhaimer in der Astrologie des Garcaeus („Methodus“ Basel 1576) festgelegt und uns erhalten. Ein Zeitgenosse Raffaels und Dürers, wurde er am 26. Oktober 1483 in Ravensburg (Württemberg) geboren. Da der Name Buchner oder Bucher damals in Konstanz und seiner Umgebung ziemlich verbreitet war, und der Ruhm des späteren Meisters „Hans von Konstanz“ weit über die Stadtmauern

hinausreichte, galt die Stadt selbst lange Zeit als Geburtsort des Künstlers. In dem von Werra aufgefundenen Konstanzer Bestallungsrevers⁸, der Buchners Anstellung als Domorganist enthält, bezeichnet sich der Meister aber selbst als „Johannes Buchner der jünger von Ravenspurg“, und es gelang auch, den Namen dort zu belegen, so daß seine Herkunft sichergestellt ist. Einfluß und Bedeutung dieses Mannes, dessen Orgelstücke und Liedkompositionen in Handschriften und Druckwerken, besonders in den zeitgenössischen Orgeltabulaturen des 16. Jahrhunderts weit verbreitet waren, spiegeln sich am deutlichsten in der mannigfachen Namensänderung wieder. Neben Buchner kamen die Namen Bouchner, Pucher, Poucher, Bucherus⁹, Bocherus, Büchner, Buschner, und die Abkürzungen Jo. Bo., J. B., H. B., H. P. vor. Als Meister Hans von Konstanz waren weitere Abkürzungen wie M. H. von Constantz, M(agister) H(ans) org. (anista) Constant(iensis) gebräuchlich.

Buchner kam wahrscheinlich schon in jungen Jahren nach Wien, Innsbruck und Augsburg und wurde von etwa 1500 bis 1504¹⁰ Schüler des weitberühmten Orgelmeisters Paul Hofhaimer (1459 bis 1537), Hoforganist Erzherzog Sigismunds in Innsbruck und Kaiser Maximilians I. am Stefansdom zu Wien. Seine Lehrjahre sind wohl auch seine Wanderjahre gewesen, denn an der Seite Hofhaimers war er wie dieser „der ewigen Unrast seines neuen Herrn verschrieben; glanzvoll, kühn, kunstliebend, dabei launenhaft hin und her getrieben . . . ließ der „letzte Ritter“ seinen berühmten Organisten möglichst zu jedem Reichstage, jeder Gesandtenbesprechung, aber auch zu manchem Ruhe-Idyll in unberechenbarer Laune nachkommen, so daß Hofhaimer rückblickend aus der Salzburger Altersruhe grollen konnte, er habe oft „wie ein zigeuner“ über Land ziehen müssen“. In Wien, der Hochburg der damaligen frühdeutschen Renaissance-Musik, lernte Buchner wahrscheinlich auch den größten deutschen Liederkomponisten des 16. Jahrhunderts, den flämischen Meister Heinrich Isaac („Innsbruck, ich muß dich lassen“) und dessen ebenso berühmten Schüler, den Schweizer Ludwig Senfl, kennen. In dieser Umgebung hat er sicher die weitgehendsten Anregungen empfangen. Isaac war seit 1497 bis zu seinem Tode 1517

kaiserl. Hofkomponist Maximilians, worauf sein Schüler Senfl, schon vorher praktischer Vertreter des häufig abwesenden Meisters, sein Nachfolger wurde. Mit ihm war Hofhaimer durch innige Freundschaft verbunden. Die Berührung Buchners mit diesen Meistern kann während seiner Studienzeit als sicher angesehen werden, zumal Hofhaimers Schüler „immer wieder Isaacsche Werke für Orgel bearbeiteten“. Vielleicht ist er selbst eine zeitlang Mitglied der kaiserlichen Hofkantorei gewesen, die „als vornehmstes und aus besten Kräften zusammengesetztes Institut mindestens für den ganzen Süden des Reiches, von Wien bis Freiburg und Straßburg, beherrschende Geltung“ hatte. In Burgkmairs bekanntem Holzschnittwerk „Triumphzug“ des Kaisers Maximilian ist dieses Geltungsbewußtsein in Haltung und Gebärde der auf dem Prunkwagen thronenden Musikanten deutlich zu bemerken. Die Vielzahl der abgebildeten Instrumente gibt einen Begriff von der Höhe der instrumentalen Entwicklung: Schalmeien, Pommern, Krummhörner, Viola da gamba, Harfe, Viola da braccio, Lauten, Rauschpfeifen, Einhandflöte und Trommel bilden eine unbekümmerte und lärmfreudige Apotheose der Musik. In dem großen Schülerkreis um Hofhaimer nahm Buchner (der wohl zu den älteren Wiener und Innsbrucker Schülern des Meisters gehörte) die erste Stelle ein. Er war vor Hans Kotter von Straßburg und Konrad Brumann von Speyer der beste der sieben „Paulomimen“, wie die hervorragendsten Schüler Hofhaimers genannt wurden. Auch darf Buchner als Fortsetzer der großen Kunst seines Lehrers angesehen werden, einer Kunst, deren abgerundete, tiefenklare, auf harmonischen Zusammenklang abzielenden Akkorde die Renaissance-Musik in Deutschland hauptsächlich einleiteten und deren schöpferische Bedeutung schon damals in dem überschwenglich anmutenden Schülerbericht des Luscinius (*Musurgia* 1536) zum Ausdruck kommt: „Nie wird er durch Gedehntheit ermüdend oder durch Kürze ärmlich. Wohin er Geist und Hand richtet, führt ihn ungehindert ein freier Gang. In reicher, strömender Erfindung und schöner Führung ist alles voll Wärme und Kraft, die wunderbare Geläufigkeit seiner Finger stört nie den majestätischen Gang seiner Modulationen, und es genügt ihm nie,

etwas nur Gediegenes gespielt zu haben, es muß auch erfreuen und blühend sein. Es hat ihn keiner übertroffen, keiner auch nur erreicht“. In den Schlußzeilen dieser Charakteristik ist die „koloristische“ Manier des Organisten klar angedeutet, der sich, wie seine Zeitgenossen Adam von Fulda, Alexander Agricola, Thomas Stoltzer, und als wichtigster, Heinrich Finck, mit besonderem Eifer der Liedkomposition zuwandte. Von Cuspinianus „magister Paulus musicorum princeps“ genannt, von Kaiser Maximilian zum Ritter geschlagen und in den Adelstand erhoben, übertrug er seine Vorliebe für die weltliche vokale und instrumentale Liedbearbeitung ebenso wie seine damals Aufsehen erregende virtuose Orgeltechnik auf seinen Schüler Hans Buchner, der sich zu immer größerer Bedeutung emporschwang und an Ruhm bald mit seinem Lehrer wetteifern konnte. In den zeitgenössischen humanistischen Lobpreisungen der Musiker und Künstler, in denen mit blühenden antiken Vergleichen nicht gespart wurde, nimmt Buchners Name eine bevorzugte Stellung ein. Schon 1515 stellt ihn Johannes Boemus in seinem Augsburger „liber heroicus de musicae laudibus“ seinem Lehrer als ebenbürtig zur Seite:

„Was nun sage ich dir von Paulus (Hofhaimer), dem Meister des Cäsars:

Was von Buchner Johann? Besiegten als Künstler nicht beide Phöbus, Pan und Merkur und Linus und Orpheus im Sange? Drum empfangen sie jährlich vom Herrscher hundert Dukaten¹¹. Einer derselben bläst die Syrinx (Orgel) stark und gewaltig, Tausend Stimmen zugleich und rasenden Wagen vergleichbar, während der andere vier neumatische Stimmen verbindet, die der barbarische alte Gebrauch oder eher ein Mißbrauch Alt, Discantus, Baß und Tenor zu nennen beliebte, und auch zuweilen im Spiel verirrt in die fünfte und sechste.“

Aus demselben Jahre stammen auch die Zeilen, die wiederum Boemus „An Buchner den Cytharöden“, richtet:

„O du befreundete Schar, die Apollos Dienste sich weihte, schau den herrlichen Mann, welchen die Götter begabt. Kunstreich bläst er das Rohr, und kunstreich spielt er die Leier, spielt auf der Cyther und spielt Werkzeuge jeglicher Art. Orpheus reicht ihm den Preis und der liederreiche Amphion, reizt ja doch sein Gesang Menschen und Götter zugleich.“

Diese hier ausgesprochene instrumentale Fertigkeit, schon ganz im Sinne einer „musica, qui se omnia extendit“ war wahrscheinlich eine besondere Eigenschaft Buchners, die ihn vor den übrigen Musikern auszeichnen konnte. Auch hat der vorher genannte Paulomime Othmar Luscinius, ein Straßburger Humanist und Kunstfreund, in seiner Aufzählung („Musurgia“ 1536) der sieben Paulomimen (wobei er wohl die Rangordnung einhielt), Buchners Name an erster Stelle genannt: . . . „sozugen „Paulomimen“, welche allenthalben in Gottesdiensten an hervorragender Stelle und mit großen Ehren wirken; so von mir persönlich bekannten, die mir durch Begabung und Charakter besonders lieb geworden sind, Hans Buchner in Konstanz, der Straßburger Joh. Kotter in Bern, Conrad (Brumann) in Speyer, (Hans) Schechinger in Passau, Wolfgang (Grefinger) in Wien und Hans (Oyart) von Köln beim Kurfürsten von Sachsen. Ich übergehe die übrigen, zu denen ich keine Beziehungen habe, die aber die Gesamtüberlieferung der Kunst stärken . . .“. Gerade Buchners instrumentalem Hervortreten konnte Luscinius besonderes Verständnis entgegenbringen, denn er war wie dieser in seiner Jugend Flötenvirtuose.

Zeitgenössische bildliche Darstellungen Buchners sind wohl kaum bekannt. Auf dem Weißkunigblatt „Kaiser Maximilian bei seinen Musikern“ erwägt H. J. Moser¹² die Identität Buchners mit dem „schönen Jüngling am Klavier“ auf Grund eines weiteren fraglichen Bildnisses des Meisters, zu dem die Lobpreisungen des Boemus den Weg weisen konnten, und das Moser in der Fuggerkapelle in Augsburg entdeckt zu haben glaubt. Es handelt sich dabei um die von Jörg Breu (dem Jüngeren) bemalten Orgelflügel der dortigen berühmten Hofhaimer-Orgel, „von denen diejenigen zum Rückpositiv musikgeschichtlich große Aufmerksamkeit verdienen“. Besonders sind es „die Vorderseiten, die symmetrisch darstellen, wie Jubal (nach Josephus) die Grundgesetze der Musik auf einer Säule eingräbt, um sie über die Sintflut hinwegzuretten. Lesen links „alle Völker“ (Deutscher, Jude, Türke, Grieche) die Solmisation mit, so benutzt auf der rechten Tafel ein Berufsmusiker die Guidonische Hand, ein eleganter Jüngling

die Blockflöte“ (s. Abb.) Die Analogie zu dem „schönen Jüngling am Klavier“ und zu des Boemus besonderer Lobpreisung Buchners als Flötenspieler ist hier jedenfalls in die Augen springend, und könnte für eine Sicherstellung der Identität mit unserem Meister bürgen. Auch haben Mosers weitere Identifizierungen des Jubal links mit dem jungen Senfl und des runzligen Alten rechts mit Heinrich Isaac physiognomisch, historisch und bedeutungsgemäß große Wahrscheinlichkeit für sich, da ja alle drei Meister der musikalischen Hofhaltung Maximilians angehörten und bei ihrem gleich überragenden Ruhme dem suchenden Maler die würdigsten Gestalten zu einer solchen symbolischen Darstellung boten.

Ein gemeinsamer späterer Brief mit Heinrich Finck und Valentinian an den St. Galler Gelehrten und Humanisten Vadian¹³ zeigt Buchners enge Verbindung mit der kaiserlichen Hofkapelle, die er wohl lange Zeit aufrecht erhalten hat. Zum mindesten lernte die Kantorei ihn als Komponisten schätzen, der sie mit gerne aufgeführten Kompositionen versorgte. Der Hans Weiditzsche Holzschnitt („Kaiser Max in Augsburg, die Messe hörend“) kann diese Tatsache plastisch unterstützen. Hofhaimers schon im „Triumphzug“ auf dem Orgelwagenbild getreu überlieferte Gestalt kehrt hier wieder. Auf der einen Seite bedient er (mit dem unentbehrlichen Kalkanten) das reichverzierte Apfelportativ. Gegenüber aber singen die um das mächtige Chorbuch zeitüblich gruppierten kaiserlichen cantores etwas von H(ans) P(uchner).

Nach dem Abschluß seiner Studien¹⁴ kam der junge Künstler sehr wahrscheinlich durch Vermittlung des immer zwischen Innsbruck, Augsburg, Konstanz und Wien hin und her wandernden Hoflagers Maximilians einer Berufung des Konstanzer Domkapitels¹⁵ nach und übersiedelte nach Konstanz. Eine direkte Vermittlung durch den kunstliebenden und rührigen Kaiser, der zwischen 1492 und dem Reichstage 1507 vier Mal¹⁶ in der Stadt weilte, ist nicht ganz ausgeschlossen. Jedenfalls finden wir Buchners Namen zum ersten Male im Jahre 1506 in den Domkapitel-Protokollen¹⁷ erwähnt, die außer ihren musikgeschichtlich für Konstanz so hoch bedeutsamen Einträgen auch eine biographische Fundgrube für des



Photo: M. Lang, Augsburg

Orgelstül von Jörg Breu (dem Jüngeren) in der Suggerkapelle
zu Augsburg

Meisters weitere Schicksale geworden sind. Das Protokoll hat folgenden Wortlaut:

„1506. Exparte conductionis magistri Johannes Buchner organiste“. Die 19 Junii als cöpye der bestellung maister Hansen vnd der Reverss zu baiden sydt verlesen vnd verhöret werden. Ist er lut desselben angenommen vnd er sich sölchs diensts och begeben“.

Dieser vorläufigen, fünf Jahre dauernden, probeweisen Aufnahme Buchners als Domorganist folgte anfangs 1512 die endgültige Anstellung auf Lebenszeit. Sein Ruhm als „Meister Hans von Konstanz“ datiert von dieser Zeit an und begann sich immer weiter zu verbreiten. Es war aber nicht so, daß der Stellenantritt des erst 23jährigen Organisten der Domkantorei den plötzlichen Aufschwung gegeben hätte, wenn er auch den Höhepunkt der ganzen musikalischen Epoche einleiten sollte. Schon anfangs traf er auf ein reiches und tiefes, hierarchisch gegliedertes Musikleben, das seinen rapiden Aufstieg schon seit Jahrzehnten begonnen hatte. Buchner konnte alle diese Kräfte in sich zusammenfassen und mit schöpferischer, fromm gebändigter Initiative weiter leiten. Er wurde zusammen mit dem souverainen Domkapitel zur zurückhaltenden Dominante in dieser fast scholastischen universitas von Priestern, Sängern, Succentoren, Organisten und Orgelbauern, deren spätgotische Tiefglut des Erlebens einmütig in einem wunderbaren, hell und seraphisch aufbrechenden Mosaik „zum größeren Ruhme Gottes“ zusammenströmte.

Die damalige Entfaltung der durch die A-capella-Kunst der Konzilzeit entscheidend beeinflussten Kirchenmusik hatte ihre ersten Keime aus einer schon viel früheren Zeit gezogen. Otto zur Neddens gründliche, archivalische Forschungen und Quellenangaben und besonders sein Aufsatz enthüllen ein vollsäftiges, lebendiges Bild von der Tradition, der gesteigerten Tätigkeit und den umfassenden musikalischen zeitgenössischen Beziehungen der Konstanzer Domkantorei. Schon im Jahre 1351 werden wegen Auszahlung rückständiger Pfründen zum ersten Male die „succentores“ genannt, deren Zahl und Bedeutung in der Folgezeit ständig im Wachsen begriffen ist.

Die Jahre 1355, 1370, 1378, 1383, 1384, 1408, 1436 bringen aus verschiedenartigsten Anlässen Zeugnisse von Succentoren, Sängern und Domkantoren. Von größter Wichtigkeit ist dann die von zur Nedden aufgefundene, im lateinischen Wortlaut vollständig wiedergegebene Stiftungsurkunde der 5. Succentorien-Pfründe durch den Bischof Otto vom 1. August 1489, in der sich „eine geregelte Pflege mehrstimmiger Musik in Konstanz sicher nachweisen läßt“, und die den Aufstieg der musikalischen Epoche genau bezeichnet. Die Frage, wann polyphone Tonkunst überhaupt ihren Einzug ins Konstanzer Münster gehalten hat, ist, wie zur Nedden meint, natürlich nicht genau zu beantworten. Ihre Ausübung wird vereinzelt schon für das ganze 15. Jahrhundert dort anzusetzen sein. Die schon mehrfach erwähnte Berührung mit der niederländischen Frühpolyphonie der päpstlichen Kapellsänger während des Konzils wird, verstärkt noch durch den späteren ständigen Verkehr mit den großen musikalischen Hofhaltungen Maximilians, der Kurfürsten und Herzöge von Württemberg, Sachsen und der Pfalz, den einstimmigen gregorianischen Choral immer mehr verdrängt und dem A-capella-Chor mit Orgelspiel Platz gemacht haben.

II.

Der lokale, verhältnismäßig spät einsetzende musikalische Aufschwung im Jahre 1489 läßt sich ohne Mühe in eine kurze allgemeine Strukturbetrachtung des A-capella-Zeitalters eingliedern. Während in den großen Kathedralen Nordfrankreichs und der Niederlande die mehrstimmige Satzkunst der spätgotischen Altmeister Dufay, Okeghem, Obrecht und Josquin in Messe, Motette und Hymnus ihre Triumphe feierte, ging die Entwicklung der deutschen Polyphonie langsamer und mit einer gewissen Schwerfälligkeit vor sich. Die lokalpsychologische Besonderheit forderte verschiedene Konkretionsstufen des A-capella-Stils. So hatten die peripheren Länder des Kontinents die Eindimensionalität der Gotik mit jener Lebendigkeit durchbrochen, die der klimatischen Bevorzugung und dem frühreifen Kräftespiel der Seele entsprach. Sie machte alle Grade mystisch-mittelalterlicher Ergriffenheit schneller durch und fand mit ihrem leicht zersprengten, fein dehnbaren

Raumgefühl in der musikalischen Gotik des linearen Kontrapunktes die Tonentsprechung zur Vielgliedrigkeit des gotischen Baukörpers. Okeghems „Durchimitation“ bedeutete eine Umwälzung der musikalischen Schaffensgrundlagen, und Josquins spielerische Genialität, abgelöst von allen Wertbindungen als denen der eigenen, fiebernden Seele, unternahm mit „beethovenschen Impulsen“ den Ausgriff ins Gigantische.

Der schnellen Verbreitung dieser neuen Kunst trat die ganze schwernehmende deutsche Wesensart entgegen. Mit den Lochamer, Münchner und Berliner Volksliederbüchern und dem „Fundamentum organisandi“ des blinden Nürnberger Orgelvirtuosen Konrad Paumann war in Deutschland eine erste niederländische Einflußsphäre geschaffen, die sich in den Werken Heinrich Fincks, Paul Hofhaimers¹⁸ und Heinrich Isaacs selbständig und schöpferisch ausweiten konnte, um bald endgültig ins deutsche musikalische Besitzbewußtsein einzugehen. Die Trientiner Handschriften, eine Art Thesaurus europäischer polyphoner Bemühungen, weisen in ihren fast 1600 Tonsätzen viele deutsche Komponisten auf und stellen für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts den rühmlichsten Niederschlag deutscher Kontrapunktik dar. Im Jahre 1493 kam dann die politische Vereinigung Deutschlands mit den Niederlanden und verhalf der „friedlichen Durchdringung“ der Polyphonie zum vollständigen Siege. Die in dieser Zeit erfolgten Neugründungen fürstlicher Hofkapellen (1498 diejenige Maximilians I. nach burgundischem Vorbild) schufen jene lebendige musikalische Austauschmöglichkeit, an der Konstanz in so vorzüglicher Weise Anteil hatte. Mit dem ihr eigenen psychologischen Scharfblick ergriff auch die konservative, katholische Liturgie die Gelegenheit, das schon verblässende religiöse Phänomen durch ein ästhetisches zu unterstützen, um durch dessen weiteren planmäßigen Ausbau desto nachhaltiger auf den „einfeltigen Laien“ einwirken zu können. Die bekennnishaft Unruhe, die damals schon in der Zeit lag, mündete noch einmal in die Dunkelpracht der Kirchen und Altäre ein, wurde noch einmal durch feierliche Chorgesänge und wachsende Orgelbrandung gedämpft.

Buchners Wirken, von jener oben gezeichneten Tradition getragen, war in diese letzten aufflackernden Kraftströme eingebettet, die mit ihrem religiös-künstlerischen Spätkultus nicht nur in Musik, sondern auch in Dichtung, Malerei und Baukunst reife Leistungen zu verzeichnen hatten. (Kreuzgang, Kapitelsaal, Turmneubau des Münsters, sowie die überaus zahlreichen künstlerischen Hinterlassenschaften Hohenlandensbergs im ganzen Bistum Konstanz. Eine parallele Entwicklung zeigt Augsburg: St. Georgskirche, Dom-Kreuzgang, der Turm der bischöflichen Residenz, das Fuggerpalais, letzteres bereits im neuen Stil.) Die Konzilzeit hatte die kulturelle Nahrung auf ein Jahrhundert hinaus vorgegeben und dieses folgende Jahrhundert floß mit seinen tiefgesehenen Werkschöpfungen in die verschiedensten Kunstzweige aus. Unbekannte und Ungenannte in den „Büchern der deutschen Seele“ hatten damals ihrem Welterlebnis unvergänglichen Ausdruck verliehen.

Während erbitterte Zunftaufstände, ein steter Handelsrückgang und der Verlust der Thurgauer Lande das vordem kraftvolle politische Profil der Stadt mehr und mehr entnervten, erwuchs besonders die Entfaltung des kirchlichen Lebens als seelischer Ausgleichsströmung zu immer größerer Blüte. Schon oben wurden die Anfänge dieser Entwicklung zu zeigen versucht. Die liebevolle künstlerische Ausgestaltung des Gottesdienstes und des Gotteshauses nimmt bewußt kultische Formen an, wird eine religiös-organisatorische Angelegenheit. Das „per visibilia ad invisibilia“ erfährt eine sinnfreudigere, selbstbewußtere, die gotische Zurückhaltung teilweise schon verlassende Ausdeutung. Aus den maßgebenden, zahlreichen Protokolleinträgen des Domkapitels leuchtet eine großartige liturgische Erscheinungsfülle heraus. Bereits in den Dezember 1489 fiel die Stiftung dreier weiterer Succentorien, die 1493 auf 9 und 1502 unter ihrem feinsinnigen Förderer, dem Bischof Hugo von Hohenlandenberg, auf 10 angewachsen waren. Das Jahr 1499 brachte die große „Ordinatio pro succentoribus“, die den besonderen Ausbau des St. Konrad-Offiziums verdeutlicht, auf das schon 1483 zwei Einträge zurückgehen. Baiers „Vorreformationsgeschichtliche Forschungen aus der Diözese Konstanz“ (Freiburger Diözesanarchiv 1913) vermögen

gerade über diese Zeit besondere Aufschlüsse zu geben. In streng pädagogischem Rahmen wurde für gottesdienstliche Zwecke eine ganze schola cantorum herangezogen und bereit gehalten. Mit der 10. Succentorien-Stiftung vom 6. August 1502, an der sich außer dem Bischof noch zwölf Domherren beteiligt hatten, wurde an höheren Festtagen neben dem Cantus planus auch die „musica figuralis“ berücksichtigt: „Item statuimus, ut officia in huiusmodi summis festis ac aliis duplicibus et plenis festis chori et ecclesie semper ad sortem vel cum iussi fuerint in figuris . . . decantentur“. Diese Berücksichtigung der Figuralmusik ist schon vor dem Jahre 1489 wahrscheinlich. Im Kopfteil eines Protokolls aus dem Jahre 1504 erhält das „zesingen Infiguratis“ eine schon kategorische Formulierung: „Exparte festorum in quibus cantores chori Infiguratis cantare habeant“. Ebenso verdeutlichen die Protokolle von 1507 „Exparte officii beate virginis“ und „Exparte completorii summis festivitatis decantandi“ den weiteren planmäßigen Aufbau der Offizien. Bereits am 21. Mai 1501 war das Betreten der Orgelempore untersagt worden, und die Verbote vom 6. und 24. April 1506 betrafen die Maßnahmen, welche gegen das Gedränge der Chorschüler ergriffen werden mußten. Die Diözese Augsburg und die Städte Ulm, Memmingen und Umgebung stellten den jährlichen Ersatz an Sängerknaben, unter denen von etwa 1500—1504 auch der früher schon erwähnte Sixtus Dietrich, der Zeitgenosse Buchners, in der „ars canendi“ und den wissensmäßigen Grundlagen der „musica choralis et figuralis“ unterwiesen wurde. Für einen vollgültigen Sängersersatz war das Kapitel anscheinend besonders besorgt. „Gelegentlich schrieb man auch einmal nach Reutlingen oder ins Wildbad hinunter oder nach Basel. Waren die Schwierigkeiten zu groß, so schickte man wohl einen Sänger nach München oder gar ins Etschtal. Aus der Urschweiz und dem oberen Schwarzwald holte man sich nie Ersatz . . .“ (Baier). Originell für die Kantorei war auch das Amt des „Schülerbischofs“, der aus den Reihen der Altchorknaben gewählt wurde. Von 1504—1508 sind als Succentoren, Figuristen, Komponisten und Leiter der Knaben Hans von Basel, Johannes Taiglin, Hans von Rheinfelden, Sebastian Virdung, Joh. Seytz und der halbwüchsige Sixtus

Dietrich genannt, ein sprechender Beweis für die sorgfältige Ausgestaltung und Auswahl des liturgisch-musikalischen Lehrkörpers. Die bündige Fassung des Domkapitelprotokolls vom Jahre 1507 ist ganz geeignet, das Ansehen und die bevorzugte Stellung der Domkantorei bei den fürstlichen Hofkapellen verständlich zu machen.

Pfaff Prasser von Stuttgart hatte wiederholt Sängerknaben vom Münsterchor zur „Sengerey“ des Herzogs Ulrich von Württemberg gezogen, so daß das Kapitel beschloß, beim Herzog mündliche Beschwerde zu erheben.

1513 erfuhr die Domkantorei eine weitere Vergrößerung (*Exparte augmentationis Succentoriarum chori Constantiensis*). Zur Neddens schon oben erwähneter Aufsatz hebt durch einen Abdruck der Konstanzer Domkantorei aus der zeitgenössischen Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling von 1513 (Original in der Bürgerbibliothek Luzern) wiederum die Bedeutung und Reichweite des Instituts hervor, das seine beherrschende Stellung bis zum Jahre 1520 beibehalten konnte, wo die hereinbrechende Reformation einen vorerst langsamen Niedergang der kirchlichen Musikgemeinschaft zur Folge hatte.

Die gleichzeitige Entfaltung des Orgelspiels, womit Buchner und sein eigenstes Gebiet wieder zu Worte kommen soll, kann durch eine ebenso große Anzahl urkundlicher Belege erwiesen werden. Die bunt durcheinander gewürfelten Protokolleinträge über Organisten, Orgelbauer und Orgelreparaturen zeigen wie diejenigen über Sänger und Succentoren jene mittelalterliche Mischung von Würde und Naivität, die jedem Gegenstande als eigentümliches Wertgewicht mit eingeschmolzen wurde. Beachtenswert war auch die große Umsicht des Domkapitels in Geldangelegenheiten, besonders bei Lohnauszahlungen, über die in den Protokollen mit peinlicher Genauigkeit Rechnung geführt wurde. So enthalten die auf Buchners erste Anstellungsurkunde folgenden Protokolle eine pekuniäre Verpflichtung des Meisters¹⁹ gegenüber einem „Herrn Hansen trucksäß“:

„1506. Exparte organiste. — Die 22 Augusti Ist copia der Verschreibung der fabric pfleger vmb 50 guldin

Jerlich Herr Hansen trucksäss von dem sold des organisten zegeben biss zu zalung der 200 guldin etc verlesen vnd zugelassen vferichten vnd zubesigeln.“

„1506. Exparte literarum organiste erga dominim Johannes trucksäss etc. — Die 5 September vff pitt desselben organisten ist capitulariter concludirt vnd zugelassen dz sich der fabric pfleger gegen trucksässen vmb 200 guldin vff dry Sandt Johansbaptistthag nechst nach ainander komend zezaln, verschriben sollen on vnderschied der organist sterb oder blib bym dienst oder nit etc.“

Diese Protokolle entstammen einer Zeit, in welcher die Betreuung der Orgel als eines wichtigen kirchlichen Kultinstrumentes von seiten der Organisten und Orgelbauer schon längere Zeit begonnen hatte. Vor dieser Zeit (1490) sind nur zwei ausdrückliche Orgelberichte bekannt, die sich auf verhältnismäßig sehr lange Zeitabstände verteilen. Die Anführung dieser Quellen soll sich dem oben gezeichneten kurzen musikhistorischen Überblick einordnen und zur Ergänzung der liturgisch-musikalischen Daten dienen.

Als älteste Urkunde über Orgelspiel im Konstanzer Münster darf wohl die Petershausener Chronik angesehen werden, nach der im Jahre 1135 ein Mönch Konrad (Conrad von Camberg) für das Kloster von Petershausen eine Orgel baute, wie er eine solche schon vorher für Konstanz verfertigt hatte. Weitere Belege über Orgelspiel liefern fast 300 Jahre später die Berichte des Konzilchronisten Ulrich von Richental, der unter den feierlichen kirchlichen Festämtern besonders das Hochamt der „Anglici“²⁰ hervorhebt. Vorher schon wird bei der Herrichtung des Münsters für die Konzilsitzungen und beim Münstereinzug Kaisers Sigismund's 1417 ebenfalls der Orgel erwähnt²¹, deren Inanspruchnahme aber in der folgenden Zeit aus den liturgischen Notizen bis 1490 nicht besonders herausfällt. Das Jahr 1489 gab auch hier den großen Auftakt an. Schon im folgenden Jahre wurde die Anschaffung einer kleinen Orgel erwogen, „da mit de groß Orgel (wohl die Konzilorgel) gesparet werde“, die zur gleichen Zeit einer

größeren Reparatur unterworfen war. Im selben Jahre erfolgte die Anstellung des „ersamen lieben bisunderen“ Meisters Martin Vogelmayr von Memmingen, ein Amtsvorgänger Buchners, der beim Domkapitel und beim Rat der Stadt Konstanz besonders beliebt war, aber schon 1505 einem Unglücksfall im Aargau zum Opfer fiel. Vogelmayr, der mit Hohenlandenberg nähere Beziehungen unterhielt, war ein persönlicher Bekannter Isaacs, unter dessen kompositorischen Einfluß er stand. Von 1503—1504 war er der Lehrer des Fridolin Sicher, dessen St. Galler Chronik uns den Tod des Meisters berichtet, und die auch u. a. über den Aufenthalt Isaacs in Konstanz zu einer wichtigen Quelle geworden ist. Auch konnte Sichers Orgeltabulatur gerade über die Kompositionsweise Buchners, seines späteren Lehrers, die wertvollsten Aufschlüsse erteilen. (Danach bietet sie für des Meisters künstlerisches Können einen besseren Maßstab als etwa sein Fundamentbuch oder seine Kompositionen bei Kleber und Kotter). Außer Vogelmayr sind dann noch die wohl unbedeutenderen Organisten Kaspar und Johannes Groß genannt, letzterer von 1505—1506 der unmittelbare Amtsvorgänger²² Buchners, von dessen erster größerer Amtshandlung das folgende Protokoll Zeugnis ablegt:

„1506. Exparte organi minoris ecclesiae Constantiensis. — Die secunda octobris uff maister Hansen des organisten anbringen ist capitulariter concludirt dz er sölle besehen vmb ainen guten Maister vnd dasselb werck lassen renovieren etc Item dz man sölle das buch zur orgel dienend och lassen renovieren vnd complieren wa es brest hat.“

Die drei folgenden Orgelprotokolle aus dem Jahre 1507 handeln von der Erledigung dieses Auftrages durch den Meister Ruprecht organarius und wohl auch organista, der seit 1507 wohlbestallter Orgelbauer des Stifts war und „das klain werck Im munster renoviert“ hat, darauf „maister Hans der organist In capitel daselb vff sin examinieren per iuramentum gantz vnd gut gesagt“ hat. Ein Protokoll aus dem Jahre 1508 regelt dann weiterhin eine Geldangelegenheit Buchners mit dem Domkapitel:

„1508. Exparte magistri Johannis organiste. — Die ultima Junii vff pitt desselben organisten ist capitulariter zugelassen dz man Im von der fabric sölle 10 guldn lyhen vff die nechst angari zezaln oder an sinen sold abgen zelassen.“

Die obigen Einzelheiten lassen sich durch eine vollständige Anführung der Protokolle noch vermehren und zu einem vielgestaltigen Gemälde zusammenfassen. Im Rückgang auf Buchner seien vor seiner endgültigen Bestallung noch zwei für Konstanz hochbedeutsame Ereignisse erwähnt, denen unter des Meisters nicht ausdrücklich genannter Mitwirkung musik- und kulturgeschichtlich doch große Bedeutung zukommt.

1507, am Reichstage zu Konstanz, feierte die abgesunkene Spielmannsherrlichkeit und das Festgepränge des Mittelalters noch einmal einen letzten Triumph. Die Stadt tauchte noch einmal in den späten Abglanz der Konzilzeit unter, auf dem großen Brüel wurde „unter dem Schmettern der Trompeten und Heerpauken gestochen und scharf gerannt“, während das Reich der Kirche schon langsam zu Ende ging und das großartige Versprühen seiner Farbenspiele mit sakraler Tonwucht begleitete. Der rege musikalische Pulsschlag der Stadt wurde durch die Anwesenheit Maximilians und seiner Hofkapelle²³ noch erhöht und pochte auch an die Orgelbank Hans Buchners. Die Schulthaißschen Collectaneen zur Geschichte der Stadt Konstanz vermerken, daß 1507 im Münster in Anwesenheit des kaiserlichen Paares bei dem feierlichen Totenamt für den König Philipp von Kastilien²⁴ „nach dem Salve Regina ain köstlich ampt in organis, busonen, trumeten, geiggen und allerley saitenspiel“ gesungen wurde.

Bei der großen Vorliebe, die Maximilian für die Stadt hegte, ist auch der mehrmalige Aufenthalt seiner Hofkapelle in Konstanz als sicher anzunehmen. Eine alte Notiz vom Reichstag „8 guldin des kunigs trumetern, des von wirtenbergs trumetern 4 guldin“, kann außerdem noch die Anwesenheit der Kapelle des musikliebenden Herzogs Ulrich von Württemberg verbürgen. Wie beim Reichstag zu Trier 1512 wird auch hier schon ein wahrscheinliches Zusammenwirken der kaiserlichen und der württembergischen Hofkapelle zu vermerken sein.

Das folgende Jahr 1508 brachte das zweite bedeutende Ereignis, die Entstehung des Isaacschen chorischen Hauptwerkes, des berühmten „Choralis Constantinus“, der im Auftrage des Domkapitels speziell für die Konstanzer Domkantorei verfaßt wurde. Die früheren Forschungen, die in Kaiser Max oder in dem möglichen Einfluß Vogelmayers, Buchners oder Hohenlandenbergs die treibende Kraft zu diesem Werke vermutet hatten, konnten durch zur Neddens Veröffentlichung der betreffenden Domkapitelprotokolle widerlegt werden. Sie lenkten die Blickrichtung wieder auf das Konstanzer Domkapitel, das in seiner künstlerischen Selbständigkeit und originären Wertgesetzgebung mit den großen italienischen Fürstenhöfen der Renaissance zu vergleichen war, die ihr geistiges Geschick keiner anderen Instanz als sich selbst überlassen wollten.

Bei Isaacs mehrmaligem Aufenthalt in Konstanz ist Buchners (schon in seiner Studienzeit bei Hofhaimer sehr wahrscheinliche) Berührung mit dem großen niederländischen Altmeister als sicher anzunehmen. Isaacs persönliche Beziehungen zu Vogelmayer sind jedenfalls belegt, und mit dem „Choralis Constantinus“ nimmt das Domkapitel einen Ehrenplatz in der liturgischen Musikgeschichte ein. Das Werk selbst, in dessen vollendete Ausgewogenheit zwischen Empfindungsdrang und Formgefühl bereits das südliche Ideal des Wohlklanges Eingang gefunden hatte, stellt unter besonderer Berücksichtigung der Konstanzer Lokalheiligen St. Konrad, St. Gebhard und St. Pelagius eine vollständige Offizienvertonung des ganzen Kirchenjahres dar. Die dreibändige Prunkmotette umfaßt in zwei- bis sechs-, durchschnittlich aber vierstimmiger Bearbeitung Introitus, Graduale, Alleluja mit Sequenz und Prosa oder Tractus und Kommunio. Der liturgische „cantus prius factus“, dessen Melodik der Vertonung als Vorwurf diente, ist nicht mehr vorhanden. Isaac, der nicht nur ein genialer Musiker war, sondern auch als hervorragender Renaissance-Diplomat im Dienste Maximilians des öfteren in Italien weilte, hatte seinem „Choralis Constantinus“, abgesehen von den oben genannten Konstanzer Sonderoffizien, einen kanonischen Charakter verliehen, der die Aufführung auch in anderen Kirchenkapellen gewährleistete. Bei der Niederschrift der Sequenz „Virginalis

turma sexus“ wurde er vom Mozartschen Schicksal ereilt. Der Tod wand ihm die Feder aus der Hand, und er mußte die Fertigstellung des Werkes (das erst 1550—1555 bei H. Formschneyder in Nürnberg gedruckt wurde) seinem großen Schüler Senfl überlassen.

III.

Die obige, breitere Schilderung der liturgisch-musikalischen Verhältnisse der Konstanzer Domkantorei läßt auch den Amtsbereich und die unmittelbare Umwelt Buchners in einem gegenständlicheren Lichte erscheinen. Des Meisters musikalisches Profil wurde ja, im weiteren Sinne, von der Isaac-Josquin-Generation geformt, und seine Einbeziehung in die letztgenannten musikhistorischen Ereignisse ist auch darum berechtigt, weil er an ihrem Gelingen und an ihrer weiteren Ausgestaltung sicher den größten Anteil hatte.

In der zur Neddenschen Protokollsammlung ist zwischen dem oben angeführten „Rechnungsprotokoll“ von 1508 und dem Bestallungsprotokoll 1512 kein weiterer Eintrag über den Meister zu finden, der irgendwie über seine Tätigkeit und Amtsführung in diesen vier Jahren berichten könnte. Über die Teilverpflichtung eines anderen Organisten (Meister Ruprecht kommt als „hauptberuflicher“ Organarius dabei nicht in Betracht), wie sie etwa die Tätigkeit des „Herrn Caspar organist“ neben Vogelmayr darstellt, ist nichts bekannt. Für das vorsichtige und wählerische Domkapitel waren die organistischen Qualitäten und die schlichte Persönlichkeit des ersten Hofhaimerschülers wohl Grund genug, ihn für immer an sich zu binden. So wurde denn am 10. August 1511, im Jahre des Münsterbrandes, vom Kapitel beschlossen „dz man denselben maister Hansen sölle sin leben lang für den Stifft bestellen und ain solh bestellung uff hern maister martin selih mit Im abreden und uffrichten“. Die nachherige Anstellungsurkunde datiert vom 9. Januar 1512. Das in Werras Aufsatz vollständig angeführte Dokument hat den folgenden Kopfteil:

„Ich, Johannes Buchner, der jünger von Ravenspurg organista, beken und thun kund mengcklichem mit dem brieff. Als ich vormals und bishaer von den ehrwürdigen

wolgepornen edeln und hochgelehrten herrn, thumdechan und capitel des thumstifts zu Costentz, des selben stifts baid orgeln zu versehen, ain bestimpte anzal jarn bestellt gewesen, daß ich nu von den selben minen gnedgen herrn, soelh orgeln fürter zu besingen und zu versehen min leben lang, uffgenommen und bestellt bin, in form und gestalt ains bestell briefs, so ich von inen besigelt innhab, von wort zu wort also lutend . . .“ (Siehe Anhang.)

Das Siegelfragment des Hans Buchner ist in der Unterschrift erhalten: Im Wappen Sterne; Helmzier; Adler mit ausgespannten Flügeln, auf der Brust einen Stern. Umschrift: Hanns . . . Ihm folgt das wohlerhaltene Siegel des Chorherrn Hans von Ulm, den Buchner zu „merer sicherhait“ gebeten hatte, für ihn zu unterzeichnen.

Mit dem obigen Bestallungsbrief steht dann das folgende Protokoll im Zusammenhang:

„1512. Exparte conductionis magistri Johannes organiste. — Die 9 Januar Ist die bestellung maister Hansen organiste vff sin lebenslang Im capitel verlesen vnd verhört und also zugelassen vffzerichten vff maynung desselben copye“.

Im Herbst desselben Jahres wurde auch Buchners Einbürgerung in Konstanz erwogen, die jedoch, im Gegensatz zu früheren biographischen Deutungen, nie zustande kam. Wiederum kann hierüber zur Neddens Protokollsammlung durch die Anführung der maßgebenden Einträge erstmals Aufschluß erteilen:

„1512. Exparte magistri Johannes organiste. — Die 15 octobris als die von Costentz begerten derselb maister Hans sölle Burger werden etc sind exempla deputiert ad consulatam domini procuratores fabrice fergenhans et Sax.“

Der bedeutsame Hinweis, daß der Wunsch „derer von Costentz“ nicht in Erfüllung gegangen ist, findet sich im „großen“ Protokoll von 1534, das später noch hier mitgeteilt werden soll.

Des Meisters Stellung und ausgeprägte Künstlerpersönlichkeit sicherten ihm nicht nur die Achtung des Rates und der Mitbürger, sondern räumten ihm auch, wahrscheinlich in höherem Maße wie bei allen seinen Amtsvorgängern, einen

weitgehenden Einfluß in den liturgisch-musikalischen Angelegenheiten des Kapitels ein. Im Anstellungsjahre 1512 begann Buchner dann auch mit der Unterweisung seines Schülers Fridolin Sicher, des späteren St. Galler Organisten, der seine erste Lehrzeit bei Vogelmayer durchgemacht hatte und dabei seine zweite, erfolgreichere Lehrzeit bei dem Paulominen in seiner Chronik ausdrücklich erwähnt: „Und uf in (Vogelmayer) kam maister Hans von Ravensburg gen Costenz, bi dem hab ich nahiwertz, do man 12 und 13 zalt, mer gelernet, och bi ainem jar“. (Die „unmittelbare“ Amtsnachfolge auf Vogelmayer läßt sich dann verstehen, wenn Sicher die unmittelbare Nachfolge auf Lebenszeit gemeint hat.) Außer Buchners ältestem Sohne Conrad (Hanscunrat) ist er wohl der einzige Schüler des Meisters, der näher bekannt geworden ist. Seine Chronik, die erwartungsgemäß zur biographischen Erhellung Buchners viel hätte beitragen können, enthält nur den spärlichen Hinweis über seine einjährige Lehrzeit bei dem großen Konstanzer Organisten, für dessen musikalische Beurteilung, wie schon oben erwähnt wurde, seine Tabulatur jedenfalls viel bessere Dienste leisten konnte. Ebenfalls vermitteln Sichers chronistische Angaben über Orgelbau und Orgelbauer, wenn auch vielleicht in nicht immer ganz zuverlässiger Weise (Überschätzung der Bausumme der großen Münsterorgel) ein lebhaftes Bild von den Baubestrebungen gerade im angrenzenden Schweizer Seegebiet (St. Gallen und Bischofszell).

Buchners Sorge galt in der Folgezeit wohl dem besonderen Ausbau des Orgelspiels, über dessen lokal-liturgische Ausmaße im Rahmen der Chormesse wir heute auf Vermutungen²⁵ angewiesen sind. Seine Amtspflicht, die seit dem Bau der kleinen Orgel 1490 die Betreuung beider Stiftsorgeln („Chororgel“ und „große Orgel“) umfaßte, scheint er in zufriedenstellender Weise²⁶ erfüllt zu haben, ganz im Gegensatz zu manchen Sängern, Succentoren und Figuristen, deren Faulheit und nachlässige Pflichterfüllung vom Kapitel, allerdings ohne viel Nutzen, scharf gerügt wurde. Daß durch Buchners Anstellung gerade auch dem Orgelbau die fruchtbarsten Anregungen und Aufgaben erwuchsen, bedarf wohl keiner weiteren Hervorhebung. Sein Zusammenwirken mit Meister Ruprecht im Jahre 1507 ist

schon oben erwähnt worden. Die seit diesem Jahre besonders umfangreichen Orgelreparaturen und -Verbesserungen erfuhren durch den Organisten wohl die tatkräftigste Förderung. Für immer mit dem Namen Buchners verknüpft ist dann der Bau der großen, weitberühmten Münsterorgel 1517 durch den Meister Hans Schentzer²⁷ „von Stuckarten“, damals in Straßburg weilend. Handelte es sich doch darum, die durch den Münsterbrand 1511 stark beschädigte Orgel durch einen dem hervorragenden Rufe des Stifts entsprechenden würdigen Neubau zu ersetzen. Das Kapitel bewältigte das großartige Projekt unter Einbeziehung aller ihm zur Verfügung stehenden künstlerischer Kräfte und zeigte dabei noch einmal jenes spätgotische, einträchtige Zusammenwirken des Klerus mit allen Werk tätigen, durch dessen zähen Widerstand es trotz der später hereinbrechenden Reformationsunruhen möglich wurde, den Bau der Orgel zu Ende zu führen. In den Domkapitelprotokollen (1513—1520) hat denn auch diese vielfältige Bautätigkeit, die Organisten, Orgelbauer, Orgelmaler, Tischler, Werkgesellen, Maurer und Steinmetze in einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschloß, ihren gewichtigen und ausführlichen Niederschlag gefunden. Im Zusammenhang mit Buchner seien nun hier besonders diejenigen Einträge angeführt, welche die baugeschichtlichen Etappen des Werkes näher kennzeichnen, zu dem gerade auch stil- und kunstgeschichtlich anderwärts wertvolle Beiträge²⁸ erschienen sind. Die in diesen Arbeiten teilweise niedergelegten Forschungen zur Baugeschichte seien hier noch einmal in Verbindung mit den Dokumenten in zur Neddens „Ouellen und Studien“ etwas eingehender zusammengefaßt.

Im Jahre 1513, als Hofhaimer durch die berühmte Orgel des böhmischen Meisters Jan Behaim von Dubraw alle seine Erwartungen erfüllt sah, und im nahen Lindau an St. Stephan ein Engelamt mit Orgel gestiftet wurde, hatte auch Buchner beim Kapitel in Konstanz ein neues Werk beantragt. (Im ersten Protokoll von 1537 über Buchner „von wegen der alten orgel Im thumstift Costanz Lad“ steht zu lesen, „wie solch orgellad nach der brunst des Munsters Costantz In sin hus komen und Sydhär darinn beliben . . .“) Wie die Innsbrucker

Pfarrorgel, die Kasseler Orgel 1513 oder die 1507 gebaute große Züricher Münsterorgel sollte es eines jener Charakterstimmenwerke werden, das mit seinem „organistisch Reißwerk“ den koloristischen Neigungen Buchners als dem hervorragendsten Vertreter der Hofhaimer-Schule einen „größeren Spielraum“ gewähren konnte. Der Antrag des Organisten wurde vorerst vom Kapitel noch nicht berücksichtigt. Da Meister Ruprecht, wie die Sickersche Chronik meldet, 1515 im Münster zu St. Gallen mit Orgelbauten beschäftigt war, so wurde „maister Hans von Stutgarth“ (Schentzer) als neu verpflichteter Orgelbauer zunächst zu Reparaturen herangezogen, die Buchner schon vorher beim Kapitel befürwortet hatte:

1515. „Ex parte magistri Jo., organiste (= Buchner). — Die 2^a marty uff anbringen deßelben organisten ist concludiert, Maister Hansen von Stutgarten, orgelmacher (= Schentzer), yetz zu Straßburg, ze schriben, desgloch des stifts zu Sandt Thoman daselbst probst und capitel, da er ain werck vorhanden hat, im zu bewilgen, von stund an heruff ze komen, das klain werck ze reformieren“.

Von Schentzer, der dem Rufe gefolgt war, handelt dann das folgende Protokoll:

1515. „Ex parte organiste magistri Jo. Schentzer de Stutgarten. — Die XXIII aprilis sind die uß geschnitten zedel, überkommung des alten und nuwen wercks halb, mit demselben maister vormals abgeredt, in capitel überantwort und yedem tail ainer, uffgericht und besigelt, zu handen worden. Item uff anzaigen und beger deßelben maisters ist danmals concludirt, das man maister Hansen Wyler, den tischmacher, solle laßen das holtzwerck zu solchen orgeln machen“.

Den besonderen Anregungen und Bemühungen des Domherrn Dr. Johann von Botzheim, ein Humanist und begeisterter Musikfreund (von dem später noch die Rede sein wird), ist es dann wohl zu verdanken, daß in der folgenden Zeit die Vorbereitungen zum Bau der neuen Orgel schnellere Fortschritte machten. In seinem uns erhaltenen Brief vom 15. Juli 1515, der seiner Bedeutung wegen hier angeführt werden soll, schreibt

er an den wieder in Straßburg weilenden Meister Schentzer: 1515. „Myn fruntlich gruß . . . Lieber maister Hans, wist, als ewer gesell Sigmundt her gen Kostenz kumen ist und hat angefangen arbeiten, do sindt etlich der eltern hern vom capittel gantz der Mainung worden und ich ouch, diewil doch ye die orgel gemacht soll werden, so syen sy der maynung, gantzlich ayn gantz groß werck voll zu machen, diewil sy ouch bericht werden, das es noch umb ayn klains zu thun sey, so hat sich maister Hans, organist (= Buchner), loßen mercken, es sy darvon geredt, ir wolten noch funfzig gulden nemen und das überig darzu machen. — Und wiewol myne herren vermainen, ir wurden an XXXX gl. zufrieden, so wölln doch am selbigen tail myne herren uf ewer gut vertrewen furfaren loßen und an solchem gelt sich nit loßen herwinden, damit wider ayn recht volkumen werck hinden in das münster kum, da es vor gestanden ist. Das wurdt uff allen vortail versehen werden, damit im der buw, wie vormals darvon g(eredt) ward, kain schaden thon mög. Deshalb wölt euch ufs aller fürderlichst, so uch möglichen ist, herus verfugen, damit nichts versumpt werd an der arbeit; dan es ist gantz not, man muß sunst mit der arbeit gar still ston. Wo ir aber ye nit uf stund an möchten kumen, so wölln doch Sigmunden, ewerm gesellen, allen bericht geben, damit er den tischmachern kündt sagen das corpus in aller gestalt, wie sy es machen sollen, damit nit vergebens gewerckt werd und unser fraw in unnutzen verlornen costen vall, aber doch das ir selbst ufs allerfürderlichst, so euch müglichen ist, heruff kumend; das wölln myne herren sich gantzlich zu euch versehen. Ich hab euch ouch solch maynung uß bevelch myner herren zu geschriben, deshalb wölln euch daran nit sümen; die tischmacher hand nichts zu wercken, bis das ewer antwurt und beschaidt kumpt, sich wißen darnach zu halten. — Lieber maister Hans, ist es euch füglichen, so wölln aym tuchman zu Straßburg, haist Ulrich Mörsell und sitz vor dem münster by dem Anshelm über, zehen gl. geben an müntz oder gold, wie ir wellen, dem bin ich schuldig, und haist euch syn

handschrift darumb geben, so will ichs euch hie zu Kostenz wider geben, daran thut ir myr ain großen dienst und will es verdienen. Hiemit syt got bevolhen. Datum Kostenz uff sonntag margarethe im XV. — Johann Botzhaym doctor und thumher zu Kostenz“.

Während im folgenden Jahre 1516 die Einwölbung des Längsschiffes von der Orgel aus durch die Reformation vereitelt wurde, zeigt die wachsende Zahl der Orgelprotokolle ein deutliches Fortschreiten der Baubestrebungen:

1516. „Ex parte convencionis ratione magni organi. — Die XI aprilis ist ain vergriff ains überkomen mit dem orgelmacher von der großen nuwen orgel wegen in capitel verlesen und also zugelaßen uffzerichten und a tergo des vorigen verdings ze schriben; und och das man solche große orgel, inmaßen die angefengt, mit iren anhängende gebuwen sölle laßen volstrecken, diewyl man doch so wyt in das werck komen sye“.

Wichtig ist dann das folgende Protokoll über Buchners dreiwöchige, vom Kapitel bewilligte Urlaubsreise nach Straßburg, die wohl einer geschäftlichen Regelung mit Schentzer diene:

„1516. Exparte magistri Johannes organiste. — Die 13 Junii uff pitt desselben Ist Im capitulariter erloubt gen strassburg ze ryten und uff dry Wochen ufz sind sin geschäft daselbst vsszerichten“.

Botzheims besondere Bedeutung und Anteilnahme am Bau der großen Orgel kommt dann wiederum im folgenden Protokoll zum Ausdruck, das in etwas undurchsichtiger Weise einen „handel“ zwischen ihm und dem Organisten (Schentzer?) anführt, der jedoch mit Zustimmung des freundlichen Domherrn vom Kapitel gütlich beigelegt wurde:

„1516. Exparte organiste et domini doctoris Botzheimi etc. — Die 21 octobris Ist maister Hansen antwurt vnd entschuldigung vff maister ruprecht anbringen captulariter verhört vnd verlesen hat d. Doctor Botzheim bedenken begert vff das er durch maister Hansen in siner antwurt

angezogen Ist, vnd Im capitulariter derselben antwurt zegeben etc. also wurd vff vndered dem gemelten maister Hansen capitulariter gesagt, dz er solch Handlung so ytz In capitel verlossen were Im besten liesse also beliben Irrung zu verhüten etc. Vnd d. doctor Botzheim och gebitht Er wolle den handel also Im capitel ergangen beliben lassen“.

Meister Ruprecht, der irgendwie in die Angelegenheit verwickelt war, scheint sich in dieser Zeit dem Kapitel wieder zur Verfügung gestellt zu haben. 1522 ist ihm nach Sichers Chronik „die orglen Sant Lorentzen“ in St. Gallen um 400 fl. verdingt worden, die im „1529 jar in der vasten wider abbrochen“ wurde. Vielleicht ist auch er bei der Beratung aller Meister zugegen gewesen, wie sie das hier angeführte Protokoll ankündigt:

„1516. Exparte ordinationis organi. — Die 12 November damit solch orgel füglich gesetzt und volstreckt werde Ist concludiert die maister alle zusammen zeberuffen vnd mit Inen zeratschlagen vnd obzereden was man dieselben orgel mit den pffffen ordnen vnd sunst fugklich vffzitzen sölle“.

Vom 29. November sei dann noch das Protokoll:

„1516. Exparte sedis novi organi“ erwähnt.

Tragen die Protokolle von 1516 noch einen mehr allgemeinen, vorbereitenden Charakter, so sind die Einträge im eigentlichen Baujahr 1517, als das Kapitel nach Sichers Chronik²⁹ dem „maister Hansen Schentzer das große werch ze Costenz im Munster verdingt“ hat, schon in die verschiedenen Arbeitsgebiete der einzelnen Meister aufgeteilt. Es erübrigt sich hier, die anderorts schon im anderen Zusammenhang ausgewerteten Protokolle vollständig anzuführen. Die Buchner und seine Tätigkeit nicht unmittelbar berührenden Orgelnotizen vermitteln in großer Anzahl ein anschauliches und lebendiges Bild vom crescendo des Orgelprozesses, der in all seinen Wandlungen ein durchaus individuelles Gepräge zeigt. Im folgenden seien die Kopfteile einiger Protokolleinträge mitgeteilt:

1517. „Exparte fornicis supra sede novi organi ecclesie Const.“ —

1517. „Exparte cuijusdam janue ad sedem organi novi construende“. (13. Oktober.)
1517. Exparte constructionis gien super sedem novi organi“. (15. Oktober.)
1518. „Ad inspectionem picture novi organi“. (19. Februar mit Anführung Botzheims.)
1518. Beschluß des Domkapitels: „Item das man och für die nuwen orgel ain tüchen furhang machen laßen solle . . .“
1518. „Exparte picture novi organi“. (10. April).
1520. „Item dem maler von wegen der großen orgel“. (6. März.)
1520. „Exparte maler, actor. organe“.

Das Protokoll vom 5. Oktober 1520 bezeugt dann die Fertigstellung des großen Orgelwerkes. Damit in Verbindung regeln die weiteren Einträge Bezahlung und Lohnforderungen Schentzers (Protokolle vom 5. und 25. Oktober 1520) unter gewissen Bedingungen und Vorbehalten (weitere Reparaturen an der kleinen Orgel). Es waren dies Verhandlungen, welche das Kapitel noch auf drei Jahre hinaus mit dem etwas fahrlässigen Meister beschäftigen sollten. Die Protokolle haben den folgenden Wortlaut:

„1520. Der grossen Orglen halb. — Vff anbringen vnd beger Maister Hansen orgelmachers Er hab das werck vssgemacht vnd man möge dasselbig besingen lassen friedelich dan er müsse hinweg. Ist hiervff Maister Hans organist (Buchner) fur capittel beschickt vnd verhört, darvff concludiert capitulariter dem orgelmacher ain sum an sinem sold Im zehalten so vil damit man möge die alte klaine orgel renovieren. Die gedacht maister Hans lut die abred ouch schuldig ist zemachen. Vnnd Im vor Capittel geantwortt Man wolle die verdingt Zedel suchen vnd darvff mit Im handeln vnd wyter capitulariter concludiert Im ain guten tail sines solds Inn zehalten solange bys er de klain orgel renoviere vnd das gros werck zway Jare vere lut des Zedels vnd abred Darzu so man die besingen will soll man den priester zu frowenfeld der och wol orglen

machen kan beschryben das werck vnd dess mängel zu beseytigen vnd vom capittel anzeygen“.

„1520. Exparte Maister Hansen orgelmacher. — Vff anbringen . . . ist capitulariter coucludiert demselben maister Hansen 30 guldin von der fabric an sinem sold hinus zegeben“.

„1520. Maister Hans Orgelmacher. — Vff Relation Domini Custodis der Handlung gestern in seinem hoff durch inn vnd Herrn Bubenhoven, Botzheim vnd Messner, darzu capitulariter verordnet ist per maiora vota capituli concludiert bei demselben lassen zebelieben Capitulariter angenommen. Namlich gedachten maister Hansen Orgelmacher fur sin sold vnd arbaitt auch fur den knecht an dem grossen werkh der Orgel verdient zegeben sechshundert guldin dem Maister ein klaid das ist Rock Hosen vnd ain sidin Wamsl. Vnd dem Knecht 10 guldin oder ain Klaid 10 guldin wert fur ain verehrung oder trinkgelt. Doch soll gedachter maister Hans Orgelmacher all mängel defect und leere Register noch zemachen vnd zewenden durch die maister in sondern dazu beschickt angezigt erstatten vnd abwenden ouch das alt werkh lut voriger abred vnd Zedl gantz zerichten so er erfordert wird vnd ain Nuwe ladden zemachen. Vnd soll nach Im an gemelten synen söld Innhalten Hundert guldn die soll man Im nit hinus geben solang bis er vonyetzt omnium Sanctorum vber zway Jare nächst kunfftig gepürlich prob vnd burgschafft tut dess großen Werks wie er zugesagt hat. Vnnd dazu alle obgeschriebenen maynungen gehalten vnd volzogen hat etc Vnd soll man Nuwe vssgeschnitten Zedel machen vnd jeder partie ainen geben.

Item. Es ist capitulariter concludiert Jedem maister zu solcher prob beschickt zegeben fur ain verehrung 10 guldin vnd die herberg lösen“.

Botzheims Einfluß und sein Bestreben, die durch den „sumigen maister“ zugesagten Arbeiten an den Orgeln zu beschleunigen und zu Ende zu führen, kommt dann im folgenden Eintrag (vom 22. November 1522) zum Ausdruck:

1522. „Ex parte magistri Joannis Schentz, organary. — Uff anbringen domini doctoris Botzhaim: Wiewol (min) herrn vom capitel demselben maister Hansen von denen von Straßburg zu Sandt Thoman urlob erlangt haben uff dry monat nach Martini, prob des großen wercks ze tun, auch das clain werck widerumb uffzusetzen, darzu auch das gerist und brigen ufericht, sye doch er sumig und loffe also die zyt hinweg, das man ze besorgen hab, er werde seinem zusagen nit gnugtuen. Ist red gehalten und concludiert, sover derselb maister Hans uff Conradi nechtkunfftig sich nit här verflug, solle man im zuschryben gen Ehingen, da er yetzo sein wonung haben solle, das er seinem zusagen, ainem capitel beschächen, gnug tue und demselben in dort gemelten dryen monaten nit nachkeme, so werde man ime das überig gelt, so man im noch schuldig seye, nit hinuß geben.“

Wie der Meister durch die immer wieder verschobenen Arbeiten schließlich seinen Urlaub übertreten hatte und mit dem Straßburger Kapitel „zu sanndt Thomae“ in Konflikt geriet, zeigen die Protokolle⁹⁰ aus dem Jahre 1523:

1523. „Exparte magistri Joannes organarii. — Vff Herrn probst dechan vnd capitels zu sanndt Thomae zu straßburg schriben. Namlich das sy begert haben diewyl die dry Monat bemelten Maister Hansen bewilgt vnd vorlangen verschinen syen das alßdann mine herrn vom Capitel laut Ihrs Zusagens denselben Maister Hansen verumgen wollen zu inen zu komen vnd seinem Zusagen, dem er bissher nit geloebt hab gnug thun vnd nachzemen etc vnd ist capitulariter concludiert nach Verhör Maister Hansen organisten auch gemelts Maister Hansen orgelmacher, die dann anzaigten, dz sölch werck gar noch ze end gebracht vnd sy in Hoffnung derselben Herrn vom Capitel in kurzen Tagen inen zu absolvieren.“

1523. „Exparte magistri Johannis organarii. — Uff Herrn probst Dechan vnnnd Capitels zu Sandt Thomae zu straßburg wyter schryben mitt beger gemelten Maister Hansen zu Inen abzufertigen dann wo das nit geschäh, werden sy geursacht ain anndern anzustellen vff sin schaden etc.“

Zum vollständigen Abschluß der damaligen Münsterorgelbauten ist in Rotts „Quellen und Forschungen“ noch die Notiz zu finden:

1522/23. In einer Stube des Staufs macht Schentzer das Orgelwerk fertig, womit er Anfang Juni 1523 noch nicht ganz zu Ende. Beschluß des Domkapitels vom 2. Juni 1523: „maister Hans solle die piffen in das clain werck widerumb ynsetzen, wie vor sy gestanden syen, desgleichen auch das gespreng an das corpus anhaften; so dasselb geschache, so wollen herrn vom capitel ime erloben sich gen Straßburg ze verfügen“ — damals wurde die große Münsterorgel völlig ausgemacht und von dem berühmten Orgelmeister Hans Buchner geprobt.“

Die für den Meister gebaute Orgel war wohl die älteste Renaissance-Orgel Deutschlands in einer Zeit, wo im Norden des Reiches noch der gotische Baustil herrschte. Ihrer vollständigen architektonischen und kunstgeschichtlichen Erforschung sind indessen noch Probleme vorbehalten, deren Lösung gerade auch auf Buchners Leben und Umwelt ein helleres Licht werfen könnte. „Vorerst muß man sich“, wie P. Motz in seinem Aufsatz anführt, „mit einem engen Zusammenhang der Konstanzer und Augsburger Kunst der Frührenaissance begnügen. Wichtig ist es jedenfalls, daß im Jahr 1518, dem Jahr der Beendigung der Fuggerkapelle in Augsburg, des ersten Renaissancebaues auf deutschem Boden, in Konstanz fast gleichzeitig die Orgel entstand. Sicher war der Meister des Entwurfs ein Maler oder Bildhauer, denn an der Orgelbühne zeigt sich die Schwierigkeit, die noch ungewohnten neuen Dekorationen mit einer architektonischen Form in Einklang zu bringen“. Mit Buchner selbst wird heute noch das mysteriöse Orgeltürbildnis mit dem Monogramm HB und der Zahl 32 in Zusammenhang gebracht. Gerade das Monogramm wurde Gegenstand vielfacher Hypothesenbildungen, die jedoch jeder Grundlage entbehren und nur auf Vermutungen aufgebaut sind.

Die riesigen Ausmaße der Orgel und gerade der Orgelpfeifen mußten in der damaligen Zeit die größte Bewunderung erregen. Aus den zeitgenössischen Lobeserhebungen ist hier besonders der Bericht des Antonio de Beatis zu nennen, der

der Reisegesellschaft des italienischen Kardinals Luigi d'Aragona angehörte und 1517 bis 1518 auf seinen Wanderungen durch Deutschland, Frankreich und Flandern auch Konstanz berührt hatte. Schon Hofhaimers Innsbrucker Pfarrorgel mit ihren vielerlei Stimmen hatte die gebührende Beachtung der Italiener gefunden, die dann erstaunt vor der Münsterorgel seines Schülers standen. „Die Kanoniker des Münsters lassen aus Zinn eine 30 Fuß hohe Orgel herstellen, welche nach den Aussagen des Erbauers dreizehn Instrumente nachahmen soll, wovon man uns die Entwürfe zeigte. Die meisten Pfeifen, deren Zahl sich auf 3400 belaufen soll, waren fertig. Die größte Pfeife, welche der Kardinal von einem seiner Diener messen ließ, hat einen Umfang von 5 Fuß, sodaß der Kardinal urteilte, es werde die größte aller bisherigen Orgeln werden. Das ganze Werk wird nach den Angaben des Erbauers nur 2000 Gulden kosten; in Italien würde sich der Preis auf 10000 Gulden belaufen.“ Die in der Kathedrale zu Angers 1518 angetroffenen großen Orgelwerke wurden wieder mit den beiden obengenannten Instrumenten verglichen, die als vorbildlich angesehen wurden: „un organo grossissimo quanto altro ne habiamo anchor visto da quello di Constantia . . .“ Die Schulthais'schen Collectaneen zur Stadtgeschichte enthalten sogar ein „allerhöchstes“ Orgelurteil. Als Kaiser Ferdinand 1563 die Stadt besuchte und oben auf dem Münsterchor dem feierlichen *Te deum laudamus* mit Orgelbegleitung beigewohnt hatte, „Ist der kayser wider uß dem Chor herabgegangen, sich ob der schönen Orgeln verwundert.“ Im „*Syntagma musicum*“ des Prätorius, der gerade auch Hans Buchner als ersten Organisten erwähnt, hat dann die große Orgel wohl das älteste literarische Zeugnis und auch einen den Tatsachen entsprechenden Niederschlag gefunden: „Der Costnitzer und Ulmer Orgel Disposition hat mir, wie sehr ich mich auch darnach bemüht, bis anher nicht werden können, allein daß es mir also, wie allhier gemeldet wird, zugeschickt worden. Die Orgel zu Costnitz sol ein groß ganz Werk sein. Der erst Organist hat Hans Bucher geheiß, der jetzig Johann Deutlin. Hat über 3000 Pfeifen und 70 Register. Die größte Pfeife wiegt mehr als 3 Zentner und ist 24 Schuh lang. Auf

den Lehnen umher stehen 14 Engel, haben rechte Pfeiffen, so miteinander gehen. Der Blaßbälge sind 22, ein jeder 10 Schuh lang und 4 Schuh breit. Das Leder kostete mehr als 200 gute Gulden.“ Mit dem Bericht des Prätorius seien die historischen Erörterungen über die Münsterorgel hier abgeschlossen.

IV.

Die Renaissance brachte in einem höheren Sinne die Geburt der Musik aus dem Geiste der humanistischen Gemeinschaft. Sie schuf hierin jenen unpolitischen gesellschaftlichen Verkehr, der noch keine übertriebenen Lokalideale kannte und damit einer vornehmen Verständigung aller Vornehmen zugute kam. Die sich überschneidenden Zeitströmungen, die Stilverlagerung in katholisch-spätgotische, reformatorische und humanistische Ausdrucksformen unter der gemeinsam empfundenen Idee einer Wiedergewinnung der Welt hatte in allen Kunstgebieten Eingang gefunden. Die starke soziale Musikalität des Humanismus verband aufs glücklichste alle Tonbereiche klerikaler und weltlicher Ausprägung; einer blühenden vokalen und instrumentalen Praxis standen tiefgründige Spekulationen über das Urverhältnis von Musik und Sprache gegenüber, die im Anschluß an die klassischen und philologischen Studien der Humanisten in ursprünglichen Versionen gewonnen wurden. Der geoffenbarten „Musica coelestis et angelica“ trat eine erkenntnismäßig gesehene aristotelisch-teleologische Musikdefinition zur Seite, und Josquins Renaissanceästhetik der „Musica riservata“ erschloß einen neu erfüllten Raum des musikalischen Seinsverständnisses, das damals dort noch eine künstlerische Einheit erblickte, wo später Descartes' „Traité des passions de l'âme“ im Individuum die Spaltung in „Aktionen“ und „Passionen“ vornahm. Der rationalen Forschung fehlte die sanguinische humanistische Begeisterung, sie unterschied nüchtern, aber der „Ton“ des Eiferers verband „actio“ und „passio“, die stille „Fernsucht“ des Spätgotikers machte die Musik.

Der Wirkungskreis Hans Buchners war damals nicht nur auf Konstanz beschränkt. In der ehrwürdig-umständlichen Sprache der Domkapitelprotokolle mit ihrem „Exparte magistri

Johannes organiste“ ist mehr der Umkreis der liturgisch gebundenen Existenz des Meisters gekennzeichnet, die ja in materieller Hinsicht die völlige Abhängigkeit vom Domstift mit sich brachte. Die freie künstlerische Sphäre der Zeit, die besonders der musikalischen Hofhaltung Maximilians zu eigen war, ermöglichte Buchner das Heraustreten aus dem Sakrosanktum der Kirche, in das er aber, im Gegensatz zur „freyn kunst“ seines genialen Lehrmeisters Paul Hofhaimer, doch den Schwerpunkt seiner Tätigkeit verlegt hatte. Gerade des Letzteren Erhebung in den Adelsstand und seine vielfachen Ehrungen sind ein sprechendes Beispiel für die bevorzugte soziale Stellung eines damaligen Organisten innerhalb der Gemeinschaft der übrigen Angehörigen des Musikerstandes. Ein Vergleich zwischen Hofhaimer und Buchner zeigt nicht nur einen deutlichen Unterschied im Lebensschicksal, sondern auch eine gewisse Gegensätzlichkeit im Wirkungsfeld beider Meister, ganz abgesehen vom verschiedenen Werte ihres kompositorischen Schaffens. Hofhaimer, schon damals eine europäische Berühmtheit und unbedingt der größte Organist seiner Zeit, besaß in seinem ungebundenen, von vielen Reisen ausgefüllten Künstler- und Komponistendasein kein fest abgegrenztes Arbeitsgebiet, während Buchner, fromm, weniger impulsiv, „ein Talent gegenüber dem Genie“, im lokalliturgischen Rahmen der Konstanzer Domkantorei seiner künstlerisch begrenzten organistischen Amtspflicht genügte. So ließen auch Hofhaimers tonsetzerischer Schwung und musikalische Reichweite, die den eigentlichen „vir inductus“ glänzend verbergen konnten, ihn in seinen letzten Lebensjahren noch mit der Neuvertonung der Horazoden beginnen, denen er noch Prudentiusvertonungen anzuhängen gedachte, als in der gleichen Zeit der vollständig verarmte und verbitterte Buchner wohl schon lange jeder kompositorischen Initiative beraubt war.

Des Paulomimen zahlreiche und wechselvolle Beziehungen zum zeitgenössischen Humanismus datieren zum Teil wohl noch aus seinem Wiener Aufenthalt, der ihm außer der großen Fülle musikalischer Anregungen auch die Bekanntschaft mit den führenden Männern seiner Zeit vermittelt haben mußte. Einer tieferen Durchdringung der „humanae litterae“ war seine

einfache orthodoxe Mentalität wohl ausgewichen, doch hat der Meister sicher die mäcenatischen Bestrebungen der Gelehrten schätzen gelernt, die gerade auf den Bildungsgrad und die geistige Umwelt des praktischen Musikers einen nennenswerten Einfluß ausübten. Über Buchners Beziehungen zum Augsburger Humanismus (der ja gerade auch für Konstanz äußerst fruchtbringend wirkte) und über seinen späteren Verkehr mit Hofhaimer, dessen Aufenthalt 1508—1518 in Augsburg nach den neueren Forschungen (mit wenig Lücken) nachweisbar ist, existieren keine Belege³¹. Die Augsbургischen Lobpreisungen des Boemus 1515 rühmen Buchner als geschickten Instrumentalisten in einer Zeit, wo er das unruhige Leben eines kaiserlichen Kapellmusikers schon lange mit der sicheren Organistenanstellung in Konstanz vertauscht hatte. In seine Amtspflichten versenkt und wahrscheinlich mit dem kommenden Orgelbau beschäftigt, ist dieses instrumentale Hervortreten doch bedeutungsvoll, da ja das aus dem A-capella-Stil erwachsene vokale Klangideal der Domkantoreien jeder Art von Instrumentalismus ablehnend gegenüberstand. Erwähnenswert ist weiterhin Buchners Bekanntschaft mit dem berühmten Komponisten Heinrich Finck und dem kaiserlichen Kapellmeister Valentinian, die mit ihm jenen (im ersten Teil der Arbeit) schon erwähnten Brief an Vadian geschrieben hatten. In den Domkapitelprotokollen ist übrigens nach seiner festen Anstellung 1512 außer dem Aufenthalt in Überlingen und der letzten Reise 1537 nach Heidelberg nur die Straßburger Reise 1516 ausdrücklich belegt, und diese wenigen Quellen genügen schließlich nicht, den großen Umfang der Beziehungen und Bekanntschaften des Organisten ganz verständlich zu machen. Isaac und Senfl, mit Hofhaimer und Heinrich Finck die bedeutendsten Musiker der Zeit, sind in diesem Zusammenhang schon früher genannt worden. Mit dem Paulomimen Hans Kotter, ebenso wie mit dem Mitglied der berühmten humanistischen Straßburger „Sodalitas litteraria Argentinensis“, Othmar Luscinius (Nachtgal) war Buchner durch persönliche Freundschaft³² verbunden. Ebenso unterhielt er mit dem Basler Humanisten und Rechtsgelehrten Bonifacius Amerbach, dem wir die Abschrift seines Orgelfundamentbuches verdanken, enge persönliche Beziehungen. Die

besondere Verknüpfung mit den humanistischen Strömungen, die gerade im Bodenseegebiet und in der angrenzenden Schweiz, in der näheren Einflußzone des großen Pforzheimer Humanisten Reuchlin, einen fruchtbaren Nährboden gefunden hatten, haben in Buchners Briefwechsel mit Vadian einen deutlichen Niederschlag erhalten. Gerade die Beziehungen der beiden letztgenannten Humanisten zur zeitgenössischen Musik bieten den Forschungen noch ein Betätigungsfeld, das in vielen Einzelheiten noch unerschlossen ist, und dessen vollständige Ausschöpfung die lebendige Verbindung des deutsch-schweizerischen humanistischen Geistes- und Musiklebens in ein neues Licht rücken könnte. In dem Verkehr Vadians mit Senfl, Isaac, Hofhaimer, Buchner, Heinrich Finck, Benedikt Ducis und dem „Alkibiades des Erasmus“, Heinrich Glareanus, dessen Dodekachordon (Basel 1547) wohl die bedeutendste musiktheoretische Leistung des Humanismus darstellt, spiegelt sich eine geistige Gemeinschaft und Geschlossenheit wieder, die trotz unserem heutigen Begriff des „Verstehens“ psychologisch vielleicht nicht mehr erreichbar ist. Wie gerade dieses Verstehen damals der Musik entgegengebracht wurde, zeigt auch die „eingehende“ Lobschrift Vadians über Hofhaimer, zeigt seine Textlieferung für Isaacs Kaisermotette „Virgo prudentissima“. Der humanistischen Leidenschaft des Briefschreibens, die wissenschaftliche und künstlerische Probleme genau so gut wie triviale alltägliche Angelegenheiten im wortfreudigen antiken Stil behandelte, trat eine eifrige Sammeltätigkeit auch der musikalischen Dokumente und Kompositionen zur Seite, die in Buchners Briefwechsel mit Vadian eine besondere Bestätigung findet. Die im folgenden angeführten vier Briefe des Meisters stammen aus den Jahren 1521/23³³ und bezeugen in ihrem schlichten „unkoloristischen“ Stil seine einfache und fromme Denkungsart, wie sie etwa auch in dem „cum indoctus sum, difficilium ad te scripturus sum“ des mit Finck und Valentinian gemeinsam geschriebenen Briefs³⁴ sich ausspricht. (Buchners und Hofhaimers Briefe an Vadian sind deutsch geschrieben).

Hans Buchner an Vadian.

I Constanz, 1521. Februar 21.

Rücksendung von Gesangbüchern mit Dank für die Überlassung.

„Mein underthenig gehorsam dinst sind Ewer erwird allzit von mir bereit. Gunstiger her doctor, hiemit schick ich euch Ewer gesangbucher wider und sag euch dz grossen und hohen danck, daß Ir so gutwillig sind gewesen und mirß so lang hand glaßen. Und bitt euch fleisig, dass ir mirß nit fer übel welt nemen, dz ich Euchß so lang forgehalten habe; mit erbietung: was ich gutz hab, wil ich och von herzen gern mit euch taillen. Und schick euch hiebey ain meß von Josa und etlich stück, wie ir sy findt. Darmit sy got mit unß allen.

Datum zu Costentz, donstag for Reminiscere 1521.

Hannsz Büchner

organist zu Costentz, Ewer williger.

Dem erwürdigen, hochglerten herren doctor Vadiano von Watt, artzat zu Sant Gallen, minem gunstigen herren.“

II Conztanz, 1522. Juni 7

Begleitschreiben zu einer Sendung von Gesangstücken.

„Mein willig dinst siend Ewer wurdı allzit von mir bereit etc. Gunstiger her doctor, hiemit schick ich Euch den Tenor mit sampt den dri stimen; bit darbi, Ewer wirdi wel uf daz mal von mir fer gut annemen. Hernach wirt es besser, och darbi ain zedel zu der tablaten; daz gend her Fridli,³⁵ dass erß uf der orgel schlach. Wormit ich Euch allzit dinen kan, will ich mit sundern guten willen thun, und alß ich euch hie gepeten, hab ainer meß und muteten halb, sind mein ingedenk etc. Geben zu Costentz, uf 7 tag Junii, anno domini 1522.

Hanns Büchner, organist zu Costentz Ewer diner.

Och hab ich heut morgen ain anders, och zwo stimen iber den tenor gemacht uf ain andern mainnung.

Meinem insondern günstigen herren doctor Vadiano von Wat, artzat zu Sant Gallen, zu aigen handen. Sant Gallen.

III

Constanz, 1522. Juni 23

Begleitschreiben zu einem an Vadian geschickten Psalm.
Versprechen baldiger Rücksendung der zugesandten
Motette.

„Mein gutwilligen dinst allzit bevor. Gunstiger, lieber her
doctor, ich laß euch wissen, daß mir ain brief von euch
ist worden. Uff solichs schick ich euch hiemit den psalm,
so mir in doctor Bozhaim hof gesungen hand. Och danck
ich euch fleisig um die mutet Benedicta. Sobald ichs
abnotier, wil ich euchß wider schicken. Hiemit sind got
bevolhen. Geben zu Costentz, uf 23 Junii, anno domini 1522

Johanns Buchner,
organist zu Costentz

Ewer williger diner.

Fergest mein nit mit ainer guten mess.

Dem ersamen und hochglerten heren doctor Joachim
von Wat zu Santgallen, minem günstigen herren etc.“

IV

Constanz. 1523. November 3

Übersendung einer Messe mit der Bitte um Rücksendung,
auch eines Duo. Er erwartet Bericht über die Disputation
in Zürich.

„Im namen Jhesu Cristi. Geben zu Costentz, uf 3. No-
vember 1523.

Mein gutwillig dinst sind euch allzit forberait. Frantlicher,
lieber her doctor, ewer und der eweren wolmügen ist
mir ain sondre freid zu hören; desglich wist wie ich
mitsampt meinem gesind och wolmügend, got hab lob.
Ersamer, günstiger her doctor, ewer schreiben hab ich
verstanden. Uff solichß so schick ich euch hiebey ain
mess; die ist mir erst kurzlich geschickt und fir gut
geacht; gfalt mir och wol. Sonst hab ich nit sonders
neweß, daß mir kurzlich worden sey Ich kan kain pot-
schafft zu dem Senfli³⁶ haben gen Minchen; da wurd
mir gnug new ding; da mocht ir baß haben dan ich.
Och ist (itz) kain botschafft us dem Welschland. Deshalb
bit ich euch, daß ir das von mir in gutem annemen

welt; dan wan ich etwas neweß hab, wil ich allzit gutwillig mit euch tailen, und so irs abschriben hand laßen, so schickt mirs wider, dan ichß sonst nindert hab. Und da schick ich euch ain duo, das ist ganz new. Ich wil gern horen oder sechen dise disputacion von den zwai artickeln zu Zirich, wan sy uß werdend gan. Deß helfers sach wil ich och gern daß end sechen; aber ich hab sein kain sorg. Verbum domini manet in aeternum. Darmit was euch allzit lieb und dinst ist

Ewer williger diner
H(ans) Buchner, organist
tzu Costentz

Dem ersamen, hochgelerten herren doctor Joachim von Wat zu Santgallen, meinem günstigen lieben herren.

Die näher beieinander liegenden Daten gerade der zwei mittleren Briefe sprechen für einen umfangreicheren schriftlichen Verkehr Buchners, der, was seine liedsammlerischen Beziehungen zu Amerbach und Kotter anbelangte, keine eigenen Dokumente hinterlassen hat. Der rege Briefaustausch, das vielfältige Sammeln und Abschreiben von Musikalien aller Art entsprach einem impulsiven Verlangen, das bunte „welsch carmina“ ebenso wie fachmäßige Meßintavolierungen in sich einbezog und bürgerliche und kirchliche Interessen in einer allgemeinen Musikfreude vereinigte. Der letzte hier angeführte und wohl auch bedeutsamste unter den vier Briefen des Meisters zeigt seinen weitgespannten musikalischen Blickkreis, der den künstlerischen sowie den zeitgeschichtlich hervortretenden Ereignissen lebendige Anteilnahme schenkte, und wichtige Nachrichten aus dem „Welschland“, München (Senfl) oder dem orgelreichen Zürich (Disputation) mit dem selben Interesse behandeln konnte wie die eigenen örtlichen Angelegenheiten.

Im Vadianischen Briefwechsel, der in feinsten geistigen Abstufungen vom rhetorischen Bekenntnis bis zur nüchternen Mitteilung eine interessante Hierarchie des Humanismus darstellt, sind denn auch im engeren lokalen Kreise die Männer vertreten, die Konstanz damals zu einem Mittelpunkt blühenden

humanistischen Lebens gestalteten. Im Domkapitel war es der auch in Buchners Brief erwähnte feingebildete Domherr Johann von Botzheim, ein persönlicher Freund des Erasmus, der in der kleinen Konstanzer Gelehrtenengemeinde die erste Rolle spielte. Botzheim, der in Heidelberg und Bologna studiert hatte, kam 1512, im Anstellungsjahre Buchners, als Domherr nach Konstanz. Erst von diesem Jahre ab datiert dann der Einfluß dieses hervorragenden Mannes, der im Kolloquium des Kapitels eine gewichtige Stimme besaß und an allen seinen liturgisch-musikalischen Beschlußfassungen den größten Anteil hatte, was gerade beim Bau der großen Orgel ersichtlich wurde. Wie Rudolf Agricola war er eine „musica natura“, eine Künstlernatur, „ain holtseligs, höflichs mändle vnd vorder gueter musicus“, der sich seines freundlichen Charakters wegen allgemeiner Achtung erfreute. Der fortschreitenden Sittenverwilderung des Klerus, die nach den zeitgenössischen Schilderungen Jakob Wimphelings und des bischöflichen Vikars Johann Faber einen verheerenden Umfang angenommen hatte, ging Botzheim „Abstemius“ mit den Domherren Johann von Lupfen, Johann Lauraten und Faber aus dem Wege. In seinem reich ausgemalten Hause und im Heim des begüterten „Mäcenas aller gebildeten Männer“, Johann Faber, fanden dann jene humanistischen Zusammenkünfte mit Michael Hummelberg, Urbanus Rhegius und dem musikalisch gebildeten Konstanzer Stadtarzt Menlishofer statt, bei denen neben den klassischen Studien auch die Tonkunst — und diese nicht bloß als „musica speculativa“, wie gerade Buchners Briefstelle⁸⁷ beweist — eifrig gepflegt wurde. Im Hofe des gastlichen Domherrn mögen damals auch außerhalb des liturgischen Rahmens Psalmen, Choräle und Motetten in Buchners Bearbeitung aufgeführt worden sein. Bis zu welchem Grade diese Beziehungen gediehen sind und wie weit schließlich des Meisters fein ziselierte Orgelornamentik auf diese Männer wirkte, ist nicht näher bekannt. Die strenge kirchliche Einstellung des Organisten machte sicher dort halt, wo sie wie ihre humanistischen Brüder das göttlich geordnete Weltgefüge zum antiken Kunstwerk umprägten und das eucharistische Geheimnis mit Platons Dialogen vertauschten, während er auf der großen Orgel das

Bildnis Gottes aufrecht erhielt. Mit Sixtus Dietrich, seinem jüngeren und damals schon berühmten Zeitgenossen war Buchner durch dessen Anstellung 1517 „pro informatore choralium“ auch von Amts wegen verbunden. Über nähere Beziehungen zwischen den beiden berühmten Konstanzer Musikern ist jedoch bisher nichts bekannt geworden, wie ja auch eine gewisse gegensätzliche Sinngebung ihrer musikalischen Tätigkeitssphären schon damals zu Tage getreten sein wird. Die Anwesenheit des Erasmus, der schon 1509 auf der Durchreise von Italien nach England kurze Zeit in Konstanz weilte, verlieh dann der Stadt im Jahre 1522 noch einmal eine gewisse geistige Bedeutung, die aber in den kommenden reformatorischen Unruhen bald vergessen wurde. Damals, als dem illustren Gaste von der bischöflichen Tafel Rebhühner und leckere Vögel, und vom Rate der Stadt der Ehrenwein gebracht wurde, spielten auch die Stadtzinkenisten vor Botzheims Hause auf, in dem der kränkliche Gelehrte seinen Wohnsitz genommen hatte. Mit besonderem Stolze wird man ihm auch die große Münsterorgel gezeigt haben, der er schließlich keine allzu große Beachtung entgegengebracht haben dürfte, wenn man in Mosers Musikgeschichte die Stelle liest: „Eine vortreffliche Beschreibung der deutschen Ausführungspraxis im niederländischen Stil liefert Erasmus von Rotterdam in seiner ‚verdeutschten Auslegung‘ über Paulus I. Kor. 14, 7—8 ‚Vom Gesange‘ (1521) mit den unmutigen Worten: „Es erschallet also von pusaunen, trumeten, krumbhörnern, pfeiffen und orgeln vnd dazu singt man auch darein; do hört man schentliche vnd onerliche bullieder vnd gesang, darnach die huren vnd puben tantzen“ (das geht auf die Volksliedtenöre der Messen). „Also laufft man heufig in die kirchen, wie auf ein pan (Stechbahn) oder spielhauß, etwas lustigs und lieplichs zu hören“.

V.

Buchner sollte sich des Kunstwerks nicht mehr lange erfreuen. Die „liepliche“ Engelstimme wurde bald genug durch die bekenntnissüchtige „vox humana“ übertönt, die mit eiferischer Leidenschaft in den jahrtausendalten Bereich katholischer Mystik eingebrochen war. Die dem großen Orgelbau

folgenden Jahre hatten den Zwiespalt noch vergrößert, den die Reformation in die blühende Musikgemeinschaft der alten Bischofsstadt hineintrug. Die Hirtenbriefe des unschlüssigen Bischofs Hugo von Hohenlandenberg hatten der Sittenverderbnis des Klerus keinen Einhalt getan. Als dann später die Bürger „die biblischen Schriften gruntlicher dann vorhin zu lesen“ begannen und Ambrosius Blaurers „apostolische Sendung“ die Gemüter erhitze und verwirrt hatte, sagte sich das anfangs reformationsfreundliche Domkapitel, das der lutherischen Lehre gerade in Botzheim und Hohenlandenberg eine feingeistige und verinnerlichte Deutung entgegengebracht hatte, von der Bewegung los. „Der Konstanzer Rat stellte die Klöster der Stadt unter Kuratel, am Palmsonntag 1525 gehen die Gemeinden zu St. Stephan und St. Johann das erste Mal zum Abendmahl, die Prozessionen werden verboten, ‚um der Gefahr einer Explosion der Volkswut vorzubeugen‘, und am 20. April nimmt der Bürgermeister und Rat die ganze Geistlichkeit mit Ausnahme des Bischofs, seines Hofes und des Domkapitels in Eid“ (Knittel, die Reformation im Thurgau). „Maister Hans organist“ entging als Angestellter des Domstiftes dem Eide⁸⁸ und konnte seinen Überzeugungen treu bleiben. Der Anspruch des Stadtrates, Verfehlungen der Kleriker seiner Gerichtsbarkeit zu unterstellen, mußte die Spannung noch verschärfen. Das kommende Jahr 1526 führte dann den offenen Bruch herbei, die Orgel verstummte und das ewige Licht der St. Konradskapelle erlosch. „Das ganze, in beinahe drei Jahrzehnten mühsam aufgebaute Werk einer mit Chorgesang und Orgelspiel glänzend ausgestatteten Pontifikal-Liturgie brach innerhalb weniger Monate zusammen. Was einstmals von Domkapitel und Rat der Stadt in enger religiöser und kultureller Verbundenheit geschaffen war, wird im Hinblick auf die bestehenden Differenzen rücksichtslos zerstört“ (zur Nedden). Die Domkapitelprotokolle, einstmals beredete Zeugnisse dieser ganz einzigartigen spätgotischen Pflege deutscher Kirchenmusik, haben auch hier mit ihrem „Experte“ die Vernichtung des künstlerisch-liturgischen Raumes festgehalten. Auch die Schulthaisschen Collectaneen dokumentieren im folgenden Eintrag das Ende des gerade für Konstanz

so bedeutungsvollen und traditionsreichen St. Konradamtes: „1526. Dessglichen haben die pfaffen vil Jar alle Wochen am freytag bei Sant Cunrats grab ain herrlich Ampt gesungen, das war Sant Cunrads Amt genannt, an dasselbig gebent die pflieger der Reyte das Almosen vff alle freytag fünf Schilling pfennig den pfaffen die das ampt gesungen hatten. Als nun die pflieger auch das an ain Rat berichtet, hatt der Rath bevohlen das sy fürohin damit stillston vnd dasselbig gelt zue vnderhaltung der Armen Sancti Conradi bei der stiftung zu geben solten“.

Buchner wurde in der folgenden Zeit geradezu zum Exponenten des Schicksals der Domkantorei. Sixtus Dietrich wandte sich dem neuen Bekenntnis zu, während Buchner der Kirche treu blieb und dadurch vorerst seiner Stellung verlustig ging. Als am 24. August 1526 das Domkapitel unter Bischof Hugo nach Meersburg und Überlingen auswanderte, ging der Organist mit. 1527 bis 1531, als der Konstanzer Bildersturm (1528) schon ganz unter den Einfluß der reformatorischen Lehren Zwinglis alle kirchlichen Kunstwerte rücksichtslos zerstört hatte, klagte Buchner in den Protokollen seine Armut und bat um Vorschuß, der ihm in Anbetracht der eigenen Notlage des Domkapitels nur in beschränktem Maß gewährt werden konnte. Gegen Ende 1527 waren auf Ratsbeschluß im Münster und in den anderen Kirchen außer den großen Hauptfeiertagen alle „papistischen“ Gottesdienste aufgehoben worden, so daß es verständlich wird, wenn Buchner auf Kapitelbeschluß in Überlingen am Münster vorerst seine Tätigkeit in beschränktem Maßstabe wieder aufnahm. Die zerrüttete finanzielle Lage der bischöflichen „fabric“ kommt ebenso wie Buchners fortschreitende Verarmung in den aus zur Neddens Protokollverzeichnis entnommenen Einträgen deutlich zum Ausdruck:

„1527. Exparte domini magistri Johannes organiste. — Vff desselben Anbringen vnnnd vnderthänig pitt Ist ym vss gnaden bewiligt worden dz er sich biss vff wytern beschayd vn absehen miner gnedigen Herren zu Costentz möge enthalten doch das er allweg vff die fest vnnnd tag

so er hier zu Costentz schuldig ist In organis zepflegen allie zu Vberlingen solche versehen solle etc das dann er zu vndertänigen Dank angenommen hatt“.

„1527. Exparte magistri Johannis Organiste Constantiensis. — Ist Concludiert dz mine Herren vom Cappitel vss dermals erzellten vrsachen vss gnaden Im wollen erschiessen mit dry mutt kernen wie dann min gnediger Herr von Costentz sich auch erbotten hat vss gnaden Im mittzetailen“.

„1529. Exparte domini magistri Johannes organiste. — Als derselb aber clagt sin armut und begert Im furzsetzen oder vom kunftigen geltt so er verdienen welle heravzugewen Ist concludiert sovorn sovill vorhanden sye dz man fursetzen solle aus der fabric“.

„1529/31. Exparte magistri Johannes organiste. — Als derselb aber sich seiner Armut erclagt vnd gebeten hatt, Im etwas an sinem sold vorauszegeben vnd aber die fabric jetzo gar kain geltt hatt Ist concludiert dz man Im sölle 6 guldin geben vnnd soll dy bastian der gemain pfleger darlyen“.

Wie der Meister dann später von weiteren bitteren Schicksalsschlägen verfolgt wurde, zeigt das Protokoll von 1534, das durch eine Erbschaftsangelegenheit ein spärliches Licht auf seine häuslichen Verhältnisse werfen kann. Außer der bezeichnenden Äußerung über seinen lutherischen Schwager, den Bruder seiner verstorbenen Frau, bringt der Eintrag den Beweis, daß seine schon 1512 erwogene Einbürgerung damals noch nicht vollzogen war. Das „burgkrecht“ hätte schließlich auch dem Stift das alleinige Verfügungsrecht über den Organisten entzogen, der als bischöflicher Angestellter der Gerichtsbarkeit und den Urteilsbeschlüssen des Kapitels unterworfen war. Buchner hat denn auch, sicher mit schweren Entschlüssen ringend, sein Dienstverhältnis schließlich in Anbetracht der ihm obliegenden und liebgewordenen, aber ständig abnehmenden Amtspflichten nie gelöst. (Im Bürgerbuch 1534—1538 ist sein Name nicht zu finden.) Das Protokoll von 1534 hat folgenden Wortlaut:

„1534. Von wegen Maister Hansen, Organisten. — Vff anbringen domini decani In namen desselben vff maynung wie nach absterben seiner hawsfrowen vnd nachgends seines schwiehers seinen Kindern ain Erbfall zutail angefallen Nun sye Im durch seinen schwager so Lutherisch vnd Im Widerwärtig sein soll anzeigt, diwyl vnd er nitt burger zu Costantz sye, so werde man Im solchen erbtail nit zuhanden lassen, sondern den Kindern ain vogt setzen etc, das dann Im beschwärlich wär, mit vnderthäniger pit Ime hierinne wessen er sich zuhalten hab, radt mittzetailen, dann er solchs onangesehen emalen vnd er sin dienst minen herrn vffsagen wolle er von Constantz ziehen etc. Ist hierüber Capitulariter vnderred gehalten worden vnd concludiert, angesehen sin armut vnd der Kinder nachtail, das man Im bewilligen wölle burger zu Costantz zewerden, doch dergestalt das Im solchs an Versehung seines diensts der orgel halb nit verhinderlich sein vnd so mine herrn vom Capitel vber kurtz oder lang zeyt an In begeren wurden solch burgrecht vffzegeben soll er dasselbig thun.“

Die bekannte Stelle im Briefe des Sixtus Dietrich an Amerbach, „dass die Music so gar veracht und verspot ist . . .“, zeigt deutlich die unheilvolle Entwicklung, die Zwinglis Lehre damals in der vollständigen Ausrottung der überlieferten kultischen und sakramentalen Formen genommen hatte. In einer Zeit, wo mit Gebetsbüchern und liturgischen Gesangbüchern geheizt wurde, ist denn auch schließlich das erste von den zwei Schlußprotokollen über Buchner nicht erstaunlich. Die Gleichgültigkeit des Klerus gegenüber den unbrauchbar gewordenen Kultgegenständen bildet einen schroffen Gegensatz zur früheren Initiative, die in der Berücksichtigung auch der kleinsten Einzelheiten des gottesdienstlichen Aufbaues keine materiellen Opfer gescheut hatte. Die letzten Einträge, die über Buchner als beamteten Organisten gefunden werden konnten, seien hier aus der zur Neddenschen Veröffentlichung der Domkapitelprotokolle mitgeteilt:

„1537. von wegen der alten Orgel Im thumstift Costanz Lad. — Vff anbringen Maister Hansen organisten wie

solch orgellad nachder brunst des Munsters Costantz
In sin hus komen vnd Sydhär darinn beliben Nun sye
derselb nicht mehr nutz dann zeverbrennen vndd konnte
Sy langer Im haws nit behalten etc. Ist capitulariter be-
willigt dz gemelt maister Hans dieselben mög behalten
oder verschyten vnd verbrennen.“

„1537. Exparte magistri Johannes organiste. — Vff des
Churfürsten pfaltzgraven schryben Ist demselben maister
Hansen Capitulariter erlobt vnd bewilligt zum selben
Churfürst der fasten zekeren ain new werck zeprobiern
doch dz er vff das fest ostern gewisslich wider hier sye.“

Buchners Schicksal, das in all seinen Wandlungen die Existenzfülle des spätgotischen katholischen Kirchenmusikers widerspiegelt, lief irgendwo im Dunkeln aus. Es mag für den verhärmten Meister eine gewisse Genugtuung gewesen sein, als ihn damals der fürstliche Auftrag nach Heidelberg führte, um dort „ain new werck zeprobiern“. Wie und wann er diesem Auftrag nachgekommen ist, bedarf noch weiterer Forschungen, die bis heute wenigstens noch kein abschließendes Bild entwerfen konnten. Ob der Meister wieder nach Konstanz zurückgekehrt ist, wissen wir nicht. Jedenfalls ist er außerhalb der Stadt und seines einstigen Wirkungskreises gestorben, denn im Totenrodel 1531—1541 war nach Werras Forschungen sein Name nicht zu finden. Den neuesten Archivalien³⁹ (von Prof. Dr. Rott, Karlsruhe) gelang es, sein Sterbepjahr näher zu begrenzen und vor Johanni 1538⁴⁰ anzusetzen. Von seinen sechs Kindern⁴¹, die er hinterlassen hat (der alte Organistensegen!), erwähnt das Bürgerbuch 1544 „... Ursulen Buchnerin maister Hansen organist selig tochter, die zu Zürich gesessen ist...“ und der Domprobst des Hochstifts, Johann Joachim Schad von Mittelbibrach zu Warthausen spricht in seinem Brief an den Stadtrat von „Cunraten Buchner, weiland maister Hansen organist sun...“ Mit diesen Belegen konnte Werra Richters „Identitätsproblem“ zerschlagen und die von diesem bezweifelte Identität⁴² von „Johann Buchner“ und „Meister Hans von Konstanz“ sicherstellen. Musikgeschichtlich bedeutsam ist weiterhin, daß durch die erste Notiz der Weg

angedeutet werden konnte, auf dem das Original des Bucherschen Fundamentbuches nach Zürich kam. Des Meisters schon früher genannter Sohn Konrad⁴³ (Hanscunrat) war von 1538—1542 Organist zu Freiburg, wo er die neue, von Meister Gruenbach gebaute Orgel mit „hulzen flouten“ schlug. Als Nachfolger Hans Buchners, um dessen Stelle sich zunächst Hans Kotter von Bern aus beworben haben soll, bestätigen die Domkapitelprotokolle von 1540 ab Johann von Ems, dem wahrscheinlich ein gewisser Taiglin und dann wohl Johann Deutlin folgte, der in der oben angeführten Konstanzer Orgelbeschreibung des Prätorius genannt ist. Mit Buchner ist auch die Konstanzer „niederländische“ Tradition⁴⁴ ins Grab gesunken und die „leichter“ gewordenen Domkapitelprotokolle konnten in der folgenden Zeit mit Turmbläserordnungen rivalisieren.

VI.

Buchners musikhistorische Bedeutung kann durch die immer noch bestehenden biographischen Probleme in keiner Weise berührt werden. Die Bestätigung wichtiger zeitgenössischer Verbindungen, die vollständige lokale Einordnung mögen schließlich noch interessante Zusammenhänge eröffnen, die auch der einzelnanalytischen Deutung seines musikalischen Nachlasses noch als Richtschnur dienen können. Im Rahmen einer kleineren Quellenstudie, die nur die wichtigsten Forschungen einbeziehen konnte, mußte gerade die Darstellung spezieller und zum Teil wichtiger Fragen zu Gunsten eines mehr abgeschlossenen geschichtlichen Bildes zurückstehen. Eine kurze musikalische Gesamtbewertung des Meisters sei jedoch hier zum Schluß noch angeschlossen.

Karl Päsler schreibt 1889 in seiner Dissertation über das Fundamentbuch des Hans von Konstanz (noch vor den Identitätsbelegen Werras): „Der hohe Wert desselben (Fundamentbuch) beruht zum Teil darin, daß es für die Zeit, in welcher das Orgelspiel und die Orgelkomposition eine künstlerische und selbständige Entwicklung zu nehmen begann, das älteste Dokument ist, welches über die Spielmethode und das Verfahren bei der Komposition, insbesondere bei Bearbeitung von Gesängen für Orgel unmittelbar durch eine theoretische

Abhandlung und Anleitung ausführlichen Aufschluß gibt. Von nicht geringerer Wichtigkeit ist, daß die den umfangreichen zweiten Teil des Fundamentbuchs bildenden Orgelstücke von Hans Buchner, dem hervorragenden Vertreter der Hofhaimerschen Schule, herrühren. Erhalten wir doch in Folge dieses Umstandes nicht nur eine sichere Anschauung von dem Stande der deutschen, vornehmlich der südwestdeutschen Orgelkunst gegen Mitte des 16. Jahrhunderts. — Endlich aber und hauptsächlich ist die Handschrift deshalb wertvoll, weil sie eine empfindliche Lücke ausfüllt, die bisher für die Zeit von 1525—1570 in der Geschichte des Orgelspiels bestand, indem nämlich gerade Süddeutschland damals die Stätte war, an welcher die Orgelkunst eifrig gepflegt wurde, und welche den weiteren Entwicklungsgang dieses Kunstzweiges noch auf längere Zeit hin bestimmte“.

Das Originalmanuskript des Fundamentbuchs liegt in der Züricher Stadtbibliothek (Mscr. 284), eine Abschrift davon besitzt die Universitätsbibliothek zu Basel. Das Werk hat den folgenden Titel:

„Fundamentum sive ratio vera, quae docet quemvis cantum planum sive, ut vocant, choralem redigere ad justas diversarum vocum symphonias, auctore Johanne Buchnero“.

Die Basler Abschrift ist bezeichnet: „Abschrift | M. Hansen von Constantz, des wyt | beriempten Organisten fundamentbuch | sinen Kinden verloben. | Bonifacii Amerbachii | Basiliensis | M. D. LI.“

Das Manuskript des Fundamentbuchs ist nach Charakter und Gehalt der Orgelstücke von dem Meister wahrscheinlich in seinen letzten Lebensjahren geschrieben worden. Wie das Original nach Zürich kam, konnte der oben angegebene Eintrag über „Ursulen Buchnerin . . .“ erläutern. Die Abschrift, einstmals in Amerbachs Händen, zeigt dadurch Buchners freundschaftliche und vertraute Beziehungen zu diesem Manne, der sich, bei seinem großen Interesse für Musik (auch von Kotter liegen zwei Orgelsammlungen an ihn vor) leicht veranlaßt sah, eine Kopie von dem trefflichen Werke machen zu lassen. Eine historische und kunstphilosophische Begründung der Orgelsatzregeln, wie er und Luscinius sie gaben, konnte

mit der Faßlichkeit des Buchnerschen Orgelbuchs nicht in Einklang gebracht werden.

In der Tabulaturenkette von Paumanns „Fundamentum organisandi“ über Schlicks berühmte Tabulatur zum Orgelbuch Leonhard Klebers ist dem Fundamentum des Paulomimen im Entwicklungszusammenhang mit diesen frühdeutschen Orgelmeistern eine durchgängige Dreistimmigkeit (Dufay-Stil) bei eifrigem Pedalgebrauch (*Fortuna in me pedaliter*) zu eigen. Päsler ergeht sich in einer eingehenderen Würdigung der 35 Kompositionen des zweiten Buchteils, alle von Buchner, die als originale Choralbearbeitungen eine reiche formale Gestaltungsmöglichkeit des musikalischen Stoffes zeigen, der bei allen Stücken des Fundamentbuchs seine ernste, kirchlich würdige Haltung nicht verleugnen kann. Bekannt ist Buchners Definition der „ars organistarum“ als einer „ratio transferendi compositas cantiones in formam organistarum, quam tabulaturam vocant (Übertragung der Vokalkompositionen in Orgeltabulatur). Auch hier ist wieder, wie schon im ganzen 15. Jahrhundert, die Vokalmusik als Ausgangspunkt der orgelmäßigen Lösung angenommen, die den Vokalchor mit seinem ganzen Formenreichtum und seiner polyphonen Struktur als Klangideal in sich aufgenommen hatte. In dem ständig wiederkehrenden Ausdruck, „die Orgel besingen“ hatte denn diese wortverbundene Kunst ihren typischen sprachlichen Niederschlag gefunden. Inwieweit die eigene Definition des Meisters ihn als Künstler legitimieren kann, dafür sprechen seine anderen Kompositionen, die als reine Instrumentalstücke teils in den zeitgenössischen Tabulaturen Sickers, Klebers, Kotters, Formenschneiders u. a. erhalten geblieben sind. Gerade für die fortgeschrittene Spieltechnik und für die damalige selbstständige Orgelvirtuosität, die eine ganze Fülle von Spielfiguren und Spielmanieren aufweisen konnte, geben diese Originalkompositionen für Orgel ein zuverlässigeres Bild als die Vokalbearbeitungen. Auch für Buchner gilt das, was Moser über Paumann und Hofhaimer schreibt, daß er „sein Bestes in freier Orgelimprovisation gegeben“ hat, und daß im Fundamentbuch „nicht der Künstler, sondern nur der stufenweis vorgehende Lehrmeister das Wort führt, um dem Schüler

Anleitungen zum Kontrapunktieren über Tonleitern, Terzenketten, Quarten, Quinten, Sextengänge und Orgelpunkte mit allerlei Kadenzfloskeln zu vermitteln“. Die Polyphonie war damals bis zu einem gewissen Grad nur Schmuckraum, in den die spätgotischen typischen Orgelfiligranisierungen in den feinsten Verästelungen hineinwachsen konnten. Von Paumanns grotesk-künstlerischem Impuls reicht der „Wirkungsstil“ der „Koloristen“, „Ornamentisten“ (Buchner und die übrigen Paulomimen) und „Passegisten“ bis hinauf zur Sweelingschen Architektonik. Es ist in seinen extremsten Vertretern jener „nordische Wirrnisstil“, der sich die Farbenteilung der spätgotischen „Charakterstimmenorgel“ zu Nutze machte und in sein Register sämtliche „Bläserfamilien“ der Renaissance aufgenommen hatte. Die großen Improvisationen der frühdeutschen Orgelkünstler haben sich jeglicher Notation entzogen. Auch Hans Buchner wird, wie Boemus von Hofhaimer rühmt, „die Syrinx (Orgel) stark und gewaltig, tausend Stimmen zugleich und rasenden Wagen vergleichbar“, „geblasen“ haben. Stilistisch aber tat er den Schritt von der renaissancehaften „Nähe“ in die Spätgotik zurück. In den frei durchkomponierten „Fantasien“ und in den „Urtaccaten“ wird sich die ganze spätgotische Abseitigkeit des Meisters außerhalb des liturgisch strengen Raumes wie eine riesig aufblühende Kreuzblume geöffnet haben. In feinsinniger Weise spricht sich Moser in der folgenden Charakteristik über das Stilgesicht dieser Orgelmeister aus, „... bei Schlick und in den besten Arbeiten von Buchner und Brumann entfaltet sich diese Technik der organalen Fioritur zu edelster Ornamentalkunst. Gegenüber dem massiven Klang des Vokalsatzes verflüchtigt sich die satte „Stimme“ (wie Ölmalerei zu zierlichster Federzeichnung oder Holzschnittechnik) zur körperlosen Linie. Je bewegter diese rhythmisch hoch differenzierten Kurven und Kadenzfloskeln, desto entmaterialisierter, bei Hofhaimer edle Klassizität eines geborenen „Graphikers“, werden diese Broderien bei Buchner und Brumann zu „romantischer Unruhe“ zu einer huschenden, fast dämonischen Kreuzung rein geistiger Richtungsenergien“.

In Buchners orgelmäßigen Choralbearbeitungen, die gegenüber denen Schlicks eine Fortsetzung und Erweiterung der

Tradition bedeuten, zeigt sich ein deutliches Überwiegen des Dur-Moll. Durch besondere Bevorzugung des Lydischen und Mixolydischen bahnte sich die durch den orgelmäßigen Akkord naturgemäß vorgegebene Aufspaltung der Kirchentonarten in Dur und Moll den Weg. Auch hatte Schlicks schon moderne Notation beim größten Teil der Buchnerschen Orgelstücke ihren Eingang gefunden. Pedalspiel in Achteln und teilweises Überschreiten sogar des vierstimmigen Satzes waren dabei nichts seltenes.

Buchners Liedschaffen soll hier nach Werras Veröffentlichung angeführt werden, um gerade einer speziellen Erforschung dieses Gebietes, das hier wegen Raummangel nicht näher erörtert werden kann, zur Orientierung zu dienen:

1. „Ach Gott, wem soll ichs klagen“, vierstimmig in Berg & Neubers Liederbuch. 68 Lieder ohne Jahreszahl, Nr. 57. (Siehe Anmerkung 9.)
2. „Frölich und frey, nit frech darbei“, ebendort, Nr. 52.
3. „Ich weiß nit was er je verhiß“, ebendort, Nr. 59.
4. „Verlorner dienst der seindt gar viel“, ebendort, Nr. 58.
5. „Mein müterlein, mein müterlein, das fraget aber mich“, dreistimmig in Formschneiders Sammelwerk von 1538: *Trium vocum carmina*, Nr. 38. (Text und Autor handschriftlich ergänzt.)
6. „Nit lang by nacht“, vierstimmig. Universitäts-Bibliothek in Basel, F. IX. 22.

In Leonhard Klebers Tabulatur (königl. Bibliothek in Berlin) stehen noch vier Lieder als Orgelstücke bearbeitet. Auf der Basler Universitäts-Bibliothek (Katalog S. 84) sind Nr. 75 „Ach hulff mich leid und sehnlich Klag“ [wahrscheinlich nicht von Buchner, sondern von Adam von Fulda] und Nr. 72^b „Dantz moss. Benczenauer“ jedenfalls von Buchner; ferner S. 47, Nr. 46 „Entzindt pin ich“ und S. 43 „Spaniol“ 3 voc.

Die musikgeschichtliche Bedeutung des Meisters zog ihre Gründe und Kräfte nicht zuletzt aus einem seelisch vielfältigen Zeitcharakter, der alle Individualitäten durchherrschte. Der moderne isolierende Geniebegriff wird deshalb die tief in dieser Zeit verwurzelte Persönlichkeit des Künstlers nie ganz

umfassen können. Mehr denn je, mit bewußter Willkür, erkannte sich der spät mittelalterliche Mensch noch einmal in irgend einer Form des Allgemeinen, um, wie aus einem unbestimmten Furchtgefühl heraus, gegen die andrängende neuzeitliche „Emanzipation des Fleisches“ gewappnet zu sein. So konnten sich aus der gemeinschaftlichen musikreligiösen Kotemplation der spätgotischen Orgelmeister keine faustischen Gipfelgeburten entringen; die Präexistenz Gottes war in jedem schöpferischen Beginnen gesichert und bedingte als immanenter Stilbegriff Wesen und Ausdrucksmittel des Kunstwerkes. Der Zusammenstoß der Bekenntnisse veränderte von Grund auf die liturgisch-künstlerischen Erscheinungsqualitäten Gottes und schuf für den im mystisch-hierarchischen Abstand aufgehenden katholischen Musiker ein neues Ausdrucksproblem, das in seinen Augen die göttliche Substanz selbst verändern mußte.

Die Musikeindlichkeit der Lehre Zwinglis und Melanchtons adiaphoristische Ausdeutung der rituellen katholischen Liturgie-Überlieferung zerstörten die Gesamtheit des „heiligen Raumes“, sie wußten nichts mehr von der „consecratio“ der Orgel und des Organisten, die demütig die Transcendenz Gottes zu erreichen suchten und denen am allzu lauten selbstischen Gottesbesitz nichts gelegen war. Buchners Schicksal steht neben dem seines Freundes Hans Kotter von Bern, der Schulmeister werden mußte, und neben dem des Züricher Münsterorganisten, der weinend dabei stand, als seine Orgel zerschlagen wurde. Die Ironie des ‚musikalischen‘ Schicksals aber mit seinem durchgängigen Hang zur verspäteten Rehabilitation hat auch hier wieder vielleicht eine seiner eindruckvollsten Bestätigungen gefunden: Aus der anfänglichen Zerstörung wuchs ein Heinrich Schütz, ein Joh. Sebastian Bach hervor, der letztere die Fermate über dem Abgrund, die mit Weltschöpfergebärden eine neue musikalische Raumaueinandersetzung aus sich entlöste.

Hans Buchner hatte die reichgegliederte musikalische Substanz seiner Zeit mit furchen helfen. Die Leuchtspuren seines künstlerischen Wirkens, immer nur Ferment und Steigerung, nie vollständige Andersartigkeit, gruben ihre orgelfrommen Tonrunen in das Pieta-Profil der Spätgotik ein, deren „blasse und müde Verzückungen der Seele“ in die

Weltröte der Renaissance ausstrahlten, während sie noch einmal, mit der knochigen Demut der Dürerschen Hände, einen letzten feierlichen Kreis um den ecclesiastischen Raum zog. Die altniederländische Klassik brachte die verspätete Erfüllung aller gotischen Sterntiefe; die ichtümliche „kopernikanische Umwälzung“ aber traf noch auf die retardierende Kraft der Musik als einer der septem artes, während in der menschlich fühlenden Zeit ihre antike Zahl- und Maßbegrifflichkeit schon im Abbröckeln war und in den Fluß weltlicher Inhaltsfülle geriet. Es war noch ein zurückhaltendes Nocturno der musikalischen Leidenschaften, eine von Gott bewältigte glückliche Dämonie; es galt als künstlerischer Höhepunkt, wenn die liturgische Funktion der Orgel in schüchternen Intavolierungen das Meßdrama zum „Musikdrama“ verwandeln durfte, während die Kreuzigungsgruppe des Isenheimer Altars bereits in eindeutigen düsteren Mollfarben aufschrie und die flammend-zackige Linie seiner unaufgelösten verminderten Septimenakkorde Himmel und Hölle im drohenden Jenseitslichte Golgathas zusammenschweißte. Dieses Bild zog in seiner überzeitlichen Bedeutung gleichsam wie eine noch nicht erreichbare Polyphonie durch die besten der spätgotischen Orgelapokalypsen, deren „romantische Unruhe“ und „Holzschnittechnik“ in Dürers Offenbarungen Johannis visionär deutbarer werden und eine tiefe religiöse Phantasie aussprechen: „Da thronte inmitten der sieben Leuchter Christus hoch in den Wolken, seine Hand blitzte Sterne, aus dem Munde ging das zweischneidige Schwert; da kämpften die Geister im Himmel, und Michael traf den teuflischen Drachen; da ritten die grausigen Reiter zu viert durch die brausende Luft, den vierten Teil der Menschheit vernichtend“ (Wilhelm Schäfer). Die folgenden Worte zu Dürers Holzschnitten könnten eine Buchnersche Orgelimprovisation zeichnen: „Wirr wie der Troß dieser Träume waren die Striche: zerknitterte Wolken mit schäumenden Rändern, geringelte Locken, zackige Faltengewänder, flatternde Engel und wehende Bäume . . .“; im dichterisch kongenialen Sprachausdruck wird der „Wirrnisstil“ der Originale fast greifbar. Doch Bildraum und Tonraum decken sich trotz der „linearen“ Entsprechungen nicht ganz. Es

bleibt ein verschiedener seelischer Abstand den Dingen gegenüber. In den Pietabildern blutete die muskelverzerrte Gestalt des Gekreuzigten aus dunkel-violetten Wundmalen die ganze tiefe Leidenschaftlichkeit der Künstler heraus, die Musik aber besaß noch den fast schwermütig zurückgewandten Blick nach dem Genter Altar, nach der „transzendenten Klangmystik des Mittelalters“ auf dem seelisch ungeschiedenen Grunde der Kirchentönen. Über die Orgelverzierungen und die geschnitzten Köpfe der Heiligen hinweg aber brauste schon lange das Volkslied mit neuem, weltstarken Tonempfinden, begleitet von „allerley lieblichem Saitenspiel“.

Buchners Schicksal gliedert sich beinahe von selbst in die Prophetie der Dürerschen Kupferstiche ein. In „Ritter, Tod und Teufel“ ist es die frühe Wiener Glanzzeit, die ihn als Ritter mit allem musikalischen Adelstolz, unbeirrbar und entschieden im künstlerischen Entschluß, an der Disharmonie des Todes und der Dämonie des Teufels vorbeiblicken läßt. Im „Hl. Hieronymus in der Zelle“ vertauscht der reife Organist den Platz mit dem Bibelübersetzer, um beim wachenden Schimmer der kleinen Hausorgel mit derselben Würde sein Fundamentbuch zu schreiben und der Überlieferung der „ars organistarum“ neue Wege zu bahnen. Die „Melancholie“ endlich sieht den alternden Meister in grüblerischer Versenkung, in der die alte Kunst und das alte Bekenntnis dem Feuer der neuen Zeit erliegen und vergeblich um eine Synthese ringen. Die Erkenntnisgegenstände sind ihm irgendwie gleichgültig geworden und ertrinken im Blickfeld, das mythologische Ungeheuer aber, das aus fernen aufgewühlten Seelentiefen hereinflattert, scheint ihm die ganze Unverständlichkeit des neuen „bäuerlichen Du-Sagens zu Gott“ (Nietzsche) auszudrücken. Den letzten, für uns bedeutsamsten Kupferstich mag unsere Phantasie ergänzen: Hans Buchner, Meister Hans von Konstanz an der großen Münsterorgel, die ihre Tonflut in spätgotischen Farbenkaskaden über die alten Giebel der Stadt ausgießt.

ANMERKUNGEN.

- 1 Carl Päsler, Fundamentbuch von Hans von Konstanz, Vierteljahrschrift für Musikwissenschaft 1889.
- 2 Johann Buchner und Hans von Konstanz, Monatshefte für Musikgeschichte 21.
- 3 Hans Buchner, Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1895 Diözesanarchiv von Schwaben 1895.
- 4 Quellen und Studien zur Oberrhein. Musikgesch. im 15. u. 16. Jahrh., und besonders „Zur Musikgeschichte von Konstanz um 1500“, Zeitschrift für Musikwissenschaft, Jahrg. 12, Heft 8; Zur Geschichte der Musik am Hofe Kaiser Maximilians I., Jahrg. 15, Heft 1.
- 5 Geschichte der deutschen Musik I. 4. Aufl. 1926 Paul Hofhaimer, Berlin 1929.
- 6 Sixtus Dietrich. Ein Beitrag zur Musik und Musikanschauung im Zeitalter der Reformation. Leipzig 1928.
- 7 Isaac in Augsburg und Konstanz. Denkmäler deutscher Tonkunst. 2. Folge. III.
- 8 Kirchenmusikal. Jahrb. 1895. Von Hans Buchner, „dem Älteren“ ist bisher nichts bekannt geworden. Nach Becks damaligen Angaben ist der Name Hans Buchners als der eines berühmten Musikers aus dem 15. bezw. 16. Jahrhundert in Ravensburg nicht bekannt. In der Bürgeraufnahmeliste von 1324—1436 und von 1550—1670 komme der Name Buchner überhaupt nicht vor; wohl aber in der Bürgerliste von 1436—1549. Buchners Bestallungsbrief von 1512 kann jedoch seine Herkunft aus der dortigen Stadt sicherstellen. Nach Becks Aussagen sind die Tauf- und Familienregister von Ravensburg aus jener Zeit nicht mehr vorhanden. (Werra.)
- 9 Nach Moser „Joh. Buchmeyer, alias Buchner, der 1556—1566, aus Nürnberg kommend, Kantor am protestantischen Gymnasium zu Regensburg war“ (und dessen Arbeiten stilistisch auf den „Forster-Kreis“ verweisen sollen). Manche der angeführten Abkürzungen werden wohl auch für ihn gelten. Er soll „zu Othmairs Jegerischen Liedlein“ 2. Aufl. (Identisch mit den ‚68 Liedern‘ bei Berg & Neuber, vielfach auch mit Hs. Proske 940/41) nicht 3 (Werra), sondern 9 Lieder und 1553 einen musikalischen Nachruf“ beigetragen haben.
- 10 Genaue Belege für die Dauer des Studiums sind nicht zu erbringen. Nach Mosers Zeitangaben (1500—1504) dürfte Buchner als etwa 17-jähriger Jüngling sein Studium bei Hofhaimer begonnen haben.
- 11 Diese Notiz des Boemus erhärtet noch die Annahme, daß Buchner in den Diensten des Kaisers stand. Vielleicht ist aber auch darunter ein zeitübliches Gnadengehalt zu verstehen, wie es damals die Herrscher, besonders der freigebige Maximilian, verdienstvollen Männern ohne besondere Dienstleistung, auszahlten. Moser spricht Buchner die Hofbesoldung am Reichstage 1507 zu.
- 12 P. Hofh. S. 34f, S. 189, Anm. 59; Abbildungen S. 21, 38, 39; s. Anmerkung 31.
- 13 Zwischen März 1514 und Oktober 1516, mit der Unterzeichnung „Domino Joachimo Vadiano Helvetio, poetae laureato, sophiae viro gravissimo, domino et amico meo observandissimo et perpetuo, Henricus Finck musicus, Gregorius Valentianus, musicus, Joannes Büchner, musicus“ (Moser, P. Hofh.).

- ¹⁴ „Nach der Chronik Fridolin Sichers (Götzinger in den Mitteilungen der Ges. f. vaterl. Gesch. St. Gallens XX 35) wurde er schon 1504 als „Meister Hans von Ravensburg“ unmittelbarer Amtsnachfolger des Konstanzer Domorganisten Martin Vogelmayr für beide Orgeln der Stiftskirche“. (Moser, P. Hofh.) — Wenn Buchner auch nach Sichers Orgelbuch (Sanktg. Hs. 530) schon 1504 (?) dessen Unterweisung begonnen haben könnte, so stimmt doch seine unmittelbare Amtsnachfolge auf Vogelmayr (1505) mit der neueren zur Nedden'schen Protokollveröffentlichung nicht überein (siehe das Anstellungsprotokoll von 1506).
- ¹⁵ Unter der mäcenatischen Führung des Bischofs Hugo von Hohenlandenberg (1496—1529). Werra spricht von „engen Beziehungen von Mitgliedern des Domkapitels mit dem Wiener Hofe“, ohne nähere Belege anzugeben.
- ¹⁶ Vor dem Reichstag zum letzten Male vom 5. bis 10. März 1505 (vgl. Ruppert, Konstanzer geschichtliche Beiträge 3). Ein Beleg für die Anwesenheit der kaiserl. Hofkapelle (zwischen 1504 u. 1506), mit der Buchner gereist sein könnte, ist bisher nicht zu erbringen.
- ¹⁷ Protokollsammlungen des Generallandesarchivs Karlsruhe, die liturgisch-musikalisch wichtigen Protokolle im Auszug gedruckt in zur Neddens „Quellen und Studien“. Der Auszug enthält wohl auch alle in Bezug auf Buchner wichtigen Einträge, so daß bei der Anführung derselben auf ihn verwiesen werden kann.
- ¹⁸ Als Lehrer Buchners ist sein wahrscheinlicher zeitweiliger Aufenthalt in den Stammländern der niederländ. Altmeister von größter Bedeutung.
- ¹⁹ Im Kopfteil des Protokolls fehlt nach dem „Exparte“ der Name des Organisten (Magister Johannes oder Meister Hans), doch ist jedenfalls Buchner gemeint, dessen Name im unmittelbar vorhergehenden (Anstellungs-)Protokoll ganz genannt ist, so daß der Protokollschreiber auf die wiederholte Anführung des Namens verzichten konnte. Ob es schließlich Buchner ist, bleibt fraglich, denn vor 1516 wird „organiste“ auch bei Orgelbauern geschrieben, vgl. das Protokoll Schentzers S. 77.
- ²⁰ „An Sant Thomas aubent, der was an der kindlin tag, do begiengen die Engelschen das fest sant Thomas von Kantzelberg also. Sy hießen ze vesperzit durch die statt Costentz vier prusuner prusunen, die hettend an den prusunen des künigs waupen; und sungend die vesper zu dem thumb gar loblich mit großen brinenden kertzen, mit schönem gelüt und in den organan“ (Orgel).
- ²¹ „Obnen by der Kantzel vnd vnden by den organan“. — „Nach der predig sang man: Te deum laudamus in organis“. — Die Steuerbücher von ca. 1418—1500 im Konstanzer Stadtarchiv enthalten vereinzelte Notizen über Orgelbauer und „Orgelschlaher“.
- ²² Also nicht Vogelmayr. Vom Kapitel „Ist per maiora vota concludirt mit Jm zu vberkomen vnd inn vff ain Jar zebestellen . . .“ Anstellungsprotokoll vom 12. Sept. 1505.
- ²³ Außer der Schulthais'schen Chronik (Collectaneen II, fol. 222) und der im Text angeführten Reichstagsnotiz erwähnt auch Ruppert bei der Schilderung der Lehensfeierlichkeiten auf dem Bruel, die mit einem „Feuerwerk“ abschlossen, die Anwesenheit der kaiserl. Hofkapelle: „ . . . und während am Ufer Herren und Volk dem Schauspiel und den sich nacheinander entladenden Geschossen zusahen, musizierten die königlichen Trompeter und Pauker“.

- (Konstanz, geschichtl. Beiträge 3.) — Bei Maximilians erstem Aufenthalt 1492 berichtet Ruppert ebenfalls die Anwesenheit der Hofkapelle bei der Geschenkwerteilung durch den Stadtrat: „... den Trompetern und Paukenschlägern 6 Gulden ...“ und „siner gnaden lutenschlacher zwen guldin“. (Ebenda.)
- ²⁴ Am 14. Juni 1507. Prinz Philipp von Kastilien hatte im Jahre 1496 Konstanz besucht, siehe darüber den Bericht des Stadtschreibers Thomas Greif bei Ruppert, Konstanz, geschichtl. Beiträge 3.
- ²⁵ Hier macht sich am empfindlichsten das Fehlen des von z. Nedden bisher vergeblich gesuchten „in den Domkapitelprotokollen ausdrücklich vermerkten Inventarverzeichnisses der Gesang- und Notenbücher der Domkantorei von 1519“ bemerkbar, „welches das ganze Repertoire der Domkantorei aufgedeckt und damit ihre musikgeschichtliche Bedeutung erst ins rechte Licht gerückt hätte ...“
- ²⁶ „Am 2. September 1514 werden die Chorknaben, der Organist und die zwei Ministranten als fleißig bezeichnet.“ (Baier.)
- ²⁷ Schentzers Name wird nicht nur in den Domkapitelprotokollen, sondern auch in Sickers Chronik ausdrücklich genannt, die den Meister für Orgelbauten in St. Gallen und Bischofszell belegt. (Siehe Anmerkung 29.) Ebenfalls hat er sich 1517 in Meersburg als Orgelbauer betätigt.
- ²⁸ Der vortreffliche Aufsatz von P. Motz, die Orgel im Konstanzer Münster, Ekkhart Jahrb. für das Badner Land 1927, und H. Rott in seinen gründlichen „Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert“.
- ²⁹ Sicher schätzte das Werk bekanntlich auf 3000 Gulden. In Bezug auf Schentzer fährt dann der Chronist nach Angabe der Bausumme fort: „Und uf das ward das werch zu Bischofzel im och verdingt und ward im 1523 jar uß gemacht.“ Später wird noch einmal Schentzer erwähnt; „Also im 19 jar do verdingt man sie (die St. Galler Orgel) maister Hansen, der das groß werch im munster ze Costanz hat gmacht um 100 guldin ...“
- ³⁰ Die zwei Protokolle betreffen nach dem „Exparte organarii“ Ob-
liegenheiten Schentzers, der (und nicht Buchner) nun endlich auf-
gefordert wird, und zwar im letzten Protokoll, dem Ruf des Straß-
burger Kapitels zu entsprechen. Seit 1516 unterscheidet ja der
Protokollschreiber „deutlich zwischen maister hansen orgelschlaher
(Buchner) und maister hansen orgelmacher (Schentzer)“, vgl.
z. Nedden, (der Schentzer mit dem Organisten verwechselt und
den in Straßburg weilenden Buchner vom Konstanzer Kapitel
zurückrufen läßt.) z. Musikgesch. v. Konstanz um 1500.
- ³¹ In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß von einem Konstanzer
Aufenthalt Jörg Breus, dem Schöpfer des schon im ersten Teil
der vorliegenden Arbeit angeführten fraglichen Buchnerbildnisses
in der Fuggerkapelle (der das Bild zwischen 1512 und 1517 gemalt
haben könnte) nichts bekannt ist, ebenso wenig ist bis jetzt für
eine Anwesenheit Buchners in Augsburg auch außerhalb dieser
Zeit ein Beleg zu erbringen.
- ³² Buchner hatte wohl auch zu den übrigen Paulomimen persönliche
Beziehungen, vielleicht auch zu dem berühmten Organisten Leon-
hard Kleber, der ja Kompositionen des Meisters in seine Tabulatur
aufgenommen hatte. Über den weniger bedeutenden Kotter fehlen
heute noch ausführlichere Zeugnisse, während Luscinius, der

Theoretiker unter den Paulomimen, auch als bedeutender Humanist hervorgetreten ist. Seit 1515 Priester und Thomasorganist in Straßburg, 1518 Doktor in Italien, übte auch er wie Buchner und Kotter in Folge der Reformation seine Organistenstelle ein.

- 33 Vadianische Briefsammlung herausgegeben von E. Arbenz St. Gallen 1890, (Stadtbibliothek) Nr. 244, 311, 315, 367 in Bd. II S. 342 f, 431, 435, Bd. III S. 42 f. (vgl. Moser, P. Hofh.)
- 34 Ob Buchner den Brief 1516 unterzeichnet hat, als ihn seine Straßburger Reise von Konstanz entfernte, ist jedenfalls sehr fraglich.
- 35 Fridolin Sicher, der frühere Schüler Buchners, seit 1516 Organist in St. Gallen.
- 36 Buchner scheint mit dem Meister später mindestens durch „pot-schafft“ verkehrt zu haben.
- 37 Brief III v. 23. Juni 1522: „Uff solichs schick ich euch hiemit (Vadian) den Psalm, so mir in doctor Bozhaim hof gesungen hand . . .“ vgl. S. 91. Die vier Briefe Botzheims an Vadian (1522/23) ebenso wie die Briefe Menlishofers enthalten nichts über Musik.
- 38 Werra, der die Forschungen Rupperts benützte, läßt ihn irriger Weise mit dem Bischof und seinem Anhang den Schwur leisten (vgl. Ruppert, Konstanz, gesch. Beitr. 3).
- 39 Nach freundl. Mitteilung von Herrn Prof. Dr. zur Nedden befinden sich die Archivalien in den Händen von Herrn Prof. W. Gurlitt in Freiburg, der den neuesten Stand der Forschungen hält.
- 40 Schon Werras Forschungen bestätigen den Tod Buchners vor 1541: „Am 25. März 1541 schrieb der Dompropst des Hochstifts, Johann Joachim Schad von Mittelbibrach zu Warthausen, an den Stadtrat und beschwerte sich, daß er diese Güter, die zu S. Silvesters-pfründ gehörten, ‚so von altersher ein eine schulerpfründe gewesen‘ an sich gezogen habe. Er als Lehensherr habe diese Pfründe nach Absterben des Cunraten Buchner (?), weiland maister Hansen organist sun‘ anderweitig wieder vergeben. In der Fabrikrechnung des Münsters ist von 1531 bis dahin auch stets der Posten eingetragen: ‚Item Maister Hansen organist sun von sant Conrads-pfrundhaus an der Schribergassen jährlich uff Johann Baptist 2 Pfund Pf. . . In der Fabrikrechnung vom Jahre 1538 fehlt noch der Zusatz ‚weiland‘ vor ‚maister Hansen‘. (Siehe auch Anm. 43.)
- 41 Die Kindsrechnungen von 1539 (Stadtarchiv) fol. 15 ff. nennen: Hansconrat, Jakob, Elsbeth, Veronika, Barbara und Ursula.
- 42 Auch Luscinius nennt ja den Meister ausdrücklich „Hans Buchner in Konstanz“ und meint damit den berühmten Paulomimen, der mit dem Konstanzer Organisten identisch ist.
- 43 Conrad Buchner ist nicht am 25. März, sondern erst anfangs August 1558 zu Freiburg gestorben. Am 4. Juli 1538 wird er als Organist in Freiburg angenommen und quittierte den Dienst 1542. Sein von ihm ausgestellter Anstellungsrevers ist als Seitenstück zu dem hier angeführten Bestallungsdokument seines Vaters erhalten. Als Erben seiner Verlassenschaft sind unter Beistand der Stadt Überlingen genannt: Seine Schwester Margarete, Hans Tricks zu Überlingen eheliche Hausfrau, sowie die beiden nachgelassenen Söhne seines Bruders Jakob, Hans und Mathis Buoher. (Freiburger Diözesanarchiv 1898.) — Die von Werra erwähnte „Elsbeth Buchnerin, organistin“, die 1549 nach Ravensburg kam

und in Lindau starb, ist wohl nicht die Schwester, sondern die Tochter Hans Buchners.

- ⁴⁴ Siehe in z. Nedden, Quell. u. Stud., das ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnis zur Konstanzer Musikgeschichte.

ANHANG.

Wortlaut des Bestallungsbriefes des Meisters Hans Buchner des Jüngeren von Ravensburg, vom 9. Januar 1512, Konstanz:

„Wir thumdechan und capitel des thumstifts zu Costentz bekennen und thund kundt menglichem. Als vormalis der ersam maister Hans Buchner von Ravenspurg, der jünger, organista, zu versehung, bemelts stifts baider orgeln ain bestimpte anzal jarn bestellt gewesen, daz wir nu den selben maister Hansen soelh orgeln fürter zu besingend und zu versehend, sin leben lang uffgenommen und bestellt haben, also das der selb maister Hans die zydt und wyl er gemelten wercken vor sin würdet, und mag sich anderer geschaeften und hendel entschlafen und bemelten orgeln nach sinem besten wussen und vermoegen allzidt persönlich geflyssen, warten und vor sin, unser des stifts und der wercken nutz und frommen schaffen und fürdern und schaden warnen und wenden, und sondern kain person uff oder zu den berürten orgeln lassen on unser oder thumsengers oder fabricoberpfleger zu zidten sonder erlauben, dann allain, die im daby hilflich sin soellen und deren er mechtig ist, on schaden und mysszierd der werck darzu und davon ze bringen.

Item er sol och, weder durch sich selbs noch yemands andern ainicherlai mergclichs an den wercken oder dern zugehörden endern oder machen lassen on unser wussen und willen, und sins amptz und dienst halb gehorsam und gewaertig sin. Namlich in summis festivitatibus zur ersten vesper und complet, zur mettin, te deum laudamus und benedictus mit der antiphon. zum ampt der mess, item zu wyhennacht, ostern, pfingsten und unser frowen himelfahrt, och nativitatis Marie, dedicationis ecclesie Constantiensis, och sandt Pelagien und sandt Conradts festen, zu den andern completen.

Item in festis duplicibus, so yetz sind oder hienach angesehen werden, zur ersten vesper und aber zur complet nit verbunden sin. Item zum ampt der mess und nit wyter.

Item post dominicam septuagesime bis ostern zu kainen festen fori oder chori dann lichtmess und verkündung unser lieben frowen, und besonder post dominicam judica byss ostern gantz kain fest schlagen.

Ob aber wir wytter stiften oder ansehen wurden, sol er gehorsam sin und aber schlagen nach unserm bevelh, zu was zidt das sin wurd, doch mit gepurlicher gewonlicher belonung der gestiften festen. Namlich von ainem fest zwen schilling pfennig.

Item ob und wenn unser lieben frowen ampt und das salve regina etc. angesehen würden zu schlagen, sol er zu den festen

unser lieben frowen, so im alsdann angezaigt werden, und zu dem salve, so das gestift, wie in andern stiftungen belont werden.

Item er sol och usserhalb des thumstifts zu den zidten, so er daselbst zu schlahen schuldigh ist, on besonder erlobung unser, thumdechans und capitels, nit schlahen, sondern sinem ampt im thumstift warten.

Wenn aber er lybs kranckhait oder anderer redlichen ursachen halb benant orgeln in aigner person nit versehen moecht, so sol und mag er die durch ainem togenlichen organisten, doch mit wüssen und willen unser, thumdechan und capitels und thumsengers zu zyden die selben wyl on unser, gedachter herrn des capitels und der fabric costen und schaden verwaesen ungevarlich.

Und soellen und wellen wir oder der fabric oberpfleger zu zyden dem bemelten maister Hansen für solh sin dienst sin leben lang, die zydt und er die werck, wie oblut, personlich oder von gebresten wegen sins lybs durch ander geschick oder togenlich personen versehen wirt, yedes jars zu sold geben nüntzig guldin, funfzehen schilling pfennig für ain guldin, alles Costentzer werung, namlich zu yeder fronfasten im jar zwaintzig und druthalben guldin vorbestimpter müntz und werung.

Dartzu hat sich unser gnediger herr von Costentz begeben, dem och jaerlich ain halb fuder win zu geben, und ob nit win würd, da für och drü pfund und funfzehen pfennig vorberürter werung und ain hofklaid oder dar fur funf rinisch guldin.

Wir wellen och, wa sich begeben würd, nach des yetzgedachten unsers gnedigen herrn abgang, by ainem yeden herren bischof zu Costenz zu zidten allweg fürderlich und getruwlich daran sin, das dem gedachten maister Hansen soelh vorbemelt halb fuder win und das hofklaid oder dafür das vorbestimpt gelt jaerlich sin leben lang vollangen (sic!) und gegeben werden.

Er sol och by alten loblichen gewonhaiten der accidenten ongevarlich plyben und gehandthapt werden und der geniessen on abbrüchlich.

Ob und wenn aber der selb maister Hans mit tod abgan oder uss aigen misstaten sins lybs halb, untogenlich würd, oder uss onerlichen ursachen verwürkte, das er soelh orgeln in aigner person nit mehr versehen moecht, und also von dem dienst keme, als dann moegen wir one sin widerred ainem andern maister zu soelhen orgeln bestellen, und sol im doch von vorbestimptem sinem sold, so vil sich nach anzal der zydt gepüren würt, bezalt werden und nit mer. Und ob sich in solhem fal begeb, dan der gemelt maister Hans vermainen woelt, soelhen dienst nit verwürckt haben, als dan sol er sich in ains halben jars frist des genugsam purgiern und alsdann und in solher zydt im der dienst der orgeln nit genommen werden.

Item ob sich spen oder irrung zwüschen gemelten herrn, thumsenger und fabric oberpfleger und benanten maister Hansen begeben würden, warumb das wer, soellen sy bayder sydt recht geben und nemen vor uns, gedachten herrn thumdechan und capitel. Ob aber zwüschen uns yetz genannten herren des capitels und

maister Hansen sich spene erheben würden, soellen wir, des capitels, zwen usser dem selben capitel und der sell maister Hans och zwen usser dem selben capitel, ob er wyl, oder uss ains herren von Costentz zu zyden geschworn raeten oder amptlütten erkiesen, die dann solh spen hoern und, ob not würt, ainen obmann nemen, die alle in solhen sachen irer pflicht und ayden, ob dy ainicher parthy also verwandt weren, erlassen werden soellen; und zu was dann die selben vier, oder mit dem obman der mertail sprechen, daby sol es zu baider sydt blyben on waegerer und appeliern etc.

Als er das alles zu halten by sinen guten truwen an ayden statt gelopt hat alles ungevarlich.

Und des zu urkund haben wir unsers capitels gemain secret insigel lassen hencken an den brief, der geben ist uff frytag nach der hailigen dry künntag, von Cristi unsers lieben herrn gepurt funfzehnhundert und im zwelften jarn.

Darumb gelob und versprich ich obgenanter Johannes Buchner organist, by und mit minen guten truwen an aydes statt, solhem obgeschriebenem brief in allen puncten, artickeln und maynungen, mich berürend, verbindend und uff mich wysend, gentslich zu leben, und dem allem getruwlich nach ze kommen und darwider nit ze tund noch schaffen getan werden, weder durch mich selbs noch ander personen, und nichtz hiewider zu erlangen weder von gaistlicher noch weltlicher oberkeiten. Och ob mir etwas hiewider von yemands aygner bewegnuss gegeben oder zugelassen würt, nit zu gebruchen in ainicherlay wyss noch wege, alles ungevaerd.

Und des zu urkund habe ich min aygen insigel hier an thun hencken und zu merer sicherhait mit vleyss erpetten den erwürdigen hochgelerten herren maister hansen von Ulm licenciaten und Chorherrn zu sandt Steffan zu Costentz, das er sin aygen insigel, doch im und sinen erben unschedlich, och gehenkt hat an den brief, der geben ist uff Sampstag nach sandt Erhardt tag, von Cristi unsers lieben herrn gepurt tusend funfhundert und im zwölften jarn.“

Ein unbekanntes Werk August von Bayers.

Von Dr. Arthur von Schneider.

Der Name August von Bayer dürfte wohl außerhalb Badens und der deutschen Schweiz keinen nennenswerten Klang haben, sein Lebenswerk kaum weiteren Kreisen bekannt sein. Aber auch in seinem schweizerischen Geburtsland und seiner badischen Wahlheimat wird nur der mit der Kunst- und Kulturgeschichte des Oberrheins und des Bodenseegebiets Vertraute eine Vorstellung von seiner vielseitigen Tätigkeit besitzen. Und doch sollte gerade heute das gesteigerte Verständnis für deutsche romantische Kunst den vergessenen Architekturstücken des Malers Bayer ein erhöhtes Interesse abgewinnen, die Leistung des ersten Konservators der badischen Kunstdenkmäler und Altertümer, des geistigen Ahnherrn des vor Jahresfrist gegründeten badischen Denkmalsamts, eine Würdigung erfahren. Diese beiden Aufgaben: die Zusammenstellung seiner in Privatbesitz und in Museen zerstreuten Gemälde zu einer stilistisch geordneten Folge und andererseits die systematische Aufzählung seiner wichtigsten denkmalpflegerischen Arbeiten und seiner Sammeltätigkeit würden allerdings den Rahmen eines Aufsatzes für unsere Zeitschrift nach Ausdehnung und spezialistischen Inhalt überschreiten. Deshalb glaubte ich mich auf die Besprechung eines unbekanntes, künstlerisch aber um so reizvolleren Werkes, eines Flügelaltars des Malers Bayer, beschränken zu können. Er wird uns in die eigenartige Geistigkeit dieses romantischen Träumers und gelehrten Altertumsforschers noch besser einführen als es seine reinen Architekturstücke vermögen. Doch zunächst müssen wir einige kurze biographische Angaben¹ für den Leser vorausschicken, dem die Persönlichkeit Bayers ganz fremd sein sollte.

August von Bayer ist als Sohn des eidgenössischen Ingenieurobersten Joseph Anton von Bayer in Rorschach am 3. Mai 1803 geboren, entstammt also der an künstlerischen Talenten von jeher so reichen Bodenseegegend. Nach einer Erziehung im elterlichen

¹ Sie sind enthalten in dem Schweizerischen- und Allg. Künstlerlexikon (Chieme-Becker). Vgl. auch Fr. v. Weech, Badische Biographien I Heidelberg 1875 p. 52 ff. von Fr. Pecht, Jos. August Beringer, Badische Malerei von 1770—1820, Karlsruhe, II. Aufl. 1922. Fr. von Boetticher, Malerwerke des 19. Jahrhsts. I. Bd. p. 54, 55. U. v. Schneider, Badische Malerei des 19. Jahrhsts., Deutscher Verein für Kunstwissenschaft, Berlin 1955, p. 40, 41.

Hause, die den Anschauungen einer katholischen Patrizierfamilie entsprach, kommt er mit 15 Jahren zu dem Architekten Julius Stadler nach Zürich in die Lehre, und es ist ihm ernst mit seinem Studium, da wir von ihm selbst hören, daß er in seinem Geburtslande die Staatsprüfung der Architekten besteht.² Dann siedelt er nach Karlsruhe über, um seine Architekturkenntnisse bei Weinbrenner zu vervollkommen³. Da dieser 1826 stirbt, wird seine Ankunft in Karlsruhe um die Mitte der 20er Jahre anzusetzen sein. Er scheint es aber nicht lange in der badischen Residenz ausgehalten zu haben. Denn noch in den 20er Jahren siedelt er nach München über. Wir wissen nicht, welche besonderen Gründe Bayer veranlaßten, seinen Wohnsitz zu verlegen. Wir können aber annehmen, daß der Ruf Münchens als Kunststadt auch auf ihn seine werbende Wirkung nicht verfehlte. Hier setzt er zunächst seine Architekturstudien fort, ja betätigt sich sogar als praktischer Baumeister. Bald aber geht er zur Architekturmalerei über und vervollkommenet sich gleichzeitig als Figurenmaler in der cornelianischen Schule. In München verbringt Bayer nahezu das ganze 4. Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts, wo er natürlich auch das bayerische und österreichische Voralpenland kennen lernt, dessen malerische Reize vor gar nicht langer Zeit entdeckt waren. Wie aus mehreren Bildern hervorgeht, welche das Innere der Franziskanerkirche in Salzburg und den Kreuzgang der Stiftskirche in Berchtesgaden darstellen⁴, hat der Künstler, ähnlich wie sich die Brüder Olivier, Schnorr und Richter, Fohr und Fries zu der landschaftlichen Umgebung dieser Alpenstädtchen hingezogen fühlten, ihre mittelalterlichen Bauten in sein Herz geschlossen. Es wird noch von einer Pariser Reise des Künstlers berichtet, die er angeblich von München aus unternahm, im Jahre 1839 finden wir ihn aber jedenfalls wieder in Karlsruhe, wo er sich am 21. April mit Johanna Maria Eamey, einem Mitglied der bekannten Mannheimer Patrizierfamilie, verheiratete.

Mit der endgültigen Ansiedlung im Badischen — er läßt sich zunächst in Baden-Baden nieder — beginnt Bayer für die vielseitigen

² Generalbericht der Direktion des badischen Altertumsvereins von 1844—1858. Karlsruhe 1858, p. 82.

³ Eigentlich Schüler Weinbrenners wird er wohl nicht gewesen sein. Im Verzeichnis der Schüler Weinbrenners, zusammengestellt bei H. Valdenaire, Friedr. Weinbrenner, Karlsruhe 1919, p. 315 wird er nicht erwähnt.

⁴ Vgl. Boetticher. Nr. 12, 13, 20, 29 und 30.

Fragen der Denkmalspflege Interesse zu gewinnen. Bald wird er damit betraut, Gutachten betr. kirchlicher Wiederherstellungsarbeiten zu verfertigen. 1844 gründet er unter dem Protektorat des Großherzogs Leopold den „Altertumsverein für das Großherzogtum Baden“ mit dem Sitz in Baden-Baden und übernimmt seine Direktion. Der Zweck dieses Vereins ist nach § 1 seiner Statuten „die Denkmäler der Vorzeit, die geschichtlichen oder Kunstwert haben, vor Zerstörung und Entfremdung, vor Beschädigung oder Verunstaltung zu bewahren, auch um sie der Betrachtung zugänglich zu machen“⁵. Den konservierenden Maßnahmen des Vereins, in deren Bereich unter anderem die Beaufsichtigung der wichtigsten Grabungen, die Beratung über Wiederherstellung haufälliger Kirchen und profaner Gebäude, der Einspruch gegen leichtsinnigen Abbruch künstlerisch und kunsthistorisch wertvoller Baudenkmäler und die Sorge um die Restaurierung gefährdeter Gemälde lag, stand eine umfangreiche Sammeltätigkeit gegenüber. Sie umfaßte in erster Linie Münzen, aber auch römische Altertümer und — da Bayer sehr bald sein Erwerbungsprogramm selbsttätig nach rückwärts ausdehnte — die für das Verständnis der vaterländischen kulturellen Entwicklung so überaus wichtigen vorgeschichtlichen Funde. 1853 erfolgte die Vereinigung der Altertümersammlung mit der großherzoglichen Sammlung vaterländischer Altertümer zu der Großherzogl. Landesaltertümersammlung, unter dem 3. März die Ernennung des Künstlers zu ihrem Bewahrer und zum Konservator der übrigen Kunst- und Altertümer des ganzen badischen Landes. Da diese beiden Vertrauensposten die Anwesenheit des Künstlers in der Landeshauptstadt erforderten, zog er wieder nach Karlsruhe. Die Sammlungsbestände wurden ebenfalls dorthin überführt, die Münzen und Antifraglien in seiner Wohnung, die Steindenkmäler in einem zu ihr gehörigen Seitengebäude untergebracht. Der ganze museale Komplex fand nach dem Tode Bayers (1875) seine erstmalige Aufstellung unter der Direktion seines Nachfolgers, des Geh. Hofrats Wagner, in dem von Berckmüller neuerbauten Großherzogl. Sammlungsgebäude auf dem Friedrichsplatz. Nach der Revolution 1918 wanderten diese Sammlungsobjekte auf die tatkräftige Initiative Professor Hans Kotts, des neuernannten Direktors,

⁵ Statuten des Altertumsvereins für das Großherzogtum Baden, Baden-Baden 1844, p. 5.

ins großherzogliche Residenzschloß, das seit dieser Zeit als Landesmuseum die künstlerischen und kulturellen Belange der badischen Westmark mit Ausnahme der Malerei betreut. Der badische Altertumsverein aber wurde bekanntlich im Jahr 1924 mit der „Badischen Heimat“ vereinigt.

So groß der ideelle Erfolg Bayers auf dem Gebiete der Denkmalspflege und der musealen Ankäufe zu bewerten ist, wenn man sich etwa in seinem Rechenschaftsbericht vom Jahre 1858 vertieft⁶, so schwer scheint er sich in Karlsruhe als Künstler trotz seiner Ernennung zum badischen Hofmaler durchgesetzt zu haben. Im Jahre 1868 klagt er in einem Brief an seinen Landesherrn Friedrich I., daß er mit Ausnahme der beiden großen Gemälde in der Großherzogl. Galerie, des „Freiburger Münsters“ (Nr. 647, 1861 angekauft) und des „Mittags im Klosterrefektorium“ (Nr. 648, 1863 in der Kunsthalle ausgestellt), sowie einiger weniger unbedeutender Bilder an Private während der 15 Jahre seines Aufenthalts in der Residenz nichts weiter untergebracht habe. Darauf erfolgte der Ankauf des gleichzeitig im Kunstverein ausgestellten Gemäldes: Luther auf der Wartburg studiert die Bibel⁷. Zwei Jahre später erfahren wir von einem neuen Ankaufe des Großherzogs: dem 1842 vollendeten „Straßburger Münster (Bad. Kunsthalle, Nr. 646)⁸. In demselben Briefe bietet er dem Großherzog zwei Historienbilder an, von denen das eine, „der Tod Hermanns, des I. Markgrafen von Baden, in Verona“, offenbar Anklang fand und auch tatsächlich erworben wurde. (Nicht in der Bad. Kunsthalle). Über den Ankauf des vierten großen Gemäldes für die Badische Kunsthalle, „Jeanne de France als Nonne im Kloster zu Burgos interniert“ (Nr. 645), noch zu Lebzeiten des am 2. Februar 1875 in Karlsruhe verstorbenen Künstlers schweigen die großherzoglichen Erwerbungsakten.

Allen Architekturstücken Bayers: den Außen- und Innenansichten mittelalterlicher Kirchen und Kapellen, Klöstern und Kreuzgängen eignet ein romantischer Charakter. Denn es ist dem Künstler in erster Linie um die Stimmung zu tun, die von den ehrwürdigen Gebäuden ausgeht, handle es sich um noch heute er-

⁶ Vgl. Anmerkung 2.

⁷ Akten d. Kunstvereins. Bleibende Sammlung, betr. Generallandesarchiv Nr. 62.

⁸ Generallandesarchiv. Repof. der Hofbehörden. Fasc. 867. Brief vom 7. Juli 1868 und 30. Juni 1870.

haltene Denkmäler oder um reine Produkte seiner architektonischen Phantasie. Diese Stimmung wird einmal dadurch erzeugt, daß die kirchlichen Bauten niemals allein um ihrer aesthetischen Wirkung willen dargestellt erscheinen, sondern stets durch die Staffage in Beziehung zu dem zeitlosen religiösen Leben der geistlichen Orden oder zu der geschichtlichen Vergangenheit treten. So spielt sich beispielsweise auf dem großen Gemälde des „Freiburger Münsters“ (Leihgabe der Bad. Kunsthalle im Rastatter Schloß) die Szene ab, wie der hl. Bernhard das Schwert des Kaisers Conrad, der unter dem Hauptportal des Münsters kniet, segnet, während rings um den Platz in wohlgeordneten Gruppen Kreuzritter zu Pferde und zu Fuß mit ihren Bannerträgern stehen. Das „Straßburger Münster“ läßt der Künstler von einer festlichen mittelalterlichen Prozession umziehen u. a. m. Am liebsten aber behandelt Bayer Mönche und Nonnen als still beschauliche Insassen ihrer Refektorien, Zellen und Klosterhöfe. Der zweite romantische Stimmungsfaktor geht von der Bedeutung des Lichtes aus, das auf seinen Gemälden in allen Abstufungen: von dem zarten Spiel der Sonnenflecke auf dem weißen Gemäuer bis zu flammend roten Sonnenuntergängen und spukhaften künstlichen Beleuchtungseffekten eine entscheidende Wirkung ausübt. Sie wurde ihm wahrscheinlich durch das Studium der Lichtphänomene Karl Rottmanns vermittelt.

Dieser romantische Geist Bayers, gepaart mit der kirchlichen Gesinnung des gläubigen Katholiken, offenbart sich nun auf die eigenartigste Weise in der Nachahmung eines spätgotischen Flügelaltars, der das sagenhafte Schicksal des Grafen Toggenburg mit seinen weltlichen Wünschen und seiner frommen Ergebung nach der Ballade Schillers zum Thema hat. Er befindet sich heute im Berliner Privatbesitz, ein Zeichnungsentwurf im Kupferstichkabinett der Bad. Kunsthalle⁹. Letzterer muß 1856 oder schon früher entstanden sein, da er in der Adresse Aufnahme fand, welche die badische Künstlerschaft dem Regentenpaar: Friedrich und Luise, der Tochter des nachmaligen König Wilhelms von Preußen, zu ihrer Vermählung in diesem Jahre überreichte. Der Altar selbst ist mit dem Monogramm des Künstlers versehen und 1864 da-

⁹ Herrn Fritz Jung, dem Besitzer des Altars, fiel zuerst die Zusammengehörigkeit mit diesem von mir publizierten Entwurf (Badische Malerei, Taf. 15) auf. Ihm verdanke ich neben einer Reihe wertvoller Angaben die Erlaubnis zur Veröffentlichung des kleinen Werks.

tiert, aus Eichenholz gefertigt und mißt in der Höhe 98, in der Breite bei geschlossenen Flügeln 58 cm. Ob auch er dem Großherzogspaar zugebracht war oder seine Entstehung einem bestimmten Auftrag verdankte, ließ sich bisher nicht feststellen¹⁰. Der Inhalt der Schillerschen Ballade und die historische Allianz des Grafen Heinrich von Toggenburg mit der Gräfin Ida von Kirchberg (auf die wir noch zurückkommen), führen in den Kanton St. Gallen, der Heimat des Künstlers, ohne uns einen Hinweis auf einen Besteller zu geben.

Die zart lavierte Sepiazeichnung des Entwurfs bringt den Altar mit geöffneten Flügeln (Abb. 1). Auf der Innenseite des linken Flügels sehen wir in einer mittelalterlichen Kemanate die Abweisung und den Abschied des Ritters Toggenburg von dem geliebten Edelräulein. Auf der Mitteltafel ragt links die Toggenburg in die Höhe, rechts erhebt sich das Kloster über dem Flußufer, in welches die Geliebte bei seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande als Nonne eingetreten ist. Im Vordergrund steht die Hütte Toggenburgs; vor ihr sitzt der Ritter als Pilger im härenen Gewande, Tag für Tag und Jahr für Jahr die Erscheinung der „Lieblichen“ im Fenster erwartend, die wir auf dem rechten Flügel in ihrer Zelle als Nonne sehen.

„Blicke nach dem Kloster drüben, blicke stundenlang
Nach dem Fenster seiner Lieben, bis das Fenster klang,
Bis die Liebliche sich zeigte, bis das teure Bild
Sich ins Tal herunterneigte, ruhig, engelmild.“

Der ganze Altar ruht auf drei kleinen Konsolen und wird von einem in der Mitte überhöhten Aufbau bekrönt. Das Innen dieses Aufbaus ist mit gotisierendem Laub- und Rankenwerk verziert; darinnen sitzt der unglückliche Ritter und seine Himmelsbraut, zu ihren Füßen winden sich Spruchbänder mit dem Titel der Ballade. Eine fürstliche Krone in dem Dreiecksgiebel des Aufbaues nimmt auf den hohen Rang der Empfänger Bezug.

Diese äußere Anlage des Altarentwurfs und den Inhalt der drei Bilder übernimmt der gemalte Altar mit einigen Abweichungen. Zunächst ersetzt er die Spruchbänder unter den Flügelbildern durch je ein neues Bildchen, das links den „Kampf gegen die

¹⁰ Pecht erwähnt in seiner Biographie ein Gemälde mit der Geschichte des Ritters Toggenburg (ohne Besitzer) und einen Cyclus von Bildern „des Toggenburgers“ für den Romantiker unter den Königen Friedrich Wilhelm IV. von Preußen.

Ungläubigen“ (Abb. 3), rechts die Heimkehr des Pilgers vor dem Schloß der Geliebten und die schmerzliche Nachricht aus dem Munde der Dienerin schildert (Abb. 4). Beide Flügel werden hier mit spätgotischem Rankenwerk eingerahmt, während die Ornamentierung der Bekrönung wegfällt, um dem Reichswappen, mit dem goldenen Vliese Platz zu machen (Abb. 5). Interessant ist vom Standpunkt der Architekturmalerei Bayers die Veränderung der Klosteranlage. Sie erscheint im Gemälde viel reicher als in der Zeichnung (Abb. 2). Denn dort sind die Kirchtürme verdoppelt und der behelmte Turm oktogonal verjüngt, und auch die eigentliche Klosterarchitektur mit dem Kreuzgang und der Ummauerung zeigt einen komplizierteren Aufbau. Ein reales Vorbild in der Schweiz, besonders aus dem Kanton St. Gallen, an das sich der Künstler bei der Komposition hätte halten können, ist nicht nachzuweisen. Und ebenso läßt sich die Architektur der Toggenburg bei einem Vergleich mit der Ruine Alt-Toggenburg als reines Phantasieprodukt Bayers ansprechen¹¹. Wie bei den meisten Architekturstücken Bayers trägt auch auf unserem Altar die Beleuchtung: auf dem Mittelbild ein Sonnenaufgang hinter der Burg, auf den Flügeln ein visionärer seitlicher Lichteinfall wesentlich zu der elegischen Stimmung bei, die dem Inhalt der Ballade entspricht.

Bietet also der geöffnete Altar einen Zusammenhang architektonischer Außen- und Innenansichten und durch die Staffage eine anschauliche Schilderung der Hauptereignisse der Ballade, so erleben wir an den geschlossenen Flügeln eine reizende Überraschung (Abb. 5): sie enthalten auf leuchtendem Goldgrund in gotischen Lettern die Niederschrift der ganzen Dichtung. Die ersten 5 Strophen füllen den linken, die folgenden 5 den rechten Außenflügel. Eingeleitet wird das Gedicht durch das große Initiale R, in dessen Rund der Ritter Hinrich de Dohimberg (Toggenburg), hoch zu Ross, mit einer mächtigen Fahne erscheint. Ihm entspricht auf dem rechten Flügel ein Drache, der sich in ein verschörkeltes Blatt- und Rankenwerk fortsetzt; ein ornamentales Spiel, das Bayers romantische Vorgänger, von Cornelius bis Neureutter, aus Dürers Gebetbuch Maximilians zu entnehmen pflegten, und das auch

¹¹ Vgl. die Abb. der Ruine Alt-Toggenburg im Hist. Biogr. Lex. der Schweiz VII, p. 15. Eine Ruine Neu-Toggenburg gab es schon zur Zeit Bayers nicht mehr. Freundliche Mitteilung von Dr. Jos. Müller, Direktor der Stiftsbibliothek in St. Gallen.

auf unserer Tafel die Liebe des Malers zu der altdeutschen Buchkunst auf's schönste offenbart. Beide Flügel werden durch einen Kielbogen, Ranken und Krabben bekrönt. An den Ecken lehnen die Wappen der Familien Toggenburg und Kirchberg — hier eine schwarze Dogge mit rotem Halsband, dort eine Mohrin mit schwarzem Zopf und roter Lilie —¹², auf Spruchbändern lesen wir ihre Mitglieder: Hinri comes de Dohinburg und Ida comitessa de Kirchberg. Mit diesen beiden Vornamen erinnert der Künstler gleichzeitig an eine Legende, die ihm als einstiger Bürger des Kantons St. Gallen wohl bekannt sein mußte. Ida von Kirchberg, Gemahlin des Grafen Heinrich von Toggenburg, soll wegen angeblichem Ehebruch zum Fenster des Schlosses Toggenburg 400 Ellen tief hinabgestürzt, jedoch wunderbar errettet worden sein, und später als Einsiedlerin auch dann noch weiter gelebt haben, als ihre Unschuld erwiesen war. Sie starb im Jahre 1226 in Fischingen im Kanton Thurgau und wird als Heilige verehrt¹³. So klingen beide Legenden aus der Familiengeschichte des Grafen Toggenburg in seltsamen Parallelismus mit der entsagungsvollen Askese ihrer Heldinnen aus.

Daß Bayers Zeitgenossen einem so typisch romantischen, Dichtung und Malerei in spätgotischem Rahmen vereinigenden Kunstwerk wenig Geschmack abgewinnen konnten, liegt auf der Hand. Es erging hier dem Künstler ähnlich wie Moritz von Schwind. Auch dieser hatte in dem Hochaltar der Frauenkirche in München aus den Jahren 1760—61 ein romantisches Kunstwerk im spätgotischen Gewande geschaffen, ohne zu bemerken, daß der Realismus in allen Kunstgattungen die romantische Auffassung längst verdrängt hatte. So teilte Bayer mit Schwind das tragische Schicksal der Spätgeborenen, noch zu Lebzeiten als ein Fremder unter seinen Mitbürgern zu wandeln. Wir aber durften versuchen, von einem geschichtlichen Blickpunkt aus an die großen Verdienste des Altertumsforschers zu erinnern und die eigenartige Welt der Architekturmalerei Bayers wenigstens in einem Werk wieder in ein helleres Licht zu rücken.

¹² Vgl. die Wappenrolle von Zürich, herausg. v. Walther Merz und Friedrich Hegi. Zürich 1927. Taf. V, 64 und Taf. III, 40.

¹³ Vgl. Franz von Sales Doyé, Heilige und Selige. I. Bd. Leipzig 1929, p. 548, 9. — Auf den Ort Fischingen bezieht sich das Wappen rechts vom Reichswappen mit den 2 Fischen und das Spruchband, bez.: Fischingen. (Abb. 5.)

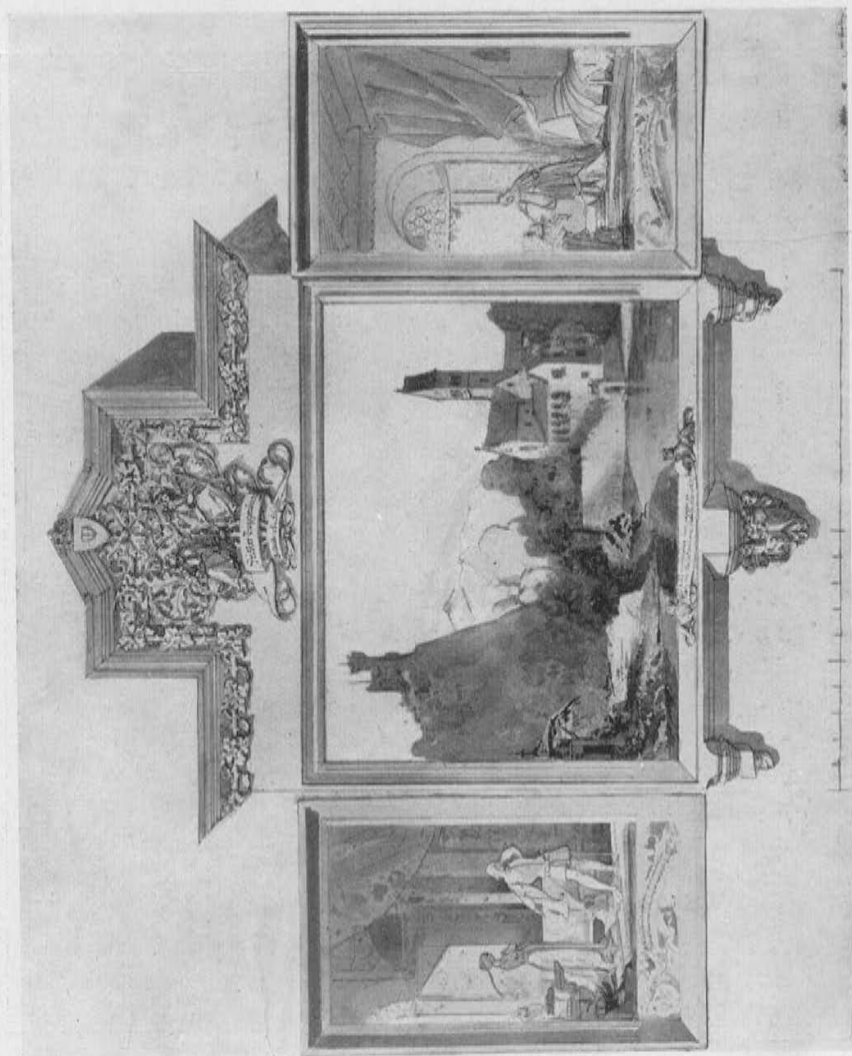


Abb. 1, Entwürf

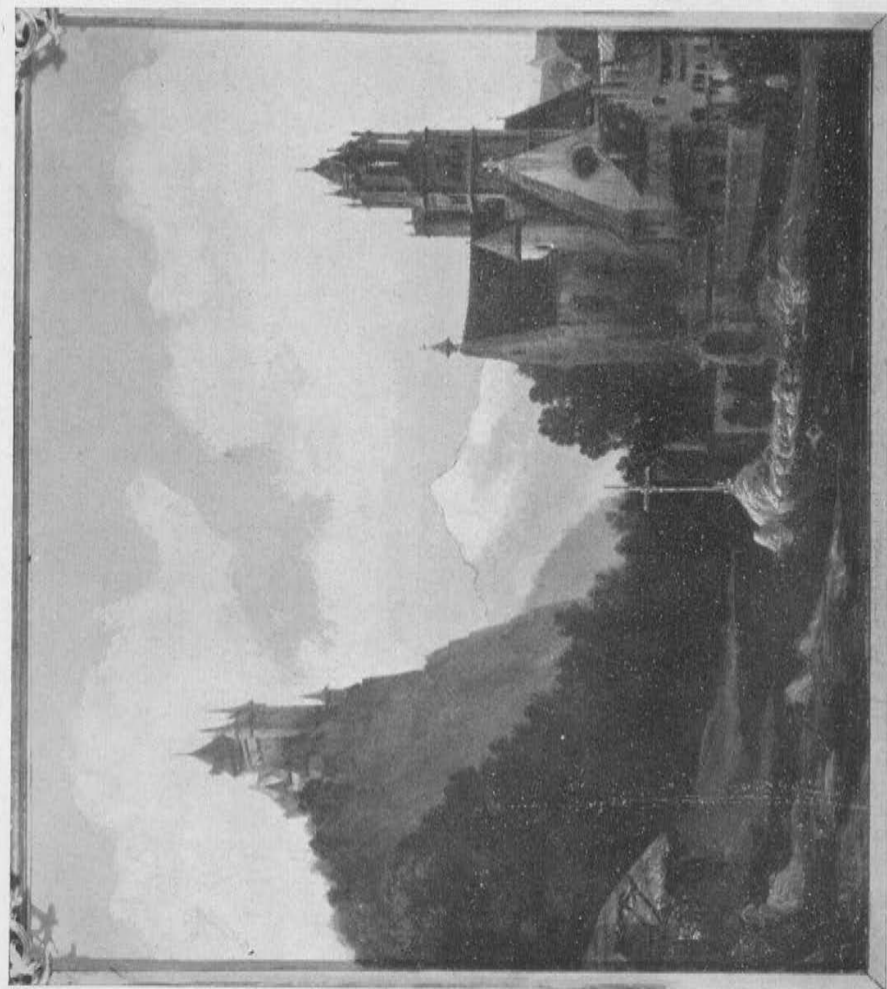


Abb. 2



Abb. 3



Abb. 4

Alt-Bregenz und seine kirchlichen Bauten

Beiträge zur Bau- und Kunstgeschichte der Stadt

von Dr. A. Ulmer, Archivar, Bregenz.

Alt-Bregenz war noch um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert eine ausgesprochene Barockstadt und auch heute noch weist das Bregenzer Stadtbild ziemlich einige barocke Anklänge auf dank der Erhaltung etlicher alter Bauten aus jener Stilperiode. Unter diesen sind es in erster Linie Kirchen, Kapellen und Klöster, denen der baulustige und gestaltungsfreudige Zeitstil des 17. und 18. Jahrhunderts seinen Stempel aufgedrückt hat, sei es, daß er sie erstmals entstehen ließ oder aber das Vorhandene baulich umänderte und glänzender ausstattete. Von älteren Bauwerken, die noch eine frühere Stilart repräsentieren, hat sich nurmehr das eine oder andere erhalten und sind, sehr zum Leidwesen aller Geschichts- und Heimatfreunde, gerade einige der am meisten für das Stadtbild charakteristischen Gebäude öffentlichen oder amtlichen Charakters der Pietätlosigkeit des 19. Jahrhunderts zum Opfer gefallen. Noch aber gibt es in der Stadt etliche alte Privathäuser, zumeist einstige Adelswohnungen, und im Vorgelände und in der näheren Umgebung der Stadt vormalige Edelsitze, die noch, wenigstens zum Teil, in Bau und Ausstattung den altertümlichen Charakter sich bewahrt haben, damit die bedeutende geschichtliche Vergangenheit der Stadt dokumentierend und zugleich wesentlich beitragend, dem Bregenzer Stadtbild sein so stimmungsvolles Gepräge aufzudrücken.

In einem flüchtigen Rundgang im Weichbild der heutigen Stadt wollen wir uns nunmehr die bemerkenswerteren Baudenkmäler derselben aus vergangener Zeit vor Augen führen. In Rücksicht auf das uns in dieser Abhandlung gesteckte Ziel seien die weiland einer profanen Bestimmung dienenden Gebäulichkeiten hier lediglich nur namhaft gemacht, wobei aber auch der bereits abgegangenen kurz gedacht sein soll; im Hauptteil sodann befassen wir uns mit den alten noch bestehenden sowie mit den nicht mehr erhaltenen Bauten kirchlichen oder überhaupt religiösen Charakters, über deren Entstehung, Ausstattung und kulturelle Bedeutung das Wissenswerteste mitgeteilt werden soll.

Von den in Betracht kommenden Gebäuden mit ehemals amtlicher oder gemeinnütziger Bestimmung haben wir hier folgende zu nennen: zunächst in der Oberstadt das Wahrzeichen von Bregenz, den St. Martinsturm, ehemals Hauptbollwerk des die Altstadt umschließenden Festungsvierecks und dann Wachturm; von diesem wird mit Rücksicht auf die in ihm eingebaute Kapelle später noch einlässlicher zu handeln sein. Sodann ist hier zu nennen das Alte Rentamt, vordem Sitz der adeligen Familie von Deuring, bekannt unter dem Namen Deuringschlößchen oder Schlößchen in der Oberstadt, ein Baudenkmal von solch ausgesprochener Eigenart, daß man sich ohne dasselbe das Bregenzer Stadtbild überhaupt nicht denken könnte; das ihm benachbarte, einst mit ihm zusammengehörig gewesene Pirquet'sche Haus „Anderthalben“ teilt mit ihm in der Bauform den herrschaftlichen Charakter. Weiters enthält die Altstadt das ehemalige Rathaus gegenüber der heutigen Fronveste, einen charakteristischen Fachwerkbau; vom vormaligen Gebäude an diesem Platze steht jedoch heute nur noch die Hälfte, indem der nach der Bergseite zu gelegene Teil mitsamt den festen Außenwerken unter der Bayerischen Regierung abgebrochen wurde. Diesem Rathaus gegenüber erhebt sich das alte Gesellenspital, heute der handwerksmäßigen Genossenschaft in Bregenz gehörig; das Haus hat noch gotisches Fenstergewände und seine Fassade schmücken Fresken aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die erst vor 20 Jahren unter der sie verhüllenden Tünche wieder entdeckt worden sind. — Das sog. alte Militärspital in der Georgenschildstraße mit breiter, hochgiebeliger Fassade, heute in ziemlich verwahrlostem Zustand, ist gleichfalls durch Alter und Bauart bemerkenswert. — An der unteren Seite des Oberstadt-Plateau's ragt das alte Torhaus, früher das untere Stadttor genannt, durch das der Aufgang vom Maurach in die Oberstadt führt. Unweit dieses noch bis 1790 befestigt gewesenen Tores stand bis 1810 ein zweites Stadttor, nämlich unmittelbar neben dem die Fortsetzung der Martinskirche bildenden Gebäude (heute Verpflegstation, früher Spital). Noch mehr zu bedauern als der Abbruch dieses Tores aber ist das Verschwinden der ganzen alten Baugruppe am oberen bergseitigen Ausgang der Oberstadt, die das landschaftliche Gegenstück zum Martinsturm und Deuringschlößchen

gebildet und das Stadtbild harmonisch abgeschlossen hatte. Es ist dies das alte herrschaftlich österreichische Amtshaus mit dem anschließenden Amtstor und dem neben diesem ragenden Eckturm, „Schelmenturm“ genannt. Das Amtshaus, das an der Stelle des vormaligen gräflich montfort'schen Hauses oder der montfort'schen Stadtburg sich erhob und später Sitz des Vogtei- und Oberamtes war — heute nimmt den Platz der nüchternen Bau der Fronveste ein —, wurde samt dem mit Wandmalereien geschmückten Amtstor im Jahre 1857 auf Veranlassung eines landfremden Beamtentums abgebrochen und der „Schelmenturm“ mußte 1884 fallen, ohne daß sachliche Gründe seinen Abbruch gerechtfertigt hätten. Schon früher, nämlich in den 1790er Jahren, war ein anderes historisches Baudenkmal der Oberstadt, das ehemalige städtische Zeughaus, zwischen dem Deuringschlößchen und dem unteren Tor der Oberstadt gelegen, abgebrochen worden. Dagegen hat sich glücklicherweise ein Teil des alten Wehrganges an der Nordostseite der Alt- oder Oberstadt erhalten, ebenso wie auch an der Südostseite der größte Teil der dortigen alten Stadtmauer, heute allerdings mit Wohnungen verbaut. — So bietet die Oberstadt, der Kern und Ausgangspunkt der heutigen Bregenzer Stadtsiedlung, wenn auch um einige charakteristische Partien verringert, doch auf verhältnismäßig kleinem Raum noch am meisten erhaltene Baudenkmäler aus vergangener Zeit¹.

Von den bemerkenswerten älteren Bauwerken in der unteren oder neuen Stadt nennen wir zunächst das heutige Rathaus, anschließend an die Seekapelle; es war vordem die alte Stadtkanzlei, erbaut 1686, und dient seit ca. 1810/11 seiner jetzigen Bestimmung; der Bau wurde 1895/96 in der gegenwärtigen Form modernisiert. Am sog. Kornmarkt erhoben sich außer dem noch bestehenden Kornhaus von 1838 noch zwei andere Kornhäuser, und zwar an der Stelle, wo dermalen der Bau des Landesmuseums mit der Bezirkshauptmannschaft steht; sie wurden unter der Bayerischen Regierung 1806—14 erbaut und 1900 abgebrochen; es waren nüchtere Zweckbauten ohne architektonische Besonderheiten. Das Gleiche gilt von dem 1680 erbauten Gebäude, in dem sich heute das Bezirksgericht in Nachfolge

¹ Über die hier erwähnten Bauten in der Oberstadt vgl. des Verf. Werk: „Die Burgen und Edelstze Vorarlbergs und Liechtensteins“. 1925 ff., S. 40 ff.; 625 ff.

des vormaligen Landgerichtes befindet; und ebenso galt dies von dem kurz vor dem Weltkrieg abgebrochenen Haus der Bezirks-hauptmannschaft an der Ecke Kirchstraße-Römerstraße, das 1782 als Sitz des Kreisamtes erbaut worden und dessen Stelle heute der 1926/27 aufgeführte große Neubau mit Kanzlei- und Geschäftsräumen einnimmt. Im Gegensatz zu diesen staatlichen Verwaltungsgebäuden repräsentiert sich das noch bestehende vormalige Amtshaus des Benediktinerstiftes Mehrerau unweit des Klosters bei aller Einfachheit des Aufzuges doch in gefälligen architektonischen Formen; dieses Haus, heute Gasthaus zum Lamm, wurde von dem der Bregenzerwälder Bauerschule angehörigen Meister Anton Beer 1732 erbaut und 1927 stilgerecht restauriert.

Noch gibt es in und bei Bregenz, also im Bereich des heutigen Groß-Bregenz, ziemlich einige ältere Privathäuser, die einst im Besitz adeliger Geschlechter oder sonstwie begüterter und angesehener Bürgerfamilien waren und heute noch durch Bauart und Ausstattung den vornehmeren Stand ihrer einstigen Erbauer oder Besitzer zum Ausdruck bringen; besonders ist die nähere Umgebung des geschlossenen Stadtbezirkes reich an noch bestehenden alten Edelsitzen². In der Oberstadt fällt durch seine Größe und solide Bauart auf das derzeitige Gasthaus zum Storch, nächst dem unteren Torhaus; dieses Haus war der adelige Anstich der verschwägerten Familien Heerliberg und Han von Bleydegg, deren Wappen über dem Portal noch zu sehen. — In der unteren Stadt am sog. Leutbühl (eigentlich „Lugbühl“), ist das markanteste Gebäude das Wohn- und Geschäftshaus der Firma Pircher. An dessen Stelle standen in alter Zeit drei Häuser, von denen das oberste den adeligen Herren von Deuring, den zeitweiligen Besitzern des Schloßchens in der Oberstadt, gehörte. Der heutige einheitliche Bau dürfte vom nachmaligen Besitzer, dem Adlerwirt Braun, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts aufgeführt worden sein. Das Haus wurde dann der Gasthof zum Adler, nachmals zur Post, und hatte als Absteigequartier kaiserlicher und anderer höchster

² Über diese siehe Näheres in des Verf. Werk: „Die Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins (1925 ff), S. 645 ff; über bemerkenswerte alte Wohnhäuser im engeren Stadtbezirk siehe die handschriftl. Aufzeichnungen von Dr. O. Irslinger, gew. Stadtarchivar von Bregenz, und des Verfassers Angaben in seinem zit. Burgenwerk, im Abschnitt „Städtische Edelsitze“, S. 835—849.

Herrschaften auch geschichtliche Bedeutung. Den Deuring gehörte außerdem in der Stadt das sog. obere Deuringhaus in der Maurachgasse, dessen gotische Bauart mit ebensolchem Fassadenschmuck sein hohes Alter erweist; jetziger Besitzer ist Kaufmann Joh. Krauland. Am „Brand“ links unterhalb der Herz-Jesu-Kirche steht ein altertümliches Haus mit abgetrepptem gotischem Giebel, wie ein kleines Schloßchen anzuschauen, das einst der edlen Familie Gugger von Staudach gehört haben soll. Am oberen Ende der Kirchstraße steht breit und hochragend das Palais Wolfegg, vormals das Bildstein'sche Haus, heute oberes Landhaus genannt. Die Kirchstraße herabgehend treffen wir auf das ehemals von Ach'sche Haus, jetzt dem Kaufmann Bandel gehörig. Das unmittelbar benachbarte dem Alt-Bürgermeister Dr. Kinz gehörige Haus, 1677 vom Stadtmann v. Bildstein erbaut, mit Erker von 1692, ist, wie das eben genannte ein solider Bau mit großen behäbigen Räumen. Von anderen alten Häusern sei noch genannt das an das Bezirksgericht anstoßende Wohnhaus der Geschwister Huter mit der Jahreszahl 1689 und einem reliefierten Wappen nebst ebensolchem Madonnenbildnis über dem Portal; es gehörte einst den Junkern Scherrich aus Biberach. Das benachbarte Haus auf derselben Straßenseite fällt durch seine barocken Fresken, gebälkstützende Atlanten in großer Ausführung darstellend, auf; heute dem Herrn May Kraus gehörig, war es zu Ende des 18. Jahrhunderts die Wohnung des letzten Mehrerauer Amtmannes Haitinger († 1795). Wappen und Madonnenbildnis in Reliefausführung zeigt gleichfalls das alte Winterling'sche Haus in der Deuringgasse oberhalb der Mezgerei Späth. Ein altes Haus von solider Bauart ist der heutige Gasthof zum Löwen, Ecke Rathausstraße—Kornmarkt³. Ein charakteristischer Bau aus der Alt-Bregenzer Barockzeit und in seinem Äußern im wesentlichen unverändert erhalten, ist das freistehende Haus neben der Nepomukkapelle auf dem Kornmarkt: „Haslers Weinstube“; es war 1720 vom Bregenzer Baumeister Anton Beer für sich erbaut und weist in seiner Fassadenkonstruktion große Ähnlichkeit mit dem schon erwähnten vom selben Architekten erstellten mehrerauischen Amtshaus auf.

³ Geschichte dieses Hauses mit Reihenfolge seiner Besitzer, zusammengestellt von Dr. O. Irlinger, im Besitz des derzeit. Inhabers Alb. Trunzperger.

Das heutige Stadtspital in der Nähe der Pfarrkirche „im Dorf“ gelegen, war ein alter Anstalt in klösterlichem und adeligem Besitz und nachmals Gasthaus, bis es, 1879 baulich erweitert, seine heutige Bestimmung erhielt. Das „Weinschlößle“ am oberen Ende der St. Gallusstraße, unweit der Siechenkapelle, erinnert in seiner Bauart an einen kleinen Edelsitz, woraus sich seine volksübliche Bezeichnung erklärt; dies Haus war schon 1775 Wirtschaft; seine Wirtsgerechtigkeit aber dürfte bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts hinaufreichen.

Auch die alten Landedelsitze in der offenen nächsten Umgebung der Stadt, derzeit im Stadtbezirke gelegen, tragen wesentlich bei zum altertümlich anmutenden Stadtbild von Bregenz. Es sind die folgenden, wenn auch heute zum Teil mehrfach baulich veränderten Anstalten: Miltenberg beim bergseitigen Ausgang aus der Oberstadt; unweit davon „der Lösler“, und oberhalb der Thalbachsenke „der Schedler“, das heutige Gasthaus zum „Walsertal“; nordöstlich von diesen drei Anstalten am Berge der ehemalige Edelhof, das heutige stattliche Bauerngehöft Weissenreuth; dann unter dem Gebhardsberg der einstige Edelsitz Babenwol, heute zum St. Gallusstift mit Kirche und Kloster erweitert; südwestlich hievon Kronhalden, ein hochragender Bau mit zierlichem Dachreiter, heute städtisches Altersheim, und gegen Westen zu die auf einer Anhöhe über der Ach aufragende alte Riedenburg, heute Kloster und Pensionat, mit der reizenden Silhouette ihrer gotischen Kirche mit Spitztürmchen. Die Reihe der alten Edelsitze oder Stammsitze hiesigen Adels im Vorgelände der Stadt beschließt auf der Seeseite die allerdings baulich unbedeutende alte Schnabelburg unweit des Klosters Mehrerau.

So enthält denn der heutige Stadtbezirk Bregenz noch eine stattliche Zahl von älteren Profanbauten, die wenn auch zum Teil umgestaltet und modernisiert, doch durch ihre solide Bauart, häufig aber auch durch ihre noch bis heute bewahrte ursprüngliche Architektur sowie Außendekoration ziemlich viel Altertümliches dem heutigen Stadtbild von Bregenz mitgeben; es sind das, wie bemerkt, zugleich solche Gebäude, die, im Dienste der öffentlichen Verwaltung stehend oder aber als Wohnsitze ehemaliger adeliger Geschlechter und angesehener Bürgerfamilien auch kulturgeschichtlich nicht ohne Bedeutung sind.

Wesentlich zum ausgesprochenen Barockcharakter von Bregenz tragen die älteren kirchlichen Bauten in der Stadt bei, besonders die mit ihren charakteristischen Turmformen hervortretenden Gotteshäuser Pfarrkirche und Seekapelle. Die größte Kirche der Stadt, die neue zweitürmige Herz-Jesu-Kirche, nach den Plänen des Stuttgarter Architekten Kades 1906—08 im historischen frühgotischen Stil aufgeführt, fällt durch die Wahl dieser Stilart etwas aus der einheitlichen Linie des Stadtbildes heraus. Man darf wohl sagen, daß ein mit den übrigen hierortigen Kultusbauten stilistisch mehr harmonisierender Bau, etwa in moderner Barocke oder Klassizismus — nach dem Beispiel der neuen Abteikirche St. Gallusstift, nach den Plänen von Gaudy 1914 erbaut — der hiesigen Bautradition sowie dem Ortsbilde besser entsprochen hätte. Dem landschaftlichen Charakter von Bregenz ist nun einmal der Barockstil wie kaum ein anderer Baustil stimmungsmäßig am ehesten angepaßt. Spiegeln sich doch gerade aus den heiteren lebensfrohen Formen dieses Stiles wie im Reflex die Schönheitslinien des Bregenzer Landschaftsbildes wider. Es ist wie ein harmonisches Zusammenklingen zwischen jenen Stilformen und dem freundlichen Gesamteindruck des sauberen Allamannstädtchens, das da lieblich und offen hingelagert ist zwischen der blauen Bucht des Schwäbischen Meeres und dem in sanft geschwungenen Wellenlinien sich hinziehenden Pfänderstock mit dessen südlichem Ausläufer, dem aussichtsreichen und durch sein Wallfahrtsheiligtum weitem bekannten St. Gebhardsberg.

Über nicht nur eine formhafte, das Stadtbild äußerlich bestimmende Bedeutung wohnt den hierortigen Sakralbauten, Kirchen, Kapellen und Klöstern, inne, auch eine Fülle von kulturgeschichtlichen Werten ruht in diesen aus der Vorväter Zeiten stammenden ehrwürdigen Baudenkmälern und es beinhalten Entstehung, Ausstattung und Erhaltung dieser kirchlichen Bauten vielfach ein wesentliches Stück Stadt- und Landesgeschichte. Schon die nicht geringe Zahl dieser dem Kultus dienenden Bauten bezeugt die einstige innige Verbindung von Religion und Volkstum in vergangenen Zeiten und erblicken wir hierin ein schönes Zeugnis für den religiösen Geist der Voreltern. Und deren Vermächtnis halten auch heute noch die Nachkommen in Ehren, was sich schon darin zeigt, daß für zwei dieser alten Gotteshäuser, die durch

Schuld einer landfremden Bureaukratie vor einem Jahrhundert in Abgang gekommen, nämlich die Benediktinerstiftskirche Mehrerau und die St. Gallensteinkirche, beide 1808 abgebrochen, in neuerer Zeit wieder vollwertiger Ersatz geschaffen wurde. An Stelle der ersteren erhebt sich die heutige Kirche der Cistercienser von Mehrerau und nächst dem Standort der letztgenannten ragt heute die prächtige Kirche des St. Gallusstiftes.

Wenn wir uns im folgenden die wichtigsten Nachrichten und Daten zur Geschichte von Bau und Ausstattung der älteren kirchlichen Bauten von Bregenz vergegenwärtigen, so werden wir finden, daß bei der Mehrzahl derselben Bestand und dekorative Ausgestaltung auf die Barockzeit zurückgehen und daß der barocke Stilcharakter jener Bauten auf die Einflüsse einer bestimmten Kunst-richtung, bezw. Bauschule, zurückzuführen ist, die hier wie in keinem anderen geschlossenen Gebiete des Landes Gelegenheit fand, sich zu betätigen. Die Periode jener produktiven kirchlichen Bautätigkeit in Bregenz und Umgebung fällt auch zeitlich zusammen mit dem durch anderhalb Jahrhunderte, von Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, andauernden Siegeszug der berühmten, erst in neuerer Zeit von den Kunstkritikern nach Gebühr gewürdigten „Vorarlberger Bauschule“. Die ihr angehörigen, durchwegs aus dem Bregenzerwald stammenden Meister haben bekanntlich damals die heute so bewunderten Kirchen und Klosterbauten in Oberschwaben und bis weit in die Innenschweiz hinein aufgeführt; einige von ihnen haben nun auch in ihrem engeren Heimatland und vorzugsweise in der Bregenzer Gegend, wo einzelne sogar wohnhaft waren, Werke ihrer künstlerischen Eigenart hinterlassen⁴. Insofern als unsere Bregenzer Baudenkmäler unter dem Einfluß dieser technisch und künstlerisch hochstehenden Bauschule zustande kamen, haben sie auch eine über das lokale Interesse hinausgehende allgemein kunstgeschichtliche Bedeutung; Bregenz war das Zentrum und der Hauptort der von diesen Meistern im Inlande ausgeübten baukünstlerischen Tätigkeit, deren Einfluß auch auf außenstehende, nicht unmittelbar ihrer Schule angehörige Meister, insbesondere solche der Ausstattungskunst, hier sich für die spätere Zeit nachweisen läßt. —

⁴ Diese ihre Werke finden sich besprochen in des Verf. Abhandlung: „Die Bregenzerwälder Bauschule und ihre Werke auf vorarlbergischem Boden“ in: *Jtschr. „Allemania“* II (1928) 2. Teil.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen befaßten wir uns nunmehr mit den einzelnen Sakralbauten im heutigen Stadtgebiet. Die Besprechung möge den vorstehenden Andeutungen gemäß unter besonderer Hervorhebung der näheren Beziehungen dieser Werke zur inländischen Bauschule der Barockzeit erfolgen. Daraus wird sich ergeben, daß auch das eine oder andere weniger bedeutende Gebilde oder Baudetail hier behandelt erscheint, während anderes, was in der lokalen Kunstgeschichte eine prominentere Stellung einnimmt, im Rahmen dieser Abhandlung und in Rücksicht auf deren enger gestecktes Ziel nur kurz erwähnt oder angedeutet werden kann.

Das durch Alter, geschichtliche Bedeutung und künstlerische Ausstattung bemerkenswerteste noch bestehende Kultusgebäude ist die

Pfarrkirche zum hl. Gallus.

Die St. Galluskirche in Bregenz ist die älteste Tauf- und Pfarrkirche im Vorarlberger Unterland. Als fast sicher ist anzunehmen, daß sie an der Stelle des in der ältesten Vita St. Galli genannten Aureliakirchleins sich erhebt, das schon in der römischen Zeit Brigantiums bestand. Durch die hier 610—613 wirkenden Glaubensboten Stt. Kolumban und Gallus ward das Heiligtum, das von den Alemannen profaniert worden, wieder dem christlichen Kultus gewidmet. Urkundlich begegnet uns die Bregenzer Pfarrkirche erst um das Jahr 1097. Doch liegt die begründete Annahme nahe, daß schon bald nach dem Abzug der genannten Missionare aus Bregenz, bezw. nachdem St. Gallus von seiner Zelle an der Steinach aus entweder selbst oder durch seine Schüler das Christianisierungswerk in unserer Gegend fortgeführt hatte, an der Stelle der Aureliakapelle eine größere Kirche für die christlich gewordene Bevölkerung erbaut wurde. Dankbare Erinnerung an das Wirken dieses Heiligen dahier weihte mit Recht die nunmehrige Pfarrkirche von Bregenz diesem Heiligen.

Über die Baugeschichte der Bregenzer St. Galluskirche sind uns nur spärliche Nachrichten erhalten. 1380 erfolgte, wohl nach einer Vergrößerung, eine Neueinweihung derselben. 1477 brannte sie ab, worauf ein Neubau aufgeführt wurde; 1480 ward dieser eingeweiht. Der Bau wurde im damals üblichen spätgotischen

Stil erstellt. Der massive, aus Sandsteinquadern erbaute Turm mit spätgotischem Maßwerk in den Schallfenstern mag in seinem Mauerstock noch in die frühere Bauperiode des 14. Jahrhunderts zurückreichen, indem er frühgotische Anklänge aufweist. Auch die unterirdischen Grusträume in der Kirche, von denen derzeit nur die Michaelskapelle an der Südseite unter dem Chor zugänglich ist, gehören einer früheren, wahrscheinlich der romanischen Periode an.

Der gotische Bau von 1477 hat sich im wesentlichen bis zur großen Kirchenerweiterung Ende der 1730er Jahre erhalten. Das Langschiff hatte vermutlich kein Gewölbe, sondern nur flache Balkendecke. Das Presbyterium dagegen dürfte gotisch gewölbt gewesen sein; noch ersieht man an seiner Rückwand die Spuren eines vermauerten spitzbogigen Fensters⁵.

Der massige Turm, der mit seinen drei hohen Bogenöffnungen die Eingangshalle vor der Kirche bildet, trug bis 1672/73 ein Satteldach, wie die Stadtansichten von 1643 und 1647 zeigen: erst 1673 erhielt er den heutigen barocken Aufsatz; vorderes und rückwärtiges Frontispiz sowie kleine Laterne mit aufgesetzter Kuppel. Bei dieser Umänderung ward mit den Maurerarbeiten betraut der bekannte Meister Michael Kuen von Bregenz, Stadtmaurermeister dahier, einer der frühesten Vertreter unserer Bregenzwälder Bauschule; von diesem, der u. a. auch die Wallfahrtskirche Maria Bildstein hierzulande schuf (1663—76), dürften wohl auch die Pläne zum besagten Turmaufsatz entworfen worden sein. Die Steinmetzarbeiten hiezuhin führte Meister Hans Jakob Grueber aus Lindau aus. Mit ihm erscheint der Steinmetzmeister Sebastian Greutter aus St. Gallen beim Bau tätig; zur Bauberatung wurde überdies Baumeister Matthäus Krenkel aus Lindau berufen⁶.

Die Bauleitung bei der 1737/38 durchgeführten Erweiterung der Kirche hatte Meister Anton Beer von Bregenz inne, der Architekt der einige Jahre später neu erbauten Mehrerauer Stiftskirche († in Bregenz 1749). Die Baufälligkeit des Dachstuhls und der schon längst fühlbar gewordene Raummangel in der Kirche drängten zur Erneuerung und Vergrößerung derselben.

⁵ Siehe Ausführlicheres über die ältere Geschichte der Gallus-Pfarrkirche in des Verf. Aufsatz hierüber in: *Jtschr. „Alemania“* I (1926/27), S. 16—22.

⁶ Stadta. Bregenz, *fajz.* Kultusgebäude.

Von einer namhaften Erweiterung konnte allerdings nicht die Rede sein, nachdem der mächtige Turm, aber auch der östliche Chorabschluß bestehen blieben. Man beschränkte sich im wesentlichen lediglich auf die Herstellung seitlicher Ausbrüche in Form eines nur wenig vortretenden Querschiffes und die Anbringung einer zweiten „Porkirche“ (Empore) über der schon bestehenden Empore, wodurch die Erhöhung der ganzen Kirche um 5—6 Schuh und die Verlängerung der Fenster notwendig wurde. Der Kirche wäre noch eine beträchtlichere Erhöhung zu wünschen gewesen, nachdem ihr Inneres im Verhältnis zur Breite immerhin noch etwas gedrückt erscheint und die Höhenwirkung vermissen läßt. Die untere Empore wurde durch vier steinerne Säulen gestützt. Presbyterium und Langschiff erhielten flaches Gips- oder Lattengewölbe und die Sakristei wurde an ihren gegenwärtigen Standort verlegt⁷.

Zur Aufnahme des Augenscheines war schon am 12. Jänner 1737 der aus Bezau stammende Meister Peter Thumb, Architekt in Konstanz, berufen worden.

Die malerische Ausschmückung der Kirche ward noch bis Herbst 1738 vollendet. Die zwei großen Plafond-freskogemälde in Chor und Schiff, die Himmelfahrt Christi und die Aufnahme Mariens darstellend, wurden ausgeführt von Maler Jos. Ignaz Wegscheider (Weegschaidler) aus Riedlingen a. d. Donau (nach anderer Angabe aus Altdorf bei Weingarten, welches wohl sein Wirkungsort war); er ist der Meister der heute noch bewunderten Fresken in der ehemaligen Augustiner-, heutigen Benediktinerstiftskirche in Beuron im Donautal. Von den umgebenden Medaillonbildern wurden die Evangelistendarstellungen vom Bregenzer Maler Hans Boch im Jahre 1858, nachdem sie zuvor nur in Grau getönt gewesen, polychromiert und das größere Gemälde über der Orgel, St. Cäzilia, ebenfalls 1858 ausgeführt. —

Die Neuausstattung der erweiterten Kirche mit Stuckaturschmuck und mit Altären erfolgte erst einige Jahre später. Von 1746, März 2., datiert der Akford des Stuckateurs Abraham Baader aus Wessobrunn, der auch die Mehrerauer Kirchenaus schmückung durchgeführt hatte, wegen Übernahme der Stuckaturarbeiten

⁷ Fünf Grundrisse und Pläne von 1736 für den projektierten Erweiterungsbau nebst d. bezgl. Akten (Verträge, Rechnungen etc.) finden sich im Stadta., Fas. 94, bzw. 314.

in der Pfarrkirche; der Afford lautete auf 1800 fl. Diese Arbeiten bezogen sich in der Hauptsache auf die Plafondaus schmückung, besonders im Chor und im Querschiff, die Uhreinfassung am Chorbogen, Fensterumrahmungen, plastische Vorhangdraperien an den zwei Blindfenstern den Chores, Apostelkreuzkartuschen, und sind beachtenswerte Leistungen dieses Vertreters der berühmten Wessobrunner Schule. — Kaiserin Maria Theresia widmete 1500 fl für den neu zu erstellenden Hochaltar. Der Betrag wurde vom erzfürstlichen Kameralamt unter dem 3. Auust 1747 angewiesen⁸. Der Altar ist in rotem Stuckmarmor aufgebaut und ein Werk des eben genannten Meisters Baader, an den hiefür die Summe von 1050 fl ausgezahlt wurde. Die geschnitzten Figuren für diesen Altar schuf der Kemptische Bildhauer Johann Georg Brem. Diese ausdrucksvollen, kräftig bewegten Standbilder stellen dar St. Petrus und Paulus, St. Gallus und Papst Gregor d. Gr. und über dem Architrav eine Dreifaltigkeitsgruppe mit zwei Engeln. Das Altarblatt ist ein Meisterwerk des Kemptener Malers Franz Benedikt Hermann d. Ae. aus Gaisenhoff. Das Bild stellt die Anbetung der Hirten an der Krippe des göttlichen Kindes dar. Unter den dargestellten Personen trägt eine Hirtin die ausgesprochenen Züge der kaiserlichen Stifterin.

1749/50 ward für die Pfarrkirche der sog. „Silberne Altar“ gestiftet. Hauptstifterin war die hiesige edle Familie v. Deuring. Dieser Silberne Altar bildet einen Aufsatz von silbernen Tafeln, Reliquiarien, Statuen und Leuchtern, wovon allerdings einzelnes schon aus früherer Zeit stammt. Er dient zur Dekorierung des Hochaltares an hohen Festtagen. — Der gegenwärtige Tabernakel wurde 1789 vom Bregenzer Bildhauer Franz Kav. Deifele (Deufele) erstellt⁹.

Die Herstellung der vier heute noch bestehenden Seitenaltäre wurde mittelst Afford dd. 1750, Aug. 12., dem Stuckateur Andreas Bentele aus der Hangenach (reichsstädtisch lindauischer Gerichtsbarkeit, gegenüber Hörbranz über der Landesgrenze) übertragen. Von den vier in Stuck auszuführenden Altären sollten zwei mit, zwei ohne Säulen zu konstruieren sein. Auf dem Rosen-

⁸ Stadta.

⁹ Stadta. a.a.O. N. 771; Rapp, Gen.-Hist. Besch., II (1896), S. 480 ff.

franzaltar (erstellt 1736), der in der Mitte unter dem Chorbogen stand¹⁰ und später — vermutlich in der Josefinischen Zeit — wieder entfernt wurde, sollte er das Madonnenbild übersetzen und für die Instandsetzung des Altares die nötigen Stuckaturarbeiten vornehmen. Das Werk ward ihm für 1400 fl verdingt. Die für diese Altäre bestimmten Statuen und Figuren schuf der Bildhauer Wilhelm Hegenauer von Türkheim (Bayr. Schwaben) zufolge Kontraktes dd. 1750, Sept. 20; auf jeden der vier Seitenaltäre und den Rosenfranzaltar hatte er zwei Statuen zu liefern, je 4 1/2 Schuh hoch, mit folgenden Darstellungen: St. Ignatius und St. Xaverius; Joachim und Anna; Georg und Martin; Sebastian und Agatha, und auf den mittleren Altar Dominikus und Katharina Senensis. Desgleichen hatte er für die vier Seitenaltäre die Kapitäle, die Engköpfe, die „Kinde“ (Putten), das Laubwerk, die Verzierungen der vier großen und der vier kleinen Bilderahmen herzustellen; für den Rosenfranzaltar hatte er die 15 Geheimnisse mit Lorbeerfranzumrahmung nebst je zwei Rosen und zu Häupten der Madonna in Relief zwei Engel, die deren Schleier halten, anzufertigen. Für alle diese Arbeiten wurden ihm 430 fl ausgeworfen. Mit der Fassung dieser sämtlichen Plastiken wurde der Fassmaler Joh. Michael Schmadel(e) von Weiler (Gericht Kellhöf, Herrschaft Bregenz-Hohenegg) zum Akkordpreis von 460 fl betraut; hierin war auch inbegriffen die Fassung des großen Kreuzifixes in der Mitte des Chorbogens und des Tabernakels auf U. L. Frauenaltar¹¹. Die bezeichneten Statuen und Putten sind leider fast ausnahmslos heute nicht mehr vorhanden.

Die derzeitigen Statuen beiderseits an der Wand im Langschiff befanden sich ursprünglich nicht in der Kirche, sondern wurden anlässlich der letzten Kirchenrestauration durch den Münchner Maler Hans Martin 1889 aus München erworben und hiebei umgeändert.

Die Altarbilder für die vier Seitenaltäre wurden beim Bregenzer Maler Joh. Bernhard Müller (Miller) bestellt. Das Verdingwerk mit der Bezeichnung der gewünschten Darstellungen ist nicht mehr vorhanden und nur aus der quittierten Rechnung dd. 1751. Aug. 12.¹² ist zu entnehmen, daß der Meister für drei große Altarblätter je 60 fl, für drei kleine Blätter (sog.

¹⁰ Rapp, II, S. 457.

¹¹ Die sämtlichen Kontrakte im Breg. Stadta. Nr. 315.

¹² ebd., Nr. 321.

Obstücke) je 10 fl berechnete, dafür aber je ein großes und ein kleines Blatt für den vierten Altar gratis lieferte. Die vier Obstücke sowie die zwei großen Blätter für die zwei äußeren Seitenaltäre, St. Magnus mit dem Drachen und St. Nikolaus den Schifferpatron darstellend, sind noch erhalten, während die Blätter der beiden inneren Seitenaltäre seit 1857 durch die ansprechenden Gemälde des bekannten Schweizer Historienmalers Melchior Paul Deschwanden von Stans: Maria mit Engeln, und St. Joseph mit dem Jesuskind und Engeln, ersetzt sind.

Von der früheren Altarausstattung, wie sie vor dem Umbau 1737 in der Kirche bestand, haben sich noch zwei Altarblätter erhalten, die noch heute der Kirche zur Zierde gereichen. Es sind dies die zwei großen Ölgemälde, die an den Schmalseiten des derzeitigen Querschiffes in die Wand eingelassen sind. Diese Bilder nicht ohne Kunstwert, stellen die Anbetung der drei Könige und die Kreuzigung Christi dar und schmückten einst die beiden auf diese Titel geweihten Altäre der alten Kirche, mit denen auch eigene Priesterpfünden verbunden waren.

Die noch in Verwendung stehende Barockkanzel, die in Stil und Ausführung mit den beiden Seitenaltären harmoniert, dürfte von deren Schöpfern Bentele und Hegenauer erstellt worden sein; aktenmäßige Belege hiefür liegen nicht vor.

Im Jahre 1779 erwies sich eine Erneuerung der Stuckaturen, bezw. Neuschleifung des Stuckmarmors in der Kirche als notwendig. Laut Kontrakt vom 17. April d. J. ward diese Arbeit dem Stuckateur Jos. Ant. Haltmeyer von Schwarzach übertragen¹³.

Das Chorgestühl der Kirche, eine hervorragende kunstgewerbliche Arbeit, stammt aus der vormaligen Mehrerauer Stiftskirche und ward bei deren Abbruch 1808 in die Pfarrkirche übertragen; das alte Chorgestühl, soweit es noch verwendbar, kam in die Seekapelle, in der damals gleichfalls die entbehrlich gewordenen Mehrerauer Kirchenstühle zur Aufstellung kamen. Die Chororgel, die vordem im Presbyterium der Pfarrkirche gestanden, ward bei demselben Anlaß entfernt und versteigert¹⁴.

¹³ Stadta., Nr. 483.

¹⁴ Stadta. Nr. 403, 298, 275.

Die Bregenzer Pfarrkirche ist mit Ausnahme des wehrhaften Turmes in ihrem derzeitigen baulichen Bestand eine bemerkenswerte Schöpfung unserer Vorarlberger Bauschule; aber auch ihre Innenausstattung, wenn diese auch nicht unmittelbar von Wälder Meistern geschaffen wurde, verrät den indirekten Einfluß unserer Baukünstler; denn diese unterhielten zu den schwäbischen Meistern, die die Dekoration bestritten, rege künstlerische Beziehungen und haben durch ihre eigene fruchtbare Tätigkeit auf dem Gebiete des kirchlichen Bauwesens und der Stuckaturkunst jene heute noch bewunderte Hochblüte des süddeutschen Barocks in allen seinen Erscheinungsformen wesentlich gefördert. Es wäre nur zu wünschen, daß der durch weniger glückliche Restaurierungen unter Stadtpfarrer Mich. Gagner (1857—59) und unter Dekan Prutscher durch den Münchner Maler Hans Martin (1889) beeinträchtigte Gesamteindruck des Innern wieder in seiner ursprünglichen Wirkung hergestellt würde, was durch eine mit genauem Stilverständnis und künstlerischer Einfühlung durchzuführenden Erneuerung un schwer zu erreichen wäre.

Die alte konsekrierte Gruftkapelle zu St. Michael unter der südlichen Chorseite der Pfarrkirche, bekannt durch ihre Wandmalereien aus dem 15. Jahrhundert, wurde unter dem Stadtpfarrer P. Franz Ransperg O.S.B., dem bekannten Mehrerauer Historiographen, 1661 restauriert¹⁵; die Restaurierung besorgte der unserer bekannten Baumeisterfamilie angehörige Meister Kaspar Kuen.

Die eben erwähnten Malereien, Wandfresken, finden sich sowohl an der Stirnseite als auch an der nördlichen Längswand des langgestreckten Kapellraumes. Sie stammen aus der Zeit von 1450—75 und wurden erst im Jahre 1911 unter der Tünche, die sie wohl schon seit Ende des 17. Jahrhunderts verhüllte, entdeckt und freigelegt. An der Schmalseite hinter dem Altärchen ersehen wir das schlecht erhaltene Bild des hl. Michael mit Seelenswaage und gezücktem Schwert und anstoßend die sehr gut erhaltenen Darstellungen des hl. Urban, Papstes und Winzerpatrons, mit Traube und Kreuz sowie der hl. Ursula mit dem Pfeil. Das große Hauptbild an der Längswand ist das Motivbild der Bregenzer Bürgerfamilie Kaisermann. Im oberen oder vorderen Teil sehen wir vor einem von Engeln gehaltenen Vorhang die

¹⁵ Verzeichnis der hiebei erlaufenen Ausgaben dd. 1661, Oft. 30., im Stadta.

Madonna mit Kind und zur Linken den Kirchenpatron St. Gallus mit dem Abtsstab. Seitwärts knien, von links nach rechts geordnet, die Angehörigen der Stifterfamilie Kaisermann, und zwar drei Ehepaare, alle in betender Haltung. Schriftbänder mit Namen und Sterbedaten sowie zu ihren Füßen lehrende Wappen ermöglichen die Bestimmung der dargestellten Personen. Es sind dies folgende Familienglieder: Johann Kaisermann, gewes. Stadtkammermann († 1386) mit seiner Gattin Maria v. Wolfurt († 1415); ihr beider Sohn Heinrich Kaisermann († 1465) mit Gattin Elisabeth Schmidin († 1467); deren beider Sohn Hans Kaisermann, wahrscheinlich Stifter des Bildes († nach 1498), mit Gattin Elisabeth Zollerin von Zürich¹⁶.

Die Bregenzer Pfarrkirche besitzt sowohl im Innern als auch den Außenmauern entlang eine solche Menge von künstlerisch sowohl als kulturhistorisch bemerkenswerten Epitaphien oder Grabdenkmälern wie keine andere Kirche des Landes. Diese Gedenkzeichen finden sich besprochen und gewürdigt und auch nach ihrer familiengeschichtlichen Bedeutung untersucht in des Verf. soeben in Anm. 15 zit. Abhandlung.

Aus der Reihe dieser Epitaphien, die für sich allein schon die Pfarrkirche gewissermaßen zu einem Kulturdenkmal stempeln, sei an dieser Stelle nur eines erwähnend hervorgehoben, und zwar als typisches kunstgewerbliches Stück der einst in Bregenz blühenden Barockkunst, auf die in vorliegenden Ausführungen nach dem einleitend Gesagten besonders Bedacht genommen ist. Es ist dies das Epitaph in der sog. Rüstkapelle.

Diese Kapelle, an der Nordostseite des Pfarrreithofes stehend, enthielt das Erbgrab und die Familiengruft der Bregenzer Familien Rüst und Reichart und wurde wahrscheinlich vom Baumeister Joh. Jakob Rüst († 1670) erbaut. Sie besitzt an der rechtsseitigen Innenwand ein Barock-Medaillon in Steinrelief, ohne Inschrift, darstellend eine allegorische Frauengestalt mit Bildniskartusche; Putten sowie ein oben herausragender Totenschädel vervollständigen die Dekoration sowie die Symbolik dieses künstlerisch komponierten Epitaphs. Dasselbe ließ der Sohn des genannten Johann Jakob, der Stadtkammermann Johann Rüst († 1704) mit seiner Gattin M. Agatha, geb. Zürcher v. Guldenpöck († 1701), in der Kapelle anbringen, wie ihrer beider Wappen, am oberen Teil des Gedenkzeichens eingraviert, erweisen. Der Schöpfer des Epitaphs scheint jener Meister zu sein, der die beiden Pietà-Reliefs an der Mauer des Kapuzinergartens, die Statuen an der Seekapelle und an der Fassade von Haslers Weinstube in Bregenz, die Plastiken am Thalbach-Kloster, sowie das Epitaph für den Landammann Pögle v. Katzenstein an der Chormauer der Bregenzer Pfarrkirche geschaffen hat und als welchen wir den

¹⁶ Siehe die genauere Beschreibung der Bilder in des Verf. Abhandlung: „Die Epitaphien der Bregenzer Stadtpfarrkirche“ (Sonderdruck aus *Stschr.*: „Allemania“ I (1927), S. 1—4; bezw. *Stschr.*, S. 98 ff.

Bildhauer Franz Anton Kuen von Bregenz vermuten; derselbe war in der figuralen Ausschmückung der Münster und Klosterbauten von Weingarten und Einsiedeln tätig und entwarf auch als dekorativer Baumeister den Plan für die malerische Rathausfassade in Wangen i. N. (1719).

Die beiden bezeichneten Wappen Rüst-Zürcher sind auch auf einem großen in Sandstein gehauenen Epitaph an der südlichen Außenwand der Kapelle ersichtlich; der mit einem großen flachfrenz versehene, sonst schmucklose und einer Inschrift entbehrende Gedenkstein eignete sonach gleichfalls der genannten Stifterfamilie¹⁷.

Ein für das Bregenzer Stadtbild besonders charakteristisches Baudenkmal ist die

Seekapelle,

an die sich zugleich bedeutsame historische Erinnerungen knüpfen. Wenn auch die baugeschichtlichen Daten über selbe lückenhaft lauten, so dürfen wir doch mit Rücksicht auf die Stileigentümlichkeiten dieses kirchliche Gebäude in seiner letzten baulichen Gestaltung, so wie es sich heute repräsentiert, mit voller Berechtigung als ein Werk unserer Vorarlberger Bauerschule bezeichnen.

Die gegenwärtige Kirche ist bereits der vierte Bau an dieser Stelle. Ursprünglich erhob sich hier eine kleine Kapelle, die die Bregenzer Bürgerschaft über dem gemeinsamen Grabe der in der Entscheidungsschlacht vom 13. Jänner 1408 (Hilarienstag, bzw. dessen Vorabend) vor den Mauern von Bregenz gefallenen Appenzeller im Jahre 1445 erbaut hatte. Sie wurde noch im selben Jahre am 16. Mai zu Ehren des hl. Georg, des Patrons der Ritterschaft des St. Georgenschildes, die damals zum Entsatz der Stadt herbeigeilt und die Schlacht gewonnen, sowie zu Ehren des hl. Hilarius, vom Weihbischof von Konstanz und Chur, fr. Johannes O. Fr. M. eingeweiht. Die Kapelle hieß ursprünglich „St. Georgenkapelle“; der spätere Name „SeeKapelle“ rührt davon her, daß der See früher und noch zur Zeit der Erbauung bis an das Kirchlein heraufreichte. Bereits 1446 wurde in diese Kapelle ein Ewige Meß-Kaplanei, das „Beneficium ad S. Georgium ad lacum“ seit 1666 „zu U. L. Frauen am See“ genannt, gestiftet und dessen Patronat dem Stift Mehrerau vorbehalten. — Die Kapelle wurde im Lauf der Zeit vom vorbeiströmenden Thalbach stark beschädigt; daher suchte der Bregenzer Bürger Ulrich Geßner in Rom um

¹⁷ Des Verf. „Epitaphien etc.“, S. 36, bzw. Ztschr. S. 171; über das Pögle'sche Epitaph siehe ebd. S. 25, bzw. 161.

die Erlaubnis nach, eine neue Kapelle aufbauen zu dürfen; er erhielt dieselbe im Jahre 1500 zugleich mit einer Ablassverleihung seitens einiger Kardinäle für die Guttäter des Baues.

Im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts hatten sich die Bemerkungen des städtischen Gemeinwesens, das vordem auf die Alt- oder Oberstadt beschränkt gewesen, über die Gegend am heutigen Leutbühl und nordostwärts von der Kapelle gegen das Seegestade zu ausgedehnt. Die Bewohner der neuen städtischen Siedlung bei den „Werkhöfen“ und den der Schifffahrt dienenden Gebäulichkeiten besuchten den Gottesdienst in der Kapelle. Diese war allmählich baufällig geworden und versank wegen des ringsum sich anhäufenden Bachsandcs immer mehr in den Boden hinein; zudem reichte sie nicht mehr für die dortige angewachsene Bevölkerung aus. So wurde denn im Jahre 1641 die Georgskirche zum Teil abgebrochen und vergrößert wieder aufgebaut; die zwei bisherigen Altäre wurden „verändert und in einen allein gerichtet“. Diese ganze vom Stadtmagistrat durchgeführte Erneuerung ging größtenteils auf Kosten des Bregenzer Stadtmanns Adrian von Deuring zu Mittelweyerburg und seines Bruders Hans Georg¹⁸. — Auf den bekannten Bregenzer Stadtansichten von 1643 und 1647 hat der Turm der Kapelle noch den viereckigen Grundriß und Satteldach. Die neu erbaute Kapelle wurde am 23. Sept. 1644 durch den Konstanzer Weihbischof Franz Johann von Prasberg konsekriert.

Im Jahre 1666 wurde durch Stadtmann und Rat bei „St. Georg ad lacum“ das neue Beneficium „B.M.V. ad lacum“ gestiftet. Diese Gründung erfolgte unter Zuziehung der schon bestehenden St. Georgskaplaneistiftung und mittelst reicher Spenden der adeligen Familie von Deuring und anderer Wohltäter. Das Patronat über die Pfründe stand nunmehr dem Stadtmagistrat zu.

Zu Ende des 17. Jahrhunderts geschah mit der Kapelle wieder eine bedeutsame Veränderung. In den Jahren 1696—98 nämlich wurde durch die genannte angesehenere und religiöse Familie von Deuring abermals ein Neubau in der heutigen Form und Größe sowie mit drei Altären aufgeführt, wobei auch der neu gebaute Turm die jetzige Grundrißform und die barocke Zwiebel-

¹⁸ Bitte um Genehmigung des erfolgten Baues an das Ordinariat Konstanz d. d. 26. April 1641, Stadta.

kuppel erhielt¹⁹. Ihre Einweihung erfolgte am 11. Oktober 1699 durch den Konstanzer Weihbischof Konrad Ferdinand Gaist v. Wildeck zu Ehren Mariens und des hl. Georg.

Bis zu diesem Neubau hatte die Kapelle frei gestanden und befand sich der Eingang an der Nordwestseite. Nunmehr wurde sie mit dem 1686 erbauten Stadtkanzleigebäude (Rathaus) zusammengebaut. Der aus Sandsteinquadern gefügte Turm erhebt sich an der Südostseite der Kirche, den Mittelteil der Apsis gradlinig abschließend, und erscheint er in seiner unteren Partie von den seitlichen Wandrundungen der Apsis überschritten. Er zeigt im Grundriß das Achteck, von dem jedoch bis zur Höhe des Kirchendaches nur fünf Seiten in Sicht treten. Eine zierliche patinierte Barockkuppel bildet seinen gefälligen Abschluß. Die Sockelpartie der Schallfenster wird von der charakteristischen Blendbalustrade geziert, die wir auch am St. Martinsturm in der Oberstadt antreffen.

Architekt dieses letzten Kirchenbaues war vielleicht der „muratorum magister“ und Steinmetz Johann Kuen, Bürger von Bregenz und 1708 dortselbst gestorben; möglicherweise war am Bau damals schon, etwa als Palier, der nachmalige bekannte Meister Anton Beer, der Erbauer der Mehrerauer Stiftskirche, beteiligt. Somit wäre die Seekapelle in ihrer dermaligen baulichen Gestalt ebenfalls ein Werk unserer Vorarlberger Bauschule, mindestens aber lassen sich deren künstlerische Einflüsse an diesem Baudenkmal nachweisen.

Auch dem Äußern des Kirchengebäudes hat der damals herrschende, kräftig gestaltende Barockstil seinen Stempel aufgedrückt: Heiligenfiguren aus Sandstein, in Hautreliefs gearbeitet und in Nischen gestellt, beleben die Außenseite; ober den Fenstern der Wandrundung des Chores erblicken wir vorne St. Michael mit dem besiegten Teufel, rückwärts St. Georg, den Patron der Ritterschaft, mit dem Drachen; weiters über den reich profilierten Portalen je eine sitzende Bischofsfigur, von denen die eine St. Hilarius vorstellen, dürfte in Rücksicht auf das Bau und Widmung der Kapelle veranlassende geschichtliche Ereignis von 1408, die andere aber als

¹⁹ Über die Kapelle vgl. d. Urkd. im Turmknopf, bezw. deren Abschrift im Stadta. (II, O. 1 c, 5); ferner die Angaben bei Bergmann: „Belagerung und Entsatz der Stadt Bregenz 1408 etc.“ (abgedr. in: Arch. f. Gesch. und Kd. Vbgs IV [1907/08], S. 79 f.; Rapp, Gen.-Dif.-Besch. II, S. 447 ff., 485 f., 360, 290).

St. Nikolaus, der in Bregenz seit alters verehrte Schifferpatron, anzusprechen sein dürfte. Die untere Mitte der Apsisrundung ziert ein ebenfalls in Nische gestelltes Pietà-Relief. Stil und Ausführung dieser Plastiken weisen auf denselben Bildhauermeister hin, der zu Anfang des 18. Jahrhunderts das Epitaph für den Landammann Dögle von Katzenstein an der Apsis der hiesigen Pfarrkirche, die zwei Figuren an der Fassade von Haslers Weinstube (1720), die Reliefs an der Nord- und Südmauer des hiesigen Kapuzinergartens sowie die Englisch-Gruf-Plastik an der Fassade des Thalbach-Klosters geschaffen hat²⁰. Vielleicht dürfen wir den Schöpfer dieser Plastiken in dem schon erwähnten Meister Franz Anton Kuen erblicken, der, wohnhaft in Bregenz, als Bildhauer in der figuralen Ausschmückung der Münster- und Klosterbauten von Weingarten und Einsiedeln tätig war und als dekorativer Baumeister den Plan für die malerische Rathausfassade in Wangen i. A. 1719 schuf; es wäre auch nicht ausgeschlossen, daß dieser Meister auch der geistige Urheber des Planes für die Seekapelle mit Turm gewesen ist.

Das Innere der Kirche bietet heute nichts besonderes mehr, seitdem es im Jahre 1883 durch den Münchner Maler Hans Martin seines Barockcharakters entkleidet und mit nüchternen Schreinerkästen in Renaissance-Imitation an Stelle der früheren stilgerechten Barockaltäre versehen wurde. Diese waren aus rötellichem Stuckmarmor erstellt und von schwarzen Säulen flankiert. Sie sind beim Abbruch mitsamt der ähnlich konstruierten Kanzel beim südlichen Seitenaltar zerstört worden. Die zwei alten damals ebenfalls abgebrochenen Beichtstühle mit reicher Barocksnitzerei sind nebst einigen Dekorationsteilen der Seitenaltäre wenigstens noch erhalten und werden bei der Pfarrmesnerei verwahrt. Das Hochaltarblatt, gemalt etwa 1698 von Philipp Albert Zehender (dem Bruder des berühmten Malers Matthäus Zehender aus Mergentheim, in Bregenz tätig von etwa 1674 bis zu seinem Tode 1697²¹), zeigt als historisches Motivbild die Mutter Gottes mit St. Georg, Hilarius, Nikolaus, dem Schifferpatron, und Leonhard; letzterer wurde wohl als Patron der Gefangenen gewählt

²⁰ Vgl. des Verf. „Epitaphien etc.“, S. 25 (Ztschr., S. 161).

²¹ Über diesen siehe: Eugen Eger: „Matthäus Zehender. Ein religiöser schwäb. Maler d. 17. Jh.“, in: Alemania VI 1932, H. 3/4.

mit Rücksicht auf die Befreiung der belagerten Bregenzer 1408; er kommt schon in der Weiheurkunde von 1445 vor. Den Schiffsraum schmückten einst künstlerisch modellierte Apostelfiguren aus Terracotta in weißer Fassung: die Köpfe derselben sind derzeit noch im Landesmuseum im Vestibül des I. Stockes zu sehen; dergleichen zwölf Wappenkartuschen mit je zwei Wappen in gleicher Ausführung jedoch mit polychromem Wappenbild. Diese ihre Wappen wurden von Bregenzer Bürgerfamilien seinerzeit in die Seekapelle gestiftet und dürften unter den einzelnen Apostelfiguren angebracht gewesen sein. — Von der sonstigen Innenausstattung des Langschiffes haben sich heute nur noch zwei barocke Gedenktafeln aus schwarzem Marmor beiderseits in der Mitte der Längswand erhalten: die eine mit der Jahreszahl 1700 und dem Deuring'schen Familienwappen erinnert an die Verdienste dieser Stifterfamilie um die Kirche; die andere gedenkt des Stadtammanns und Rates von Bregenz sowie der gemeinen Holzgewerksleute als der Wohltäter der Kirche. Ein anderes großes Wappen der Deuring, polychromierte Holzschnitzerei, das einst ebenfalls das Kircheninnere schmückte, ist heute im Landesmuseum zu sehen. — Ein großes Ölgemälde mit Darstellung eines Sturmes auf dem Bodensee, den der in den Lüften erscheinende St. Nikolaus stillt, während die Angehörigen der Gefährdeten am Lande im Vordergrund zu ihm beten, befand sich einst ebenfalls in unserer Kapelle und wird derzeit gleichfalls im Landesmuseum verwahrt; es wird dem vorhin genannten Maler Matthäus Zehender zugeschrieben. —

Wie ganz anders würde sich heute noch das Innere der Seekapelle repräsentieren, welche eine Sehenswürdigkeit und ein Schmuckkästchen besäße heute noch an ihr die Stadt Bregenz, wenn sie nicht durch die verständnislose „Restaurierung“ anfangs der 1880er Jahre gerade ihrer wertvollsten Ausstattungs- und Dekorationsstücke beraubt worden wäre! Heute ist eine der dringlichsten Aufgaben die Reparatur des Turmes, dessen Sandsteingewände besonders auf der Seeseite schon stark verwittert ist. Mit der Renovierung des Äußeren der Kirche ist bereits 1929 der Anfang gemacht worden.

Ein altherwürdiges Heiligtum im heutigen Stadtbereich ist die Kapelle am Siechensteig,

die Siechenkapelle

oder „U. L. Frauen Kapelle zu den Sonderstiechen“ (Armen Feldstiechen) am Ausgang der St. Gallusstraße gegen Kieden, ehemals außer der Stadt im Gericht Hof-Kieden gelegen. Die Kapelle ließ Graf Hugo der III. (V.) von Montfort-Bregenz, der Minnesänger, zu Ehren U. L. Frau im Jahre 1400 bei dem schon bestehenden Siechenhaus, dem Aussätzigenheim, in gotischem Stile erbauen. Der ursprünglich gotische Stilcharakter dieses Kirchleins gibt sich schon von außen am dreiseitigen, dem Sechseck-Grundriß entnommenen Chorabschluß und an seiner bedeutenden Höhe zu erkennen. Neben der Kapelle ließ derselbe Graf Hugo einen Freithof anlegen; 1426 wurde bei derselben auch ein eigenes Benefizium gestiftet, dessen Patronat dem Abt von Mehrerau übertragen wurde. In diesem Kirchlein befindet sich ein von alters her und bis heute noch viel verehrtes Marianisches Gnadenbild: Madonna mit Kind, sitzend, eine geschnitzte gotische Skulptur von guter Ausführung, der Zeit von 1440—50 angehörig; ein anderes noch älteres und kleineres Madonnenstandbild mit Kind, derzeit bekleidet, ist in einer Wandnische linkerseits im Schiff zu sehen. —

Ungefähr um dieselbe Zeit, da die Pfarrkirche umgebaut und erweitert wurde, ging auch mit dieser Kapelle eine bedeutende bauliche Veränderung vor; nämlich 1744 f. ward die alte Kapelle teilweise abgebrochen, doch mit Belassung des hochgebauten gotischen Chores, und wurde ein Neubau mit Lattengewölbe aufgeführt. Die Ausführung besorgte Maurermeister und Steinhauer Anton Ulbrecht, ein aus dem Bregenzerwald stammender Meister; während seiner Krankheit 1745 leitete sein Palier Konrad Peter den Bau.

1746 erstellte der schon genannte Stuckateur Abraham Baader die zwei Nebenaltäre für 300 fl. und den Hochaltar für 400 fl.²² alle in Stuckmarmor. Am 24. Juli 1746 ward die Kirche durch den Weihbischof von Konstanz eingeweiht. Im Jahre 1779 erfolgte eine Renovierung der Altäre und des Kircheninnen: laut Kontrakt vom 21. August d. J.²³ übernahm der Stuckateur Jos. Anton Haltmeyer von Schwarzach die Abschleifung der Altäre und die Anbringung, bzw. Restaurierung von Kapitälern

²² Bauakten im Stadta.

²³ Stadta.

und anderen Stuckornamenten in Chor und Schiff. Die letzte Renovierung des Kirchleins, das zufolge seines Alters und des in ihm verehrten Gnadenbildes in Bregenz und Umgebung besonderer Wertschätzung sich erfreut, fiel in das Jahr 1917²⁴.

Die ehemalige St. Gallensteinkirche

in Bregenz, von der heute nichts mehr zu sehen ist, erhob sich an der Stelle des heutigen Ökonomiegebäudes bei dem 1906 hier entstandenen St. Gallusstift O.S.B., wo nach der durchaus glaubwürdigen Tradition der erste Aufenthaltsort der irischen Glaubensboten und Apostel von Bregenz, St. Kolumban und Gallus, in den Jahren 610—13 gewesen ist. Die Kirche wurde an Stelle einer älteren kleinen Kapelle 1610—14 durch den, wahrscheinlich aus Innsbruck berufenen Meister Bartholomä Eucchese erbaut, aber unter der bayrischen Regierung 1808 wieder abgebrochen. Sie übertraf an Größe noch die Seekapelle, besaß einen Dachreiter mit zwei Glöckchen, war gewölbt und hatte drei Altäre. Seitwärts vom Hochaltar, Evangelienseite, war unter einem Bogen der historische Fels zu sehen, der als Grotte dem hl. Gallus gedient haben soll; über diesem Felsen stellte eine große Bildtafel das Wirken des hl. Gallus in Bregenz dar. — Eine Renovierung dieser Kirche fand 1693 statt; bei diesem Anlasse wurde beiderseits der steinernen Widmungstafel über dem Portal das österreichische Wappen und Bregenzer Stadtwappen, in Stein gehauen, angebracht. Es liegt die Annahme nahe, daß diese Arbeiten durch Meister unserer Bauschule besorgt wurden, deren Tätigkeit in Bregenz für damalige Zeit wir wiederholt feststellen können²⁵.

Ende der 1750er Jahre entstand in Bregenz in der Kornmarktstraße die

Nepomukkapelle

auch Haasenskapelle genannt, ein Zentralbau von kleinem Ausmaß mit zierlichem Latern-Türmchen über der geschweiften

²⁴ Über die Kapelle vgl. Rapp II., S. 491—94; Jos. Walser: „Unsere liebe Frau am Stechensteig zu Bregenz.“ (Sonderdruck aus: Vorarlberger Volksblatt 1917).

²⁵ Vgl. über diese Kirche des Verf. Abhandl.: „Die ehemalige St. Gallensteinkirche und das heutige St. Gallusstift in Bregenz“, in: Veröffentl. d. Ver. f. Christl. Kunst und Wiss. XI (1922).

Kuppelbedachung. Dies Kirchlein ließ der aus Bregenz gebürtige Dr. theol. Wilhelm Haas, Pfarrer von Döringendorf († 1765), zu Ehren des hl. Johannes von Nepomuk erbauen und fertigte behufs Dotation und Erhaltung desselben sowie zwecks einer Messenstiftung einen vom 17. Dez. 1757 datierten Stifsbrief²⁶ aus, der unter dem 4. Feber 1758 vom Konstanzer Fürstbischof, Kardinal Franz Konrad von Rodt, konfirmiert wurde.²⁷ — Das für das Bregenzer Stadtbild charakteristische Kirchlein enthält einen in schwungvollem Barockstil aus Holz gebauten und vom faßmaler marmorierten Altar, dessen Blatt die Verherrlichung des hl. Johannes von Nepomuk in guter Darstellung zeigt; auf einer Kartusche über dem Altarblatt ist das Wappen des Stifters: auf schräg in Gold und Schwarz gespaltenem Schild ein springender Hase, aufgemalt; das Obstück des Altarhochbaues stellt die Stigmatisation des hl. Franz Seraph. dar; beiderseits am Altar ersieht man auf ausladenden Postamenten Maria und Johannes, offensichtlich zu einer Kreuzigungsgruppe gehörige Figuren, und an den seitlichen Wandrundungen nahe dem den größeren Teil des Innenraumes abschließenden Holzgitter zwei große Standbilder: St. Joachim und St. Anna Selbdritt, alles im Stilcharakter der Entstehungszeit des Heiligtums; das Kuppelgewölbe schmückt ein großes Rundfresko mit der Darstellung des Titelheiligen nebst darauf bezüglichen Medaillons.

Die Kapelle in der Nähe des Sees und bei den ehemaligen sog. Spalthütten gelegen, diente vordem besonders den Holz- und Schifflenten zur Abhaltung des Gottesdienstes.

Der Baumeister der Kapelle ist uns nicht überliefert; doch dürften wir nicht fehlgehen mit der Annahme, daß in jener Periode reger kirchlicher Bautätigkeit in Bregenz, in der die Vertreter der Bregenzerwälder Meisterschule auch in dieser Stadt dominierten, auch ein derselben angehöriger Baumeister dieses hübsche Bauwerk erstellt hat. Am ehesten könnten wir denken an einen Meister aus der Umgebung des erst wenige Jahre zuvor (1749) verstorbenen Anton Beer, des Erbauers des der Kapelle benachbarten Bürgerhauses, heute „Haslers Weinstube“ (um 1720)²⁸.

²⁶ Gen. Dif. A.

²⁷ Stadta.

²⁸ Vgl. über d. Kapelle Rapp, a. a. O. II. S. 486—90.

Die Gottesackerkapelle

auf dem äußeren Friedhof von Bregenz wurde 1665 erbaut. Schon 1611 zur Pestzeit — in diesem Jahre starben hier 28 Personen an der Pest — wurde, da wegen Bestattung der an der Seuche Verstorbenen auf dem Friedhof bei der Pfarrkirche diese zusehends gemieden wurde, ein Platz auf dem Ölrain, nämlich ein Teil des heutigen Friedhofgeländes, erkaufte und als Gottesacker eingerichtet. Der damals schon geplante Kapellenbau dortselbst aber kam vorerst wegen der drohenden Kriegsläufe nicht zur Ausführung. Dies geschah erst 1665 und ersuchte der Stadtrat mit Schreiben dd. 23. Juli d. J. den Fürstbischof von Konstanz die nächstens fertig werdende Kapelle weihen zu lassen.²⁹ Den Barockaltar in der sonst schmucklosen Kapelle ziert ein interessantes gleichzeitig gemaltes Pestbild. Über demselben ist auf einer Kartusche das Wappen der Familie von Ach zu sehen, die demnach den Altar gestiftet hat.

Der heutige Friedhof, früher der „äußere Gottesacker“ genannt, wurde sonach im J. 1611 angelegt. In diesem Jahre kaufte der Stadtrat für den gedachten Zweck ein Gut mit samt dem Haus „bei des Metzgers Bild“, das an der Straßenkreuzung Gallusstraße · Kolumbanstraße an der Stelle des heutigen Wegkreuzes stand — vom Besitzer Hansen Vögel für 900 fl. Sofort begann man hier einen Platz für den Friedhof mit Brettern einzufangen und vom Ordinariat Konstanz wurde die Erlaubnis, dort zu begraben, eingeholt. Im Sept. 1612 wurde dieser neue Friedhof „auf dem Ölrain“ mit einer Mauer umgeben; doch wurde mit Rücksicht auf die im gleichen Jahre erfolgte Anlage eines Friedhofes bei der Kirche in dem nach Bregenz pfarrigen Dorf Lauterach der Begräbnisbezirk dahier etwas enger ummauert.³⁰ Mit Rezeß dd. 1611, Nov. 5., wurde eine Begräbnisordnung für Bregenz Stadt und Land aufgestellt, worin u. a. verfügt wurde, daß, wer auf dem alten Friedhof beerdigt zu werden wünschte, eine Taze zu entrichten hätte: Verheiratete zahlten 1 Pfd. Pf., ledige 10 Schill.³¹

In der Josefinitischen Aera wurde die Bestattung auf dem äußeren Friedhofe anbefohlen, indem das Bregenzer Kreis- und Oberamt mit Erlaß vom 1785, Mai 19.³² die Entfernung der Kreuze und Einebnung der Grab-

²⁹ Stadta.

³⁰ Breg. Stadtchronik des Stadtschreibers und ständischen Syndikus Dr. Christoph Schalk (1609—13), veröffl. von V. Kleiner in: Arch. f. Gesch. u. Landkd. Vorlgs. 12 (1916) und Vierteljahrschr. f. Gesch. u. Landkd. Vorlgs. 1 (1917); 1. Teil, S. 57.

³¹ Eine angebliche Tradition, wonach dieser Pestfriedhof im heutigen Pfarrgut „im Dorf“ unter dem Haus des Gärtners Deuring gegen die Gallusstraße zu („Pestgäßle“) gelegen haben soll, entbehrt einer begründeten Unterlage.

³² Ob. Amtsa. (im Landesamt).

hügel auf dem Friedhof bei der Kirche anordnete, mit der Bemerkung, daß die eisernen Grabkrenze nach Belieben auf den äußeren Friedhof überetzt und an der dortigen Mauer aufgestellt werden könnten. Doch wurde bereits 1789 wieder bei der Pfarrkirche begraben.⁸³ Im Jahre 1798 ward dieser äußere Friedhof vergrößert.⁸⁴ Mit Erlaß von 1852, März 16.⁸⁵ ordnete das Kreisamt an, daß jährlich vom 1. April bis letzten Oktober alle Leichen von Erwachsenen auf dem äußeren Gottesacker — der Raumerparnis bei der Kirche halber — bestattet werden sollten, welche Bestimmung später auf die Zeit von Georgi bis Martini festgelegt wurde; den Älten ist zu entnehmen, daß jener Friedhof früher allgemeiner Begräbnisplatz war, später aber nur für Militärpersonen und Fremde verwendet wurde. Im J. 1840 wurde der äußere Gottesacker nochmals um die Hälfte vergrößert: die Konkurrenzkosten hiefür beliefen sich auf 4800 fl. Die kirchliche Benediction durch Dekan Walser erfolgte am 11. März 1842.⁸⁶ Vordem hatte die Fortsetzung der Plattenstraße noch an der Friedhofkapelle vorbei in der Richtung gegen Mehrerau geführt. Seit Ende der 1870er Jahre hörten die Beerdigungen auf dem Pfarrkirchhof auf und trat dieser erst wieder im letzten Weltkrieg als Begräbnisplatz für die hier verstorbenen Verwundeten und Kriegsgefangenen in Verwendung. Im Jahre 1924 wurde, um dem gesteigerten Raumbedarf zu entsprechen, der benachbarte Teil des Parkes der Villa Thurn und Taxis als Gottesacker bestimmt und eingeweiht.

St. Martinskapelle

Das Wahrzeichen der Stadt Bregenz ist der St. Martinsturm in der Oberstadt, der wehrhafteste und stärkste unter den Ecktürmen des Festungsvierecks der Oberstadt. In seinem Hauptbau dürfte er der ersten Hälfte des 14. Jahrh. angehören. Im Jahre 1599 suchte die Stadt bei der Regierung um die Erlaubnis an, den Turm „um ein oder zwei Gemach zu erhöhen, zu erbauen und zu einer Hochwacht einzurichten“,⁸⁷ was auch bewilligt wurde. Der Bau dauerte bis 1602 und wurde durch den Baumeister Benedikt Wiese aus Rofs im Gesarertal (Graubünden?) ausgeführt; im letzteren Jahre 1602 erstellte der Baumeister Hundertpfund von Bregenz noch die außen vom Vorplatz bis zur halben Turmhöhe führende Aufgangstreppe, nachdem der frühere Zutritt vermutlich vom benachbarten Wehrgang aus erfolgt war. Seine barocke Kuppelhaube hat der Turm wahrscheinlich um das Jahr 1701

⁸³ Aufschreibebuch im Besitz des Pfarrmesners.

⁸⁴ Jos. S. Kögl: „Burg Hohenbregenz auf dem St. Gebhardsberg (Lindau, 1855), S. 40.

⁸⁵ Kirch. u. A. Breg.

⁸⁶ Pfarrchronik des Dekans Chr. U. Walser; Pfarra. Breg.; abgedr. in: Urlbg. Kath. Volkskalender 1909 f.

⁸⁷ Vgl. Rob. Byr in Mus.-Ber. 34 (1895), S. 80, nach Akten im Stadta.

erhalten anlässlich größerer baulicher Veränderungen infolge Erweiterung der im Erdgeschoss befindlichen Kapelle; noch zu Ende des 30 jährigen Krieges hatte der Turm pyramidenförmiges Giebedach mit mittlerem hochgezogenen Dachreiter, wie gleichzeitige Stadtansichten von 1643 und 1647 zeigen. Vielleicht darf dem bregenz'schen kais. Amtswerk- und Zimmer-Meister Christian Marendt, der 1674 am Thalbacher Klosterbau beschäftigt war, Plan und Ausführung des derzeitigen imposanten Turmabschlusses zugeschrieben werden. Dieser Aufsatz besteht in vierkantiger ausgebauchter Kuppel mit aufgesetztem Laterntürmchen. Die breiten Mauerflächen erscheinen am oberen Stockwerk dekorativ gegliedert durch flachbogenfrieße und Kollonadeblenden. Romantisch nimmt sich der erwähnte hölzerne Treppenaufgang aus, der in zweifacher Winkelbiegung und überdacht bis fast zur Turmmitte hinaufführt.

Im hohen Erdgeschoss des Turmes baute um das Jahr 1362 Graf Wilhelm II. von Montfort-Bregenz eine Kapelle zu Ehren des hl. Martin ein, bei der er laut Urkunde vom 1. Okt. 1362 eine ewige Messe stiftete (das Kaplaneibenefizium zum hl. Martin). Gegen Ende jenes Jahrhunderts, etwa 1370—1400, wurden rings an den Wänden des Kapellraumes Bilderreihen in Al secco-Malerei durch einen unbekanntenen Meister, wohl der schwäbischen Schule, geschaffen. Diese Wandgemälde verraten eine geübte Hand. Im Jahre 1648 wurden sie auf Veranlassung des Stadtammanns Joh. Georg v. Deuring übertüncht. Erst um das Jahr 1910 wurden sie unter der Tünche wieder entdeckt und daraufhin (bis 1914) freigelegt und konserviert. Die Bildpartie an der Stirnseite der Kapelle wurde leider später, wahrscheinlich in der Zeit von 1599—1602 anlässlich der Erhöhung des Turmes, durch Einzug der Deckenbalken und Ausbruch eines nachmals wieder vermauerten Fensters stark beschädigt, abgesehen davon, daß der obere Rand des umlaufenden Bildfrieses durch Tieferlegung der flachen Decke, wohl beim selben Anlaß, abgeschnitten wurde.

An der Stiftung dieser Bilder scheint in erster Linie die gräfliche Familie von Montfort-Bregenz beteiligt gewesen zu sein, vielleicht schon der genannte Graf Wilhelm II. von Montfort und sein Bruder Graf Heinrich von Tettnang, besonders aber Graf Wilhelm IV., der Verteidiger von Bregenz im Appenzellerkrieg 1408 und seine Schwester Magdalena, vermählt mit Hans Truchseß von

Walzburg, dessen Wappen ebenfalls im Bildzyklus angebracht ist; weiters auch Hermann von Schwarzach, urkundlich 1380—90 als Vogt von Bregenz vorkommend; auch Graf Hugo III. (V.) von Bregenz-Pfannberg, der bekannte Minnefänger, wird auf Grund einiger Bilddarstellungen als Mitstifter vermutet.

Die Wandgemälde zeigen inhaltlich große Reichhaltigkeit. Sie sind in Einzelbildern, und zwar 3. T. in übereinander geordneten Friesen gereiht. Biblische Szenen wechseln mit Heiligen- und Patronatsbildern sowie Stifterbildnissen ab. Im besonderen lassen sich folgende Darstellungen, 3. T. mittelst Beischrift auf Spruchbändern erläutert, erkennen: Kreuzigungsszene mit davor knieendem gräflichen Stifter und dessen Wappen; Szenen aus der Leidensgeschichte: das letzte Abendmahl mit Magdalena zu Füßen des Herrn, Christus am Ölberg, Gefangennahme, Geißelung, Dornenkrönung, Kreuzigung, Beweinung Christi; dann ein Zyklus aus dem Leben Mariens: der Traum Josephs, Verkündigung, Heimsuchung, Geburt Christi, Anbetung der drei Könige, Aufopferung im Tempel, Wiederfinden im Tempel, Maria's Krönung. Die Heiligenbildnisse sind folgende: St. Christoph — in überlebensgroßer Ausführung, — die zwölf Apostel, St. Martin mit dem Bettler, St. Ursula mit Gefährtinnen, St. Jodok (Joz), Johannes Baptista, Sigmund der König, Nikolaus, Anton der Abt, Leonhard mit Ketten, Stephanus, Georgius mit dem Drachen, St. Katharina, Elisabeth mit Rosenzweig und Körbchen; weiters die Darstellungen des Martyriums der hl. Apollonia, des Todes des hl. Alexius unter der Treppe seines väterlichen Hauses, die Szene, wie St. Eulogius dem Pferd eines Ritters den abgeschlagenen Fuß anheilt.

Bemerkenswert ist sodann die Darstellung des berühmten Volto santo, des Erlöserbildes von Lucca.

Auf diesem Luchsefer Bild, das im Mittelalter in vielen Nachbildungen verbreitet und bekannt war, und sonach auch auf unserer Kopie in der Martinskirche erscheint der Heiland bekleidet und mit der Königskrone auf dem Haupte an das Kreuz genagelt. Bekanntlich hat sich aus dieser Gekreuzigtendarstellung später durch Mißdeutung des ungewohnten Bildgegenstandes das sogenannte St. Kümmeris-Bild entwickelt, das seit Ausgang des Mittelalter namentlich in Deutschland und hier wiederum vor allem in Südbayern und Tirol große Verbreitung fand. Die bekleidete gekreuzigte Gestalt wurde für eine Jungfrau angesehen, Wilgefortis oder Kümmeris genannt, von der die fromme Legende folgendes zu erzählen wußte: Sie war eine Königstochter von außerordentlicher Schönheit, die Christin geworden und Gott die Jungfräulichkeit gelobt hatte. Als sie von ihrem Vater an einen mächtigen Fürsten

vermählt werden sollte, bat sie Gott, ihr einen Bart wachsen zu lassen, um durch diese Entstellung von der Vermählung verschont zu bleiben. Ihre Bitte ward erhört. Aber der erzürnte Vater ließ sie an das Kreuz heften, an dem sie unter Schmerzen starb, worauf dann ihr Vater sich bekehrte.

Schon an das historische Volto santo Bild knüpfte sich jene andere bekannte Legende vom armen Spielmann oder Geigerlein, die dann auch auf die Kümmernissage übertragen wurde und auf den Kümmernisbildern durchwegs ebenfalls zur Darstellung kam. Ein Geigerlein nämlich, das vor dem Gekreuzigten, bezw. Kümmernisbildnis, in frommer Verehrung auf seiner Geige zu spielen pflegte, erhielt einst in seiner Not von der gekreuzigten Gestalt den einen goldenen Schuh, mit dem sie angetan, zugeworfen, kam darob in den Verdacht des Kirchenraubes und ward zum Tode verurteilt. Als letzte Gnade erbat sich der Verurteilte, nochmals vor dem Bilde spielen zu dürfen, was gewährt wurde. Bei dieser Gelegenheit löste sich dann auch noch der andere Schuh und des Spielmanns Anschuld war erwiesen.

Auch auf unserem Bilde in der Martinskirche ist das Geigerlein vor der gekreuzigten Gestalt dargestellt. Aber in letzterer erkennen wir nicht die legendäre Jungfrau, sondern unzweifelhaft den gekreuzigten Herrn wie auf dem Original in Lucca; diese Feststellung legt schon das Alter dieser lange vor der Legendenbildung entstandenen Lucheser Kopie nahe. Die Idee der hiesigen Volto-santo-Darstellung dürfte Graf Hugo der Minnesänger, der längere Zeit in Oberitalien als habsburgischer oberster Kriegshauptmann im Kampf um Trviso geweilt hatte, von Lucca in die Heimat mitgebracht haben.

Von diesem Graf Hugo rührt vielleicht auch her der Spruch auf dem Schriftband über dem Motivbild des Stifters, nämlich dem vorhin erwähnten Bild mit der Kreuzigung Christi und dem davor knienden Ritter nebst Montforter Wappen: „Mich Graf Wilhelm von Montfort — Behüte Gott hie und dort“! Der Spruch ist zwar nicht mehr leserlich, hatte sich aber in einer Kopie, die bis zur jüngsten Freilegung von der Tünche an der Kapellwand angebracht war, erhalten. Diese Kopie hatte bald nach der Übertünchung 1648 der bekannte Altertumsfreund und damalige Stadtpfarrer von Bregenz, P. Ransperg von Mehrerau, zu dessen großem Leidwesen die Verwischung erfolgt war, anbringen lassen, um wenigstens eine Erinnerung an den vormaligen reichen Wand Schmuck der Nachwelt zu erhalten.

Im J. 1701 wurde die südwestliche Kapellwand durchbrochen und die Kapelle durch Anbau eines Kirchenraumes erweitert⁸⁸. Der zugebaute Raum wurde Langschiff und die bisherige Kapelle Chorraum. Zur besseren Sicherung des letzteren wurde über den darunter befindlichen alten und unbrauchbaren Keller ein starkes Gewölbe von 30 Schuh Seitenlänge in die vier Ecken gesprengt, unter finanzieller Beihilfe des Amtmannes Benedikt Reichart von Wolfurt, der dafür den neugewölbten Keller zum eigenen Gebrauche erhielt⁸⁹. Am 2. Oktober 1705 wurde die so erweiterte Martins-

⁸⁸ Genehmigung der o. ö. Hofkammer in Innsbruck, übermittelt an das Oberamt Bregenz und den Stadtrat dd. 1701, Juli 27. und Aug. 8., im Stadta.

⁸⁹ Erlaß von 1702, März 8., Stadta.

Kapelle mit den drei Altären durch den Konstanzer Weihbischof Konrad Ferdinand Gaist von Wildeck eingeweiht. Der Hochaltar erhielt die Weihe zu Ehren der Muttergottes und des hl. Martinus, der Altar auf der Epistelseite zu Ehren der hll. Vitus und Alexius, jener auf der Evangelienseite zu Ehren von St. Anna und Oswald⁴⁰. Vor der Erweiterung hatte die Kapelle nur zwei Altäre.

1780 wurden in Chor und Langschiff anstatt der bisherigen hölzernen Plafonds neue Gipsdecken angebracht. Zugleich wurden damals an Stelle der alten, in schlechtem Zustande befindlichen Seitenaltäre zwei neue erstellt; es sind dies die heute noch bestehenden in grauem Stuckmarmor ausgeführten Altäre. Alle diese Arbeiten besorgte der schon früher genannte Stuckateur Jos. Anton Haltmeyer von Schwarzach zum Preise von 350 fl.⁴¹ Für diese beiden Altäre wurden gleichzeitig auch neue Altarblätter gemalt mit den Darstellungen der Titelheiligen der Altäre, also linkerseits (vom Beschauer): St. Anna und Oswald, rechterseits St. Vitus und Alexius; diese Gemälde dürfte der schon erwähnte Bregenzer Maler Bernhard Müller geschaffen haben. — Der Hochaltar besitzt noch den alten allerdings restaurierten Hochbau aus braunem Holz, in einfacher deutscher Renaissance gearbeitet. Über dem Altarblatt finden sich beiderseits die Wappen der Stifter, des Stadtmanns Gall von Deuring († 1637) und seiner Gemahlin Anna von Mühlegg († 1650). Das Blatt selbst, ein gutes Werk eines zeitgenössischen Künstlers, zeigt in der Hauptdarstellung die Madonna mit Kind, über der Engel die Krone halten, beiderseits St. Franz von Assisi und Anton von Padua, in der unteren Hälfte dieselben vier Heiligen, die sich auch auf dem Hauptaltarblatt der Seekapelle finden: St. Georg, Hilarius, Leonhard und Nikolaus. Nach einer Angabe⁴² soll dieses Bild aus der ehemaligen hiesigen Kapuzinerinnenkirche St. Anna stammen; diesfalls dürfte es jedoch schon vor der Aufhebung 1782 in die Martinskapelle übertragen worden sein, da ein aus späterer Zeit stammender Hochaltar in jener Klosterkirche mit Altarblatt von Franz Ludwig Hermann von Kempten (1764) im Jahre 1787

⁴⁰ Weiheurf. dd. 4. Okt. 1705, im Stadta.

⁴¹ Afford dd. 1780, Mai 8., Stadta.

⁴² Vgl. Rapp. Gen. Dif. Besch. II, S. 490 f.

in die Pfarrkirche Hörbranz kam, wo er heute noch als Hochaltar in Verwendung steht⁴³; es wäre aber auch möglich, daß das Altarblatt von St. Martin einst eine Widmungsgabe der Stifter an das 1636 gegründete Bregenzer Kapuzinerkloster war und aus der dortigen Kirche später in die Martinskapelle kam. Mensa und Tabernakel des Hochaltares in dieser Kapelle sind neu und wurden 1902 durch den hiesigen Schreiner Bennat d. Ä. angefertigt; der vormalige Tabernakel ist noch im Langschiff an der Wand zu sehen. Der abgeteilte Raum hinter dem Hauptaltar dient als Sakristei und ist dort an der rechtsseitigen Wand noch das alte steinerne Sakramentshäuschen mit der Jahrzahl 1498 erhalten⁴⁴.

Auch die

St. Gebhardskirche

auf dem Gebhardsberg hatte ehemals barocke Innenausstattung. Bekanntlich hatten sich seit etwa 1670 Eremiten in den Ruinen des 1647 von den Schweden zerstörten Bergschlosses Hohen-Bregenz Zellen erbaut. Im Jahre 1720 entstand durch die Bemühungen des Eremiten Br. Gebhard Niederer vom III. Orden des hl. Franziskus ein kleines Kirchlein, das am 27. September 1723 vom Konstanzener Weihbischof zu Ehren des hl. Georg, des Patrons der vormaligen Burgkapelle, und zugleich des hl. Gebhard eingeweiht wurde. 1742 wurde das Kirchlein durch Umbau vergrößert, doch erst nach 12 Jahren zugleich mit einem daneben erbauten zweistöckigen Wohnhaus ganz vollendet. Die Gebhardskirche ist in den alten, 3. T. erhalten gebliebenen Schloßpalas eingebaut. 1760, am 14. Juli, wurden in dieser Kirche die zwei Seitenaltäre, zweifelsohne Barockarbeiten, vom Konstanzener Weihbischof konsekriert. 1762 ließ der Abt von Petershausen (bei Konstanz), einer Stiftung des hl. Gebhard, für die schon weitem bekannte Wallfahrtskirche auf dem Gebhardsberg einen neuen Hochaltar, wohl im selben Stil,

⁴³ Rapp., aaO., III., S. 232

⁴⁴ Über die Martinskirche, ihren Bilderschmuck und ihre sonstige Innenausstattung vgl. Mus.-Ver. 34 (1895), S. 79—81; Veröffentlich. d. Ver. f. Christl. Kunst und Wissensch. VII (1914), S. 28—30, und die dort zit. Lit.; Weizenegger-Merkle, Dorarlberg (1839), II, S. 267; Rapp, Gen.-Hist.-Besch. II., S. 289, 413 ff., 490; 696.

anfertigen mit dem heute noch vorhandenen Altarblatt: Geburt des hl. Gebhard; es wurde vom Konstanzer Maler Franz Xaver Dreyel gemalt. 1788 mußte zufolge der Josefinitischen Verordnungen die Gebhardskirche gesperrt werden, ebenso wie die St. Gallensteinkirche, Siechenkapelle, Gottesackerkapelle und das Nepomuffkirchlein am See; aber bereits nach zwei Jahren wurde auf Bitten der Bregenzer Bürgerschaft das Heiligtum wieder für die Abhaltung der üblichen Gottesdienste geöffnet und das in die Kirche von Scheffau entführte Hochaltarbild wurde wieder an seinen ursprünglichen Standort zurückverbracht. Am 9. Mai 1791 brach im Turm der Kirche Feuer aus, das bald auch Kirche und Wohnhaus erfaßte und zerstörte; doch konnten die Altarbilder und andere Inventarstücke gerettet werden. Als bald machte sich die Bregenzer Bürgerschaft an den Wiederaufbau und mit vereinten Kräften und mit Zuhilfenahme von Sammelgeldern brachte sie es dazu, daß am Gebhardstag, 27. August, desselben Jahres der Neubau bereits eingedeckt war. Der neue, noch bestehende Hochaltar im klassizistischen Stil ward vom Abt von Petershausen gestiftet und 1795 aufgestellt. Die zwei sehr einfachen Seitenaltäre, spätere Arbeiten, enthalten Gemälde des heimischen Historienmalers Gebhard Flatz von Wolfurt († 1881), Frühwerke des Meisters von 1829 und 1832. Die schöne Renaissance-Kanzel aus Holz stammt aus der Kirche des vormaligen 1782 aufgehobenen Kapuzinerinnenklosters St. Anna in Bregenz. — Die geschnitzte Madonnenstatue, eine vorzügliche altgotische Plastik, gegenüber der Kanzel, befand sich früher in der 1847 abgebrochenen Kuratiekirche von Fluh und wurde 1849 hieher verehrt. — Die Empore enthält noch alte wappengeschmückte Kirchstühle. — Die neueste Restaurierung des Kircheninnern erfolgte 1895/96 anlässlich des 900jährigen Jubiläums des Todes des hl. Gebhard; damals entstanden die vielbewunderten Deckengemälde aus dem Leben des Heiligen, ausgeführt vom bekannten Historienmaler Prof. Gebh. Fugel, München⁴⁵.

⁴⁵ Über die Gebhardskirche vgl. J. Kögl: Burg Hohen-Bregenz auf dem St. Gebhardsberg (1855); Joh. Nep. Teutsch: Gesch. Notizen über den Ursprung und Fortbestand der Wallfahrt St. Gebhardsberg bei Bregenz (1853); Rapp a. a. O., II, S. 494—503; IV., S. 3—10; des Verfassers Schrift: „Der Gebhardsberg bei Bregenz als Burgsitz, Wallfahrtsort und Aussichtswarte“ (1922) und weitere hier zit. Lit.

Das ehemalige

Kapuzinerinnenkloster St. Anna

im Ried in Bregenz wurde 1605 als Franziskaner-Terziarinnenkloster gegründet, 1611 aber in einen Frauenkonvent mit der Kapuzinerregel umgewandelt. 1782 traf es die Aufhebung durch Kaiser Josef II. 1798—1804 diente das Gebäude als Armenanstalt, alsdann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Kaserne und seit den 1860er Jahren zur Unterbringung ärmerer Familien der Stadt⁴⁶.

Die Grundsteinlegung erfolgte am 26. März 1605 durch den Bregenzer Stadtpfarrer Dr. Sebastian Küenbach. Über den Baumeister von Kirche und Kloster ist aus den Akten nichts zu entnehmen. Die Kirche, derzeit zu Wohnungen verbaut, hatte eine heute noch gut erkennbare Apsis mit einem viereckigen Anbau in Haushöhe, der vermutlich für eine Turmanlage projektiert war, aber unausgeführt blieb; statt dessen erhielt das Chor einen Dachreiter. Unter dem Klostergebäude, anschließend an den Keller, bestand eine Totengruft. Im Kircheninnern standen drei Altäre aus Holz⁴⁷. Der Hochaltar mitsamt Altarblatt kam angeblich später, wie schon bemerkt, in die Martinskirche in der Oberstadt⁴⁸; die beiden Seitenaltäre hatten bei der Aufhebung die Widmung zu Ehren von St. Antonius von Padua und des Martyrers St. Urmachius.

Den heiligen Leib des letzteren († 395) hatte das Kloster aus Rom erhalten; derselbe kam 1663 nach Bregenz und ward im folgenden Jahr in feierlicher Prozession nach St. Anna übertragen⁴⁹. Bei der Klosteraufhebung, bzw. 1788, kamen diese Reliquien in die Klosterkirche O. Praem. Roth in Schwaben. Hier sei auch bemerkt, daß das Kloster Mehrerau gleichfalls 1663 aus den römischen Katakomben Reliquien erhalten hatte: die Leiber der hl. Martyrer Apronian und Venustus; ersterer kam bei der Aufhebung 1807 in die Pfarrkirche von Klaus, letzterer in jene von Weiler⁵⁰.

Ein Altar aus der Klosterkirche, vermutlich der spätere Hochaltar, kam nach der Klosteraufhebung in die Pfarrkirche von Hörbranz, für die er 1787 angekauft worden. Das Altarblatt stellt

⁴⁶ Siehe hierüber des Verf. „Die Klöster und Ordensniederlassungen in Vorarlberg einst und jetzt“, in: Veröff. d. Vereines f. christl. Kunst und Wiss. 14/15 (1926), S. 92—94; Rapp, a. a. O., II., S. 644—48; 648—61; 700 ff.; f. Knecht: „Die Aufhebung der Klöster in Vorarlberg“ (1923), S. 8—21; Verlg. Volksblatt 1897, Nr. 110.

⁴⁷ V. Greiderer, O. Fr. M.: Germania franciscana (1781), II., S. 249.

⁴⁸ Rapp II., S. 661, 490 f.

⁴⁹ Protokoll im Stadta.

⁵⁰ Rapp, a. a. O. I. S. 496 f.

die hl. Familie dar und wurde gemalt 1764 von dem Kemptener Maler Franz Ludwig Hermann; auch das Obstück oder kleinere Bild im Aufsatz, die Stigmatisation von St. Franziskus Ser. vorstellend, ist vom selben Meister⁵¹.

Ein im Landesmuseum verwahrtes großes Bild im Sechseckformat, in der Hauptdarstellung das v. Deuring'sche Familienwappen und darüber die Gruppe St. Anna Selbdritt zeigend, soll aus der Klosterkirche St. Anna stammen; es wird dem Maler Matthäus Zehender um 1690 zugeschrieben. In St. Anna befand sich einst auch eine große Notirtafel, zugleich Epitaph für die Gemahlin des Hauptstifters des Klosters, des Hauptmanns und Bregener Stadtmanns Thomas Schmid von Wellenstein, Magdalena, geb. Miltoblerin († 1635). Das Bild, das die Stifterfamilie nebst Verwandten unter einer Kreuzigungsgruppe zeigt, wird jetzt im Schloßchen Wellenstein in Lochau, dem Stammsitz der Familie, aufbewahrt. Die Kanzel der Klosterkirche, eine gefällige Renaissancearbeit, kam nach der Säkularisation in die Kirche auf dem Gebhardsberge wo sie noch in Verwendung steht.

Vom Nonnenfriedhof bei St. Anna wurden vor einigen Jahren noch Grabsteine gefunden; sie kamen beim Abbruch des alten Bezirkshauptmannschafts-Gebäudes in Bregenz zum Vorschein, wo sie als Fundamentsteine gedient hatten; sie wurden in das Landesmuseum verbracht. Neuestens wurden auch an einer anderen Stelle solche Grabsteinfragmente von St. Anna zutage gefördert.

Kirche und Kloster der Kapuziner.

Die Niederlassung der P. P. Kapuziner in Bregenz erfolgte 1636. Im Frühling dieses Jahres ward der Grundstein zu Kloster und Kirche gelegt und am 9. Oktober 1639 erfolgte die Einweihung der Kirche durch den Augsburger Weihbischof Sebastian Müller (von Trübenbach auf der Fluh bei Bregenz gebürtig)⁵². Entwurf und Ausführung des Klosterbaues mit der Kirche gehen auf den bekannten Architekten Michael Kuen von Bregenz, den

⁵¹ Rapp, III., S. 252.

⁵² „Monimenta Archivii Brig.“ im Kapuz.-A. Bregenz und Guardianbuch ebenda. — Vgl. Rapp, II., S. 598—605. — A. Ulmer: „Die Klöster und Ordensniederlassungen in Vorarlberg einst und jetzt“, S. 52—55, und die hier S. 48 zit. Lit.

nachmaligen Erbauer der Bildsteiner Wallfahrtskirche, zurück⁵³. Die geräumige Kirche, so einfach sie auch in ihrer Anlage ist, zeigt doch im Innern ein gefälliges Verhältnis von Plafond und Wänden sowohl im Langschiff als auch in der Nebenkapelle, durch Anbringung von Hohlkehlen und Stuckkappen. — Stadtmann Gall Deuring von Mittelweyerburg († 1637) spendete für die neue Kirche 1000 fl.; seine beiden Söhne Adrian († 1647) und Hans Georg († 1687), beide nachmals ebenfalls Stadtmänner von Bregenz, mit ihrem Schwager Andreas Hyrus schafften die Altäre für die Kirche und andere Ausstattungsstücke auf ihre Kosten an und brachten darauf ihre Wappen an.

Die Seitenkapelle, heutige St. Josephskapelle, wurde 1717 erbaut und vom Konstanzener Weihbischof eingeweiht; im Jahre 1762 erhielt dies Sacellum anlässlich einer Erweiterung auch die Widmung als St. Fideliskapelle. Gleichzeitig ward die unter dieser Kapelle vorhandene Krypta oder Gruft zur Bestattung der Ordensmitglieder aufgelassen und das Begräbnis in die neu errichtete benachbarte Gruft unter der zur Sakristei führenden Halle verlegt⁵⁴. Auch unter dem Langschiff rechterseits rückwärts soll sich eine Gruft befinden. Im Jahre 1785 wurde zufolge der Josefinischen Verordnungen die Gruftbestattung zeitweilig aufgegeben.

Bei der vorgedachten Erneuerung der Josephskapelle erhielt der dortige Altar durch Wohltäter ein Gemälde: Tod des hl. Joseph, ausgeführt durch den bereits erwähnten Maler Bernhard Müller (Müller), Bürger und Rat der Stadt Bregenz, und dazu als Obstück ein kleineres Blatt mit der Darstellung des hl. Fidelis, gemalt vom Kemptener Maler Franz Ludwig Hermann; diese Bilder waren noch 1858/59, wo die Altäre der Kirche restauriert wurden, auf dem besagten Altar zu sehen. Das alte Hochaltarbild wird noch im Kloster aufbewahrt. Es zeigt den Kirchenpatron St. Antonius von Padua mit dem Jesuskind. Im Unterteil rechts ist der Bregenzer Pfarrpatron St. Gallus mit seinem Attribut, dem Bären, zu sehen; wenn auch diese stattliche Figur im Abtgewande wohl nicht, wie man schon gemeint hat, den Abt Placidus Viggel O.S.B. von Mehrerau, den hauptsächlichsten Förderer des Kapuzinerklosterbaues, vorzustellen scheint, so ist doch wenigstens

⁵³ Nach Angabe von Stadtarchivar a. D. Dr. O. Trlinger, Bregenz.

⁵⁴ Vgl. Bregenz, Verfländzettel (Landesa.) Nr. 461.

die Annahme berechtigt, daß ihr der Künstler die Gesichtszüge dieses Prälaten gegeben habe, umso mehr, als auch im Hintergrund des Bildes drei andere Personen, darunter wohl der weiße Bischof, sichtbar sind, also anscheinend Persönlichkeiten, die bei der Klostergründung mitbeteiligt gewesen waren. Im Jahre 1744 erstellte der Guardian P. Floridus neue Altäre, für die er die Blätter persönlich gemalt hatte; im selben Jahre brachte er auch in dem Bildstock gegenüber dem Kirchenportal das heute noch dort verehrte alte Standbild der Schmerzhaften Muttergottes zur Aufstellung. Die Pietà-Gruppe, die seit einigen Jahren im Innern an der linken Langschiffswand zu sehen ist, eine vorzügliche gotische Plastik der schwäbischen Schule, stammt aus der vormaligen Kapuzinerkirche in Wangen und wurde, obwohl einstweilen noch in Privatbesitz befindlich, zur Aufstellung in der Kirche überlassen. In der Josefs- oder Fideliskapelle gelangte 1760 ein Gemälde: Maria vom guten Rat, zur Aufstellung. Da die vom Guardian P. Floridus hergestellten Altäre anscheinend auf die Dauer nicht befriedigten, wurden 1767 zwei neue Altäre errichtet, und zwar ein Marienaltar, dessen Bestellung mittelst eines erhaltenen Legates von 245 fl. ermöglicht wurde und der von einem Dornbirner Schreiner angefertigt wurde, sowie ein Antoniusaltar, der mittelst Beiträgen von Wohltätern angeschafft werden konnte. 1776 erfolgte eine vollständige Renovierung der Kirche, anlässlich deren auch ein neuer Hochaltar mit Tabernakel erstellt wurde. — Die Kirche besaß auch — jedenfalls auf dem erwähnten Marienaltar — eine nach damaliger Sitte gekleidete Madonnenstatue. Da derartige Bildnisse 1783 zufolge kaiserlichen Befehls aus den Kirchen entfernt werden mußten, so kam an Stelle dieser Figur ein Gemälde, das eine Nachbildung des bekannten Kranach'schen Bildes Maria Hilf in Innsbruck darstellte; dasselbe malte vermutlich der schon genannte Bregenzer Maler Bernhard Miller, der laut Bericht die neuen Zieraten am Altare mit dem Bregenzer Bildhauer Heinrich Reichard ausführte; damals malte Miller auch gratis das Bild: St. Lorenz von Brindisi, das an der rechten Seitenwand des äußeren Chores angebracht wurde. 1858 malte der akad. Maler Kaspar Jele von Innsbruck ein neues Antoniusbild für die Kirche, das auf fast 300 fl. zu stehen kam und von einer Wohltäterin, Josefa Kleiner, gespendet wurde. — Leider sind die meisten der erwähnten Altarbilder nicht

mehr vorhanden und kann über ihren Verbleib keine Auskunft mehr gegeben werden.

An der Außenseite der Mauer des Kapuzinergartens, und zwar sowohl an der Nord- als an der Südseite, finden sich zwei alte Steinreliefs in Nischen, beide mit Pietà-Darstellung oder der früher so beliebten „Beweinung Christi“. Jenes an der Nordseite ist nach Ausweis der über den flankierenden Säulen angebrachten Wappen eine Stiftung des hiesigen Stadtmanns Joh. Rüst († 1704) und seiner Gemahlin M. Agatha, geb. Zürcher von Guldenpöck († 1701). Beide Plastiken scheinen von der Hand desselben Künstlers zu stammen und mag dieser vielleicht der um jene Zeit tätig gewesene Bregenzer Bildhauer Franz Anton Kuen gewesen sein, der steinerne Standbilder für die Münster in Weingarten und Einsiedeln schuf und 1719 den Plan für die Rathausfassade in Wangen entwarf⁵⁵. Jedenfalls ist es derselbe Meister, der auch die Plastiken an der Fassade des Klosters Thalbach, die Statuen an der Außenseite der Seekapelle sowie an der Fassade von Haslers Weinstube am Kornmarkt in Bregenz und das Epitaph des Landammanns Pögle von Katzenstein an der äußeren Chorwand der Bregenzer Pfarrkirche, ebenfalls eine Pietà in der Hauptdarstellung enthaltend, sowie das Relief über dem Portal der Martinskapelle in der Oberstadt, fertigte.

Das alte Haus im Kapuzinergarten, jetzt „Wollhaus“ genannt, ist das ehemalige Benefiziatenhaus der bei der Pfarrkirche einst bestehenden Pfründe „S. S. Trium Regum (primae fundationis)“, gestiftet 1327 vom Grafen Hugo von Montfort-Bregenz († 1338) und von den späteren Montforter Grafen neugestiftet 1400. Das Patronat über diese Pfründe hatte später der Abt von Mehrerau. Bei der Gründung des hiesigen Kapuzinerklosters 1636, die hauptsächlich durch die Bemühungen des damaligen Mehrerauer Prälaten Placidus Viggel zustande kam, ging das Benefiziatenhaus mit beiliegendem Grundstück in den Besitz der neuen Klostergründung über und dehnt sich bei diesem Haus seitdem der Kapuzinergarten aus⁵⁶. Das hohe Alter des Hauses läßt sich u. a. aus den

⁵⁵ Vgl. Pfeiffer: „Die Vorarlberger Bauschule“ (1904), S. 14.

⁵⁶ Rapp, Gen. Dif. - Besch. II, S. 420, wobei jedoch zu berichtigen, daß das angeblich banfällig gewordene Haus damals nicht abgebrochen, sondern vielmehr für die neue Klostersgemeinde adaptiert wurde.

noch erhaltenen gotischen Fensterleibungen (Steingewände) erkennen. — Das heute vermauerte „Pest-Törrchen“ an der südlichen Gartenmauer (Kapuzinergasse) hat nach der Überlieferung zum Aus- und Eingang des mit der Seelsorge der Pestkranken betrauten, im genannten Hause gesondert wohnenden Paters gedient.

Das Franziskaner-Tertiärinnenkloster Thalbach

in Bregenz entstand aus bescheidenen Anfängen im Jahre 1436. 1782 traf es auf Grund der Josefinitischen Verordnungen das Los der Aufhebung. Im Jahre 1797 kauften von der Stadt die Dominikanerinnen von Hirschtal-Kennelbach, deren Kloster im Jahre vorher abgebrannt war, das leerstehende Konventgebäude von Thalbach und übersiedelten am 28. Juni d. J. dorthin. Hier machten sich die Nonnen alsbald durch Übernahme der Mädchenschule um die Stadt verdient; noch heutigentags sind sie in ihrem Kloster auf dem Gebiete des Schulwesens tätig⁵⁷.

In ihrem bescheidenen Klösterlein erhielten die Franziskanerinnen erst später ein eigenes Haus-Sacellum, das 1485 zu Ehren des hl. Antonius, Abt, eingeweiht wurde. 1575 wurde das schadhafte Klostergebäude restauriert und vergrößert, 1609 entstand statt der bisherigen Kapelle eine neue Kirche; Baumeister war der Italiener Johann Domenico Prato. Der ganze Bau kam nur auf 2159 fl. zu stehen. Die Weihe der neuen Kirche erfolgte durch den Konstanzer Weihbischof am 17. Jänner 1611: die Kirche erhielt die Weihe zu Ehren des hl. Anton, Abt, der Hauptaltar zu Ehren der hlst. Dreifaltigkeit und der Muttergottes, der rechte Seitenaltar zu Ehren des Heiligen Kreuzes, der linke der hl. Klara⁵⁸, 1636 kam zur Kirche ein Freithof hinzu.

Endlich 1674—77 erfolgte der Neubau des ganzen Klosters, so wie es heute noch steht⁵⁹. Als Architekten fungierten die Meister Michael Thumb aus Bezau und Michael Kuen von Bregenz, welcher letzterer den gegen die Pfarrkirche zu gelegenen und den rückwärtigen Bau trakt ausführte.

⁵⁷ Über das Kloster siehe Rapp II., S. 605—44, 648—61, 662—76; Ulmer: „Die Klöster und Ordensniederlassungen etc.“, S. 86—89, 82—86, und die dort zit. Lit.

⁵⁸ Alte hdschr. Klosterchronik (im Landesa.), S. 27 ff.

⁵⁹ Bauakten im Landesa. (Klosterakten f53. II, Nr. 60).

Beide Meister sind hervorragende Vertreter der Vorarlberger Bauschule⁶⁰. Des ersteren Hauptwerke sind die Wallfahrtskirche auf dem Schönenberg bei Ellwangen und die Prämonstratenserkirche von Marchtal; letzterer erbaute die Wallfahrtskirche Maria Bildstein hierzulande und im Nachbarlande das nicht mehr bestehende Schloß Langenargen und das Schloß Ittendorf bei Meersburg. — Die Tatsache, daß das Kloster Thalbach von zwei Baumeistern erstellt wurde, erklärt sich daraus, daß gleich bei Beginn des Baues Kuen, städtischer Maurermeister in Bregenz, unter Berufung auf sein Bregenzer Bürgerrecht diese Bauunternehmung sich sichern wollte, und in diesem Sinne an die Stadt herantrat; die Meisterin des Klosters aber, Maria Agatha von der Halden, hatte bereits mit Thumb den Bauvertrag abgeschlossen und wollte nicht mehr davon abgehen; schließlich erklärte sie sich auf Verwendung der Stadt bereit, die andere Hälfte des Baues dem Kuen zu übertragen.

Dem zwischen der Meisterin M. Agatha und dem Architekten Thumb am 19. März 1674 abgeschlossenen Kontrakt ist zu entnehmen, daß das Kloster die Baumaterialien, Kalk, Steine, Sand, Gerüstbretter, Latten usw. zu liefern sich erbot und sich dem Meister gegenüber auf die Bausumme von 1600 fl. verpflichtete, wogegen letzterer einen soliden Bau nach den vorgelegten Plänen auszuführen versprach. Von demselben Tag datiert auch der Akkord mit dem bregenz'schen kais. Amtswerk- und Zimmermeister Christian Marendt, dem das Kloster für seine Arbeiten das nötige Holz zu liefern und in bar 400 fl. nebst einem ehrbaren Trinkgeld zu geben sich erbötig machte. Diese Verträge wurden vom damaligen Minoriten-Provinzial der Straßburger Provinz, P. Seraphin Kaisersperger, gutgeheißen. Mit Kuen wurde in betreff der Erstellung der übrigen Trakte der Vertrag unter dem 29. Juli 1677 abgeschlossen und hierin stipuliert, die Baumaterialien zu liefern, ihm den Betrag von 1000 fl. zu zahlen und überdies eine ehrliche Burgerskleidung zu geben.

Das Klostergebäude, in Tal-Lage und auf ziemlich beschränktem Terrain sich erhebend, ist doch geräumig und zweckentsprechend mit innerer und äußerer Hofanlage gebaut. Die Klosterkirche ist gegen Osten angebaut und war in früherer Zeit der gewöhnliche Zugang für Auswärtige von der Seite der Pfarrkirche her über den inneren Klosterhof. Die Längsfassade des vorderen Klostertraktes ist durch entsprechend verteilte plastische Dekoration gefällig belebt. Das vordere der beiden Portale zeigt kräftige in Stein gehauene Barocküberrahmung. Die Mittelpartie der Fassade dekorieren größere figurale Plastiken in derselben Ausführung. Wir sehen hier die Darstellung des Englischen Grußes: die Figur Mariens und des Erzengels sind, in Vollplastik hervortretend und durch einen größeren Zwischenraum voneinander getrennt, in Nischen und auf Konsolen angebracht; in der Mitte über den Figuren erscheint im Wolkennimbus der Heilige Geist. Über dem mittleren, etwas einfacher umrahmten Portal steht die Steinskulptur St. Dominikus,

⁶⁰ Vgl. B. Pfeiffer: Die Vorarlberger Bauschule (1904), S. 22 und 15.

die offensichtlich der zweiten Klosterperiode seit 1797 angehört. Die Figuren des Englischen Grußes sowie die ornamentalen Partien verraten in Stil und Formgestaltung den Meißel eines Meisters, der auch die Plastiken an der Seekapelle, an der Kapuzinerklostermauer und andere schuf, mutmaßlich des Bregenzer Bildhauers Franz Anton Kuen. An der Seitenfront gegen die Pfarrkirche ist eine barocke Kartusche mit der Jahreszahl 1678 und dem Monogramm T. b. des Klostersnamens Thalbach angebracht. — Die nach Südost an das Konventviereck anschließende Klosterkirche hat ähnlich wie die vordere Klosterpforte schön profilierte barocke Portaleinsassung.

Die Kirche wurde 1715 restauriert und mit neuen Fenstern versehen. Diese Arbeiten führte Maurer- und Steinmetzmeister Leonhard Albrecht in Bregenz, aus dem Bregenzerwald, wohl aus der Auer-Gegend stammend, durch.

Meister Albrecht erscheint auch in der Bodenseegegend und in Schwaben mit mehrfachen Bau- und Lieferungsarbeiten betraut; so besorgte er 1706 für das Kloster Weissenau Fensterstöcke und Sitzplatten in die Gänge, erbaute 1714 die neue Sakristei in der Klosterkirche O. Praem. zu Schussenried und 1715 für dieselbe Abtei den Pfarrhof in Oggelsbeuren, lieferte 1717 ff. Bruchsteine für den Kirchenbau zu Weingarten und 1720 ff. mit Meister Anton Paur von Rieden Steine und Platten in das gräflich montfort'sche Schloß in Tettang. Über seine Tätigkeit hierzulande wird noch berichtet, daß er 1733 die „Bestechung“ oder Neuverputzung des Bildstein'schen Hauses in Bregenz (des oberen Landhauses in der Kirchgasse) durchführte⁶¹.

Die jetzige Sakristei an der Südseite des Chores und der darüber befindliche Winterchor der Nonnen stammen aus dem Jahre 1887.

1727 kamen in der Thalbacher Kirche drei neue Altäre zur Aufstellung⁶². Diese Altäre wurden von Meister Rudolf Ober aus Au in Stuckmarmor erstellt. Der Hochaltar kostete insgesamt 389 fl. 22 kr., die beiden Seitenaltäre 276 fl. 34 kr. Der Meister der Altargemälde ist in den Akten nicht genannt.

Als das Tertiärinnenkloster Thalbach 1782 der josephinischen Klostersaufhebung zum Opfer fiel, kam die Orgel aus der Klosterkirche kaufweise in die Pfarrkirche Hörbranz⁶³. Das Altarblatt des Hochaltars scheint sich erhalten zu haben und dürfte jenes Gemälde sein, das im Konventgang des ersten Stockes hängt

⁶¹ Pfeiffer, Bauschule, S. 15 f.

⁶² Rechnungen etc. im Landesarchiv (Klosterakten, Nr. 60); vgl. Rapp II, S. 635.

⁶³ Rapp, III, S. 231.

und die Aufnahme und den Einzug Mariens in den Himmel darstellt; es befand sich wahrscheinlich schon in der alten Kirche und alsdann auf dem neueren, jetzt noch bestehenden Hochaltar bis zum Jahre 1871, wo der Bregenzer Maler Hans Boch unter Beihilfe des bekannten Historienmalers Gebhard Flatz († 1881) das gegenwärtige Blatt: Madonna mit St. Dominicus und Katharina Senensis sowie mit Engeln malte. Die neueste Innenausstattung der Kirche erfolgte 1935 durch den Maler Franz Eins-Bregenz.

Wie schon in der Zeit der Tertiarrinnen, so ist noch heutzutage das Thalbacher Klosterkirchlein bei der Bregenzer Bevölkerung geschätzt und beliebt wegen des dort verehrten marianischen Gnadenbildes; es ist dies eine weit überlebensgroße sitzende Statue der Madonna mit Kind romanischer Stilart, die, wenn auch später wiederholt restauriert, doch in ihrer ursprünglichen Form sich bis heute erhalten hat. Diese auch künstlerisch beachtenswerte Skulptur stammt aus der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts und befand sich einst in der alten Stiftskirche des Benediktinerklosters Mehrerau unten beim Portal und gelangte im Jahre 1592 in den Besitz der Tertiarrinnen von Thalbach.

Die Veranlassung hiefür war folgende: In diesem Jahre sei, so heißt es, im Kloster Mehrerau eine ungewöhnliche Krankheit ausgebrochen, die etliche Mönche hinweggerafft habe. Es entstand der Verdacht, daß die Krankheit durch Vergiftung der Speisen in der Klosterküche entstanden sei. Da ließ der Abt Gebhard II. Raminger, der selbst von diesem Übel ergriffen wurde, zwei Nonnen aus dem Kloster Thalbach zur Beforgung der Klosterküche nach Mehrerau kommen. Die damalige Meisterin Regula Weiß verfügte sich selbst dahin. Als bald nach dem Eintritt der Schwestern in die Küche nahm die Krankheit ab und die von ihr Befallenen erlangten auch wieder die Gesundheit. Der Abt, um den Nonnen seinen Dank zu bezeigen, stellte ihnen frei zu verlangen, was immer sie wollten. Die Schwestern aber baten, ihnen das große Marienbild unter dem Kirchenportal zu überlassen. Der Abt gewährte ihnen die Bitte, obwohl ungern, da er selbst zu diesem Bilde eine große Andacht trug. Nun wurde die Statue feierlich in die Klosterkapelle von Thalbach übertragen und dort zur allgemeinen Verehrung ausgesetzt. Viele wunderbare Gebetserhörungen bis auf den heutigen Tag ereigneten sich bei diesem Bild, sodaß es den Ruf eines Gnadenbildes hat. — Nach der Aufhebung des Klosters Thalbach kam die Statue zunächst in die Martinskirche in der Oberstadt, mußte dann aber bald über Verfügung des Kreisamtes entfernt werden und wurde gleich einem unnützen Möbel in eine Ecke des städtischen Zeughauses in der Oberstadt gestellt. Später erhielt sie im Hause des Bregenzer Bürgers Peter Karg mit behördlicher Bewilligung einen würdigen Platz, bis sie nach Wiederbesiedlung des Klosters Thalbach durch die Dominikanerinnen von Hirschtal 1797 wiederum feierlich in die Klosterkirche übertragen wurde.

Außer diesem Gnadenbild verwahrt die Thalbachkirche noch eine andere wertvolle Skulptur: die gotische Pietà-Gruppe an der Wand im Schiff unter der Empore. Dieses vorzügliche Bildwerk der schwäbischen Schule kam 1588 aus Ravensburg in unser Thalbacher Tertiariinnenkloster.

In der Reformationszeit gelangte, so wird erzählt, das Bildnis in die Hände eines protestantischen Bäckers jener Stadt. Als er eben im Begriffe war, dasselbe zu vernichten und zur Heizung seines Backofens zu verwenden, kam eine katholische Frau dazu; sie bat ihn, ihr die Figur käuflich zu überlassen, wozu jener sich bereit erklärte. Die Tochter dieser Frau trat später in das Kloster Thalbach ein und brachte das Bild mit sich, das seitdem im Klosterkirchlein fortdauernd Gegenstand frommer Verehrung ist.

Von historischem Interesse ist das alte Ölgemälde in der Kirche mit der Darstellung der traditionellen Gründungsgeschichte des Dominikanerinnenklosters Hirschtal⁶⁴. Die derzeitigen drei Altäre des Kirchleins, dessen Langschiff zum größeren Teil von der Empore des Nonnenchores überdeckt ist, weisen Empirestilformen auf von denkbar schlichtester Ausführung, jedoch mit guter Marmorierung; sie wurden Ende der 1870er Jahre erstellt. An künstlerischem Bildschmuck aus neuerer Zeit besitzt die Kirche vier Wand- und Deckengemälde von Prof. G. Fugel, München (1897) sowie Altar- und Tafelbilder des heimischen Historienmalers G. Flaß, Wolfurt.

Im Innern des Klosters finden sich zwei alte künstlerisch wertvolle Ölgemälde mit den Darstellungen St. Augustin und St. Magdalena; sie bilden derzeit die Türfüllungen der inneren Klausurpforte.

Einst in mehrfacher Hinsicht das hervorragendste Bauwerk in Bregenz und im ganzen Lande waren

Kirche und Kloster der ehemaligen Benediktinerabtei Mehrerau.

Es war zugleich auch die bedeutendste und größte architektonische Leistung, die die Bregenzerwälder Baukünstler auf ihrem heimatlichen Boden vollbracht haben. Die heute nicht mehr bestehende Kirche wurde 1740—43 von Anton Beer, Bürger von Bregenz, Steinhauer, Maurer und Baumeister dortselbst, erbaut; den Ausbau des Turmes vollendete 1743 Meister Johann Michael Beer von Au.

⁶⁴ Vgl. des Verf.: „Die Klöster und Ordensniederlassungen etc.“ S. 82 f.

Dieser, Mitglied der Auer Zunft der Maurer, Zimmerleute und Steinhauer, war als Baumeister im Stift St. Gallen tätig; er feierte 1767 sein 50jähriges Ledigsprechungsjubiläum und starb 1780 im Alter von 84 Jahren im M. Bildstein⁶⁵. Anton Beer stammte ebenfalls aus dem Bregenzerwald, war aber in Bregenz ansässig; über seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den anderen bekannten Baumeistern des Beer'schen Geschlechtes ist derzeit nichts näheres bekannt.

Der Neubau des Klostergebäudes erfolgte in den Jahren 1779—81 durch Meister Ferdinand Beer von Au, des eben genannten Joh. Michael Beer Neffen und st. gallischen Stiftsbaumeister.

Die vormalige Abtei Mehrerau gehörte zur schwäbischen Benediktinerkongregation „Congregatio Josephina“; diese hatte sich 1564—68 gebildet und umfaßte elf Abteien: die unmittelbaren Reichsstifte Ochsenhausen, Weingarten, Zwiefalten, Petershausen, Isny, St. Georg in Dillingen; und die Mediatabteien St. Peter, St. Trudpert, die drei letzteren im Schwarzwald, Wiblingen bei Ulm, Marienberg im Vintschgau und unsere Mehrerau.

Wie für die meisten süddeutschen Klöster begann auch für Mehrerau nach den Schrecknissen des Dreißigjährigen Krieges eine Periode des Aufschwunges und der Blüte. Der Mehrerauer Abt Franz Pappus von Tratzberg zu Laubenberg und Rauchenzell, ein Sohn des Bregenzer Vogteiverwalters Franz Apronian, einer der bedeutendsten Äbte des Stiftes, begann alsobald nach seinem Regierungsantritt 1728 mit dem Neubau verschiedener Stiftsbaulichkeiten. Er bediente sich hiezu unseres Meisters Anton Beer in Bregenz, der auch den Erweiterungsbau der dem Mehrerauer Patronat unterstehenden Stadtpfarrkirche in Bregenz 1737—38 ausführte.

Bereits 1728 hatte Beer in der Mehrerau das neue Gast-, Hof- und Ökonomiegebäude nebst Stadel und Stallung um die Bausumme von 3100 fl. aufgeführt und vollendet. Nunmehr trat der Abt der Frage einer Kirchnerneuerung näher.

Die alte Abteikirche⁶⁶ war ein massiver romanischer Bau mit Querschiff und breitem, mit Satteldach gedecktem Turm über der Vierung. Sie dürfte im Laufe der Jahrhunderte nicht nur baufällig, sondern auch für den zu größerer Bedeutung erstarkten Konvent unzulänglich geworden sein, so daß ihr Neubau sich als Notwendigkeit herausstellte.

⁶⁵ Siehe über ihn Hiller, Au (1890) S. 209.

⁶⁶ Abbildung nach einem alten Gemälde im heutigen Kloster Mehrerau O. Cist. in des Verf. „Burgenwerk“, S. 47, und in ebendesselben „Mehrerau, Benediktinerkloster ca. 1097—1806; Zisterzienserkloster seit 1854 bezw. 1227“ (Dornbirn 1926).

Anfänglich war nur eine Erweiterung bzw. Restaurierung der alten Kirche beabsichtigt, da in der Abrede von 1738 zwischen Meister Beer und dem Kloster nur von der „Erbaunung eines neuen Turmes und der vorzunehmenden Kirchenrestauration“ die Rede ist. Jedoch schon am 8. Juli 1739 wurde mit Beer ein neuer Bauvertrag geschlossen, wonach die alte Kirche samt Turm vollständig abgebrochen und neu aufgebaut werden sollte. Der Vertrag lautete auf 9350 fl. Aber auch an diesem Akkord wurde nicht festgehalten, da das Kloster den Bau später unter Leitung Beer's in eigener Regier durchführte⁶⁷. Es wurde bestimmt, daß Beer als Baumeister auf- und angenommen werde, „dergestalt und also, daß er über Maurer, Steinhaner, Zimmerleut und Handlanger völlige Inspektion und Aufsicht haben, denenselben anschaffen, Riß lehren und all anderes, was einem Baumeister von amtswegen zukommt, vorlegen und angeben und sie hienach anweisen solle.“ Als Palier (Polier, Parlier, Meistergesell, Werkführer) wurde der vorgenannte Joh. Michael Beer von Bildstein aufgenommen und ihm die Aufsicht über Maurer und Handlanger übertragen. Die Steinmetzarbeiten wurden dem Johann Bosß, Steinmetzmeister von Rieden, übergeben.

Im Frühjahr 1740 ward der Kirchen- und Turmbau in Angriff genommen. Über Grundrißgestaltung und Planbildung von Kirche und Turm gibt ebenfalls der Bauvertrag Aufschluß. Für den Aufbau der Kirche wurden die alten Fundamente wieder benützt, sodaß der Architekt in der Bewegungsfreiheit gehemmt war und eine andere Grundrißgestaltung ihm nicht ermöglicht war. Die Kirche ward zu einer Höhe von 43 Werkshuh emporgeführt und erhielt Gipsplattengewölbe. An der Innen- und Außenseite wurden, „wo diese jetzt oder hinkünftig ins Gesicht fallen können“, Eisenen gezogen. Das Kirchendach wurde mit Ziegeln, und zwar doppelt gedeckt, sowie mit Blech und Kupferrinnen versehen, die Turmkuppel mit Kupfer eingedeckt. Um die ganze „Circumferenz“ (Umfang oder Rundung) zog sich ein „Gesimbs oder Carniß“. Zur Angleichung mit dem Turm wurden außen am Chor und am Langschiff die Eisenen ebenso wie das obere Gesims auf der Evangelien- oder Seeseite in gehauenen Quadern ausgeführt.

Für den Turmbau enthält der Baukontrakt besondere Anweisungen. Hiernach sei vom Meister Beer nach Maßgabe des von ihm angefertigten Risses ein neuer Turm zu bauen, der von außen mit puren Quadern von zweierlei Gattung ausgestattet sei. — Am Sockel unmittelbar über dem Boden hatte der bis zur Kuppel quadratisch aufgeführte Turm einen Umfang von 22—24 Schuh.

⁶⁷ Akten zum Kirchenbau im Mehrerau. Arch. (Landesa. fsz. 845 und 736; vgl. V. Kleiner: „Die Vorarlberger Bauschule im 17. und 18. Jahrhundert“ in „Holunder“, Beil. zur Vlbz. Landeszeitung 1927, Nr. 21.

Die Dicke des Mauerwerkes betrug am Sockel 6,5 Schuh; nach je 12 Schuhe Höhe wurde sie um einen halben Schuh verjüngt. Das unterste Stockwerk war „wehrhaft ausgewölbt“. Die Gesimse, Klebfäulen (Eisener) und Kapitäle waren durchaus von gehauenen Steinen und zierlichst ausgearbeitet. Die vier Schalllöcher wurden mit Ballustraden verziert.

Als Bauzeit für den Turm waren drei Jahre festgesetzt. Beer legte später dem Konvent ein von ihm gefertigtes Modell des Turmes vor, das einstimmig gutgeheißen wurde. Nach einer am 28. November 1739 getroffenen Abmachung ward der Turm bis zu einer Höhe von 120 Schuh geführt; früher war bis zur Kuppel eine solche von 100 Werkschuh vorgesehen. Diese Abrede beschreibt das Turmprojekt folgendermaßen: „Der erste Stock scharf von Toscana“ (dorisch-etruskische Ordnung) „samt Pilaster, die andere Stockhöhe an den Ecken mit Dorica“ (dorische Ordnung) „und Pilaster, endlich aber in der dritten Stockhöhe die Ecken mit Hohlfehlen und jonischen Säulen samt Pilaster und in allen drei Stockwerken mit durchlaufendem Architrav, an den Fenstern und Schallöchern die blauen Quadern hervorgehsetzt“.

Mit diesen Angaben der Bauabrede stimmt das Urteil P. Meinrad Merkle's, des Herausgebers der landesgeschichtlichen Arbeiten f. J. Weizeneggers und bis zur Aufhebung des Klosters dortigen Konventualen, über den stolzen Turmbau von Mehrerau überein. Er schreibt⁶⁸: „Der Turm, dessen Grundlage in dieser sumpfigen Gegend einen verständigen Baumeister erforderte und große Kosten verursachte, war mit der Kirche eine der schönsten Zierden des Obersees; den Sockel und die Seiten kleidete ein grauer Sandstein, die Mittelfüllungen bestanden aus harten rötlichen Quadern; die erste Abteilung war in der toskanischen, die mittlere in der dorischen und die obere in der jonischen Ordnung ausgeführt; ein großes vergoldetes Kreuz auf der mit Kupfer eingedeckten Kuppel glänzte den Schiffern weit in den See hinein entgegen“.

Das Äußere der Kirche bot, wie noch vorhandene alte Abbildungen⁶⁹ zeigen, trotz der ziemlich einfachen Grundrißanlage eben infolge seiner architektonischen Wandgliederung, der Turmgestaltung und der reichen abgeteilten Fensteranordnung einen

⁶⁸ „Dorarlberg“ (1839) II, S. 302.

⁶⁹ Kupferstich und Aquarellgemälde im Kloster Mehrerau O. Cist.

ästhetisch vollbefriedigenden und vornehmen Anblick. Chor und Langschiff lagen in derselben Flucht. Das Querschiff mit geradlinigen Absseiten trat verhältnismäßig wenig aus der Fluchtlinie hervor und war von einem Dachreiter überragt. Die mit hohem Frontispiz gekrönte Westfassade war im Mittelteil nach außen konver gewölbt. Der Turm setzte im Osten an den vermutlich halbrunden Chorabschluß an und war sonach beträchtlich über die Fluchtlinie des auf die südliche Chorseite rechtwinklig aufstoßenden (später gebauten) Klostertraktes hinausgerückt. Eine stark sich verjüngende, langgezogene Zwiebelkuppel bildete seinen Abschluß. Die dreigeschossige Fensterordnung in Chor und Langschiff läßt auf umlaufende Galerien im Kircheninnern schließen. Sonach scheint auch an diesem Bau wenigstens im wesentlichen das bekannte Vorarlberger Münster-schema zur Durchführung gekommen zu sein.

Die vorhandenen alten Baupläne und Pläne⁷⁰ weisen zweierlei Variationen der Grundrißanlage in Schiff und Chor sowie der Stellung des Turmes auf. Die tatsächlich erfolgte Ausführung der heute nicht mehr bestehenden Kirche ist aus der vorhin erwähnten Abbildung „Prospekt des Stift Mehrerau“⁷¹ zu ersehen.

Über den Inneneindruck der neuen Kirche lassen sich Weizenegger-Merkle⁷² folgendermaßen vernehmen: „Sie war geräumig, hell, nicht mit Schmuck überladen, hatte sieben Altäre, welche durch ein Eisengitter vor dem Andrang des Volkes gesichert und doch allen sichtbar waren; die Ölfreskogemälde verfertigte der Künstler Hermann aus Kempten, dessen Pinsel in dem Stifte seiner Heimat sehr geschätzt wurde“.

Über den Bau, die Bauleitung und die Mitwirkung der verschiedenen Handwerker am Bau, belehrt uns eine damals im Turmkopf der Stiftskirche hinterlegte lateinische Pergamenturkunde, geschrieben von der Hand des gleichzeitigen Konventualen P. Paul Popelin⁷³. Nach Namhaftmachung der damaligen regierenden geistlichen und weltlichen Obrigkeit heißt es, daß der Turm 1740 begonnen und 1743 vollendet worden; das Directorium des ganzen Baues führte zufolge Kapitelbeschlusses der Konventuale P. Maurus Feurstein. —

⁷⁰ Mehrerau A. (Landesa.), fsz. 845.

⁷¹ im heutigen Kloster Mehrerau.

⁷² A. a. O.

⁷³ Landesa.

Er war geb. zu Bregenz 1703, legte Profess ab im Stifte 1722, versah hier die Unter eines Großkellers, Professors der Philosophie und Theologie, Novizenmeisters, Subpriors, Beichtvaters im Kloster Hirschtal O.S.D., Ökonoms, und wird vom Chronisten „architecta peritissimus“ und „in Constructione novi templi perquam utilis“ genannt⁷⁴.

Weiter heißt es, daß den Grundstein gelegt habe Meister Anton Beer, das ganze Gebäude aber vollendet habe Joh. Michael Beer, aus Bildstein. Dann folgen die beteiligten Handwerksmeister: Faber lignarius (Zimmermeister) war Georg Baur aus Rieden, Sculptor oder Bildhauer Josef Christian aus Riedlingen, Scrinarius (Schreinermeister) fr. Clemens Seehuber O.Fr.M. („convent. Fra(n)ciscan.“), Maler Franz Georg Hermann aus Kempten, „Stoccutator“ Abraham Bader Wessofontanus (aus Wessobrunn), Pictor encausticus (Faszmaler) Johann Geiger aus Salem und Joh. Henckel aus Kempten, Fenestrarius (Glaser) Valentin Beck, Bürger von Bregenz, Claustrarius (Schlosser) Heinrich Hagg und Joh. Ginther, auch Bürger von Bregenz; das Kreuz fertigte Joh. Mittler, Bürger von Lindau, „deaurarunt“ (die Vergoldung besorgten) Joh. Sigismund ab Ach und Gernheim, Pfarrer von Dornbirn, P. Paul Popelin und fidelis Krenzner, Professoren des Klosters; die Einsegnung unter Einlage von wertvollen Reliquien nahm der Prior P. Apronian Hueber vor. — Der Personalstand des Klosters aber umfaßte nebst dem Stiftsabt Franziskus 21 Patres und zwei Laienbrüder.

Aus den Bestell-Verträgen und Rechnungen entnehmen wir zu vorstehender Handwerkerliste noch folgende Ergänzungen: neben dem genannten Bildhauer Jos. Christian finden wir bei Erstellung des Kirchenportales noch Ant. Metzler und Konrad Mayer, Stuckateure und Bildhauer aus Schwarzenberg, beschäftigt. Das Eisenmaterial für die Kirchengestaltung lieferte Joh. Mich. Ammann aus Bregenz. Der in der Urkunde erwähnte Faszmaler Joh. Geiger aus Unter-Elchingen bei Ulm, wahrscheinlich in Salem berufstätig, übernahm laut Akford von 1743, Okt. 28., um die Summe von 2700 fl. folgende Arbeiten: den Hochaltar mit Tabernakel nach vorgelegtem Modell zu fassen, die Statuen und Figuren nach Marmorart zu schleifen, die Vergoldungen an den Statuen, Kapitälern und Gesimsen zu besorgen, ebenso die 4 Seitenaltäre und den Mittelaltar zu fassen, das eiserne Chorgitter mit blauer

⁷⁴ Pirmin Lindner: Album Aug. Brig. (in Mus. Ber. 41 [1902/03]) S. 78.

Farbe, aber ohne Lasur, zu fassen, das Laubwerk zu vergolden, an der Kanzel die Figuren auf Stein- oder Mabaſterart in Weiß zu „planieren“, die Zieraten zu vergolden, am Orgelchor die Balluſter und Geſimſe nach Marmorart, doch „ohne Ballierung“, zu fassen, „an dem Götter darob alles, was überſchlagen iſt, planier zu vergolden, die mittlere von den drei Zierden zu metallifieren“, das „Götter“ ſelbſt aber mit einer zum Gotteshaus paſſenden Farbe zu fassen; ſchließlich die 12 Apoſtelzeichen auf Mabaſterart zu ſchleifen, darauf entſprechende Vergoldung anzubringen ſowie die 12 Leuchter zu „lahnen“. — Mit dem Bregenzer Glockengießer Joh. Bapt. Uporta wurde 1742, Nov. 9., wegen Umguffes einer Glocke affordiert.

Der Afford wegen der Stuckaturarbeiten mit Meiſter Abraham Baader aus Weſſobrunn, der alſo der dortigen berühmten Stuckateuſchule angehörte, iſt datiert von 1739, Nov. 21. Dieſen Meiſter, der einige Jahre ſpäter auch den Hochaltar in der Bregenzer Pfarrkirche erſtellte, haben wir als den Schöpfer der Altäre in der Mehrerauer Stiftskirche anzusehen.

Die Altäre waren in Gips- oder Stuckmarmor (Marmorimitation) gearbeitet und kamen mit den Altarblättern nach der Säkulariſation des Stiftes Mehrerau (1806) in andere Kirchen des Landes. Die Altargemälde ſchuf der tüchtige Meiſter Franz Georg Hermann (Hörmann), fürſtl. ſtift-kemptiſcher Hofmaler (1692--1768).

Er war der Sohn des Malers Franz Benedikt Hermann (etwa 1665—1745), des Meiſters des wertvollen Hochaltarbildes in der Bregenzer Pfarrkirche (1740); Franz Georg hatte ſich in Venedig und Rom gebildet⁷⁵.

Bis 1744 waren die Gemälde vollendet.

Ein Altar fand nach der Kloſteraufhebung in der vormaligen Pfarrkirche von Höchſt (1908 abgebrochen) als Hochaltar Verwendung; ſein Blatt zeigt die Himmelfahrt und Krönung Mariens⁷⁶; es wurde leider beim Abbruch von Kirche und Altar veräußert. Drei Altäre kamen nach Schwarzach und wurden ſeinerzeit um 90 fl. angekauft. Das Gemälde des Hochaltars in der vormaligen Pfarrkirche dortſelbſt (1903 abgebrochen) ſtellte den Tod der hl.

⁷⁵ Über die Kemptener Malerfamilie Hermann (Hörmann) vgl. f. Schildhauer in: Sonntagsbeilage zur Augsburger Poſtzeitung, 1923, Nr. 14—19 (April/Mai); Künſtlerlexikon von Thieme-Becker, Bd. 16.

⁷⁶ Rapp, Gen.-Vif.-Beſchr. IV, S. 473.

Scholastika dar, jenes auf dem Altar auf der Evangelienseite den sterbenden Erlöser am Kreuze, und das Blatt des anderen Seitenaltars St. Bernhard, von der Muttergottes das Ordenskapulier empfangend⁷⁷; die beiden letzteren befinden sich heute als Leihgabe in der Altacher Pfarrkirche, während das erstere derzeit das Heimatmuseum Feldkirch verwahrt. Zwei Seitenaltäre aus der Stiftskirche stehen heute noch in ihrem ursprünglichen Bestand in der Pfarrkirche von Sattens; von den Altarblättern stellt das eine Christus am Kreuz mit Maria und Johannes, das andere die hl. Familie dar⁷⁸.

Die Kanzel, ebenfalls aus Gipsmarmor und von Baader erstellt, fand in der vormaligen Pfarrkirche von Höchst Verwendung und verschwand beim Abbruch der Kirche. Auch die schönen Docken der dortigen Kirchenstühle entstammten, wie es heißt, der Abteikirche. Deren Chorgestühl, aus Nußbaumholz geschnitzt, hat sich glücklicherweise erhalten und wurde nach der Klosteraufhebung in die Bregenzer Stadtpfarrkirche übertragen, wo es noch das geräumige Presbyterium ziert.

Dies Gestühl stellt mit seiner reichen Schnitzerei und Einlegearbeit sowie seinen eingravierten Zeichnungen eine kunstgewerblich sehr wertvolle Arbeit dar; die Füllungen der Rückwand enthalten nach Niello-Art auf der Holzfläche aufgetragene Brustbilder von folgenden dem Stift Mehrerau nahe stehenden Heiligen und Seligen mit ihren Attributen: linkerseits: S. Magnus Abb., S. Theodorus Conf., S. Attalus Abb., B. Babolenus Abb., S. Chagnoaldus Episc., B. Merbodus Mart.; rechterseits: B. Placidus Mart., B. Sigebertus Mart., S. Eustasius Abb., S. Sigebertus Abb., S. Othmarus Abb., S. Gallus Abb. Die hier vertretenen Persönlichkeiten waren teils Schüler und Genossen des hl. Kolumban, den das spätere Stift Mehrerau als seinen Klostergründer verehrte, teils standen sie zum hl. Gallus in näherer Beziehung sowie zu den Klöstern St. Gallen, Disentis und Mehrerau. — Falls das Chorgestühl, wie anzunehmen ist, schon gleichzeitig mit der Einrichtung der neuen Kirche gefertigt wurde, dürfen wir vielleicht den in der obenerwähnten Turmknopfsurkunde aufgeführten „Scrinarius“ oder Schreinermeister, Minoritenbruder Klemens Seehuber, der aus einem nicht näher bezeichneten Kloster seines Ordens berufen wurde, als den kunstreichen Meister dieser herrlichen Arbeit bezeichnen.

Über dem Portal der Kirche war, in Stein gehauen, die Inschrift zu lesen: „Gloriae-Unitrinitis-Honori-Virgineæ Matris-SS. Petri et Pauli Apostolorum-Ac D. Patriarchae Benedicti-Patrociniis - Templum istud exstructum - Et dedicatum est MDCCXLVI“; auf einem anderen Portalstein war der Spruch eingegraben: „Ingredimini per portas has“.-

⁷⁷ Rapp, a. a. O. III., S. 52 f.

⁷⁸ Rapp, ebda. II. S. 99.

Dieser herrliche Tempel, das hervorragendste Denkmal der Vorarlberger Bauschule in ihrem Heimatlande, ist leider nicht mehr erhalten; er ist einem empörenden Vandalismus, wie ihn nur der Geist einer traditions- und pietätlosen Aufklärung zeitigen konnte, zum Opfer gefallen. Die Bayrische Regierung, der Vorarlberg von 1806—14 unterstand, hob das Kloster Mehrerau mit Dekret vom 1. August 1806 auf. Bis 28. Feber 1807 konnten die Konventualen noch im Kloster verbleiben. Nach ihrem Wegzug standen Kloster und Kirche leer da. Es fehlte nicht an Bemühungen die Kirche zu erhalten; sie hätte die Pfarrkirche der neu zu gründenden Pfarrei Kieden-Vorkloster werden sollen. Da aber die Bewohner hievon nichts wissen und lieber nach Bregenz gehören wollten, so war es um den Bestand der Kirche geschehen. Im Versteigerungswege gingen Kirche und Kloster um einen Spottpreis in Privathände über; der Käufer schlug aus dem Kupfer, das an der Kirche war, allein den ganzen Kaufpreis heraus. Am 7. Dez. 1808 ward der Turm gefällt und ihm folgte die Kirche, deren Baumaterial zur Anlage des neuen Seehafens in Lindau verwendet wurde; dorthin kamen auch die alten Grabsteine, die zur Fundamentierung in den See versenkt wurden.

Das weitläufige Klostergebäude blieb erhalten und die alte Mehrerau sollte später wieder bessere Tage sehen. Im Jahre 1854 erwarben die aus ihrem 1841 aufgehobenen Kloster Wettingen im schweiz. Kt. Aargau vertriebenen Zisterziensermönche die alte Klosterfiedlung Mehrerau und begründeten den heute so blühenden Konvent, die neue Mehrerau. Die nächste Sorge des Abtes Leopold Höchle war der Wiederaufbau der Kirche. Das neue Gotteshaus wurde auf den Fundamenten der alten Kirche aufgebaut. Der Turm aber wurde erst 1872 vollendet. Die feierliche Kirchweihe erfolgte bereits am 6. Aug. 1859.

Das heutige Klostergebäude von Mehrerau entstand, wie schon früher bemerkt, in den Jahren 1779—81. Damals erwies sich ein Neubau des Konventes als Nothwendigkeit; denn abgesehen davon, daß die vormaligen Baulichkeiten zum neuen, 40 Jahre früher erbauten Gotteshause nicht mehr paßten, waren sie so baufällig, daß der Regen ungehindert in die Zellen dringen konnte. Wenn der damalige Abt Johannes VI. von Maienberg sich lange nicht zur Ausführung dieses Unternehmens entschließen konnte

so erklärt sich dies aus den finanziellen Schwierigkeiten des Klosters. Mußte man doch mit einer Baukostensumme von 70—80 000 fl rechnen; für den Neubau der Kirche hatte man sich Beträge bis zu 33 000 fl. ausborgen müssen, die bis dahin zwar verzinst, aber noch nicht zurückbezahlt waren ⁷⁹. Um sich für den Klosterbau die nötigen Gelder zu beschaffen, sah sich das Stift genötigt, mit behördlicher Genehmigung etwa 20—30 der ihm gehörigen Schupf-Lehenhöfe, besonders der in Schwäbischen gelegenen, zu veräußern ⁸⁰. Die verbrüdernten Klöster der schwäbischen Benediktiner-Kongregation kamen der Mehrerau mit einem Kapital von 8000 fl. zu Hilfe und die voralbergergischen Landstände förderten die Bauaktion durch Nachlaß der dem Kloster obliegenden Dominikalabgaben auf fünf Jahre, was wiederum 2000 fl. ausmachte.

Den völligen Neubau des Klosters führte der st. gallische Stiftshaumeister Ferdinand Beer von Au durch. Das Werk war bis 1781 vollendet.

Das annoch baulich gut erhaltene Kloster bildet drei Seiten des aus Kirche und Konventgebäude bestehenden Viereck-Komplexes und beschränkte sich auch bis auf die neuere Zeit nur auf diese drei Trakte, die in regelmäßiger Anordnung und ohne Unterbrechung den Raum südwärts der „orientierten“ Kirche umziehen. Die beiden 30 m langen Flügel, die sich heute von der Mitte sowohl des Osttraktes als auch des Südtraktes hinausziehen, und ebenso der der Ostseite angebaute Kapitelsaal wurden erst 1891 und 1892 unter Abt Maurus Kalkum nach den Plänen des P. Großfellners und nachmaligen Abtes Laurentius Wocher erbaut. Die Mittelpartien der drei Haupttrakte waren durch Pilasterordnungen und Frontispize architektonisch hervorgehoben, was an der Westseite mit dem Haupteingang noch zu sehen ist, und entspricht ihnen noch jetzt auf der Innenseite je ein in den Hof vorspringender Vorbau, der die Treppenanlagen enthält.

Für die Innenaus schmückung der wichtigeren Konventräume wurde der Stuckateur Peter Anton Moosbrugger aus Schoppernau berufen. Der mit ihm unterm 8. Dezember 1780

⁷⁹ Aktenstücke im Mehrerauer A. (in Landesa.), Fas. 1015; Bauakten: Voranschläge, Konti, Gesuchskonzepte, Baupläne und Risse für den Klosterbau finden sich in Fas. 1015, 736, 845.

⁸⁰ Verhandlungen im Jahre 1783; a. a. O.

abgeschlossene Ufford sieht um den Betrag von 430 fl. die Anbringung von Stuckaturschmuck nach vorgelegten Rissen in folgenden Räumlichkeiten vor: Konventsbibliothek, Prälatenkapelle, Sommer- und Winterabtei mit der „Antikammer“, Sommer- und Winterspeisesaal, sowie drei größeren Eckzimmern in der Abtei. —

Nach der Säkularisation 1807 wußte man zunächst mit dem Gebäude nichts anzufangen. Da es die gehoffte Verwendung als Fabrik nicht fand, ward es versteigert und kam in den Besitz des Bregenzner Adlerwirts Braun und des Advokaten Dr. Schneider, des nachmaligen Führers in der Aufstandsbewegung von 1809, die es dann an das Land verkauften. Darauf gedachte man es für die Königin Karoline von Bayern als Lustschloß unter dem Namen „Karolinenu“ einzurichten; aber auch daraus wurde nichts. Das Gebäude drohte immer mehr zu verfallen; eine Zeit lang wurde es für verschiedene Zwecke verpachtet und schließlich 1830 mit den zugehörigen Nebengebäulichkeiten und Grundstücken im Versteigerungswege um den Preis von 18 100 fl. W. W. oder 21 720 fl. R. W. von den Konsorten Feuerstein und Ueberer aus Bezau übernommen⁸¹. Die Käufer vermieteten es teils zu industriellen Zwecken, teils zu Privatwohnungen. Gegen Ende der 40er Jahre pachtete die Stadt Bregenz das Gebäude zur Unterbringung von Militär. — Zu neuem Leben erwachte die altehrwürdige Abtei und damit auch das einstmalige Klostergebäude, als 1854 der heimatlos gewordene Konvent von Wettingen daselbst seinen Einzug hielt. Um 48 000 fl. war der Kauf abgeschlossen worden und seither dient der wieder instand gesetzte und später durch Zubauten vergrößerte Stiftsbau wieder dem ursprünglichen Zwecke als Wohnung einer erspriesslich wirkenden geistlichen Genossenschaft.

⁸¹ Vgl. Bregenz, Pfarrchronik des Dekans Walser (Pfarramt Bregenz), abgedr. in Verbg. Volkskalender 1909, S. 130.

III.

Sprachwissenschaftlicher Teil.

Die Sprache
der Weinbauern
am Bodensee.

Von Dr. Friedrich Meichle.

INHALT.

	Seite
Vorwort	181
Quellenverzeichnis	
A. Schriftliche Quellen	
I. Landwirtschaftliche und technische Schriften	183
II. Geschichtl. und Kulturgeschichtl. Schriften	183
III. Sprachliche Quellen, Wörterbücher	184
B. Mündliche Quellen	184
Lautschrift	185
Abkürzungen	186
Einleitung:	
1. Allgemeines über Berufssprachen	187
2. Das Wesen des Winzerstandes	188
I. Teil: Grundlagen für die Untersuchung der Weinbauern- sprache am Bodensee	
1. Die geographischen und geschichtlichen Verhält- nisse der badischen Bodenseegegend.	189
2. Die Weinrebe, ihre Geschichte und Verbreitung	189
3. Der Weinbau im Bodenseegebiet	192
4. Hagnau und seine Bewohner	196
5. Die Mundart der Bodenseegegend	199
II. Teil: Die Sprache der Weinbauern am Bodensee.	
1. Die Rebe und ihre Frucht	203
2. Die Rebsorten	206
3. Die Erziehung der Rebe und die Anlage des Rebfeldes	208
4. Die Arbeiten in den Reben	212
5. Weinlese	219
6. Kelter	222
7. Wein	226
8. Gefäße und Maße	231
III. Teil: Der Wortschatz der Winzersprache	
1. Lehnwörter der älteren Schicht	239
2. Lehnwörter der jüngeren Schicht	239
3. Herkunft der Lehnwörter	240
4. Das deutsche Wortgut der Winzersprache	242
5. Ausgestorbene und im Schwinden begriffene Winzerausdrücke	242
6. In die Schrift übernommene Fachausdrücke	242
7. Schluß, Sprichwörtliche Wendungen und Redens- arten	243
Wörterverzeichnis	245
Abbildungen und Sprachkarte	247

VORWORT.

Die Sprache der Bodenseeweinbauern bildet den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Einer Anregung meines verehrten Lehrers Geheimrat Prof. Dr. Panzer folgend, beschäftigte ich mich im Sommer-Semester 1921 zu Heidelberg mit diesem Thema. Daraus erwuchs meine schriftliche Staatsprüfungsarbeit für das höhere Lehramt in Baden und gleichzeitig in der hier vorliegenden Erweiterung meine Doktorschrift „Die Sprache des Weinbaus am badischen Seeufer“, die unterm 16. Juni 1922 von der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg genehmigt wurde.

Aus einer frohen Kinderzeit klingen die Erinnerungen an Rebe und Wein an. Meine Vorfahren waren väterlicher- und mütterlicherseits Rebleute und Winzer. Von Vater und Mutter gingen „Schniemesser“ und „Wimmlerscher“ auf Sohn und Tochter. Schon früh wurden wir zur Mithilfe bei den Arbeiten in Weinberg und Keller herangezogen. Wenn wir so zeitig genug den Ernst des Lebens zu fühlen bekamen, so wölbte sich doch lange ein lachender Kinderhimmel über unsere Jugendjahre. Die Ferien während der Studienzeit boten reichlich Gelegenheit zur Mitarbeit. Da lernte ich die harte Arbeit der Weinbauern achten und ehren. Die Tage der Weinlese waren Höhepunkte des ganzen Jahres.

Die schöne erinnerungsfrohe Zeit lebte in mir wieder auf, als ich vorliegende Abhandlung schrieb. Seewein und Pfälzer, Franken- und Rheinwein bescherten feuchtfröhliche Semester und ließen Leben und Lernen zusammenfließen. An der Stätte der Wissenschaft aber erreichte ich ganz diesen beseligenden Einklang, sodaß mir beides, Leben und Lernen, aber auch Geld und Gut leicht wurde; denn der „genius loci Heidelbergs ist feucht“.

Diesem Vorwort aus meiner Dissertation habe ich heute nur noch nachzutragen, warum ich mich nachträglich zur Drucklegung dieser Arbeit entschloß. Da sie unter den schwierigen Verhältnissen der Inflationsjahre in Maschinen-

schrift in wenigen Stücken abgeliefert wurde, war sie nur beschränkt zugänglich. Nachdem der „Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung“ in verdienstvoller Weise die vortreffliche und tieferschürfende Untersuchung meines Freundes Dr. Bernhard Möking über „die Sprache des Reichenauer Fischers“ und die aufschlußreiche Arbeit meines Landmannes Dr. Artur Weber über „Die Sprache des Obstbaus am Überlinger See“ im Druck hat erscheinen lassen, glaubte ich, den sich häufenden Anfragen nach meiner Doktorschrift nicht mehr länger widerstehen zu dürfen.

Ich entschloß mich zur Veröffentlichung im Glauben, mit meinem bescheidenen Beitrag einen Einblick zu bieten in die sprachliche Welt unserer Bodenseeweinbauern, in das Wesen und Wirken unserer kräftigen, sinnlich-saftigen Heimatmundart und damit in das Leben und Weben unserer deutschen Sprache.

Durlach, zur Wintersonnenwende 1936.

Friedrich Meichle.

QUELLENVERZEICHNIS.

A. Schriftliche Quellen.

I. Landwirtschaftliche und technische Schriften.

- Babo und Mach: Handbuch des Weinbaues und der Kellerwirtschaft
2 Bd. Berlin 1910.
- Berg Gg.: Der Winzerverein Hagnau, Festschrift 1906 Karlsr.
- Bronner Joh.: Der Weinbau in Südwestdeutschland. Heft 4—6
Heidelberg 1837.
- Bücking Prof. Dr.: Die alten Baumkeltern des Metzlerlandes, Metz 1917.
- Gutemann: Winzerverein Hagnau, Festschrift 1931. Feyel,
Überlingen.
- Hehn Victor: Kulturpflanzen und Haustiere. Hg. v. O. Schrader
Berlin 1902.
- Heyne Moritz: Fünf Bücher Deutscher Hausaltertümer. 3 B. Leip-
zig 1899—1901.
- Hoops Joh.: Waldbäume und Kulturpflanzen im germ. Altertum.
Straßburg 1905.
- Landwirtschaftliches Wochenblatt 1836, 1838, 1866, 1921 (Karlsruhe).
- Lamprecht: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. 3 B.
Leipzig 1885/86.
- Martin: Der Weinbau im Oberrheinkreise. Freiburg 1844.
- Mohr Joseph: Handbuch für Weinplanzer, Freiburg 1834.
- Müller Dr. Karl: Rebschädlinge und ihre neuzeitliche Bekämpfung.
Karlsruhe 1918.
- Neßler: Die Weine Badens. Karlsruhe 1894.
- Wein und Kellereibetrieb des bad. Domäneärars. in Meersburg.
Karlsruhe 1906.
- Weiß Eugen: Der badische Rebort Durbach, in der Heidelberger
Volkswirtschaftlichen Abhandlung, Karlsruhe 1911.

II. Geschichtliche und kulturhistorische Quellen.

- Alemannia, Zeitschrift. Heidelberg B. VII 1877, B. 27—28 1900.
- Bader Jos.: Das badische Land und Volk. Karlsruhe.
" " Badenia, Zeitschrift B. I/II 1859, 1862.
- Badische Heimat, Zeitschrift 1.—23. Jg., hg. v. H. E. Busse, Freiburg.
- Bassermann-Jordan: Geschichte d. Weinbaues. 3 B. Frankfurt a. M. 1907.
- Bürster Seb.: Beschreibung des Schwed. Krieges (1630/47). Hg.
v. F. v. Weech, Leipzig 1875.
- Freiburger Diöcesanarchiv B. I, VI, VIII, IX, XII. XVIII.
- Hagnau: Pfarrbücher, Gemeindearchiv, } ungedruckt.
Akten des Winzervereins }
- Hansjakob Heinr.: Schneeballen III R. Stuttgart 1911
" " Dürre Blätter II R. " 1911.
- Kienitz Dr. Otto: Landeskunde von Baden. Göschen Leipzig 1921.
- Krieger A.: Topographisches Wörterbuch des Großh. Baden.
Heidelberg 1904/05.

Meersburger Gemeindeblatt, Hg. v. Dr. Moll 1919/36.

Reichert: Beiträge zur Geschichte des Weinbaus, Reutlingen 1886.

v. Schauenburg Dr. G. Frh.: Der Süddeutsche Weinbau, Lahr 1908.

Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees B. II—VII, XX, IL. Lindau (abgek. S. G. B.).

Schriften des Vereins für die Geschichte des Oberrheins B. III, X, XII, XIV (S. G. O.).

Staiger F. X.: Meersburg am Bodensee, Konstanz 1860/61

" " Die Insel Reichenau. Konstanz 1860

" " Die Stadt Überlingen, Konstanz 1859.

Weise Dr. Paul: Zur Geschichte des Weinbaus, Progr. Hamburg 1901.

III. Sprachliche Quellen, Wörterbücher.

Du Cange: Glossarium mediae et infimae latininitatis ed G. A. L. Heuschul. Ed. nova a L. Favre 1882/87.

Dreher Eleon: Laut- und Flexionslehre der Mundart von Liggersdorf. Tüb. Diss. 1919.

Fischer Hermann: Schwäbisches Wörterbuch, Tüb. (Schw. Wb.)

" " Schwäbische Mundart mit Atlas, Tübingen.

Götze Alfr.: Familiennamen im bad. Oberland, Heidbg. 1918.

Gignoux L.: La terminologie du vigneron, Zür. Diss. 1912.

Grimm: Deutsches Wörterbuch (D. Wb.).

Gröber: Grundriß der rom. Philologie, Straßburg 1888.

Hirt Hermann: Etymologie der neuhochdeutschen Sprache. München 1921.

Kauffmann Fr.: Geschichte der schwäbischen Mundart. Straßb. 1890.

Kluge Fried.: Etymologisches Wörterbuch. Straßburg 1915. (Kl. E. Wb.).

Kluge Fried.: Deutsche Sprachgeschichte. Leipzig 1921.

" " Unser Deutsch. Leipzig 1919.

" " Zeitschrift für deutsche Wortforschung.

Möking Dr. Bernhard: Die Sprache des Reichenauer Fischers. S. G. B. 1934.

Monatsschrift, Germanisch-romanische, Heidelberg Jg. 1921.

Ochs Dr. Ernst: Gliederung der badischen Mundarten. Karlsr. 1921.

Ochs Dr. Ernst: Badisches Wörterbuch. Lahr 1924—1930.

Paul Hermann: Grundriß der germ. Philologie. Straßburg 1891.

Paul Hermann: Deutsches Wörterbuch. Halle 1921.

Picks Monatschrift für die Geschichte Westdeutschlands 1881.

Schneller Joh.: Bayrisches Wörterbuch 1827—1837.

Staup und Tobler: Schweizerisches Jdiotikon. Frauenfeld 1881.

Weber Dr. Artur: Die Sprache des Obstbaus am Überlinger See. S. G. B. 1931.

Zeitschrift für deutsche Mundarten, Berlin 1920. (Z. f. d. Maa.).

Zeitschrift für roman. Philologie 1918. B. 38.

Zeitschrift für Wörter und Sachen. Heidelberg 1913.

B. Mündliche Quellen.

Eigene Aufnahmen in Hagnau, Immenstaad, Kippenhausen, Meersburg, Überlingen, Markdorf, Bodman, Konstanz, Allensbach, Reichenau, Öhningen.

LAUTSCHRIFT.

In der vorliegenden Arbeit werden die mundartlichen Laute in folgender Umschrift wiedergegeben, wie sie auch Dr. Möking in selner angeführten Arbeit verwendet hat.

ā ē ī ō ū = lange reine Mundvokale wie im Nhd.

^ ist als Längezeichen nur in ahd. und mhd. Wörtern beibehalten. Kürze und Geschlossenheit des Vokals bleibt unbezeichnet. Länge und scharfe Artikulation eines Reibelautes ist durch Doppelschreibung ausgedrückt: rr ll mm nn ff ss.

ę Ɔ = offenes e o.

ê = zwischen geschlossenem e und i liegender Laut, aber ungespannt, hauptsächlich vorkommend in der Verkleinerungssilbe -le.

ȝ = Laut wie im engl. sir, bird.

ə = Indifferenzlaut (schwa indogermanicum).

b d g = stimmlose Lenes.

p t k = stimmlose Verschußlaute, die zwischen eigentlicher Media und Tenuis stehen.

kh = Tenuis aspirata.

f s = stimmlose Spiranten.

r = uvulares r.

š = nhd. sch.

ts = nhd. z.

ŋ = Gutturalnasal wie -ng- in nhd. singen.

ŕ | ŗ = silbisches r | n.

ch { = velare stimmlose Spirans nach a o u (ach-Laut).
= palatale stimmlose Spirans nach e i (ich-Laut).

Hochgestelltes ^ui^r bezeichnet den stark abgeschwächten und verkürzten, einem Vokal nachgeschlagenen Laut: bȝ^uə, nēⁱjə, gā^rtə, = bauen, neue, Garten.

ABKÜRZUNGEN:

indg.	=	indogermanisch
urg.	=	urgermanisch
wgm.	=	westgermanisch
got.	=	gotisch
ahd.	=	althochdeutsch
mhd.	=	mittelhochdeutsch
nhd.	=	neuhochdeutsch
obd.	=	oberdeutsch
md.	=	mitteldeutsch
nd.	=	niederdeutsch
mal.	=	mundartlich
Ma(a).	=	Mundart(en)
alem.	=	alemannisch
schwäb.	=	schwäbisch
frz.	=	französisch
afr.	=	altfranzösisch
it.	=	italienisch
lat.	=	lateinisch
gr.	=	griechisch
aslav.	=	altslavisch
m.	=	Muskulinum
f.	=	Femininum
n.	=	Neutrum

a- m- n- vor einer Abkürzung = alt- mittel- neu-

< = entstanden aus, aus

> = wird zu, zu

* = nicht belegte, nur sprachgesetzlich erschlossene
Wortform.

Einleitung.

1. Allgemeines über Berufssprachen.

Durch unsere Sprache geht ein tiefer Unterschied zwischen geschriebener und gesprochener Sprache. Während die geschriebene Sprache größte und strengste Einheitlichkeit aufweist, bietet die gesprochene Sprache in ihrem tagtäglichen, vielseitigen und unbeschränkten Gebrauch höchste Freiheit und Ungebundenheit. Das Verhältnis zwischen beiden wird bestimmt von einem gesellschaftlichen Punkt. Die sozial höher stehenden Schichten nähern sich in ihrer Rede mehr dem Ideal der Schriftsprache. Das sind vor allem die in der Öffentlichkeit tätigen Berufe wie Schauspieler, Prediger, Lehrer, Richter. Ihre Sprache läßt sich etwa als die möglichst genaue Wiedergabe der geschriebenen Rede erklären. Nicht so eng an die Schriftsprache schließt sich die Umgangssprache der Gebildeten an. Sie ist landschaftlich abgestuft und weist je nach dem Grad der sozial höher oder tiefer stehenden Vertreter weniger oder mehr mundartliche Eigentümlichkeiten auf. Sie ist besonders in der Stadt anzutreffen. Die Mundart ist die Sprache der breiteren Volksschichten und am reinsten auf dem Lande bewahrt. Treten die Unterschiede der Sprache in den einzelnen Gesellschaftsklassen am meisten in der Laut- und Formengebung zu Tage, so kennzeichnet die Sprache der verschiedenen Berufe die Auswahl im Wortschatz.

Als sich unser Volk im Laufe der Zeit in einzelne Stände und Berufe schied, verzweigte sich auch die Sprache. Die Gemeinsprache d. h. die allen gemeinsame Ausdrucksweise war zu wenig unterschieden, um für diese besonderen Bedürfnisse eines engeren Interessenkreises auszureichen. Man schuf deshalb neue Worte oder versah Ausdrücke der allgemeinen Sprache mit einem besonderen Sinn. Zahlreiche derartige Neubildungen wurden später in die Schriftsprache übernommen, wo sie heute ihrer Herkunft nach vielfach unverständlich sind. Fundgrube ist ein Wort der Bergmannssprache, Dickicht ist ein Jägerwort, flott stammt aus der Seemannssprache, Philister, Kneipe, Schwänzen gehören der

Studentensprache an. Die Berufs- und Standessprachen oder allgemeiner die Sondersprachen bewahren altes Sprachgut in reicher Fülle. Sie zeichnen sich aus durch große Anschaulichkeit, Beseelung und Lebendigkeit. Ein ungeheurer Reichtum von Synonymen eignet ihnen. Die eingehende Beschäftigung mit einem Gegenstand, die stete Fühlung mit dem frischen Leben, wie es z. B. der Beruf des Landmanns, Jägers, Seemanns und Soldaten mit sich bringt, erklären diese Merkmale der Berufssprachen. Ihre genaue Untersuchung gestattet einen Blick in das Werden und Wachsen unseres Wortschatzes, sie gibt Aufschluß über die Geschichte des betreffenden Standes und Berufes, liefert wertvolle Beiträge zur Kulturwissenschaft überhaupt. Die philologische Wortdeutung vermag selbst in die ältesten Zeiten einige Helle zu bringen, für welche die übrigen Mittel der Geschichtsforschung unzureichend sind.

2. Das Wesen des Winzerstandes.

Wenn ich mich im folgenden mit der Sprache des Weinbaus befasse, habe ich das Wesen des Winzerstandes festzustellen. Der Winzer ist Landwirt im engeren Sinne, sein Feld bilden die Weingärten. Der Winzerberuf ist mühevoll, er verlangt Fleiß und Ausdauer, große Einsicht und kluge Berechnung.

Der einzelne, besonders der kleine Mann konnte sich in der gesteigerten Wirtschaftsweise nicht immer zurechtfinden. Die Winzer schlossen sich daher zusammen. Sie bildeten Zünfte¹. Auf den Niedergang der Weinbauern im Zeitalter der freien Rebwirtschaft folgte das genossenschaftliche Zusammentreten in Rebbau, Kellerung und Weinverkauf. Diese Tatsachen weisen auf einen Beruf von enger Geschlossenheit und starkem Gemeinschaftsgefühl hin. Wir haben eine Berufssprache im ausgeprägten Sinn. Diese Sprache darf nur im Zusammenhang mit dem Berufsleben, d. h. die Wörter nur in Verbindung mit den Sachen betrachtet werden. Ich habe deshalb die geographischen, geschichtlichen, kulturgeschichtlichen und sprachlichen Verhältnisse des Weinbaus im Allgemeinen und für die badische Seegegend im Besonderen aufzudecken.

¹ Zunftordnung der Rebleute in Freiburg i. Breisgau um 1450 bei v. Schauenburg a. a. O. Beil. 1.

I. TEIL.

Grundlagen für die Untersuchung der Weinbauern- sprache am Bodensee.

1. Die geographischen und geschichtlichen Verhältnisse der badischen Bodenseegegend.

Am Rheine langgestreckt greift Baden im Norden und Süden weit nach Osten vor. Hier bildet der Bodensee seine natürliche Grenze. Von den fünf Uferstaaten Baden, Württemberg, Bayern, Österreich und der Schweiz hat es den größten Anteil (s. Karte S. 248). Dieser umfaßt das weite Ufer des Untersees von Öhningen am Ausfluß des Rheines über Radolfzell bis Konstanz mit der altberühmten Insel Reichenau, den langgezogenen Überlingersee mit dem lieblichen Eiland Mainau und am Obersee das nördliche Ufer Meersburg—Hagnau—Immenstaad. In politischer Hinsicht vereinigt die badische Seegegend Bestandteile zweier alter Grafschaften: Die Westhälfte des Linzgaus und die Osthälfte des Hegaus. Nach der heutigen Einteilung erstreckt sie sich auf die drei Amtsbezirke Überlingen (Linzgau), Stockach und Konstanz. Die Anwohner des Sees — Seehasen genannt — sind Alemannen, die sich mit der ansässigen keltisierten, alpinen Rasse vermischt haben. Sie betreiben Landwirtschaft und Viehzucht, Fischerei, Hopfen und Obstbau, Gewerbe und Handel, vor allem aber Weinbau. An den sonnigen, dem See zugekehrten Halden und Hängen gedeiht die Rebe und liefert den trefflichen Seewein.

2. Die Weinrebe, ihre Geschichte und Bedeutung.

Die Weinrebe, mit dem kennzeichnenden Beiwort „die edle“, *vitis vinifera*, ist ein Strauch mit klimmenden, an den Gelenken knotig verdickten Ästen. Mit ihren Ranken windet sie sich wildwachsend an andern Sträuchern und Bäumen hoch, während sie veredelt an Pfählen, Drähten, Latten und

Mauern gezogen wird. Die langgestielten, fünfklappigen Blätter sind von prächtiger, in der Kunst oft nachgeahmter Form. Sie stehen abwechselnd in zwei Zeilen angeordnet und senkrecht zu den Sonnenstrahlen. Die gelblich-grünen, wohlriechenden Blüten sind sehr klein und zu aufrechtstehenden Rispen (= Träubchen) vereinigt. Sie haben einen fünfzähligen Kelch, eine fünfblättrige Blumenkrone, fünf Staubgefäße und einen oberständigen Stempel. Insekten besorgen, angelockt durch den köstlichen Duft der Blüten, die Bestäubung. Die Frucht der Rebe ist eine zwei- bis viersamige, saftige Beere von gelber, grüner, roter oder blauer Farbe.

Soweit die Kulturgeschichte zurückgreift, ist der Weinstock bekannt. Aus dem Dunkel der Sage, vor dem Anfang aller Geschichte tritt er uns entgegen.² Sicheres über die Heimat der Rebe und ihrer Kultur ist nicht erwiesen. Früher nahm man fast allgemein die Länder südlich des Kaspischen Meeres als Urheimat an, von wo aus sie noch in vorgeschichtlicher Zeit westwärts gewandert sei. Diese Annahme wurde gestützt von der für viele unserer Kulturgewächse zutreffenden Erkenntnis von der Wanderung von Osten nach Westen, wie auch von der Beobachtung, daß noch heute wilde Reben in den dortigen Wäldern üppig gedeihen. Es ist aber genau zu unterscheiden zwischen wilder Rebe und kultivierter Rebe. Wildwachsend kommt die Rebe nicht nur in Asien, sondern in Süd- und Mitteleuropa lange vor Einführung des Weinbaues vor. Aus der Tertiärzeit fand man in unserer Gegend, in den Steinbrüchen von Öhningen, Blätter, Samen und Traubenkerne der Weinrebe. Für die Pfahlbautenzeit haben wir ähnliche Funde in den Abfallhaufen auf dem alten Seeboden bei Halttau, Wangen und Steckborn.³ Wie aus diesen Resten hervorgeht, glichen die Reben dieser frühen Zeit wenig den heutigen Kulturreben. Sie entsprachen der noch heute in Amerika wildwachsenden Rebe, die noch vor kurzem wegen ihrer Widerstandsfähigkeit auf Reblausherden in Europa angebaut wurde. Aber noch

² vgl. die Ausführungen in W. Hamms klassischem Weinbuch Seite 4 f. Leipzig 1886, und Thudichum: Traube und Wein. Tübingen 1881.

³ vgl. Schnarrenberger: Die Pfahlbauten des Bodensees. O. Heer: Die Pflanzen der Pfahlbauten. Zürich 1865.

O. Heer: Die Urwelt der Schweiz. S. 24—48.

lange später kamen solche wilde Reben in Deutschland vor, zum Teil finden sie sich noch heute in den Rheinwaldungen südlich Mannheim und Speyer. Sie klettern wie Efeu an Bäumen empor und umschlingen Äste und Zweige. Man erklärte diese Pflanzen als verwilderte und verschleppte Formen der Kulturrebe, bis die vorgeschichtlichen Funde den Zusammenhang mit den in Westeuropa heimischen Urreben nahelegten.

Die kultivierte Rebe haben wir aus dem Osten übernommen; ob ein indogermanisches oder semitisches Volk den Weinbau zuerst betrieb, ist nicht festgestellt. Bei den Ägyptern spielte er um 3500 v. Chr. eine bedeutende Rolle, wie bildliche und hieroglyphische Darstellungen beweisen. Seinen Weg nahm der Weinbau wahrscheinlich über die Balkanhalbinsel, die griechischen Inseln und das Festland. In Griechenland stand er in großer Blüte. Die ältesten Schriftsteller Homer und Hesiod heben den Wein rühmend hervor und betrachten ihn als natürliche Gabe des Landes. In der ältesten römischen Zeit war der Wein in Italien nicht allgemein bekannt. Sein Bau verbreitete sich aber rasch, und um 500 v. Chr. war Italien ein weinberühmtes Land. Mit dem Wachsen des römischen Reiches drang der Weinbau überall vor. In Spanien, Pannonien, Mösien, Dacien und in den andern Provinzen erlangte er eine ungeheure Ausdehnung. Die Ausfuhr von Wein ging bis nach Indien und im Norden tief nach Germanien. Der römische Weinhändler wies den Legionen den Weg zu neuen Eroberungen. Im südöstlichen Gallien war die Rebe allerdings schon vor der Ankunft der Römer heimisch. Jonische Ansiedler aus Phokäa in Kleinasien hatten um 600 v. Chr. Massalia, das heutige Marseille, gegründet und den Weinbau bekannt gemacht. Von hier aus verbreitete er sich in der Umgegend, drang im 1. Jahrhundert v. Chr. das Rhônetal aufwärts und eroberte das nördliche Gallien, nach der Unterwerfung durch Cäsar in den Jahren 58—51 v. Chr. In der Kaiserzeit war Gallien ein reiches Weinland. Es lieferte Reben und Wein nach Italien. Römische Ansiedler brachten von Gallien den Weinbau nach Germanien. Im Moseltal, das den Vermittlungsweg bildete, wurde im 2. Jahrhundert n. Chr. in großem Umfang Wein gebaut. Er verbreitete sich rasch auf dem linken Rhein-

ufer, im Rheinland, in Rheinhessen, in der Pfalz und im Elsaß. Unter dem römischen Kaiser Probus (276—282), der vielfach als der Gründer des deutschen Weinbaues angesehen wird, erfuhr er große Ausdehnung und reiche Förderung.

3. Der Weinbau im Bodenseegebiet.

Auch auf dem rechten Rheinufer, in den *agri decumates*, im heutigen Baden und Württemberg wurde schon im 2. und 3. Jahrhundert die Rebe gepflanzt. Der Untergang der römischen Herrschaft und die Stürme der Völkerwanderung schränkten den Weinbau stark ein, wenn auch nicht anzunehmen ist, daß er vollends ausgerottet wurde. In den ruhigeren Zeiten der Merowinger gedieh er aufs neue. Insbesondere kamen ihm die Ausbreitung des Christentums und die zahlreichen Klostergründungen im Bodenseegebiet — St. Gallen (gegr. 613) und Reichenau (gegr. 724) — zu gute. Die Klosterinsassen verstanden sich am besten auf die Pflege des sachgemäßen Weinbaus. Sie brauchten Wein zum täglichen Gottesdienst, sie verschmähten für ihr leibliches Wohl auch nicht den Rebensaft. Sie hatten die Sorgfalt und Ausdauer, welche der Rebbau erheischt, und besaßen infolge ihrer vielfachen Beziehungen zu anderen Weingegenden und ihres großen Verkehrs die größte Erfahrung in der technischen Durchführung des Weinbaus. Karl der Große ließ sich die Verbreitung der Rebe und die Förderung der Weinbereitung sehr angelegen sein. Die geistlichen und weltlichen Grundherrschaften legten auf den Erwerb und Bau von Weinbergen großes Gewicht. Im Seegebiet blühte der Weinbau im 8. Jahrhundert mächtig auf. Urkundliche Erwähnungen gehen bis in das 7. und 8. Jahrhundert zurück⁴. Weinberge werden genannt: Aus dem Thurgau um 670, bei Ermatingen 724, in Elgg im Thurgau 762, bei Romanshorn 779, Manzell 812/13, Reichenau 818⁵, im Thurgau Ailingen 873—875, Happenweiler und Trutzenweiler im Oberamt Ravensburg 873—875, Bodman 881. In Bodman soll Karl III., der Dicke,

⁴ vgl. Reichelt a. a. O. S. 67.

Dornfeld: Geschichte des Weinbaus in Schwaben 1868, S. 82 und die angegebenen Quellen.

⁵ Staiger: Die Insel Reichenau s. 81/90.

dem reiche Verdienste um den Weinbau zugeschrieben werden, in der Nähe der Kaiserpfalz einen Weinberg angelegt haben, der bis heute den Namen Königsweingarten trägt. Die Rebe dazu soll er aus Burgund bezogen haben. In weit größerem Umfang als heute wurde im Mittelalter am Oberrhein und Bodensee, wie in ganz Deutschland Wein gebaut. Im 9. und 10. Jahrhundert war der Bodensee von Rebbergen umkränzt. Chroniken und Urkunden erzählen beredt von Weinerträgen, Weinkäufen, von Weinezehnten, Rebfron, Abgaben und Dienstleistungen der Rebleute an ihre Grundherren. Bürster klagt in seiner Chronik aus den 30er Jahren des 17. Jahrhunderts: „daß gott erbarm, daß sovil wein werden soll, daß man ihn nit behalten kan“, daß man ihn „ohne gelt verschänkt, an vilen orten gar hat auslaufen lassen, mangel der geschüer“. Trotz der fortwährenden Kriegszüge, dem Aufkommen neuer Genußmittel, wie Kaffee, Tee, Kakao nahm der Weinbau ständig zu. Vielerorts entstanden Trinkgesellschaften, z. B. die heute noch in Meersburg bestehende Bürgergesellschaft der Hunderteiner.⁶ Die Verehrung der sogenannten Weinheiligen dauert seit dieser Zeit bis heute an. Als solche Schutzpatrone der Winzer seien genannt: St. Urban, St. Albin, St. Florian, St. Johannes der Evangelist, St. Kilian, St. Othmar, St. Barbara. Winzermesser und Weinhaß sind auf den bildlichen Darstellungen in vielen Kirchen des Seekreises ihre Kennzeichen. Legenden, Sagen und Bräuche wurzeln im Weinbau unserer Gegend. Von Christus selbst berichtet die Legende, daß er noch auf Erden wandelnd, an den Bodensee die Weinrebe gebracht und den Meersburger Rebleuten eine bessere Sorte geschenkt habe wegen der freundlicheren Aufnahme als den benachbarten Hagnauern.⁷ Der hl. Urban soll die Gemeinde gelehrt haben, wie man Reben pflanzt, Trauben keltert und Wein aufbewahrt. Am Festtag des hl. Johannes des Evangelisten (27. XII.) wird alljährlich in Hagnau und anderen Weinorten

⁶ K. J. Baumeister: Die Hunderteiner, Konstanz 1912; Dr. Karl Moll: Die Hunderteiner, 1922. Feyel, Überlingen; Dr. E. Blesch: Die Überlinger Nachbarschaften, S. G. B. 38. H. 1909; E. Weckerle: Die Nachbarschaften und der Nachbarschaftstrunk zu Überlingen. Bad. Heimat. Jahreshft 1936. S. 237—243.

⁷ vgl. Hansjakob: Schneeballen III. R., S. 48/49.

in der Kirche Wein geweiht. Die Rebleute nennen diesen Wein „St. Johannis-Segen“. Das Bildnis dieses Heiligen wurde bei Überfrierung des Bodensees in der sog. Eisprozession zwischen Hagnau und dem ehemaligen schweizerischen Benediktinerinnenkloster Münsterlingen ausgewechselt⁸. Welche Stelle der Weinbau im 17. Jahrhundert im Erwerbsleben der Seebevölkerung einnahm, ersehen wir aus den teilweise noch heute bestehenden Kelterhäusern — Torkel genannt —, aus dem damaligen Hausbautyp, der dem Keller den weitesten Raum einräumte, aus Flur-, Orts- und Familiennamen,⁹ die von Rebe und Wein durchklungen sind. Mag einst die Rebe besser gediehen sein, mag die Sonne die Trauben besser ausgekocht haben, oder mag vielleicht der Gaumen des mittelalterlichen Menschen weniger anspruchsvoll gewesen sein, heute ist der Weinbau stark zurückgegangen. Die Abnahme setzte ein im Laufe des 19. Jahrhunderts. Waren anfangs der 30er Jahre in der badischen Seegegend noch 2000 ha mit Reben bepflanzt, so ging um die Jahrhundertwende diese Zahl auf 1200 ha, 1913 auf 900 ha und bis heute auf 400 ha zurück. Die Ursache lag in der steigenden Unrentabilität: Hohe Baukosten, schlechte Absatzmöglichkeiten, Rebkrankheiten, Rebschädlinge, Mißernten, Überangebot von deutschen und ausländischen Weinen, von Bier und Obstwein.

An vielen Orten ist die Rebe ganz verschwunden (z. B. in Oberschwaben, im Amtsbezirk Stockach). Nur an wenigen, von der Natur besonders begünstigten Stellen, auf Hängen, die dem Ackerbau zu große Schwierigkeiten bieten, und das Auflassen einer Entwertung gleichkame, hat sie sich gehalten. Hervorragende Reborte und Lagen am See sind noch heute: Meersburg mit 90 ha Rebfläche, das sind 27,5% der gesamten landwirtschaftlich benutzten Fläche, und Hagnau mit 54 ha Rebfläche = 24,8% der ganzen landwirtschaftlich benutzten Fläche. In weiterem Abstände folgen Immenstaad mit 16 ha, Kippenhausen mit 8, Überlingen mit 5 ha, Sipplingen und Bodman mit je 2, Espasingen und Ludwigshafen mit je 1 ha.

⁸ vgl. Hansjakob: Schneeballen III. R. S. 102/103.

⁹ Reichelt a. a. O. S. 63f., und Förstemann: Altdeutsches Namenbuch, Bassermann-Jordan: Gesch. d. Weinbaus, B. I, S. 97.

Im Hinterland wären als weinbautreibende Orte zu nennen: Bermatingen mit 11 ha, Markdorf mit 9 ha und Neufrach mit 2 ha. In den übrigen Ortschaften des badischen Seegebiets spielt der Weinbau nur eine untergeordnete, geringfügige Rolle.

Ermöglicht wird der Weinbau im Seegebiet durch das milde Seeklima. Es ist gekennzeichnet durch milde Winter, kühle Frühlinge, nicht zu heiße Sommer und späte warme Herbste. Der Bodensee ist ein riesiger Wärmespeicher. An heißen Sommertagen nimmt er die Wärme auf und gibt sie im späten Herbst und beginnenden Winter wieder ab. Später als anderswo gelangen am See die Trauben zur Reife. Diese Zeit gehört zum Schönsten, was das Ufergestade bieten kann. Dichte Nebel steigen in der Frühe aus dem See auf, gegen Mittag gehen sie zumeist herunter, vom Rebmann als „Traubenmäster“ begrüßt. Zerreißt der Schleier, dann wölbt sich ein tiefblauer Himmel über dem früchteschweren Gestade, das in einer Farbenpracht erstrahlt, wie man sie nur jenseits der Alpen findet. Zu der sonnigen Heiterkeit und lichten Weite des Sees bilden die prangenden Ufer den Rahmen. In den seltenen Jahren, da der See sich mit einer Eisdecke schloß, geschah dies stets erst im Februar. Allerdings waren diese und die nächsten Jahre keine guten Weinjahre. Entsprechend hält der Frühling einige Wochen später seinen Einzug als in andern bevorzugten Gegenden unseres Heimatlandes. Die gefürchteten Frühjahrsfröste werden am See der Rebe weniger gefährlich. Dagegen fördert oft die feuchtschwüle Seeluft das Gedeihen der Rebkrankheiten, gegen die der Rebmann im Vergleich zu anderen Weingegenden einen ungleich schwereren Kampf zu führen hat. Der Einfluß des Sees wird deutlich, wenn man den Ufergürtel des vorderen Linzgaus mit dem Hinterland vergleicht. Die mittlere Jahrestemperatur im unteren Linzgau beträgt 8—9 Grad, im oberen Linzgau 6—7 Grad Celsius. Die Niederschlagsmenge schwankt im Bereich des Sees zwischen 750—860 mm und 800—900 mm im oberen Linzgau.

Erdgeschichtlich ist das Seeufer eine Moräne- und Drumlin-Landschaft, die von Meeres- und Süßwassermolasse unterbrochen ist. Die Bodenbeschaffenheit ist ganz verschieden,

Lehmböden schwerer und leichter Art, besonders von sandigem Lehm, wechseln mit Moor-, Mergel-, Letten- und Tonböden.

Der Eigenbesitz des Winzers beträgt etwa 1—2 Morgen, also soviel, als er mit seiner Familie selbst bauen kann. Ausgedehntes und ertragreiches Weingelände im Seegebiet befindet sich heute in den Händen des badischen Staates¹⁰, der Standesherrschaften Prinz Berthold von Baden, Graf von Bodman, Fürst Salm-Reifferscheid, der Städte, Spitäler und Pfarrpfründen. Es sind dies die Besitzungen der ehemaligen geistlichen Herrschaften (Klöster, Bischöfe), welche durch die Säkularisation aufgehoben wurden. Diese Reben werden heute von „Bauleuten“ gebaut.

4. Hagnau und seine Bewohner.

Bei der Behandlung der sprachlichen Verhältnisse gehe ich von der Mundart meiner Heimat Hagnau aus. Hagnau, ein altes Dorf mit 650 Einwohnern, liegt anmutig zwischen Obstgärten und Weinhängen am nördlichen Bodenseeufer in der Mitte der Schifffahrtslinie Konstanz — Friedrichshafen.¹¹ Im Jahre 1090 wird es zum ersten Mal als Hagenovo urkundlich erwähnt. Es gehörte den Edeln von Ellerbach zu Rysenburg aus dem alten Zürichgau. 1432 verkaufte es der Ritter Burghard von Ellerbach als eigene Vogtei an den Abt Johann des Klosters Weingarten bei Ravensburg. 1436 kam Hagnau durch Kauf an die Reichsstadt Überlingen, das aber durch die schwedische Belagerung, durch Kriegsdrangsale und Abgaben derart verschuldete, daß es die Herrschaft Hagnau 1658 an das fürstliche Stift Einsiedeln verkaufen mußte. Aber schon 1693 erwarb die Abtei Weingarten Dorf und Herrschaft Hagnau und blieb in deren Besitz bis zum Frieden von Luneville 1802, wo Hagnau als Besitzteil des Reichsstifts Weingarten an das fürstliche Haus Nassau-Oranien-Tillenburg fiel. Vier Jahre darauf brachte der Friede von Preßburg Hagnau an Baden, weil der Prinz von Oranien als Verwandter

¹⁰ Vgl. die Schrift: Weinbau- und Kellerbetrieb des bad. Domänen-
ärars in Meersburg, Karlsruhe 1906.

¹¹ Vgl. Staiger: Meersburg a. Bodensee S. 161 — 182.
Krieger: Topogr. Wörterbuch d. Gr. Baden.

des Königs von Preußen sich diesem im Kriege gegen Frankreich angeschlossen hatte. Seitdem gehört es zu Baden und ist unter dieser Herrschaft mächtig aufgeblüht. Der Ort hat eine Schifflandestelle, hat eigene Schule und Pfarrei. Die Zahl der Familien beträgt etwa 150. Die Bewohner sind fast durchgehend Katholiken; nur wenige Andersgläubige sind in Hagnau ansässig, sie sind in den letzten Jahrzehnten von auswärts zugezogen. Abgesehen von den in jedem Dorf vorkommenden Handwerkern und Gewerbetreibenden wie Bäcker, Küfer, Maurer, Schreiner, Schuhmacher, Schmied und Wagner betreiben die Bewohner Kleinlandwirtschaft, Garten-, Obst-, Hopfen- und Weinbau. Was oben im Allgemeinen für die Seegegend ausgeführt wurde, gilt auch für die Lebensverhältnisse in Hagnau. Die einzelnen Erwerbszweige scheiden sich nicht unter der Bevölkerung voneinander. Jeder, selbst der Handwerker und der eingeseßene Beamte hat einen, wenn auch kleinen Wirtschaftsbetrieb und erzeugt das zu seinem Unterhalt Nötige selbst. In schlechten Erntejahren kann sich so der Kleinbauer halten. Die Haupteinnahmequelle bildet aber doch der Rebbau. Mit wenigen Ausnahmen haben sich die Rebenbesitzer dem Winzerverein angeschlossen, der im Jahre 1882 von dem damaligen Pfarrer Hansjakob als erster Weinbauverein in Baden gegründet wurde.¹² Dr. Heinrich Hansjakob — als Volksschriftsteller wohlbekannt¹³ — wirkte von 1869—1884 segensreich als Seelsorger in Hagnau und hat in seinen „Schneeballen“ (2. Reihe), in den „Dürren Blättern“ und auch verstreut in den anderen Werken schöne, lichtvolle, naturwahre Bilder von Hagnau und seinen Bewohnern entworfen. Er rühmt ihre Lebendigkeit, Gewandtheit, frische Auffassungsgabe und Beweglichkeit im Gegensatz zu der Verschlossenheit und Schwermut der Alemannen, des Bauern im Schwarzwald und findet die richtige Erklärung: „Der Landmann vom See ist voll heiteren Humors und voll Lebendigkeit. Seine Weingärten sorgen für den Humor, d. i., wörtlich übersetzt, für die nötige Flüssigkeit, und das ewig lebendige Wasser,

¹² Berg: Der Winzerverein Hagnau. Festschrift zum 25. Jubil. 1906 v. Schauenburg a. a. O. S. 153—154.

¹³ Vgl. Dr. Oswald Floek: Heinrich Hansjakob, Karlsruhe 1921.

das in den Wellen des Sees ständig an des Dorfes Ufer schlägt, bringt auch Leben in die Menschen. Aber Wasser trinkt der Hagnauer trotzdem keines, er ist ein geschworener Feind desselben. Er ist schon satt vom Anschauen der Wassermenge, die er täglich vor sich hat. Seine eigentliche Lebendigkeit und seinen Humor verdankt er dem Wein. Gibt's vielen und guten Wein, so ist sein Humor unverwüstlich und sein Durst unlöslich. Gibt's wenig Wein, so wird sein Humor zum bittersüßen Galgenhumor, sein Durst aber bleibt gleich. . . . Ihr Wohl und Wehe hängt eben vom Wein ab, und die weinlose ist ihnen die schrecklichste Zeit. Die gewandte Rede der Rebleute am Bodensee hat noch eine andere Ursache: An den Seeufern war wegen des Weinbaues seit Jahrhunderten viel Verkehr mit Fremden, namentlich zur Herbstzeit. Und die Helvetier oder „Schwyzer“ am gegenüberliegenden Seeufer verkehrten noch zu meiner Zeit jahraus, jahrein mit den „Schwaben am See“. Zwar ist dieser Verkehr mit der gegenüberliegenden Seite des Sees in den vergangenen Jahrzehnten stark zurückgegangen; aber der Zustrom von Stadtbewohnern und Fremden hat sich gesteigert. Von Konstanz kommen täglich Leute in das Dorf, und die Hagnauer gehören zu den fleißigsten Meß- und Marktbesuchern in Konstanz. Rege ist auch der Verkehr ins württembergische Gebiet. Schon Staiger¹⁴ hebt den Handel mit Schwaben hervor. Kirschen, Hopfen, Wein werden in großer Menge in diesem Gebiete abgesetzt. Es kommen stammfremde Händler in das Dorf oder Einheimische vermitteln den Absatz in den Städten. In den letzten Jahrzehnten sind mehrere Schwaben in Hagnau eingewandert und haben sich als tüchtige Geschäftsleute, wie Gastwirt, Bäcker, Kaufmann niedergelassen. Das bewegliche Leben der Fischer, das einige Dutzend Hagnauer führen, bringt bunten Wechsel und starke Mischung mit Schwaben, Bayern und Schweizern zustande.

Der ins Ungeahnte gestiegene Verkehr, der Zustrom von Sommergästen und Ausflüglern aus allen Teilen des deutschen Sprachgebietes hat das ruhige Leben der Dorfgemeinschaft aufgelockert. Die vielseitige Berührung mit den Fremden beein-

¹⁴ Staiger a. a. O. S. 162.

flußt sehr stark Wesen und Wirken der Dorfbewohner. Längst ist das stille Dorfidyll aus der Seelsorgertätigkeit Hansjakobs entschwunden. Sein wehmütiger Ausblick am Schlusse der „Schneeballen“ nötigt uns heute nur noch ein Lächeln ab.

Aber trotz des Fortschritts sind die von ihm gefeierten Prachtgestalten von trinkfesten Rebleuten, erprobten Küfern und Kellermeistern und ewig durstigen Fischern nicht ausgestorben. Der Wein erfreut des Menschen Herz und löst die Zungen. Die lichte Weite des Sees, die Anmut der Uferlandschaft, die Fruchtbarkeit des Bodens, der Umgang mit Sommergästen und Fremden, bei dem Schlagfertigkeit und Mutterwitz der Seehasen oft Triumphe feiern, fördern die Aufgeschlossenheit der Seeanwohner. Gesang, Musik und die schauspielerische Kunst steht bei ihnen in hohen Ehren, die Gastfreundschaft ist ihnen heiliges Gebot. Sie halten Schritt mit der Zeit und verschließen sich nicht den technischen Neuerungen. Ihr großer Fleiß und ihre außergewöhnliche Rührigkeit hat denn auch in die Städtchen und Dörfer am See einen gewissen Wohlstand gebracht.

Bei der großen Bevölkerungsdichte — auf 1 qkm kommen im Seegebiet 208 Personen, im Lande Baden nur 154 — sahen sich seit dem Kriege viele gezwungen, anderswo, in Städten und besonders im Ausland ihr Auskommen zu suchen.

Mit der neuen Würdigung des Bauernstandes in unserer Zeit wurden auch die schweren Nöte der Weinbauern am See gemildert. Der Kampf um den Absatz des Weinertrags hat mit der Einführung des „Patenweins“ ein einzigartiges Beispiel der Verbundenheit von Stadt und Land geschaffen. Der gesteigerte Fremdenverkehr begünstigt den Verbrauch des Seeweins, und frohe Zeichen künden an, daß dem Rückgang der Rebe ein Ziel gesetzt und der Weinbau am See zu neuem Leben sich anschickt.

5. Die Mundart der Bodenseegegend.

Es ist nicht verwunderlich, wenn auch die Sprache dieser Dorfbewohner ein überreiches Leben entfaltet. Die Mundart der badischen Seeegend ist bis auf einen kleinen Teil am

Untersee niederalemannisch¹⁵. Sie hat im Wesentlichen die Lautgestaltung bewahrt, die im mhd. etwa um das Jahr 1200 galt. Als wichtigste Kennzeichen kommen in Betracht: Erhaltung der alten Längen *ī*, *ū*, außer im Hiatus und absoluten Wortauslaut, also nur teilweise Diphthongierung, wie sie noch im Ripuarischen, Niederfränkischen und in einem Teil der hessischen Ma. gilt, z. B. *wīb*, *sūb*; dagegen *blei*, *frei*, *schreien* und *bau*, *hauen*. Ferner: Bewahrung der Diphthonge *ie*, *ue*, *üe* z. B.: *liəb*, *guət*, *miəd* = *lieb*, *gut*, *müde*.

Auf dem Gebiete des Konsonantismus¹⁶ zeigt die Ma. die Erscheinung des Schlaffen, die dem Alemannischen allgemein eigen ist. Die (harten) stimmlosen Verschlusslaute *p*, *t* werden von den weichen *b* *d* in der Aussprache nicht unterschieden, so *p* im Silbenanlaut als *b* z. B. *Papier*: *babjər*.

k ist unverschoben: *Kübel*: *kibl* im Gegensatz zum hochalemannischen *kchübl*.

st, *sp* sind durchgehends zu *št*, *šp* verschoben: *Stark*: *štark*, *Geist*: *goəšt*. *Haspel*: *hašpel*, *spät*: *špət*.

Wie das Bodenseegebiet der Treffpunkt vieler politischer Grenzen ist, so finden wir auch Sprachgrenzen und Lautlinien im wogenden Durcheinander. Ich verweise auf die Karte S. 248. Die Grenze zwischen verschobenem und unverschobenem *k/kch* d. h. zwischen Hoch- und Niederalem. verläuft südlich Engen zwischen Überlingen am Ried und Moos hindurch, setzt sich am Schweizerufer des Untersees fort, überläßt Konstanz dem Niederalem., zieht weiter am südlichen Seeufer über Romanshorn—Rorschach und biegt zwischen diesem und Staad scharf nach Süden landeinwärts ab.

¹⁵ Ich schließe mich der bisher allgemein üblichen Einteilung an, wie sie vor allem Behaghel in der Geschichte der deutschen Sprache in Pauls Grundriß aufgestellt hat. Dr. Ernst Ochs weist sie in seiner „Gliederung der bad. Mundarten“ dem südöstlichen Mittelalemannischen zu.

¹⁶ Die mal. Eigenheiten können hier nur im Überblick kurz angeführt werden. Einzelheiten gebe ich bei der Worterklärung an. Ich verweise auf die Ma.untersuchungen von El. Dreher a. a. O. Alfons Semler: Die Mundart im Gebiet des Überlinger Sees. Bad. Heimat, Jahresband 1936. S. 180 u. 186. Artur Weber: Die Sprache des Obstbaus am Überlingersee. Doktorschrift 1931. 58. H. S. G. B. Dr. Ernst Kiefer: Lautlehre der Konst. Ma. 1921 und ganz besonders auf Dr. Möking: Die Sprache des Reichenauer Fischers S. 155—160 Schriften d. V. f. Gesch. d. Bodensees 1934. 61. H.

Die Scheidelinie zwischen Alem. und Schwäbisch, die i/ei-Linie kommt östlich von Tuttlingen her, geht nördlich an Stockach, südlich an Pfullendorf, Waldsee, Leutkirch auf den Lech zu. Sprachgrenzen sind vor allem durch Verkehrsgrenzen bedingt, und zwar haben wir zu unterscheiden zwischen natürlichen und geschichtlichen Verkehrsgrenzen. Natürliche Verkehrsgrenzen bilden Gebirge, Sümpfe, Moore, Wälder, schwer überschreitbare Flüsse usw. Geschichtliche Grenzen sind kirchliche, politische, wirtschaftliche Verwaltungsgrenzen weniger der heutigen Zeit als vielmehr der ahd. und mhd. Periode. Der Einfluß des Hochalem. ist sehr gering. Der Verkehr über den 8 km breiten See ist gegenüber der viel größeren Vermischungsmöglichkeit zu Lande ganz unbedeutend. Die jahrhundertelange Zugehörigkeit der Bewohner des südlichen und nördlichen Seeufers zu verschiedenen kirchlichen und staatlichen Verwaltungsgebieten hat eine nähere Bekanntschaft hintangehalten. Dem Schweizer ist der nördliche Anwohner der *kchaibe šwōb*, während der Deutsche mit dem Wort *šwitsr* neben anderen weniger schmeichelhaften Vorstellungsinhalten auch den eines Fragezeichens verbindet: Ein Schwyzer hat's geholt = ? Man weiß nicht, wer der Dieb ist, und zur Ausflucht sagt man in Hagnau: Ein Schwyzer wird es mit einer langen Stange über den See hinübergeholt haben.

Sehr stark ist dagegen der Einfluß des Schwäbischen auf das Niederalem. in unserer Gegend. Die Hagnauer Ma. trägt wichtige Kennzeichen: Altes mhd. *ei* > *ui* vor Nasal, wobei der silbenschießende Nasal fällt¹⁷. z. B. Stein = *štui*, Bein = *bui*, eins = *uis*, keines = *kuis*.

Ich bin der Grenze dieses Doppellautes nachgegangen und kam zu folgendem Ergebnis: *ui* statt *ei* vor Nasal wird in Oberschwaben — bayrisch sowohl wie württembergisch — und im angrenzenden Teil von Baden gesprochen. Die Linie verläuft am bayrischen und württembergischen Seeufer entlang, zieht zwischen Hagnau und Meersburg landeinwärts, westlich an Mimmehausen, Salem vorbei auf die *i/ei*-Linie zu. Im nahen Meersburg gelten schon die alem. Formen *oə* = Stein:

¹⁷ Kauffmann: Geschichte der Schwäbischen Ma. § 92. Herm. Fischer: Zur Geographie der Schwäbischen Ma. Atlas. Karte und Blatt 14.

štoə, Bein: boə usw., daneben auch die sich der städtischen Umgangssprache anlehnenen: štei, bei, mit Abfall des Nasals.

Schwäbische Einwirkung ist auch die enge geschlossene Aussprache der Zwielaute ei wie eī, au wie ou, eu und äu wie ei, wo die Diphthongierung durchgeführt ist (S. 15) z. B. Blei = bleī, blau = bloī, räuber = reibr. Hagnauer = haʒouər (Hansjakob schreibt Hangouer) die Einwohner von Hagnau = haʒə.

Ich führe diese tiefgehenden Einflüsse des Schwäbischen zurück auf die frühere Zugehörigkeit zum Kloster Weingarten, zum Herzogtum Schwaben, das sich über das ganze Bodenseegebiet bis weit in die Schweiz erstreckte, auf den gerade in neuester Zeit überhandnehmenden Handel und Verkehr mit Schwaben und auf die Zuwanderung.

Der gesteigerte Verkehr führt zur Abschleifung der Dorf- und Mundart. Der Unterschied zwischen ihr und der städtischen Umgangssprache wird mehr und mehr ausgeglichen. Die jüngeren Leute, die durch den Arbeits- und Heeresdienst in mannigfache Berührung mit anderssprachigen Elementen kommen, entstreben der bodenständigen Mundart. Am reinsten trifft man die Ma. bei alten eingesessenen Bauern und Rebleuten. Ihre Ausdrucksweise ist nicht verdorben und zersetzt mit ortsfremden Spracheigenheiten. Bei ihnen habe ich die frische, lebendige Mundart und eine reichgegliederte Standessprache gefunden. Verschiedene Namen und Ausdrücke sind nur ihnen geläufig. Mag deren Schwinden zu bedauern sein, ich habe die angenehme Aufgabe, im folgenden die Sprache des Weinbaus in ihrem Wortschatz zu untersuchen auf der Grundlage der Laut- und Formengebung einer reichen Mundart.

II. TEIL.

Die Sprache der Weinbauern am Bodensee.

1. Die Rebe und ihre Frucht¹⁷.

§ 1. Rebe f.: reāb f. mhd. rebe f. ahd. reba f. und rebo m. ist von der idg. Wurzel rebh = Windung, Umschlingung abgeleitet und bedeutet Schlingendes, Ranke. In Weingebieten versteht man unter Rebe stets Weinrebe, Weinstock. Die Mehrzahl Reben: reābā nimmt die Ma als allgemeine Bezeichnung für Weinberg und für das Rebgelände in seiner Gesamtheit. Man geht in die Reben: ma got i d'reābā. Zahlreiche Zusammensetzungen mit Rebe sind im Gebrauch: Rebmänn, Rebstock, Rebberg . . . als Familien- und Flurnamen.

§ 2. Rebmann: reābmā m. pl. coll. reāblit: Rebleute und reābwīb: Rebweib = Frau des Rebmannes ist am Bodensee die allein herrschende Berufsbezeichnung des Weinbauern. Die Appellativbildungen mit -mann: -mā sind sehr beliebt: Büttenmann: buttēmā = Mann, der die Bütte (Traggefäß) trägt, Steckenmann: šteāklemā = Mann, der den Stecken zur Aufrechterhaltung der Ordnung führt. Baumann: boumā = Mann, der Reben baut, heute als Familiennamen weit verbreitet. Rebmann und Rebleute bezeichnen weniger den Rebenbesitzer, als den Rebenbauer = Rebttagelöhner oder Akkordarbeiter, der

¹⁷ Wissenschaftliche Untersuchungen über die Sprache des Weinbaus sind äußerst spärlich; meist sind es kurze Aufzählungen von Namen und Ausdrücken, die auf den Weinbau bezugnehmen. Ich nenne folgende: P. Schröder: Moselfränkische Winzerausdrücke in der Zeitschrift für rheinische und westfälische Volkskunde, 1911, Bd. 8 S. 193—202; Bassermann-Jordan in seiner Geschichte des Weinbaus, J. Bd. 1907; M. Leop. Wagner: Das ländliche Leben Sardinien im Spiegel der Sprache 6. Weinbau, S. 75—83 Z. Wörter und Sachen Beih. 4, Heidelberg; 1911. Der Rebbau von Ihringen am Kaiserstuhl in Oberdeutschland 3. Jg. 5. H. Stuttgart. 1922; Moritz Heyne: Das deutsche Nahrungswesen § 4 Weinbau und § 5 gegohrene Getränke. Leipzig 1901. Die Wörterbücher: Schweizer Idiot. Bd. 6 S. 38—40. Fisch: Schwäb. Wörtl. 5, S. 196. Kluge: EWb., Grimm: DWb., Lienhard: Els. Wb., Schmeller: Bayr. Wb. 2, S. 923 ff.

in fremden Reben Arbeiten leistet. Rebleute heißen z. B. die Bauleute der Domänenreben in Meersburg. In Öhningen ist die Scheidung zwischen Rebenbesitzer und Rebarbeiter in den Bezeichnungen durchgeführt. Jener heißt Rebbauer: reābbūr, dieser Rebmann: reābmā.

§ 3. Winzer: wintsꝛ, mhd. winzür, winzürle(r), ahd. winzuril m. ist entlehnt vom lateinischen vitorem. Das Romanische hat vineator (span. vinador) und vinearius (altprov. vinher, frz. vigneron) zur Voraussetzung. Vitorem ergab ahd. winzur. Die Erweiterung zu winzuril ist nach Kluge E. Wb. Anlehnung an andere Bindungen auf -il, indem man an ahd. zeran „zupfen“ anknüpfte. Die Verschiebung von t > z weist auf Übernahme vor der hochdeutschen Lautverschiebung, also vor dem 6. Jahrhundert. Im nhd. ist das ī vom mhd. wīnzür gekürzt. Es stammt aus einer Ma, die i erhalten hat und Verkürzung vor der Doppelkonsonanz eintreten ließ. Wenn wir uns an den Weg erinnern, den die Rebe und der Wein zu uns gingen, kann es nur die Ma des mittelrheinischen Gebietes sein. Als Berufsbenennung ist Winzer im Seegebiet gänzlich unbekannt. Nur in Zusammensetzungen, die ihre schriftsprachliche Bildung ohne weiteres verraten, ist Winzer geläufig: Winzerverein, Winzertrunk, Winzerstube, Winzerkeller. Im allgemeinen vollzieht sich die natürliche Sprache des Volkes in möglichst einfachen Wörtern. Schon zweigliedrige Zusammensetzungen machen unter gewöhnlichen Bedingungen eher den Eindruck literarischer Einflüsse als der Ursprünglichkeit und Natürlichkeit. In den Pfarrbüchern von Hagnau aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert ist die immer wiederkehrende Bezeichnung vinicola, aus vinum und colere gebildet = „Weinbauer“ und Rebmann¹⁸ allein gebräuchlich. Die von Kluge E. Wb. als in Oberdeutschland seit dem 16. Jahrhundert einheimisch angeführte Form „Häcker“ = der den Weinberg hackt ist mir nirgends begegnet. In Hagnau nennt und schreibt sich heutigentags niemand mehr Rebmann oder Winzer, sondern nur Landwirt, weil der landwirtschaftliche Betrieb mehr im Vordergrund steht und Rebmann nicht die Selbstherrlichkeit des selbständigen Bauern ausdrückt. „Arme Rebleute“ ist zudem eine stehende Verbindung. Wenn das Wort

¹⁸ Hansjakob a. a. O. gebraucht durchgehend Rebmann und Rebleute.

Winzer als Familienname in der Form Weinzürn¹⁹ und Weinzirn²⁰ am See dennoch vorkommt, so weist die Diphthongierung von i > ei auf Einwanderung aus den östlichen bayrischen-österreichischen Weinbaugebieten hin²¹.

§ 4. Die Frucht der Rebe ist die Traube. Traube f: drübə m. mhd. trübe mf., ahd. thruba f., trubo m. bedeutet ein Ganzes von mehreren zusammenhängenden Dingen. Das nhd. drubbel „Menschenhaufen“, schweiz. truppele „Haufen Vieh, Menge Haselnüsse“, bayr. trauppen „Haufen von Einzelsachen oder Einzelwesen“ und das schon früh ahd. thrupo „Kriegshaufen“ zeigen diese allgemeine Bedeutung. Das span. tropa „Haufen Menschen“, prov. trop. „Herde“, ital. troppo, frz. trop „zu viel“, frz. troupe, unser Trupp m. und Truppe f. gehören alle zu derselben Wortsippe. Die alem. Ma. hat an der alten m-Form festgehalten, während das nhd. fem die Traube auf der md. Form beruht. Die Teile der Traube sind Traubenkamm und Beeren.

§ 5. Beere f. aus dem Plural des gleichbedeutend mhd.: ber, ahd. beri, n. got. basi (nur in weinabasi n. „Weinbeere“ = asächs. winberi.) Das r im ahd. beri setzt got. bazi voraus (Wechsel zwischen r und s Rothazismus). Die Beere f. Sing. heißt mal. bër n., also auch hier wieder Erhaltung der alten mhd. Wortform. Die Beere besteht aus Kern und Haut oder Balg. Kern: keənə m. nhd. kerne, ahd. kerno, m. hat in der Ma. das auslautende e bewahrt.

§ 6. Haut: hutt f. mhd. ahd. hût, aus vorgerm. kutis f. entspricht dem lat. cutis und griechischen kütos, n. Haut, Hülle. Es gehört zur selben Wurzel hud, kudh wie Hütte: hitt. Unter der Form hutt| ist in Hagnau eine besondere Art von Hütte bekannt. Rebpfähle und Hopfenstangen werden zum Überwintern zu der Form einer Hütte zusammengestellt, die hutt| heißt.

¹⁹ Weinzürn, Bürgermeister von Meersburg 1457 (Bader: Das bad. Land und Volk, B. 1. S. 220).

²⁰ Weinzirn, Bürger zu Hagnau 1657 (Staiger: Meersburg, S. 178).

²¹ Aus diesen östlichen Ländern sind verschiedene Familien in die Bodenseegegend zugewandert. Vgl. z. B. „Die Erinnerungen eines alten Malers“ von dem 1815 in Hagnau geborenen R. S. Zimmermann (Neuaufgabe 1922 bei Beck, München), der sein Geschlecht nach Tirol zurückführt.

§ 7. Balg ist neben Haut für Beerenhülle gebräuchlich. Mhd. *balc* (Pl. *belge*), ahd. *balg*., got. *balgs* „Schlauch“, eigtl. die zum Aufbewahren von Flüssigkeiten abgestreifte Tierhaut.

§ 8. Der Traubenkamm heißt mal. *rabbæ*: Rapp und Rappen aus spätmhd. *rappe* und der Nebenform *drapp*, ahd. *trappe* mhd., verwandt mit frz. *râpe* Reibeisen, dann Traubenkamm, ital. *raspo*, die ihrerseits von der germanischen Wurzel *rasp* (*raffen*, *Rapp*, *Rapier*, *Raspe*, *Raspel*) abgeleitet sind²². Kamm im Sinne von Haarkamm nennt die Ma *kambj* oder häufiger *štrēl*.

2. Die Rebsorten.

Schier unübersehbar ist die Zahl der Rebsorten. Von Land zu Land, von Gegend zu Gegend, ja oft von Ort zu Ort wechseln die Bezeichnungen für die verschiedenen Arten der Rebe²³. Vergil schreibt in der *Georgica* 2. 104—107:

„Doch wie viele der Arten es gibt, wie viele der Namen,
Wer mag's zählen? Auch ist nicht nötig die Zahl sie zu fassen.
Wer sie zu wissen begehrt, der mag auch lernen, wie viele
Körner des Sandes der West aufwühlt in Libyas Brachfeld!“

Für die Seegegend kommen zwar nur eine beschränkte Anzahl von Namen in Betracht. Doch haben wir zu unterscheiden zwischen volkstümlichen und wissenschaftlichen Benennungen. Das Volk der Rebleute hat in seinem gesunden Naturgefühl kein Verständnis für fremdklingende, wissenschaftliche Bezeichnungen. Es liebt das Sinnfällige und unterscheidet nach der Farbe der Trauben rote und weiße Reben. Für die eingeführten und veredelten Reben kennt es schließlich noch die Namen, die an ihre Herkunft erinnern, wie Amerikaner-, Burgunder- und Traminerrebe. Von im Rebbau geschulten Leuten kann man auch die ampelographischen Namen hören. Diese lauten der blaue Sylvaner, der weiße Elbling, der rote Burgunder, der Ruländer, Traminer, Gutedel und Riesling.

²² Dr. Ernst Ochs: *Vom Weinbau am Oberrhein*; *Gem.-rom. Monatschrift*, Heidelberg 1921) und *Schweizer Idiot* 6 S. 182.

²³ Ich verweise auf die eingehende Abhandlung in *Bassermann-Jordans Geschichte des Weinbaus*, B. 1. Kap. 5 S. 265—307 und die dort angeführte ampelographische Literatur.

§ 9. Der blaue Sylvaner, in anderen Weingegenden „Österreicher“ und „Franken“ genannt, hat seinen Namen wohl vom Ursprungsland Trans-Sylvanien (alter Name für Siebenbürgen)²⁴. Daß die Sylvanerrebe eine veredelte Wald (lat. = silva)-rebe sei, wie Dahlen²⁵ vermutet, ist nicht anzunehmen, da für die Kulturrebe eine solche Herleitung ausgeschlossen ist. Die Sylvanerrebe ist eine bessere Sorte, trägt blaue Trauben und liefert einen begehrten Wein.

§ 10. Der weiße Elbling wird als die von den Römern bei Einführung des Weinbaus ursprünglich angepflanzte Sorte angesehen. Danach würde auch der Namen Elbling, in der Pfalz allgemein Alben genannt, zu alba „weiß“ stimmen. Nach anderen Ableitungen hat sie den Namen von Alba longa in Latium oder von Albanien, wo sie herkommen soll. Die Elblingrebe ist die verbreitetste im Seegebiet; sie bringt gelbliche, prächtige Trauben und liefert fast regelmäßig große Erträge. Elbling und roter Burgunder (Herkunftsbezeichnung) waren in früherer Zeit ausschließlich im Seegebiet herrschend. Mit dem Erstehen des Qualitätsweinbaus in unserer Gegend vor etwa 100 Jahren kamen edlere Sorten zum Anbau.

§ 11. Über Namen und Entstehung des Ruländers haben wir genaue Angaben²⁶. Nach Bassermann-Jordan wurde diese Rebsorte um 1700 in Speyer von einem dortigen Bürger namens Ruland in seinem vor kurzem erworbenen Garten entdeckt, nachdem sie früher in der Pfalz unbekannt gewesen war. Ruland kelterte die braunen Beeren und fand mit dem gewonnenen Wein reichen Beifall. Er vermehrte seine Reben, sein Name übertrug sich auf sie und wurde weithin bekannt. In der Pfalz sind aber Ruländerreben heute nur noch vereinzelt anzutreffen; am badischen Seeufer sind es die edelste Rebsorte; der „Ruländer“ ist der geschätzteste und der teuerste Wein; er gibt einen alkoholreichen, vollen Wein.

²⁴ Vgl. H. Göthe: Ampelographisches Wörterbuch 1876 S. 134. Babo: Der Weinstock und seine Varietäten 1844, und M. J. L. Stoltz: Ampelographie rhénane 1852. S. 121.

²⁵ H. W. Dahlen: Beiträge zur Geschichte des Weinbaus im Rheingau, 1896, S. 77–78.

²⁶ Geschichte des Weinbaus B. i. S. 292–294.

Edelreben wie Ruländer sind auch Traminer, Gutedel und Riesling. Sie verlangen bevorzugte, warme Lagen und sorgfältige Pflege.

§ 12. Der Traminer soll seinen Namen vom Dorf Tramin in Südtirol, nach anderen von Termine in Italien erhalten haben. Bassermann-Jordan weist mit Recht darauf hin, daß bei allen Fragen nach Herkunft von Rebsorten und somit auch ihrer Namen nicht genug hervorgehoben werden kann, daß die verschiedensten Namen für die gleiche Sorte entstanden sind, vielfach in Zusammenhang mit der Rebgegend, von der aus zufällig die betreffende Sorte in die betreffende Wein-
gegend gelangte. Dann wechselten wieder Namen und Sorten. Gelangte eine Sorte in Verruf und wurde nicht mehr angepflanzt, so geriet sie in Vergessenheit; ihr Name wurde auf die neu angepflanzte übertragen. Die deutsche Wortgeschichte ist reich an solchen Beispielen.

§ 13. „Gutedel“ scheint mir ein Anpreisungsname zu sein. Die Herkunft der Rebe ist nicht nachgewiesen.

§ 14. Die Rieslingrebe, die am See nur ganz vereinzelt vorkommt, hat ebenso dunkle Entstehungsnachrichten. Eine Erklärung des Namens enthält Picks Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands 1880: Riesling vom reizenden, reißenden Geschmack. Die gelblichen Beeren dieser Traube haben neben ihrer Süße einen eigentümlichen anregenden, recenten, würzigen Geschmack, der besonders stark beim Wein hervortritt.

Der Name der Rebsorte gilt in gleicher Weise auch für die Trauben. Bezüglich der Weinbenennungen verweise ich auf die späteren Ausführungen.

3. Die Erziehung der Rebe und die Anlage des Rebfeldes.

§ 15. Im botanischen Teil dieser Abhandlung wurde ausgeführt, daß die Kulturrebe an Pfählen, Drähten, Latten, Bäumen oder Mauern erzogen wird. Das Seegebiet kennt von alters her die Erziehung an Pfählen (Rebstecken: reabšteakə) von 1,5—3 m Höhe. Der einfache unverzweigte Stamm der Rebe, der Schenkel ist etwa 50—100 cm hoch und endet oben in das Tragholz; dieses wird im „Bindət“ - die Arbeit des Bindens zu

einem Bogen abwärts an Stamm und Stecken zurückgebunden. Es ist die Schenkelerziehung im Bogenschnitt, wie sie auch in andern Weinbaugebieten, z. B. im Markgräfler Land, am Kaiserstuhl und an der Mosel heimisch ist. Die Reben sind in Zeilen (mal. in Reihen: *rojə* oder in Gängen: *gaŋ* pl. *geŋ*) von 80 cm Abstand zumeist in der Richtung der Mittagslinie, d. h. von Norden nach Süden gepflanzt. Die Stockweite, also die Entfernung der Rebstöcke innerhalb einer Zeile, beträgt 75 cm, bei Neuanlagen bis zu 100 cm. Neuerdings hat die badische Domänenverwaltung Meersburg in ihrem Rebgelände Versuche unternommen, an Drähten die Reben zu erziehen, wie es in den pfälzischen und rheinischen Wein gebieten der Fall ist. Derartige Versuche wurden schon in den 50er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts gemacht. Man gab sie aber wieder auf, weil die Erträge doch nicht denen der Bogenreben gleichkamen. 10 bis 30 Zeilen von unterschiedlicher Länge bilden ein Rebstück: *reəbštuk* n. pl. die *reəbštuk*, ahd. *stueki*. Hier hat die Ma. im Gegensatz zum hd. Umlaut nicht eintreten lassen (vgl. *bruck* — *Innsbruck*, *Buchdruck* usw.).

§ 16. Weingarten: *wīgārtə* m., ahd. *wingarto*, got. *weingards*, in der Schweiz, in Schwaben und am Mittelrhein verkürzt zum mal. *Wingert* (vergl. ndl. *Wingard* und engl. *vineyard*) ist am See als Sachbezeichnung nicht üblich. Dagegen wie vielerorts im deutschen Sprachgebiet als Orts- und Flurname. Bei Hagnau heißt ein großer Wald Weingarten: *wīgārte*, aber nicht weil einst Reben dort standen, sondern weil sein früherer Besitzer das Kloster Weingarten war²⁷.

vineyard

Das nomen *agentis* zu *weingarten* ist im weitverbreiteten Familiennamen *Weingärtner*: *wīgētrŋ* erhalten.

Neue Reben werden heute im Seegebiet nur in beschränktem Umfang angelegt. Das Bepflanzen der Weinberge geschieht oder geschah nach vorheriger tiefer Bearbeitung des Bodens.

§ 17. Rotten: *rottə* Zw. mhd. *roden*, Nebenform von mhd. *riuten* = *reuten*, schweiz. *roden* „aufrütteln, lockern“ und *rigolen*: *rigölə* vom rom. *rigol* „Grube, Graben“ sind die Namen und noch heute im Gebrauch, namentlich bei Neuanlage von

²⁷ Hansjakobs Schneeballen, III. R. S. 67.

Hopfungärten und beim Umbruch ausgemergelter Felder. Die Ableitung von *rigol* = Graben tritt klar zutage bei Betrachtung der Arbeit: Man zieht tiefe Gräben, wirft die aus dem zweiten Graben ausgehobene Erde in den vorhergehenden und legt so das ganze Feld um. Gewinn- und Ortsnamen wie Neusatz, Neugarten, Neurott usw. zeigen die einstigen Anlagen an. Die neue Rebfläche wird mit Setzlingen (Wurzelreben) bepflanzt.

Im Seegebiet ist ähnlich anderen Weingegenden (Mosel) das vollständige Verjüngen der Weinberge mit eingeschobener Wustzeit bei den Kleinwinzern nicht üblich. Die Reben werden vielmehr fortwährend verjüngt, indem man die alten, nicht mehr voll tragfähigen Stöcke vergrubt. Die Tragruten der zur Verjüngung bestimmten Stöcke werden ausgeputzt, zu 4, 6, 8 und 10 Stück zu einer „Roætə“ d. h. zu rodende, zu erneuernde Stelle vereinigt. In eine etwa 60 cm tiefe Grube werden die Reben „ingelegt“, versenkt, das letztjährige Holz nach oben gebogen und mit Boden bedeckt, daß von jeder Rebe nur einige Augen herausragen. Die Wurzeln der alten versenkten Rebe ermöglichen in der ersten Zeit die Ernährung der jungen Pflanze, die im ersten Jahr Grubrebe, im zweiten *šach* und Verkl. *šěchlə* heißt, und gewährleisten so einen ununterbrochenen Ertrag. Die Gruben: *grūəbə* sind weithin sichtbar bei unbelaubtem Rebenstand im Winter und im Frühjahr.

§ 18. Schach, Verkleinerungsform Schächle n., bedeutet nach Kluge E.Wb. „Quadratrute“, erst nhd. aus gleichbedeutendem nnd. Schacht gebildet, das mit Schaft (vielleicht zu schaben: Abgeschabtes, und hier Verjüngtes, Erneuerteres) gehört.

§ 19. Der Winzerausdruck für das Verjüngen ist „einlegen“: *ilegə* oder verlegen: *vřlegə*, in der Weinbergsordnung von Meersburg von 1536 *inlōgen*; seltener ist vergruben: *vřgruəbə*, lat. *propagare* = weyn senken. Notker (10. Jad. St. Gallen) erwähnt diese Arbeit eingehend bei der Erklärung einer Psalmstelle Ps. 79/13: so man alte reba junget, unde man sie biegendero in dia erda begrebet, so heizzent sie propagines (ferrebiega) a porro pangendo (vel. pagando) daz chit fona hinnarechenne.

§ 20. Für das Zurückschneiden der Grubenreben im Spätjahr und das Verlegen von jungen Hölzern an Fehlstellen

innerhalb der Grube sagt der Hagnauer Rebmann: grūæbæ ŝnōæt̩læ: Gruben schneiteln. Schneiteln mhd. sneiteln (auch sneiten) = entästen gehört zu schneiden. Wandel von nhd. ei > oæ außer vor folgendem Nasal in der Hagnauer Ma. (vgl. das hd. Schneise, Waldschneise „Durchhau im Walde“) z. B. broæt: breit, woæd: Weide.

§ 21. An dieser Stelle sind die alten Wein- und Obstbauworte impfen und pfpfen zu nennen. Impfen, mhd. impfen, ahd. impfon, häufiger mhd. impfeten und ahd. impfiton ist schon vor der Lautverschiebung im 6. Jahrhundert aus dem lat. imputare „abschneiden“ übernommen. Die rom. Sprachen haben dieses Wort it. potare, span. podar in derselben Bedeutung.

Dazu gehören auch fränk. possen, ndl. nnd. poten „pfpfen“. Die Ma. kennt impfen: impfæ nur in der medizinischen Bedeutung, die erst seit dem 18. Jahrhundert in Kraft ist, und statt Impfen im ursprünglichen Sinn als Obstbauausdruck gebraucht sie das an das Franz. enter „pfpfen“ (empter) erinnernde imdæ ndl., mndd. enten „impfen“ (empton).

§ 22. Pfpfen: pfpfæ, mhd. Pfpfen, ist vom ahd. pfpfo, pffoffo m. Ableger, Setzling gebildet, das auf lat. propago, frz. provin, ital. propagine zurückgeht. Gleich imden ist pfpfen mal nur in der Obstbausprache bekannt, und mit der Gartenkunst von den Römern vor der hd. Lautverschiebung übernommen. (Vgl. Weber: Die Sprache des Obstbaus II. I. Kap.)

§ 23. Ein altes Wort, das die Ma. erhalten hat, ist Etter: ett̩ m. Etter, mhd. eter, ahd. etar und bedeutet Zaun, Umzäunung und in der ländlichen Verwaltungssprache des Grundbuchamtes = Gemarkung des Dorfes. Kluge vermutet in seinem E.Wb. im Falle des Wandels von s > r nach dem Verner'schen Gesetz Verwandtschaft mit ind. atasá „Gebüsch“, „Heckengebüsch oder Buschhecken wären als Grenzmarkierung wohl zu verstehen“.

§ 24. Der Ortsetter umfaßt die Gewanne, welche aus den einzelnen Rebstücken und Weinbergen gebildet werden. Das Gewann hat von seiner Lage, Bodenbeschaffenheit und sonstigen Umständen seinen Namen. Derartige Gewannamen im Hagnauer Rebgebiet sind:

Halde = haldæ = Abhang,

Kreuzacker: kritsакт = Feld beim Kreuz,

Loh: = Gewinn beim Wald (lôh, lō mhd., loch in vielen Ortsnamen z. B. Buchloe, Watterloo).

Steinacker: št u i n a к т = steiniger Boden,

Leim: lumm = lehmiger Boden. Leim ist die streng hd. Form, Lehm die nd. und md. Lautform.

Langrain: lanγruī („zem langen raine“),

Vogelsang: voglsаγ, die beiden letzten werden schon 1290 urkundlich erwähnt)²⁸.

Ähnlich lauten eine ganze Reihe anderer Gewinnbezeichnungen.

§ 25. Die Gesamtheit aller Rebgewanne heißt im Volksmunde Rebstall: reābstāl, wobei Stall wie im mhd. und ahd. stal noch in der weiteren Bedeutung „Stelle“ erhalten ist.

4. Die Arbeiten in den Reben.

§ 26. Die Arbeiten im Weinberg sind so zahlreich, daß eine die andere ablöst oder wie der Rebmann klagt, daß sie ihm nie ausgeht. Schon früh werden sie uns einzeln aufgeführt in den sog. Weinbergsordnungen. Das sind Verordnungen, die „jedermann zur Einsicht vorgelegt, in das Ortsbefehlprotokoll wörtlich eingetragen und alle Frühjahr, ehe man in die Reben geht, öffentlich abgelesen“ werden müssen²⁹. Sie schreiben die Anlage von Weingärten genau vor, regeln die Arbeiten das Jahr über, enthalten Verbote und Strafandrohungen. Die älteste mir zugängliche Weinbergsordnung stammt aus Uhl dingen aus dem Jahr 1378³⁰, eine jüngere, ausführlichere aus Meersburg vom Jahr 1536³¹. Die darin enthaltenen Namen sind bis auf wenige heute noch in Geltung. Mit dem Fortschritt der Technik sind natürlich, vor allem bei der Krankheits- und Schädlingbekämpfung, neue in Gebrauch gekommen.

²⁸ S. G. O. 39, 1885 S. 49. An dieser Stelle sei hingewiesen auf die wertvolle Sammlung d. bad. Flurnamen durch Eugen Fehrle, Heidelberg - Winter.

²⁹ Die Herbst- und Rebbauordnung für die Herrschaft Mahlberg vom Jahre 1764 in Ortenau. Mitteilung des hist. Vereins f. Mittelbaden, Offenburg. Heft 1/2 1910/11 S. 160 f. (abgek. W. O. Ort.).

³⁰ Weinbergsordnung: copia locacionis vinee in Uhl dingen, Urkunde 1378 Z. G. O. B. 3 Seite 274-75.

³¹ Weinbergsordnung zu Meersburg 1536 Z. G. O. B. 3 Seite 275 (abgek. W. O. Mbg.).

§ 27. Die erste an sämtlichen Reben vorgenommene Arbeit ist das Schneiden: *šnidə* W. O. Mbg. *ainen* schnidt *fieren*. Das Holz des Weinstocks wird mit dem Schnittmesser *šnīmeæssŕ* oder mit der Rebscher: *reabšēaŕ* zurückgeschnitten, die Tragrute in der Weise, daß sie zu einem langen Bogen zurückgebunden werden kann. Die Arbeit wird im beginnenden oder ausgehenden Winter ausgeführt und stellt große Anforderungen an Geschick, Fleiß und Einsicht des Arbeiters. Das Schnittmesser entspricht der römischen *falx*³² der Hippe oder Sesel³³ anderer Weingegenden. Im Amt Stockach und vereinzelt noch in Meersburg begegnete mir für Schnittmesser der mal. Ausdruck:

§ 28. Schnecker: *šneakŕ*. Ich führe diese Form auf Schnecke zurück und damit zusammenhängend auf Schnörkel, was gebogen ist (z. B. *snecke*, *snegge* mhd. Wendeltreppe, in Hagnau für die Wendeltreppe im Kirchturm mal. *šneakešteagə*). Der Zusammenhang ist klar bei Betrachtung der Sichelform des Messers.

§ 29. Die durch das Schneiden weggefallenen Zweige heißen Herling: *hērle* (n) ahd. *herling*; *hērle* als Zeitwort bedeutet das Sammeln der herlen.

§ 30. Die Stützen der Reben, in unserer Gegend die Rebstecken: *reabšteakə* werden nach dem Schnitt in Ordnung gebracht, d. h. schlechte durch neue ersetzt und mit einem an dem Stiefel festgeschnallten Eisenhaken = Stoßeisen: *štōšisə* (Bild 1 a) in den Boden gestoßen, daher der Name Stoßen: *štōsə* W. O. Mbg. Stoßen. In Meersburg hörte ich neben Stoßen die Wendung *sticken*: *štikə* mhd. *sticken*, ahd. *stiechen* = *stechen* (germ. *stikjan*) Bewirkungszw. zu *Stich*, nämlich *Stiche* machen und für das, was gestickt wird, *Stickel*: *štikl*, das auch in Hagnau für Rebstecken gebraucht wird. *Stickel* wird übertragen auf einen langen, hageren Menschen als Schimpfwort verwandt. Zu *sticken* hat die Schriftsprache ein Compositum *ersticken* *vŕštikə*.

³² Vgl. die zahlreichen Funde von Winzermessern aus römischer Zeit aus der Pfalz, Rheingebiet usw. im Museum zu Mainz, im historischen Museum der Pfalz (Abteilung Weinmuseum) zu Speyer.

³³ Hippe f. md. Wort, mhd. *heppe* „Sichelmesser“ Kluge E. Wb. Sesel (sicilis „Sichel“) in der Pfalz verbreitet.

§ 31. Sind die Stecken gestoßen und somit im Boden befestigt, wird die Rebe daran gebunden. Die Tragrute wird wie oben erwähnt zu einem Bogen abwärts an Rebstock und Stecken zurückgebunden. Binden: bində W.O.Mbg. binde ist die Bezeichnung dafür. Das Bindematerial sind gespaltene Weiden: mal. band, die im Winter von den Rebleuten hergerichtet werden⁸⁴.

Es folgen weiterhin Erdarbeiten zur Lockerung des Bodens und Tilgung des Unkrauts.

§ 32. Das Graben: grabə heißt das Umkehren des Weinbergbodens mit der Furke: furkə einer großen vierzinkigen Gabel < lat. furca, franz. fourche. Früher benutzte man dreizinkige Furken⁸⁵ (Bild 1 d).

§ 33. Hacken: hakə ahd hacchon bedeutet das Lockern des Bodens mit der Hacke = Karst (Bild 1 e). Für Hacke sagt man in Hagnau häufiger Haue: houə. Die Kluge'sche Ansicht E.Wb., daß der innere Guttural in hacken wie in queck, keck als Vorschlag von w zu fassen sein kann, so daß Wurzel haw in hauen zugrunde läge, wird dadurch gestützt. Von Hacke sind abgeleitet Häcker, Häckerling und Häcksel (wie auf Seite 204 angeführt) seit dem 16. Jahrh. in Franken vorkommend, sind am Bodensee nicht in Gebrauch.

§ 34. Früher und vereinzelt noch jetzt, besonders auf der Insel Reichenau geschah die Lockerung des Bodens nach dem Graben durch das Falgen. Mit der Furke wird der Boden leicht gerührt und vom Unkraut befreit. Falgen: falgə ahd. felgan = Pflügen, mit dem Rührkarst Gras entfernen. Die W.O.Mbg. enthält die Wendungen: mayen falgen und augsten falgen d.h. im Mai und im August das Erdreich lockern. Das Falgen hat deshalb dem Hacken weichen müssen, weil dieses müheloser und rascher zu handhaben ist.

§ 35. Scheren: šērə = Säubern des Bodens von Unkraut mit der Schere: šēre (Bild 1 f) Schere ahd scari plur. zu skar frz. ciseaux, der sing.-Stamm ist im nhd. Pflugschar erhalten.

§ 36. Jäten: jęəttə mhd. jeten ahd. jetan und gäten (fehlt mal.), mhd. geten, ahd. getan, dazu ahd. jetto m. = Unkraut,

⁸⁴ Hansjakob: Schneeballen 3. Seite 69, 248.

⁸⁵ Mohr: Einleitung zum Handbuch für Weinplanzer. 1834.

bedeutet das Unkraut mit den Händen entfernen, als Rebearbeit heute ganz selten. Das ahd. *jetto m.* hat sich mal. als *n.*, das *jeött* = Unkraut (: *ükрут* selten, aber bei Heilkräutern angewandt) gehalten.

Die aufgeführten Bodenbearbeitungen werden nach Bedarf 2—4 mal den Sommer über wiederholt.

§ 37. Wo das Rebfeld von einem Rasen begrenzt wird, wird das Gras mit dem Spaten abgestochen — in der Regel am oberen und unteren Ende, das obere Ende heißt allgemein *Anwand*: *āwand* mhd. *anwande*, schwäb. *Anwand* „die Schmalseite des Ackers, die zum Wenden des Pfluges benutzt wird“ (*āwand* habe ich von einer alten, klugen Rebmansfrau gehört in der Verbindung „an der *Anwand* des Lebens“ = am Rand des Grabes). Die Vertiefung heißt *Schlag*: *šlāg m.* = eine mit der *slāge* mhd. *Stf.* gemachte Stelle (vgl. *Holzschlag* mhd. zum *Holzschlag* bestimmte oder durch *Holzfällen* gelichtete *Waldstelle*), die Arbeit *Schlagen*: *šlāgə*. Der *Schlag* wird mit dem *Spaten* ausgehoben.

Spaten m. erst nhd.: *špat f.* mit mhd. *Kürze* ist aus dem mhd. nhd. *spatel* „kleine Schaufel“ gebildet. *spatel* < lat. *spatula* lat. *spatha*, ital. *spada*, franz. *épée* „Schwert“.

§ 38. *Boden* oder *Schlag* *tragen*: *bodə trāgə* oder *šlāg-trāgə* heißt die am unteren Ende angeschwemmte und durch die *Bodenbearbeitung* „heruntergebaute“ *Erde* oder die durch das *Schlagen* ausgehobene *Erde* an das höher gelegene Ende des *Weinbergs* zur *Verebnung* *tragen*.

§ 39. Unter den wärmenden *Strahlen* der *Frühlingssonne* treibt die *Rebe* rasch *Knospen* und *Blätter*. Seit ältester Zeit heißen die *Knospen* *Augen*: *ougə*, bei den römischen Schriftstellern *Varro*, *Columella* usw. *oculi*. Bei den *Arbeiten* im *Weinberg* muß man auf die zarten *Knospen* achtgeben, um sie nicht zu verletzen. Daher sagt der *Rebmann* „Es ist blöd“ — *š is blēd*—. *Blöde* ist in diesem Zusammenhang in seiner Grundbedeutung „kraftlos, schwach, zart“ zu verstehen, ahd. *blōdi*, dazu die franz. Entlehnung *éblouir* „blenden“.

§ 40. Die neuen *Triebe* heißen *Zeiner*: *tsuinŋ* sing. *tsui n. pl.* *tsuinŋ* mit dem der *Hagnauer Ma.* eigenen schwäb. *Wandel* = *ei* vor *n > ui*, zu mhd. ahd. *zein* „*Stab*, *Stäbchen*, *Zweig*“

= ndl. teen „Weidengerte“, angl. tan Gerte, (engl. mistlatoe Mistelzweig), got. tains „Zweig“³⁶, der gemeingerm. Name für Schoß. Zein: tsui in der Bedeutung „Rebzwieg“ ist ein prachtvolles Beispiel dafür, wie die Ma. altes Wortgut über Jahrtausende im ursprünglichen Sinne weiterführt. Schößlinge und Triebe gedeihen üppig, sie belauben und überwuchern die Rebe, daß dem Blütenstand kaum Sonnenlicht zuteil wird. Alle unnötigen Zweige, insbesondere Wurzelausläufer, Stockaus schläge, Geiztriebe und Aberzweige werden eingekürzt und ausgebrochen. Aberzweige: abʁtsuinʁ³⁷ (sing. abʁtsui) sind die zwischen Zweigstengel und Blatt wachsenden beblätterten Sommertriebe. Der Bogen der Rebe heißt oben, wo die Biegung einsetzt, Gehirn: ghirn und unterhalb des Weidenstrickes Schnabelzein: šnabʁtsui. Es trägt die schönsten Früchte, weil die Säfte im Bogenende sich sammeln und anschwellen. Die Reben „weinen“ oder „bluten“, sagen bildhaft die Rebleute, wenn nach dem Frühjahrsschnitt die Knospen austreiben und an den Schnittstellen der Saft perlt.

Die Namen der einzelnen Laubarbeiten sind:

§ 41. Heften: heftə, mhd. ahd. heften (Factitivum zu ahd. haft „gefangen“, lat. captus, capere) bedeutet das Aufbinden der Schößlinge und des nächstjährigen Tragholzes mit Roggenstrohbändern.

Im Winter wird das Heftstroh zurechtgemacht, durch einen Holzkamm gezogen, gereinigt, beschnitten und zum Schaub gebunden. Schaub m.: šoub mhd. schoup (Gen.-bes) = Bündel, Strohbund, Strohwich ahd. scoub Garbe, Strohbund = andd. skôf, ndl. schoof, angl. scéaf, engl. sheaf Garbe, anord. skauf zu schieben, Schober und Schopf. Die Arbeit des Zurechtmachens heißt schauben: šoubə.

Nach Bedürfnis wird das Heften wiederholt, dann sagt man überheften: ibʁheftə, in W. W. O. Mbg. überheften.

³⁶ Vgl. Wulfila: Bibel Joh. 15, 5 ik im ʔata veinatriu, iʔ jus weinainōs.

³⁷ Hansjakob: Schneeballen III, S. 17 schöner Vergleich: „Die Schneeballen am Bodensee sind . . . keine Bauern aus dem Kinzigtal. Diese gleichen sentimental, poetischen Tannenbäumen, jene den kultivierten Rebstöcken, die nur noch Natur zeigen in ihren Ranken und in den wilden Schossen, welche die Rebleute am See „Aberzweiner“ nennen.“

§ 42. Das Ausbrechen oder Auspflücken der oben genannten Geiztriebe, Aberzweige usw. geschieht im Brocken. brocken: brokə Zeitwort gebildet zu mhd. broke ahd. broko m. schweiz. brokche, got. gabruka f. ist durch Ablaut zu brechen gebildet wie trotten, Trotte zu treten.

§ 43. Das Einkürzen der stark gewachsenen Schößlinge nennen die Rebleute in Hagnau behauen: b'houə oder auch allgemeiner lauben: loubə Ztw.-Bildung zu Laub — das Laub entfernen zur Lichtung und Kräftigung der Tragrebe. Die Ausdrücke wechseln auch hier von Ort zu Ort und von Generation zu Generation. Auf der Insel Reichenau sagt man für brocken verbrechen: vʁbreəchə, für behauen abschlagen: abslāgə (nämlich die Spitzen der Triebe), zum 2. Mal brocken heißt dort verwipflen: vʁwipflə, in anderen Weingegenden kappen, pftzen, verzwicken, gipfeln, ausgeizen usw. Als Winzerwort weist geizen (mhd. gītsen, gīzen auch gīten gierig, habgierig sein) noch nicht die Versittlichung des heutigen Wortgebrauchs auf. Der Bedeutungswandel klingt zwar an in den „gierigen Trieben = Geiztrieben“.

§ 44. Mit dem Wachstum der Blüten, Blätter und Zweige treten zahllose Rebfeinde auf, deren Bekämpfung dem Rebmann sein mühevolltes Leben noch beschwerlicher machen. Der gefährlichste Gegner, die Reblaus, ist zwar in den Weingärten am See noch nicht aufgetreten. Dagegen haben andere Krankheiten und Schädlinge ihren Einzug gehalten. Im Jahre 1884 zeigte sich in den Hagnauer und Meersburger Reben zum ersten Male die sog. *Peronospora viticola* oder Blattfallkrankheit. Der Pilz *Peronospora* überzieht die Unterseite der Blätter, diese werden braun und fallen ab. Daher der Name. Er befällt auch die jungen Triebe und richtet selbst an Gescheinen und Beeren großen Schaden an. Von ihm befallene Beeren werden lederig und fallen ab, weshalb auch die Bezeichnung Lederbeerkrankheit aufgekommen ist. Nur selten hört man diese Namen im Munde der Rebleute. In ihrer Natürlichkeit meidet die Mundart langatmige, gelehrte Wörter. Sie liebt leichtfaßliche, kurze Ausdrücke. Statt *Peronospora* oder Blattfallkrankheit sagt sie kurz der Pilz: bilts oder auch Sucht:

sucht f. wie vielfach bei Krankheiten von Mensch und Tier z. B. für Diphtherie, Rotlauf, Sucht.

Pilz: bilts m. mhd. bülz, ahd. buliz (nhd. i statt ü ist obd., md. Entrundung in der Nachbarschaft labialer Konsonanten vgl. Hilfe und daneben Hülfe) ist westgerm. Entlehnung von lat. bōlētus Pilz. Die Übernahme muß wegen der Verschiebung von t > z vor dem 6. Jahrh. stattgefunden haben. Lat. ê ahd. î, i in Nebensilben ist häufig in Lehnwörtern vgl. Essig < acetum, Münze < moneta. Für das schriftsprachliche Pflanzenwort „Pilz“ verwendet die alem. Ma. Schwamm: šwamm pl. šwemm.

Sucht: sucht f. mhd. ahd. suht f. Krankheit got. sauhts Subst. abstr. zu got. siukan st. ztw. krank sein — siech sein. Bei Meersburg heißt heute ein Weiher der Siechenweiher, weil im 17. Jahrh. die Pestkranken dorthin verbracht wurden. Unser krank bedeutet in mhd. kraftlos, schwach.

Die Bekämpfung des Pilzes oder der Sucht besteht im mehrmaligen Bespritzen mit einer Kupfervitriollösung, der gebrannter Kalk: kalch beigemischt ist. Die Bekämpfungsarbeit heißt mal. kurz špritsə: spritzen zt. mhd. sprützen mit dem mal. als umgekehrte Schreibung zu erklärendem Wandel von ü > i, wie Kissen mhd. küssen. Die Spritzlösung heißt Brühe: brīje f. mhd. brüje (wozu Brut nhd. Dentalableitung ist).

Die Brühe wird mit einem auf dem Rücken getragenen Spritzapparat: špritsʁbuttə, Demin. špritsʁbittlə durch einen Zerstäuber auf Blätter und Gescheine verteilt.

Mit den wissenschaftlichen chemischen Namen wie Kupfervitriol, den anderen neuerdings empfohlenen Bekämpfungsmitteln wie Kurtakol, Nosperal, Zabulon⁸⁸ Uraniagrün u. a. habe ich mich nicht zu befassen, da sie der Ma. nicht geläufig sind.

§ 45. Dieselbe Art der Namenbildung wie bei Blattfallkrankheit steht bei „Brenner“ fest. Der Brenner: brēnnʁ, rubigo Rost, Brand, Brenner befällt die Blätter, hinterläßt darauf rote, und bei weißbeerigen Sorten gelblich gefärbte Flecken — daher auch Rotbrenner, im Gegensatz zum Schwarzen Brenner bes. in außereuropäischen Ländern — und versengt „verbrennt“ das Laub. Man bekämpft ihn durch Spritzen.

⁸⁸ Zabulon und Uraniagrün sind Mittel gegen den Heu- und Sauerwurm.

§ 46. Ein anderer sehr gefährlicher Feind ist der Äscherich: ęšerich oder Mehltau. Er hat seinen Namen von den Spuren, die er hinterläßt. Triebe, Gescheine, Beeren und Blätter überzieht er mit einem feinen, grauweißen Anflug und verleiht ihnen das Aussehen, als ob sie mit Asche oder mit Mehl bestäubt wären. Äscherisch herrscht in Hagnau gegenüber Mehltau vor. Seine Bekämpfung besteht im Bestäuben oder Bestreuen der befallenen Rebteile mit gemahlenem Schwefel. Weitere Schädlinge der Reben sind der Heu- und Sauerwurm — Heuwurm heißt die erste Raupengeneration, Sauerwurm die zweite — oder Traubenwickler mal. kurz Wurm: wu'm, (der Springwurmwickler: reabšteach; selten), die Schildlaus: šildlūs und die Krankheit des Wurzelschimmels: šiml.

5. Weinlese.

§ 47. Im September und Oktober beginnen die Trauben zu reifen; „d'drübə tsindet ā“ = die Trauben zünden an und „ęs tsittət“ = es wird zeitig = reif, sagt man am See. Es gilt auf der Hut zu sein vor Dieben und Raubzeug. Man verschließt die Zugangswege zu den Reben, wofür die Ma. kurz vermachen: vřmachə kennt. Auch stellt man Traubenhirten und Wächter zur drübəhuət: Traubenhut und drübəwächt: Traubenwacht aus. Die Zeit der Lese wird durch die Behörden festgesetzt. Sie führt seit den ältesten Zeiten am See den Namen wimmet m. Wimmet³⁹ ist Lehnwort < lat. vindemiae, schweiz. wimme, ahd. wintimma, windemôd windemon. Die Endung -et ist eine beliebte Substantivbildung z. B. das Graben: der grabet die Arbeit und die Zeit des Grabens, -et entspricht der nhd. Subst.endung -heit. Wahrheit: wqərət, das Zeitwort zu wimmet heißt wimmeln: wimmlə, in der W.O. von Uhlidingen 1378 wymman, W.O. Mbg. 1536 wimblen, bei Bürster zahlreiche Male wimblen vorkommend. Wimmeln ist dem lat. vindemiare = „Weinlese halten, herbsten“ nachgebildet. Mit dem deutschen wimmeln „sich regen“, mit dem es oft volksetymologisch von dem bunten Leben im Weinberg zur Zeit der Traubenlese in Zusammenhang gebracht wird, hat es nichts zu tun. In der

³⁹ vgl. Schmeller: bayr. Wb. 2², 912, 955. vgl. Notker Ps. 79, 13 vindemiis windemunge; Steinmeyer 3, 420, 61.

Schweiz gilt das Subst. Wimm(l)er, wümm(l)er als Bezeichnung für Winzer. Den Monat der Weinlese benannte Karl der Große nach dem Zeugnis Einharts als windumemânôth⁴⁰. Die Traubenleserinnen, welche zur Weinernte in dichten Scharen an den See ziehen, heißen Wimmlierinnen⁴¹.

§ 48. Ein Winzerwort, das aber nicht in unserer Gegend durchgedrungen ist und das heute von der Schriftsprache in weiter Bedeutung gebraucht wird, ist pflücken; mhd. pflücken md. pflocken, ahd. pfluechen = ndl. plukken, angelsächs. pluccian, engl. pluck „pflücken“, anord. plokka „rupfen“ ist vulgärlat. Entlehnung. piluccare, it. piluccare „Trauben abbeeren“, prov. pelucar ausrupfen, frz. éplicher. Dem ahd. und den obd. Maa. fehlt das Wort noch heute. Die Übernahme des Wortes geschah vor der hochdeut. Lautverschiebung wegen des Wandels p > pf.

§ 49. Neben wimmlen treten einheimische Ausdrücke: Herbst, herbsten, Weinlese, weinlesen, Weinernte. Die beiden letzten finden bei den Behörden Verwendung, während Herbst: hiəbšt und herbsten: hiəbštə mal. sehr geläufig sind gerade in der Bedeutung „Weinlese“. Die Jahreszeit, den astronomischen Herbst nennt die Ma. Spätjahr: špeṭjōr entsprechend der Bezeichnung Frühjahr: frijōr für Frühling. Unter dem Ausdruck Trauben schneiden: drübə šnidə versteht man das sorgfältige Schneiden von Tafeltrauben, die Schnitttrauben: šnittdrübə heißen. Beim Wimmlet werden die Trauben mit der Wimmlierscheere von der Rebe geschnitten, in hölzerne oder metallene Gefäße, wie Kübel, Gelten, Eimer gelegt, von da in ein tragbares Sammelgefäß Traubenbütte: drübəbuttə, geleert. Der Büttenmann: buttəmā bringt die Trauben zu größeren, an den Zufahrtswegen des Weinbergs aufgestellten Behältern, den sog. Zübern. Hier werden sie mit der Traubemühle zwischen zwei gerippten Eisenwalzen zur Maische zerquetscht und bis zur Kelter aufbewahrt.

§ 50. Maische f. und Maisch m.: meiš f. nur selten gebraucht, mhd. meisch steht wahrscheinlich im Ablautsverhältnis zum Winzerwort mischen (Kluge E. Wb.).

⁴⁰ Einhardi vita Caroli Wagni 29: et de mensibus quidem . . . Octobrem Windumemanôth . . . appellavit (Braune ahd. Leseb. S. 8).

⁴¹ Hansjakob Schneeballen, III. B., beschreibt das frohe Treiben zur Zeit des Herbstes, S. 234 und 240/41.

Früher pflegte man die Trauben mit den bloßen Füßen einzumaischen, später nahm man Stößer von Holz, die teilweise heute noch — Stößel: štęš| geheißen — in Verwendung sind.

Die Weinlese ist wie jede Ernte eine willkommene Arbeit, aber für die dabei Beteiligten ein ernstes und mühevolleres Geschäft, besonders bei schlechtem und kaltem Wetter. Bei gutem Ertrag freut sich alt und jung an dem bewegten Treiben im Weinberg; der Schluß der Weinlese wird gebührend gefeiert. Oft aber entspricht der Ausfall nicht der aufgewandten Arbeit, Mühe und Not und den hohen Baukosten. Der Winzer muß mit unregelmäßigen, geradezu „lotteriehaften“ Ernterträgen rechnen. Ein Sprichwort sagt: Der Rebstock muß sich 10 Jahre hinter dem Bauer verstecken können, dann kann sich der Bauer auch 10 Jahre hinter dem Weinstock bergen.

§ 51. Ähnlich wie nach der Getreideernte das Ährenlesen: nōęchere (: nachächern) bezeichnet wird, so sagt man für die Nachlese der Trauben nachsücheln: nęsięchlę, Verkleinerungsform von nachsuchen⁴².

§ 52. Die Namen der Arbeiten nach der Weinlese sind: undřštrik| = den untersten Strick (= Band) entfernen, mit dem der Bogen an Rebe und Stecken gebunden war.

§ 53. Bogen aushauen: begę (plur. umlt.) ūshouę = die im „Bindet“ gemachten Bögen wegschneiden.

§ 54. lösen: lęsę (mhd. loesen, ahd. lösen, got. lausjan) = das Freimachen der Rebe von allen Stricken, Bändern und Wischen (Strohwisch).

§ 55. Graben schäufeln: grębe šiflę = die Gehwege zwischen den einzelnen Rebstücken mit der Schaufel: šüf| (Bild 1b) reinigen und die hineingefallene Erde ausschöpfen. Der Name des Arbeitsgerätes Schaufel f.: šüf| f. mhd. schüvel, ahd. scuvala zu skub Wz. schieben bedeutet das Werkzeug, „worauf man etwas schiebt, um es fortzuwerfen“.

§ 56. Endlich wird die Rebe gedüngt: düngen, Mist führen, — verbreiten, — eingraben: ębęgrabę. Die Bezeich-

⁴² vgl. Z. f. dt. Maa. 1920 H. 3/4 S. 168 ff.

Dr. Ernst Ochs: Vom Weinbau am Oberrhein. ääzne = in den Weinbergen Nachlese halten am Kaiserstuhl. Ableitung zu mhd. etzlen, ursprgl. von der nachträglichen Viehweide auf fremdem Land.

nungen der künstlichen Düngemittel Stickstoff, Düngerkalk, Kainit, Ölmehl usw. kommen für unsere Untersuchung nicht in Betracht.

§ 57. Für eine einzelne Arbeit hat die Ma. das Wort *kehr*: *khēr*, ahd. *cher* = eine in bestimmten Abständen vorgenommene Handlung. Das „Graben“, „Schneiden“ ist ein *kehr*. Schriftsprachlich ist *kehr* in Zusammensetzungen *Wi(e)derkehr*, *Heimkehr* bewahrt. In der täglichen Rede ist *Keher* gebräuchlich zur Bezeichnung unbedeutender und unangenehmer Verrichtungen meist in Verbindungen wie *Pudelkehr*: *puđkhēr* = *Hundekehr*, *Dreckkehr*: *drękkhēr*. *Widerkehr* begegnet in der Terminologie des Hausbaus. Es bezeichnet einen im rechten Winkel zum Hauptgebäude errichteten Nebenbau oder Anbau. (Künzig: *Bad. Heimat-Jahresheft* 1936 S. 165, und *Möking a. a. O.* § 81.)

§ 58. Längere Zeit dauernde und anstrengende Arbeiten beschließt die Feier der *Hänge*: *hępkę*; *Hänge* von *hängen* abgeleitet, weil die Arbeitsgeräte aufgehängt werden. *Graberhänge*: *grabhępkę* u. a. werden wie die *Sichelhänge* nach der Getreideernte oft mit Tanz und Festlichkeiten, immer aber mit reichlichem Essen und Trinken gefeiert.

6. Kelter⁴³.

§ 59. Die beim Herbst mit Trauben gefüllten *Züber* werden auf eigens hierzu gebauten Wagen, den *Traubenwagen*: *drübęwagę* zur *Kelter* geführt.

§ 60. *Kelter* f. mhd. *kelter*, *kalter*, *kaltur* fm. ahd. *kelktra*, *calctura* f. ist Lehnwort aus dem Lat. *calcatura*, das uns altprov. als *calcadoira*, afrz. (altlothringisch) als *chauchoir* „*Kelter*“ begegnet. Eine Ableitung von *Kelter* ist *Kelterhaus*, mhd. *kelterhūs*, ahd. *calcturhus* zu lat. *calcatorium*. Es bedeutet den Ort, wo der Traubensaft durch Austreten mit den Füßen (*calx*) gewonnen wird. *Kelter* ist md. und heute von der Mosel bis zum Main, zur Saale bis Schwaben und Schlesien verbreitet. Das deutsche *Kelter* ist als „*költer*“ = *Weinpresse* ins Ungarische aufgenommen worden und beweist den Einfluß Deutschlands auf den ungarischen Weinbau. Die

⁴³ vgl. Bassermann-Jordan, *Geschichte des Weinb.* B. i. Kap. 4. *Keltern*, und M. Heyne a. a. b. § 5 S. 357 ff.

genaue Übersetzung des Lehnwortes Kelter bildet das deutsche Trotte f. mhd. trotte, ahd. trotta f. Es steht im Ablautverhältnis zu treten ahd. trottôn und bezeichnet wie Kelter die Stätte, wo Wein durch Treten gepreßt wird. Die Arbeit des Pressens heißt denn auch trotten; trottə mal. hörte ich vereinzelt in Meersburg. Trotte ist schweiz.-alem. Luthers „Kelter“ wird in Thomas Wolfs Bibelglossar aus Basel 1523 mit „Trott“, „Weinpreß“ übersetzt, in der Züricher Bibel von 1530 mit „Trott“. In Mittelbaden und Schwaben ist Trott im Sinne „Obstmostpresse“ gebräuchlich. Kelter wie Trotte sind der Ma. am bad. Seeufer unbekannt. Dafür ist das an anderen Orten unverstandene Wort Torkel: dōrkļ im Schwang.

§ 61. Torkel m. f. nach Kluge E. Wb., im Seegebiet nur masc., mal. dōrkļ, mhd. torkel, ahd. torcula f. stammt aus dem Lat. torculum zu torquere winden, zu dem auch it. torchio m. „Kelter“ und torcoliere „Kelterer“ gehören. Das t im Anlaut von ahd. torcula weist auf Entlehnung nach der hd. Lautverschiebung hin und dürfte im 8.—9. Jahrh. mit der ital. Weinkultur übernommen sein.

Das Austreten der Trauben mit den Füßen war im Altertum, das ganze Mittelalter hindurch und darüber hinaus teilweise bis heute üblich⁴⁴. Karl der Große verbot zwar das Treten mit nackten Füßen⁴⁵; trotzdem hielt es an. Das Treten genügte nicht, es wurde vervollständigt durch mechanische Druckmittel. Eine derartige Druckvorrichtung besteht aus zwei Hauptteilen, aus dem Druckboden, der die zu pressende Masse aufnimmt, und der Druckvorrichtung. Die im Bodenseegebiet heimischen Torkel zeigen in gewaltigem Ausmaß diese Teile. Sie sind den römischen Baumkeltern⁴⁶ nachgebildet, uralt und mitunter prachtvoll ausgeführt⁴⁷.

Der Torkel besteht aus dem 10—16 qm großen Torkelbett und dem 8—12 m langen Torkelbaum (Balken prelum),

⁴⁴ vgl. Karl Bücher: Arbeit und Rhythmus 5. a. 1919 S. 414 f.

⁴⁵ Capit. de villis 48.

⁴⁶ Vgl. die bei Bassermann-Jordan, Geschichte des Weinbaus angeführten bes. B. 4 S. 246, 247, 248 anm. und Hirsch: Der Salemer Torkel, Bad. Heimat 1924, Jahresheft 5 S. 161—196.

⁴⁷ Eine verhältnismäßig kleine Baumkelter-Torkel befindet sich im Hofe des Historischen Museums der Pfalz zu Speyer. Vgl. Dr. Bücking: Metzger Traubenkeltern.

der von 2 langen Eichstämmen gebildet wird und an einer starken Spindel (cochlen) hoch und tief gedreht werden kann. In das Torkelbett entleert man die mit gemahlene Trauben gefüllten Züber (bis zu 200 z) und formt die Traubenmaische zu einem Haufen, dem Stock: štøk. Auf den Stock kommen Stangen, Bretter, Balken und Riegel als Lager für den schweren Torkelbaum, der während der Arbeit auf dem Torkelbett auf einem Zwischenlager „dem Esel“ ruht. Beim Pressen wird der Esel zurückgezogen, der Baum fällt mit seinem Riesengewicht und drückt die aufgeschichteten Trauben. Zu dem Eigengewicht des Baumes tritt noch ein Hebeldruck. Die gewaltige Spindel (Riesenschraube) am vorderen Ende des Baumes trägt einen viereckigen mit Steinen von 40—80 Ztr. beschwerten Kasten, den sogenannten Schragen: šragā. Ist der Baum auf den Traubenstock gefallen, so wird die Spindel von 3—4 Mann mit dickem Bengel hochgeschraubt, bis sich der Schragen hebt und am Torkelbaum hängt. Die auf diese Weise erhaltene Hebeldruckkraft ist sehr groß. Der hängende Schragen zieht den Torkelbaum langsam nach unten und drückt die Trauben aus, selbst wenn an der Spindel nicht gedreht wird (vgl. Bild 2).

§ 62. Ausdrücken: ūdrukə (W. O. Mbg. truben ausdrucken bei Härtlin 1620⁴⁸ den stokh austrukhen) nennt auf gut Deutsch der Winzer am See das Keltern. Drucken ist obd. mal. Lautform für das schriftdeutsche Drücken und zugleich drucken. Drucken hat sich schriftsprachlich für den Bücherdruck durchgesetzt, weil Oberdeutschland die wichtigsten Stätten des Buchdrucks besaß. Neben der Wendung „ausdrücken“ gilt im selben Maße die andere „den Stock haben“. Wie oben erwähnt, ist der „Stock“ der Haufen aufgeschütteter Traubenmaische. Er führt bisweilen den Namen Secker zu lat. secare (indgerm. Wz. sek, vgl. Säge, Sense, Sichel) schneiden, weil die Ränder des Stockes nach dem jeweiligen Preßvorgang wie einst bei den Römern beschnitten werden. Hiezu verwendet man besondere Tresterschneidmesser und -äxte.

⁴⁸ Christoph Härtlin, Abt des Prämonstratenserklosters Weissenau bei Ravensburg in Oberschwaben 1616—1654, beschreibt in seinen „Gebraüchen“ im Monat Oktober reizvoll das Leben und Treiben beim „Torkeln“, siehe S.G.B. 49. H. 1921, hg. von Markus Rist S. J., Feldkirch.

Der Keltervorgang im Torkel ist genau geregelt. Der Torkelbesitzer heißt Torkelherr, der aufsichthabende, vereidigte und verantwortliche Torkelsachverständige ist der Torkelmeister: dörk]moəſtŕ, der Rebmann, der gerade seinen Herbstertag ausdrückt, ist der Stockherr. Am frühen Morgen wird die Traubenmaische „aufgeschüttet“ im Torkelbett und die zermahlenden Traubenkämme und Beeren zum Stock aufgeschichtet. In mächtigem Schwall strömt der neue Wein aus dem Bett durch einen Kelterseiher aus Weidengeflecht in die große Rinne (Bild 2), die etwa 2000 l faßt. Liegt dann der schwere Baum auf den Trauben, so steigert sich von neuem der Weinstrom. Der Wein ebbt langsam ab und fließt in bedächtigen Geriesel in die Rinne. Nach einigen Stunden schraubt man den Torkelbaum wieder hoch, arbeitet den zum Kuchen zusammengepreßten Stock mit Gabeln oder den Händen um oder man beschneidet ihn nur außen, verteilt das Abgeschnittene auf dem Kuchen und wiederholt den Preßvorgang durch Herablassen des Torkelbaums. Für diesen Vorgang hat man am See den bildhaften Ausdruck „unterfassen“: undfassa. Aus der Rinne schöpft der Torkelmeister den Wein zur Messung in ein Holzgefäß, wo er „über dem Nägele schwimmen“ muß, das die Literzahl an der inneren Gefäßwand anzeigt. Von da gelangt der neue Wein in Fässer zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur Lagerung.

Infolge ihres hohen Alters von 200, 300 und 400 Jahren sind die Torkel vielfach baufällig. Neue werden bei der stetigen Abnahme des Rebgeländes und der Weinerträge, dem Aufkommen der einfacheren, bequemeren und schneller arbeitenden Pressen nicht mehr errichtet. Mit ihrem Schwinden geht ein gut Teil Poesie unter. Die frohen Torkelfeste mit den Suserfreuden und Feiernächten verstummen. Heute sind in Hagnau und in den anderen Weinorten am Bodensee nur noch wenige Torkel im Betrieb. Man benützt die neuzeitlichen, hochentwickelten hydraulischen Pressen, die einen raschen Abdruck der Trauben ermöglichen, und für geringere Herbstertträge die einfachen kleineren Spindelpressen.

§ 63. Das Wort Presse ist ein schönes Beispiel für Bedeutungswandel. Mhd. presse (wīnpresse), ahd. pressa ist

Lehnwort vom lat. *pressare*, *pressara* gebildet, frz. *pressoir* in der Bedeutung „Weinpresse“. Nach der Erfindung der Buchdruckerkunst wurde die Bezeichnung *Presse* auf die Druckerpresse und schließlich auf das aus dieser *Presse* hervorgegangene Erzeugnis, das *Gedruckte*, übertragen. Die *Ma-* kennt *Presse*: *preß* in der letzten Bedeutung nicht; sie hält an *Zeitung*: *tsittung* fest.

7. Wein.

§ 64. Das aus dem Saft der Traube gewonnene Getränk heißt *Wein*. *Wein* m.: *wī* m. mit Abfall des auslautenden Nasals mhd. ahd. *wīn* m. asächs. *win* m. n., ndl. *wyn*, angelsächs. *win*, engl. *wine*, anord. *vin*, got. *wein* n. ist Entlehnung aus dem lat. *vinum* n. Der Wechsel im Geschlecht vom lat. Neutrum zum deutschen Masc. ist auf galloromanischen Einfluß zurückzuführen, wo das Neutrum mit dem Schwund des Zweikasussystems im masc. aufgegangen ist. Dasselbe Streben der Sprache, das lat. *vinum* zu ahd. *wīn* vereinfachte, zeigt sich auch in der mal. Form *wī*: Abstoßung des n. Das Wort mag etwa im 1. Jahrhundert v. Christus übernommen worden sein. In alten Lehnwörtern findet sich der Wechsel lat. *v* > germ. *w* z. B. *Wall* < lat. *vallum*, *Weiher* < lat. *vivarium*, während später lat. *v* als deutsches *v* oder *f* erscheint wie in *Käfig* < *cavea*, *Vers* < *versus*, *Brief* < *breve*. Diese sprachlichen Beobachtungen werden gestützt durch geschichtliche Tatsachen. Caesar (*de bello gall.* IV. 2) berichtet von den Sueven, daß sie die Einfuhr von *Wein* nicht zulassen; das Getränk und seine Wirkung war ihnen also bekannt, die Trinksucht mit ihren gefährlichen Folgen dürfte sie zu dem Verbot veranlaßt haben. Tacitus erwähnt den *Weinhandel* zwischen Römern und den am Rheine wohnenden germanischen Stämmen (*Germ.* 23). Als man später dazu überging, im eigenen Land *Wein* zu pflanzen, blieb man bei der fremden Benennung für den heimischen *Rebensaft*.

Die Ausdrücke für *Wein* in den verschiedenen Stadien von der Kelter bis zum Verbrauch, ferner nach Farbe, Blume, Beschaffenheit und Güte, Lage, Bereitung und Ursprungsland sind zahlreich.

§ 65. Der neue Wein, wie er aus der Kelter fließt und noch nicht in Gärung getreten ist, ist mild und süß und heißt am See „Süßer“: siæssə. Für den neuen Wein allgemein hat die Weinbausprache das Wort Most.

Most: mošt m. mhd. ahd. most M. ist wie die vielen anderen Worte der Winzersprache Lehnwort aus dem Lat. mustum, it. mosto, frz. moût, engl. must, ndl. most. Der Wechsel im Geschlecht vom lat. n. zum deutschen m. erklärt sich wie bei Wein durch galloromanische Vermittlung. Das Wort Most: mošt wird von der Ma. in Hagnau und in den anderen Bodenseeortschaften nicht im Sinne von Traubenwein, sondern nur für Obstwein gebraucht. Obstwein wird bei der großen Ausdehnung des Obstbaus als Haustrunk viel bereitet⁴⁹. Das Keltern des Obstweins nennt man mit einer Zeitwortbildung zu Most mosten: moštə. Wie Kelter als „költer, so ist mosteln „die Trauben quetschen“ als mustrol ins Ungarische eingedrungen und zeigt den deutschen Einfluß auf den ungarischen Weinbau.

Ebenso gilt das Wort Saft: saft m. am See nur für den reinen, unverschnittenen Obstmost. Saft, mhd. saft, meist mhd. und ahd. saf (Gen. saffes) n., engl. sap, ndl. ndd. sap ist dem lat. saps „eingekochter Mostsaft“ nachgebildet.

§ 66. Der süße Wein beginnt schon nach kurzer Zeit sich zu trüben. Kleine Bläschen, gefüllt mit Kohlensäure, steigen auf, er zeigt erhöhte Wärme und verbreitet einen blumigen, weinigen Duft. Unzählige mikroskopische Weinhefe-pilze zerspalten den Traubenzucker in Alkohol (Weingeist) und Kohlensäure, die unter Schäumen und Brausen entweicht. Für diesen Vorgang hat unsere Sprache das Wort Gärung.

Gären: gērə, mhd. gern, jesen, ahd. jesan „schäumen“ zur indg. Wurzel jes, yes, ind. yas „sieden, kochen“. Das anlautende g des mhd. gern und nhd. gären ist vor hellen Vokalen aus ahd. j entstanden. Den Stamm von Gären enthalten Ortsnamen wie Geismar, Geislar, Geistingen, die auf kohlenensäurehaltige Quellen hinweisen.

⁴⁹ Der obstreiche Kanton Thurgau heißt am See im Volksmund „Mostindien“, vgl. Hansjakob: Schneeballen III, S. 69. Weber a. a. O. II. T. 4. Kap. 2. Abschn.

Wein, mitten in der Gärung begriffen, trägt am See den Lockruf Suser: sūs m. Suser ist eine Ableitung von sausen mhd. sūsen, siusen, ahd. sūsōn aus einer lautnachahmenden Wurzel sūs aslav. sysati „pfeifen, sausen“, ind. Wz. sus schnaufen, weil der Wein in diesem Stadium zischt und summt und saust und kocht oder wie der Winzer sagt „schafft“. Er ist „räß“ und „kretzt“ und steigt prickelnd in die Nase, weshalb ihm mehr von Männern zugesprochen wird, während Frauen den honigsüßen Traubensaft lieben und loben, der erst gestern aus der Kelter floß. Der Suser ist nicht mehr harmlos wie der „Süße“, er wirkt berauschend zwar nicht gleich wie ein starker Wein, aber langsam und sicher⁵⁰.

§ 67. Denselben Weg wie bei Suser ging die Wortbildung bei Rausch. Rausch: rūs m. zuerst gebucht bei Schottel 1663 als „semiebrietas“: im 16./17. Jahrh. in ganz Deutschland bekannt, ist wohl vom Zeitwort rauschen im Sinne „lärm“ herzuleiten. Das Wort hat in den Weinorten am See eine reiche Symonymik. Ich nenne Brand: brand, Segel: seagl, Bless: bless, Zackel: tsakl, Durben: durbæ als kennzeichnende Termini des weinseligen Zustands.

§ 68. Nach der Farbe sind benannt: Rotwein: rōtwī oder kurz Roten: rōte, Weißwein: wisswī, häufiger Weißen: wīss, Weißherbst: wissheābst. Wenn die rote Burgundertraube süß, also vor der Gärung abgepreßt wird, ergibt sie einen beliebten, würzigen und süffigen, etwas schillernden Weißwein, nämlich den Weißherbst. „Weißherbst“ ist eine sprachliche Neubildung, ein Anpreisungsname für diese Besonderheit des Hagnauer und Meersburger Winzervereins. Läßt man dieselbe Traube an der Maische durchgären, so gibt es den oben genannten, nicht weniger begehrten Rotwein. Schillerwein von der schillernden Farbe und nicht, wie oft erklärt wird, als Lieblingswein Friedrich Schillers⁵¹.

⁵⁰ Vgl. den Schluß des Vorwortes der „Leute von Seldwyla“ von Gottfried Keller: Alles dies macht ihnen großen Spaß, der nur überboten wird, wenn sie allherbstlich ihren jungen Wein trinken, den gärenden Most, den sie Sauser nennen. Wenn er gut ist, so ist man des Lebens nicht sicher unter ihnen, und sie machen einen Höllenlärm; die ganze Stadt duftet nach jungem Wein, und die Seldwyler taugen dann auch gar nichts . . .“ und Hansjakob: Schneeballen III. Seite 142.

⁵¹ Vgl. Bassermann-Jordan: Gesch. d. Weinb. S. 222, 318, 635.

Nach der Herkunft: Ruländer: rüləndŕ von Ruländerrebe (§ 12).

Nach Weinort, Weingegend und Land: Meersburger, Hagnauer, Reichenauer, Sipplinger, Markgräfler, Kaiserstühler usw. Seewein, Rheinwein, Neckarwein.

Nach Reblagen und Gewannen im Seegebiet zwar kaum, dagegen in weltberühmten Qualitätsbauländern z. B. am Rhein, Mosel, Main, in der Pfalz usw.: Johannisberg, Liebfrauenmilch, Leisten usw.

Nach Alter und Jahrgang: Neuer: ne'jə, Alter: ājtə, bes. von guten Weinjahren⁵² Elfer: olfŕ = Wein von 1911. Achtzehner: achtsenŕ von 1918. Einundzwanziger: uisətswantsgŕ von 1921 usw.

Unerschöpflich ist der Volkswitz im Erfinden von Spitznamen für geringe und saure Weine:

Sauracher: sūrachŕ,

Rachenputzer: rachəbutsgŕ,

Dreimännerwein (weil zwei den Trinker halten müssen, damit er nicht vor Entsetzen hinfällt)⁵³,

Strumpfwein, (weil seine Säure Löcher in den Strümpfen zusammenziehen könnte)⁵³,

Katzenwein (weil dem Trinker zumute ist, als hätte er eine Katze verschluckt, die nun wieder am Schwanz aus ihm herausgezogen würde)⁵³,

Lacrimä Petri („... und er ging hinaus und weinte bitterlich ...“),

ferner Rambaß, Flöhpeter, Turko, Arabi, Garibaldi usw.

Früher, im Mittelalter gab es die Benennungen: luterwin, kleinwin, vorlauf, nachdruck(h), liura, Zehntwein, Herrenwein, Firnenwein und andere.

Lauterwein, Kleinwein (klein in der ursprünglichen Bedeutung „fein“ wie in Kleinod, Kleinschmied) und Herrenwein waren feine Weine.

Vorlauf: vorlauf, mhd. vorlauf bezeichnet den neuen Wein, der schon beim „Aufschütten“ der Maische ohne Pressung

⁵² Bei Bassermann-Jordan a. a. O. 693 f. Dornfeld a. a. O. 173. S. G. B. 4. J. P. Lanz: Die Weinjahre am Bodensee.

⁵³ Die Erklärungen finden sich bei Hans v. Zobeltitz: Der Wein. Velhagen & Klasing Leipzig 1901 S. 51.

abfließt. Früher hielt man den Vorlauf allgemein für den besten Wein, heute gilt der Preßmost als der beste. In Hagnau versteht man heute unter Vorlauf den hochprozentigen Branntwein, der nach zwei oder mehrmaligem „Brennen“ (= Name der Branntweinbereitung) der Läutere: *litərə* (= die zu läuternde Flüssigkeit) zuerst fließt.

„Nachdruck“: *nōchdrük* ist der Wein, der durch wiederholtes Pressen — „Unterfassen“ (siehe § 62) — gewonnen wird.

Liura ist das hd. nicht allgemein geltende Lauer m., am See *Lire*⁵⁴ f.: *lirə* „Nachwein“. „Das Wort kommt von dem lat. *lōra* her, welches den sauren Nachwein bedeutet, der aus den Hülsen und Kernen der bereits gepreßten Trauben durch zugegossenes Wasser gemacht wird.“ (Lessing.) Die Ma. hat das alte fem. Geschlecht von *lōra*, ahd. *lūra*, mhd. *lûre* f. rein bewahrt. Das *ô* in lat. Lehnworten wird durch *û* ersetzt. Die schwäb. Wortform lautet *Leuer*, schweiz. *glöri*. Die „*Lire*“ bildet im Seegebiet, in Schwaben, in der Schweiz den *Haustrunk*. Neben dem Obstwein: *mošt* wird sie vor allem bei schlechten Obsternten in großen Mengen hergestellt. Als *Gesindewein* wird sie früh genannt. Die Rückstände der Beeren, Hülsen, Körner, Kämme, Rappen bei den Trauben wie bei dem *Mostobst* heißen *Trester*.

§ 69. *Trester*: *dreštŕ* pl. mhd. *trester*, ahd. *trestir* pl. zum Sing. *trast* „*Treber*, *Überbleibsel*“, dem angl. *doerst* „*Hefe*“ entspricht. Dieselbe Bedeutung wie *trester* hat *treber*, das in Hagnau nicht gebräuchlich ist, mhd. *treber*, ahd. *trebir*, Pl. zum Sing. *trab*, angl. *draef*, engl. *draff* „*Treber*, *Hefe*“, spätangl. *drabbe* „*Hefe*, *Schmutz*“, wozu noch engl. *drab* „*schmutziges Weib*, *Schmutzfarben*“ rechnet. Falls das innere *b* der germ. Grundform *drabaz* n. aus einem Guttural entstanden sein könnte, ließe sich anord. *dregg*, (engl. *dregs*) „*Hefe*, *Bodensatz*“ vergleichen. Verwandtschaft mit lat. *fraces* *Trester* zur indg. Wurzel *dhrag* wäre damit wahrscheinlich (Kluge E. Wb.) Mhd. *tresterwein* (*vinum tortivum*) entspricht der *Lire*. Bei Notker heißt es Ps. 8, 1: also in *torculari* werdent *kescheiden wîn*, unde *trester*.

⁵⁴ Vgl. Hansjakob: *Schneeballen* III. S. 26, 257. Vorschrift zur Bereitung einer *Lora optima* bei Columella 12/40 und Varro: *de rustica* 1. 54, 3.

Firnewein m. bedeutet alter Wein, vom vorigen Jahr mhd. *virne win*; *firn*: *veæn* mhd. *v(f)irne*, ahd. *firni* alt, got. *fairneis* alt. Mal. *veæn* ist enger gefaßt im Sinne vorjährig. Zu *firn* gehört *Firn* m. und *Firne* f. schweiz, Ferner bayr.-österr.-Gletscher, alter Schnee. (Möking a. a. O. § 151.)

§ 70. Zu der Gruppe von Weinnamen gehört auch unser deutsches „Essig“. Der Name lehrt, woher die Sache stammt. Essig m.: *essæ* m. mhd. *ezzich*, ahd. *ezzih* (-hh) m. got. *akeit* ist Entlehnung lat. *acetum*, das eigentlich Weinessig bedeutet. Das römische *acetum* war ein mit großer Sorgfalt aus Wein bereitetes Getränk (Vorschrift zu seiner Bereitung bei Columella 12, 5. 1), dann auch sauer gewordener Wein, der mit anderen Stoffen verschnitten wurde. Das schweiz. *Achiss*, *echiss* steht dem lat. Ursprung am nächsten. Die Wandlung von mhd. *ch* zu nhd. *g* in der Endung von Essig ist bei Unbetontheit eingetreten wie in *billig*, *adlig*, *Kinzig* < *Kinzicha*. Das *e* der Mittelsilbe von lat. *acetum* > germ. *i*, dieses bewirkte Umlaut *a* > *e*. Die ahd. Form *ezzih* setzt **atecum* für *acetum* voraus, wie ndl. *edik* angl. *ecid* entspricht. Die Umstellung von *Mitlautern* kommt im Sprachleben öfters vor, um die Aussprache zu erleichtern; vgl. *Erle*, ahd. *erila*, *elira*, *Fieber* mhd. *vieber* und *biever*, *kitzeln* und engl. *tickle*, m.engl. *tikelen*, alem. *zicklen* „aufreizen“. Der Übergang vom sächlichen Geschlecht zum männlichen ist wie bei *Wein* (§ 64) zu erklären. In den westgerm. Sprachen tritt das Wort früh auf; angl. *eced*, *oeced*, *oeced*, altsächs. *ekid* und zeigt noch das alte n. Geschlecht. Die roman. Sprachen haben es ebenfalls: it. *aceto*, afrz. *aisin*, *aisil*, wovon mndl. *aisijn* *aisijl*, nndl. *azijn*, frühengl. *aisil* kommen. Die Verdeutschung von *acētum* war *sūr n.*, das mal. noch heute im westlichen Niederdeutschland (Westfalen) gilt.

8. Gefäße und Maße.

§. 71. Der Winzer braucht zur Sammlung der Trauben, zur Kelter, zur Behandlung und Lagerung des Weines eine Anzahl Gefäße. In seiner Sprache tritt uns von solchen Benennungen eine überraschende Fülle entgegen. Nach Größe, Umfang, Beschaffenheit, Zweck und Verwendung sind die Behälter und Gefäße deutlich unterschieden.

Für das Lesen der Trauben, besonders der Schnitttrauben bedient man sich kleiner Körbe. Kratte(n): kraddə m. mhd. kratte, ahd. kratto, verwandt mit angelsächs. cradol engl. cradle „Wiege“, ist den obd. Ma. geläufig und bezeichnet einen Handkorb mit einem Henkel. Verkleinerungsform von kraddə zeigt Umlaut kräddlə.

Der größere Korb mit zwei Tragösen = mal. handhebənə (was mit der Hand gehoben wird) heißt Zeine f.: dsiane f. ebenfalls obd. Mawort, mhd. zeine ahd. zein(n)a f. got. tainjō = das aus Weiden Geflochtene vgl. Zeiner = Rebschöblinge § 40.

Die Deminutivform tsjəndle n. zeigt den zwischen Nasalen und Liquiden eintretenden Gleitlaut d.

§ 72. Im allgemeinen verwendet man zur Weinlese feste Gefäße aus Holz oder Blech, damit von den Trauben und ihrem Saft nichts verloren geht. Die Benennungen für diese Gefäße sind:

Kübel: kibl m. mhd. kübel ahd. kubil = angl. cyfel m. Kübel und angl. cyf < *kubi = Faß begegnet im mlat. als cupella, cupellus „mesura frumentaria“ und „vas pitorium“. Der Kübel ist ein Holzgefäß mit einer Tragöse.

§ 73. Das Holzgefäß mit zwei Tragösen heißt am See Gelte: gejtə f. mhd. gelte, ahd. gellita f. „Gefäß für Flüssigkeiten“. Gelte ist Lehnwort mlat. gallēta, rätorum. gialaida, lombard. galeda, afrz. jaloie „Eimer“, Verkleinerungsform: gejtələ.

§ 74. Eine größere Gelte ist die Stande: štandə f. mhd. stande, ahd. standa Stellfaß, Kufe. Stande gehört zur alten Wurzel Stand (stehen) wie Stand, Ständchen, Ständer, ständig, während statt, Stadt, Stätte, stetig auf die kurze Wurzelform idg. stha zurückgehen. Verkleinerungsform ist štəndelə. Zahlreiche Zusammensetzungen sind im Gebrauch: Traubenstande: drübəštandə, um Trauben aufzunehmen. Weinstande: wīštandə, um Wein zu fassen. Rinnstande: rinnštandə, ca. 2000 l fassend, für den aus der Kelter fließenden Wein. Spritzerstande: šbritsštandə zur Bereitung der Spritzlösung gegen Rebschädlinge.

§ 75. Butte, Bütte: buttə f. mhd. bütte(n) ahd. butin(-na) f. „Gefäß“ ist Lehnwort mlat. butina, span. bota „Schlauch“

frz. botte „eine Art Weinfäß“. Das Wort wurde erst nach der hochdeutschen Lautverschiebung übernommen, als $t > tz$ (vgl. catta > Katze) bereits gewandelt war und das Wort an der voraufgegangenen Verschiebung nicht mehr teilhaben konnte. Am See versteht man unter Butte ein hölzernes Gefäß, das mit Tragriemen auf dem Rücken getragen wird. Auch hier ist der Zweck in Zusammensetzungen ausgedrückt: Traubenbütte: drübəbuttə, um Trauben zu sammeln, Weinbutte: wībuttə um Wein zu tragen.

Zu Bütte gehört das nomen agentis Büttner (fränk. ostn. dt.) mhd. bütenaere bütener bayr. Schäffler zu Schaff n. Gefäß (Schäfflertanz) ist im Seegebiet durch das schwäb. Küfer ersetzt. Küfer: kieff abgeleitet von Kufe wie Büttner von butin.

§ 76. Kufe⁵⁵ mal. heute unbekannt mhd. kuofe, ahd. kuofa f. ist nach Kluge E. Wb. ein echt germ. Wort asächs. kopa Faß mit der Grundbedeutung „Behälter“, vgl. Tassenkopf, Pfeifenkopf, nach anderen (Heyne, Wasserzieher) Lehnwort < lat. cupa „Faß, Tonne“. Die genaue Eindeutschung von lat. cupa ist Kopf. Kopf: kopf m. mhd. kopf, ahd. chupf „Trinkgefäß, Becher, Hirnschale, Kopf“, angl. cuppe, engl. cup „Becher, Obertasse“ angs. engl. cop Gipfel, Spitze, prov. cobs „Schädel“, afr. cope „Gipfel“ (vgl. unser Koppe nd. in Schneekoppe), it. coppa Becher. Der Bedeutungswandel von Becher zu Kopf wird verständlich, wenn man an die Sitte kriegerischer Naturvölker denkt, die aus den Hirnschalen der erschlagenen Feinde tranken. Kopf hat erst in frühmhd. Zeit die Herrschaft über Haupt erlangt. Früher hieß es allgemein Haupt mhd. houbet, ahd. houbit > lat. caput.

§ 77. Eimer m.: eimf, mhd. eimber, einber, ahd. eimbar, einbar m n., asächs. embar, assimiliert emmar mndl. emer ndl. emmer. Die urdeutsche Form ambar weist auf frühe Übernahme < lat. amphora, gesprochen ampورا (wie lat. elephantem germ. elpant „Elfenbein“). In ahd. Zeit ist das Lehnwort volks-

⁵⁵ Jonas: Vita sancti Columbani schreibt um 640 über den Schottenmönch Columban in Bregenz: Einmal fand er, als er die Gegend durchzog, wie die Einwohner (der in Trümmer liegenden Stadt Bregenz) ein heidnisches Opfer begehen wollten: sie hatten ein großes Gefäß, das bei ihnen Cupa (Kufe) heißt und das ungefähr 20 Eimer enthielt, mit Bier angefüllt und in ihre Mitte gesetzt . . . Teubner, Quellensammlung 1/7 Best. Nr. 5307 S. 14/15.

etymologisch in einbar abgeändert worden, und man konnte darunter ein Gefäß verstehen, das mit einer Trag(bar/ber)öse versehen war. Eimer ist der Hagnauer Ma. in zwei Formen geläufig.

1. eim̄ ist ein Gefäß aus Blech, wie es der Klempner verfertigt oder wie es als Fabrikware aus der Stadt bezogen wird.
2. uim̄⁵⁶ oder mit umgestellten Halbkonsonanten zur Erleichterung der Aussprache jüm̄ (heute verbreiteter) bezeichnet ein 40 l fassendes Holzgefäß mit 2 Tragösen, das vom einheimischen Küfer hergestellt wird. Die Literzahlen sind bei diesem je 5 an der Innenwand mit Nägeln angegeben – geächt: gīchə.

§ 78. eichen, aichen: īchə mhd. īchen, Grundform ikon entlehnt, lat. *aequāre* gleichmachen. Die von Kluge E. Wb. als obd. angegebenen pfechten und pfechen < lat. *pactum* gelten am See nicht, während eichen nicht nur „im Norden und Westen“ (Kluge E. Wb.) üblich ist.

§ 79. Das Gefäß mit 2 Trägern, die mal. anschaulich Ohren: *ōrə* genannt werden, ist der Zuber: *tsub̄*, mhd. *zuber*, *zober* m. ahd. *zubar* und *zwibar* eigentlich Zweiträger (*zwi* und *beran* tragen). Der Weinzuber: *wīsub̄* faßt etwa 180—240 l und ist mit Holzreifen gebunden. Die Ableitung von lat. *tubus* „Röhre“ ist möglich, wenn auch nicht sicher.

§ 80. Das als oberd. tragbares Weingefäß verschiedentlich angeführte *Brente* f., lombard. *brenta* „Weintraggefäß“ entlehnt, ist in diesem Sinne der Seegebietma. nicht bekannt. *Brente*: *brəntə* f. bezeichnet in Hagnau einen kleinen Kübel oder ein Ständele, besonders für das Spülgeschirr aus Holz. Beliebt ist der Vergleich: schwarz wie eine *Brente*: „šwārts wīə ə brəntə“.

§ 81. Lägel, Legel n.: *lēgələ* f. mhd. *loegele*, ahd. *lagilla*, *lagella* zum lat. Quellwort *lagena* „Maß für flüssige und trockene Waren“ bezeichnet in anderen Weingegenden ein kleines Faß, am Bodensee das große 800—1500 l fassende, lange Transportfaß, das auf einem Wagen ruht. Lägel(e) gab dem Hersteller den Namen Legeler, heute als Familiennamen bei Basel, in Zürich und Freiburg vorkommend⁵⁷.

⁵⁶ Hansjakob: Schneeballen III. S. 69.

⁵⁷ Götze: Familiennamen im bad. Oberland S. 43.

§ 82. Dem entlehnten Lägele entspricht das heimische Fuder. Fuder: fūədɪ n. mhd. vuoder, ahd. fuodar n., asächs. fôthar, ndl. voer, angl. foder bedeutet Wagenlast und war im Mittelalter und in neuerer Zeit am Bodensee Maßbenennung für 1500 Liter.

§ 83. Der zehnte Teil des Fuders war das Ohm = 150 l-Maß, heute nur selten gebraucht. Ohm: ȝm n. m. mhd. âme ome (â vor Nasalen > vergl. mâne > Mond. âne > ohne) ist entlehnt aus mlat. ama „Gefäß, Weinmaß, Eimer“.

Zu Ohm gehört das Zeitwort nachahmen. In der heutigen Bedeutung seit Er. Alberus 1540 Dictionnaire „nachomen“, auch bei Luther noch nachohmen, ist Winzerwort und bedeutet eigentlich nachmessen.

§ 84. Gesetzliche Hohlmaßeinheit ist seit 1868 der oder das Liter: litɪr m. Liter, im D. Wb. zuerst aufgeführt, ist nach dem frz. litre gebildet; dieses geht auf das griechische litra „Pfund“ zurück. Litra ist die lautlich genaue Entlehnung der unteritalienischen Griechen aus italisch lithra „Pfund“. Die meisten italischen Dialekte hatten damals das th bereits in f gewandelt, so daß in ihnen das Wort für Pfund lifra klang. f ist spezifisch oskisch-umbrisch. Das röm. Maß, die Libra, ist in den romanischen Sprachen frz. livre, it. libbra erhalten.

Die Messung mit Liter und Hektoliter ist im Weinhandel unserer Gegend heute allgemein Brauch, während andere Weingäue an den alten Maßen Ohm und Fuder festgehalten haben.

Andere Gefäßnamen unserer Schriftsprache sind Glas, Krug, Becher, Flasche, Kelch. Sie sind unter derselben Wortform auch der Ma. geläufig.

§ 85. Glas: glās n. mhd., ahd. glas, got. glaza entspricht dem glaesum = Bernstein bei den Römern (Tacitus Germ. 46). Das Wort Glas, das eigentlich Bernstein bedeutet, wurde auf das Handelsprodukt aus dem Süden übertragen.

§ 86. Krug: kruæg, mhd. kruoc(g), ahd. kruog m. vielleicht verwandt mit Krause mhd. krüse, irdenes Trinkgefäß. Die Geschichte der beiden Wörter liegt im Dunkel. Mit Krug gibt es verschiedene Zusammensetzungen: Weinkrug: wīkruæg, Mostkrug: moſtkruæg.

§ 87. Becher: beāchꝛ m. mhd. becher, ahd. behhari m. ist Lehnwort < lat. bicarium Trinkgefäß, afrz. und prov. pichier, pechier und im heutigen it. bicchiere. Grundlage zu bicarium bildet griech. bīkos (semit. Lehnwort) irdener Krug.

§ 88. Flasche: flešǣ f. mal. mit Umlaut, mhd. vlasche, ahd. flasca geht auf mlat. flasca zurück, mlat. Nebenform flasco, afrz. flasche, nfrz. flacon, it. flascone.

§ 89. Kelch: kelch m., ahd. kelich m. mhd. Kelch ist wie fast alle Bezeichnungen, die mit dem Weinbau zusammenhängen, ein Lehnwort. Lat. calicem. Für die Zeit der Übernahme haben wir einen Anhaltspunkt in der Erhaltung des auslautenden c als ch (hh). Wäre nach der allgemeinen Auffassung das Wort durch die Kirchensprache mit der Ausbreitung des Christentums bei uns durchgedrungen, müßten wir eine Form Kelz erwarten wie Kreuz < lat. crucem. Die Entlehnung fand früher statt; höchstwahrscheinlich mit der Weinkultur. Mal. ist Kelch nur als Kirchengesäß bekannt, außer in Zusammensetzungen: Kelchglas, Blütenkelch.

Aus den Ständen, Butten oder Gelten wird der Wein durch einen großen Holztrichter in das Faß umgefüllt.

§ 90. Trichter: drāchtꝛ in obd. und nnd. Ma. in dieser älteren Form, mhd. trichter, ahd. trahtari m. = ndl. trechter, angelsächs. (alt) tractor. Trichter hat die deutsche Sprache mit der Sache von den Römern. Lat. trajektorium (tra(ns)-jicere hinüberschütten in ein Gefäß) entwickelte eine Nebenform tractarius und diese entspricht nhd. trahtari. In Ortsnamen wie Maastricht < Mosae-trajektum = Maas-Überfahrt, Utrecht < Ultrajectum, leben ähnliche Bildungen. Der Trichter des Weinbauers am Bodensee ist aus Holz, oval, mit 2 Füßen, die ihm auf dem Faß einen festen Halt verleihen, und mit einem größeren Ausflußrohr versehen, das in das Spundloch des Fasses greift.

§ 91. Faß ist nach Sinn und Sache urdeutscher Besitz.

„Das echte Faß zeigt deutschen Schwung,
Es gingen die Germanen
Schon auf die Völkerwanderung
Mit Trinkglas, Faß und Hähnen“.

(Scheffel: Das große Faß zu Heidelberg.)

Faß: fass, mhd. vaz, ahd. vaz (zz) hatte in mhd. und ahd. Zeit eine weitere Bedeutung Gefäß, Schrein, Kasten (Hartmann

Gregorius S. 961). Faß setzt die Wurzel fat „zusammenfassen, umschließen“ in unserem „fassen“ voraus.

Die Kunst des Faßbaus stand nach römischen Berichten in den rhätischen Alpen, im cisalpinischen Gallien und in Illyrien in hoher Blüte. Von da aus hat sie sich über die Weinländer verbreitet.

§ 92. Bei Daube f. hat die Ma. die alte mhd. Lautform dūge: dūgə festgehalten. Duge mhd. entspricht lat. doga, Gefäß, Behälter. Das b in nhd. Daube (= Seitenbrett des Fasses) beruht auf nd. Ma., daher auch bei Luther Daube. Beeinflussung durch frz. (doubé) douve scheint vorzuliegen.

Oben besitzt das Faß eine Öffnung, das Spundloch, das mit dem Zapfen oder Spund verschlossen wird.

§ 93. Zapfen: tsapfə m. mhd. zapfe, ahd. zapfo wurde das Quellwort für das gleichbedeutende it. zaffo und das frz. tape.

§ 94. Umgekehrt hat die deutsche Sprache das synonyme Spund: špuntə, mhd. spunt (Gen. spuntes), < lat. punctum Stich, Loch entlehnt. Für Spunt gibt es mhd. Nebenformen punct und pfunt, schweiz. punten, bunten, spunken, die die Brücke zum lat. Ursprung bilden. It. punto, spunto weist auf Zusammenhang mit dem Weinbau Italiens hin.

§ 95. In das Spundloch am Fußboden kommt der Faßhahn. Hahn: hānə m., mhd. han, ahd. hano m., got. hana, gemeingerm. eigtl. Sänger zu lat. canere. Am See wie in den md. und obd. Ma. ausschließlich für den Hahn am Fasse gebraucht. Das masc. zum fem. Henne: hennə f. heißt schwäb.-alem. lautmachend gokel(er), und verbreiteter: gikeler, schweiz. güggel, guli.

§ 96. Die große Öffnung am Faßboden ist das Türchen: dīrlē (mit alem.-schwäb. Deminutivsuffix lē im Gegensatz zum schriftdeutschen auf md. Ma. beruhendem -chen) wird verschlossen mit dem Faßriegel.

§ 97. Riegel: rigl m., mhd. rigel, ahd. rigil n. „Querholz“ wird als Lehnwort < lat. regula (zu regere) „Latte, Leiste, dann Richtholz, Richtschnur, Regel“ betrachtet.

§ 98. Den Schluß dieses Abschnittes bilde das Wort Keller. Wie Hansjakob schön schreibt⁶⁸, ist er „die kleine Welt

⁶⁸ Hansjakob: Schneeballen III. S. 69.

dem echten und rechten Hagnauer“. Selbst der ärmste Rebmann ist Besitzer eines solchen trunkspendenden Glases.

Keller: kēr Kurzform (vgl. H. Fischer, Atlas der schwäbischen Ma.) mhd. keller, ahd. kellari ist Entlehnung < lat. cellarium. Cellarium hatte allgemeine Bedeutung „Vorratsraum“, daneben lag in dem Worte aber der Sinn einer bes. unterirdischen Anlage, wie in unsern heutigen Zusammensetzungen Bergkeller, Eiskeller. Das anlautende k < lat. c. deutet auf vorahd. Übernahme, als c vor e noch nicht als Zischlaut z (: ts) gesprochen wurde (cella > Zell). Es fand bei uns wahrscheinlich Eingang, als die Germanen die Kunst des römischen Hausbaus (vgl. Kammer < camera, Kamin < caminum, Söller < sol(l)arium, Schindel < scindula, Fenster < fenestra usw.⁵⁹ lernten. Die mal. Bildungen kērfenštṛ: Kellerfenster, kērtir: Kellertür, kērfallə: Kellerfalle (= eine horizontal oder schräg gelagerte Kellertür) zeigen die verkürzte Form kēr, während das Titelwort Kellermeister: kēllmoəštṛ die schriftsprachliche Neubildung in der mal. Form verrät.

Zu Keller gehört Kellner mhd. kelnaere, ahd. kelnari m. „Kellermeister“ mit der Nebenform mhd. kellaere < lat. cellarius Vorsteher der cella, der Vorratskammer. Als Familiennamen ist Keller im Seegebiet weitverbreitet.

⁵⁹ Stepfani: Der ältere dt. Wohnbau, Leipzig 1903, 2. Band S. 76/77 und Kluge: Dt. Sprachgeschichte 1920. S. 135.

III. TEIL.

Der Wortschatz der Winzersprache.

1. Lehnwörter der älteren Schicht.

§ 99. Der Wortschatz der Winzersprache⁶⁰ enthält zum größten Teil Lehnwörter. Lehnwörter sind eingedeutschte Fremdlinge. Sie haben an den Sprachveränderungen, die nach ihrer Entlehnung stattfanden, teilgenommen. Dagegen konnten sie von den Gesetzen, die vor ihrer Übernahme in der Sprache wirkten und schon abgeschlossen waren, nicht mehr berührt werden. Von ihrer heutigen Gestalt können wir ungefähr auf die Zeit schließen, als sie den Weg zu uns fanden. Die wichtigste Bestimmungsgrenze ist die zweite oder hochdeutsche Lautverschiebung. Sie fand statt im 6. und 7. Jahrhundert. In Beziehung zu ihr unterscheiden wir zwei Lehnwörterschichten, die ältere und die jüngere. Die ältere Schicht umfaßt die vor Inkrafttreten der hd. Lautverschiebung übernommenen und daher von ihr betroffenen Wörter. Es rechnen zu ihr die Winzerausdrücke: Wein, Winzer, Keller, Kelter, Kelch, Kübel, Trichter, Pfahl, Pfosten, Most, Ohm, Saft, Kufe, Presse, pfpfen, impfen, Eimer, Essig, Lägel, wimmeln, eichen, Becher, pflücken, Pilz, Lauer, Riegel, Regel.

Sie drangen mit dem römischen Weinhandel, der schon von Tacitus (Germ. Cap. 23 Hist. 4,15) erwähnt wird, und später mit dem Weinbau der römischen Kaiserzeit (s. Ausbreitung der Rebe im I. Teil) zu den Germanen.

2. Lehnwörter der jüngeren Zeit.

§ 100. Kleiner ist die Zahl der Lehnwörter der jüngeren Schicht, die erst nach dem 7. Jahrhundert entlehnt und daher von der zweiten Lautverschiebung nicht berührt wurden. Es

⁶⁰ Winzerwörter, überhaupt Lehnwörter werden behandelt von Kluge: Deutsche Sprachgeschichte 1920 S. 129 f. und in Pauls Grundriß 1891. 5. Abschn. Sprachgeschichte S. 309 f.

sind Torkel, Butte, Furke, Spaten, Duge (Daube). Sie weisen unverschobene Verschußlaute auf und deuten mehr den rationalen Betrieb des Weinbaus an. Sie mögen etwa gleichzeitig mit den christlichen Wörtern Kapelle, Kapitel, Kloster, Kreuz, Mette usw. im 8. Jahrhundert übernommen worden sein.

Neben der Lautverschiebung kommen als Bestimmungspunkte für das Alter der Entlehnung in Betracht: Die rein gutturale Aussprache des lat. *c* vor Hellvokalen *e* und *i*, die Bewahrung von kurzen Tonvokalen des Lateins auch in deutschen Lehnwörtern und die Aussprache des lat. *v* als *w* (später als *f*).

Daß *c* vor *e* (und *i*) als reines *k* ausgesprochen wurden, als lat. *cellarium*, *calicem* ins Deutsche übernommen wurden, beweist ihre heutige deutsche Wortform Keller, Kelch. Diese Aussprache galt noch um 500 n. Chr. Später wurde *c* wie *z*(*ts*) ausgesprochen. Das christliche Lehnwort Kreuz < *crucem* aus dem 8. Jahrhundert hat bereits die veränderte Sprachweise. In Kelch < *calicem* (sprich *kalikem*) zeigt die Verschiebung des zweiten *c* > *ch* die Übernahme vor dem 6./7. Jahrhundert an.

Die Aussprache des lat. *v* als *w* haben Wein < *vinum*, Winzer < *vinitorum*, wimmeln < *vindemiare*; dagegen hat sich aus lat. *v* gesprochenes *f* (z. T. *v* geschrieben) entwickelt in den Lehnwörtern des Christentums: Evangelium < *evangelium*, Brief < *breve*, Vers < *versum*, Vesper < *vesperam* (vgl. § 64).

3. Herkunft der Lehnwörter.

§ 101. Über die geographische Herkunft der Lehnwörter⁶¹ erhalten wir einigen Aufschluß aus ihrer Verbreitung in den romanischen Sprachen und in den heutigen Mundarten. Sichere Schlüsse ergeben sich kaum; meist sind es nur Mutmaßungen. Die Geschichte des Weinbaus festigt aber die philologischen Annahmen. Wenn wir den Weg verfolgen, den Rebe und Wein zu uns nahmen, wissen wir, wo Weinbauausdrücke uns begegnen müssen. Denn Wörter und Sachen wandern zusammen. Den Weinbau verdanken wir den Römern. Von ihnen

⁶¹ Vgl. Jud: Probleme der altromanischen Wortgeographie S. 1—75 der Zeitschrift für romanische Philologie 1914, 38. B. und J. Naeher: Die röm. Militärstraßen und Handelswege. Straßburg 1888.

haben wir auch den Wortschatz des Weinbaus übernommen. Stets sind kulturelle Werte von einem reicheren und älteren Volke zu einem schlichteren und jüngeren übergegangen. Die fremden Gedanken, Formen und Wörter haben das aufnehmende Volk durchdrungen. Das klassische Beispiel hierfür ist Griechenland und Rom. Selbst nach der politischen Niederwerfung Griechenlands wurde die Weltmacht Rom von der griechischen Kultur beherrscht. So schrieb Horaz: „Graecia capta ferum victorem cepit et artis intulit agresti Latio“ (Ep. 2,1). Solche Kulturwellen sind in reichem Maße zum alten Germanien und über das Gebiet der heutigen deutschen Sprache gedrungen. Sie nahmen ihren Weg über Gallien, Oberitalien, die Schweiz und die östlichen Provinzen des Römerreichs. Entsprechend seiner Lage und Geschichte, seinen geistigen und wirtschaftlichen Beziehungen hat uns Gallien den größten Teil von römischen Kulturwerten, darunter den Wein und seinen Bau, vermittelt. Auf der *strata romana*, die längs des Moseltals nach dem beherrschenden Trier führte, auf der römischen Linie, die der Maß entlang in Niederdeutschland endigte, die aber auch eine Fortsetzung im Seeweg zur friesischen Küste finden konnte, dürften die lateinischen Wortwanderungen stattgefunden haben. Von Winzerworten sind diesen Weg gegangen: *impen* afr. *emper*, *Kelter* afr. *chauchoir*, *Kübel* aprov. *cubel*, nordfrz. *cupellu*.

Über die Alpen kam aus Norditalien römisches Lehngut. Hier waren Süddeutschland, Österreich, die alemannische Schweiz die dankbaren Abnehmer, Spunten und das nur in Süddeutschland verbreitete *Torkel* weisen auf diese Vermittlung hin.

Im Osten ermöglichten die römischen Provinzen (auf der Donaulinie) Rätien, Vindelicien und Noricum einen regen Austausch zwischen dem römischen und deutschen Gebiet. Eine Anzahl Gefäßbezeichnungen *Lägel(e)* < *lagella*, südital. *Langella*, *Lauer* (in Tirol = *Weintrichter*) < lat. *lura*, ostlomb. *lora*, *Lire* am Bodensee haben diesen Durchgangsweg beschritten.

Was die Art der Lehnwörter betrifft so sind die Hauptwörter bei weitem in der Überzahl. Die Hauptwörter sind in der Regel Stoffwörter und mit der Übernahme des Stoffes

und der Sache das erste, was die Sprache aufnimmt. Geringer ist die Zahl der Zeitwörter, die mit dem Weinbau übernommen wurden: eichen, impfen, propfen, pflücken, wimmeln.

Viele lat. Ausdrücke wurden wortwörtlich übersetzt und leben als sogenannte Lehnübersetzungen heute im Munde aller. Bei der ableitenden Erklärung der einzelnen Winzerworte wurde schon darauf hingewiesen. Trotte ist die genaue Übersetzung von *calcatura*, des lat. Lehnwortes Kelter, drucken von *pressare*, einlegen von *propagare*.

4. Das deutsche Wortgut der Winzersprache.

§ 102. Neben dem fremden Lehnwort birgt die Winzersprache in weitem Umfang Heimisches. Die Namen der Rebearbeiten sind deutsch. Eine lebensstarke Mundart hat altes Sprachgut gegenüber den Neuerungen der Schriftsprache unverfälscht bewahrt. Ich erinnere an *tsuinq* = zeiner, *tsine*: zeine, sucht, kehr, *schēra*, trichter, *lägələ*, Zuber, Etter, blöd, falgen.

5. Ausgestorbene und im Schwinden begriffene Winzerausdrücke.

§ 103. Freilich auch die Mundart wurde von der Zeit abgeschliffen und mußte manches aufgeben. Die Winzersprache war ehemals reicher. In alten Urkunden und Schriften begegnen uns Wörter, die heute nicht mehr verstanden werden: bei Härtlein 1520 (a. a. O. S. 55) *deuhen*, *deyhen* = drücken, *pressen*, *balgfaß* (*balge* = Waschkübel) = Zuber, *volge* = Gelte, Eimer (D.Wb.) *baylen* = eichen, *Schuben* = Schiebebretter unter dem Torkelbaum.

Heute sind im Schwinden begriffen: *falgen* § 34, *sticken* = stoßen § 30, *Stößel*, um die Trauben zur Maische zu „stößeln“, wird verdrängt durch die Traubenmühle. Mit dem Aufkommen neuzeitlicher Pressen werden auch die Torkel der Vergessenheit anheimfallen.

6. In die Schrift übernommene Fachausdrücke.

§ 104. Aus den Berufssprachen hat die Schriftsprache zahllose Ausdrücke übernommen. Die Sprache des Weinbaus

war fähig und reich genug, der Gemeinsprache aus der Fülle ihrer Fachausdrücke Wortgut mitzuteilen. Mit der Übernahme vollzog sich meist ein Bedeutungswandel:

impfen	§ 21. Seit dem 18. Jahrh. im medizin. Sinne.
pfropfen	§ 22.
keltern	§ 60.
gären	§ 66. Übertragen: Es gärt im Volk.
pflücken	§ 48.
mischen	§ 50.
nachahmen	§ 83.
ersticken	§ 30.
Presse	§ 63.
Trichter	§ 90.

Vielleicht auch sauber, wenn die Ableitung lat. *sobrius* „nüchtern, einer, der sich nicht betrinkt“ richtig ist, besteht Zusammenhang mit der Winzersprache.

sauber: *sūb̄* mhd. *sūber*, *sūver*, ahd. *sūbar*, *sūbiri* „sauber, rein, hübsch“ ist nach Kluge E.Wb. und Pauls Dt.Wb. u. Grdr. 1,2 S. 345 als lehnwörtliche Übernahme < lat. *sōbrius* möglich. Zum Wandel von lat. *ō* > germ. *û* vgl. § 68 *lōra* > *lura*. Am Bodensee wie in ganz Alemannien und Schwaben ist *sauber*: *sūb̄*, *sūf̄*, schwäb. *soub̄* herrschend. „Rein“ ist mal. gänzlich unbekannt.

7. Schluß. Sprichwörtliche Wendungen und Redensarten.

§ 105. In altererbten Worten und Wendungen, Redensarten und Ausdrücken⁶² klingt endlich die Sprache des Weinbaus mächtig nach: Weinselig, Weinlaune, jemanden reinen Wein einschenken, die Trauben hängen ihm zu hoch, kein Handel ohne Weinkauf, die Trauben sind ihm zu sauer . . . Die vielen poesievoll gebrauchten Winzerworte vom Weinberg

⁶² Vgl. Büchmann: Geflügelte Worte, Seite 29, 34, 51, 105, 350, 54. Wilhelm Borchardt: Sprichwörtliche Redensarten im deutschen Volksmunde, Leipzig 1894, Seite 207, 480, 493. Friedr. Seiler: Deutsche Sprichwörterkunde München 1922, Beck Seite 408 ff., 139, 187. Hamm's Weinbuch: Seite 110 111. Bassermann-Jordan: Geschichte des Weinbaus S. 866, 864 f. und die einschlägigen großen Wörterbücher Grimms D. Wb., Fischers Wb., Lienh. Wb. u.a.

des Herrn, von den Arbeitern im Weinberg, impfen, pflöpfen, mischen, nachahmen, gären, keltern u. a.; die zahllosen Sprichwörter sind Zeugen für die einstige Blüte und Beliebtheit unserer Fachsprache.

Vor Zeiten war die Rebe weit über die deutschen Lande verbreitet. Sie blüht heute nur noch in bevorzugten, gesegneten Gauen. Wo sie geschwunden ist, künden Flurbezeichnungen, Orts- und Familiennamen ihre einstige Herrschaft.

So sind in unserer Gemeinsprache die Formeln und Ausdrücke der Winzersprache deutliche Zeichen der großen Macht und des beherrschenden Einflusses unserer Berufssprache. Die Winzersprache ist für ihren Teil wie die deutsche Sprache überhaupt ein Spiegel unseres Volkes und seiner Geschichte.

WÖRTERVERZEICHNIS.

	A.	Seite		G.	Seite
Aberzweig		§ 40 216	Gären	§ 66 227	
abschlagen		§ 43 217	Gehirn	§ 40 216	
aichen		§ 78 234	geizen	§ 43 217	
Äscherich		§ 46 219	Gelte	§ 73 232	
aufschütten		§ 62 225	Gewann	§ 25 211	
Augen		§ 39 215	Gewannamen	§ 25 212	
ausdrücken		§ 62 224	Glas	§ 85 235	
aushauen		§ 53 221	graben	§ 32 214	
Anwand		§ 37 215	Graben schäufeln	§ 55 221	
	B.		Gutedel	§ 13 208	
Balg		§ 7 206		H.	
Baumann		§ 2 203	Hacken	§ 33 214	
Baumkelter		§ 61 223	Hahn	§ 95 237	
Becher		§ 87 236	Hänge	§ 58 222	
Beere		§ 5 205	Haue	§ 33 214	
binden		§ 31 214	Haut	§ 6 205	
Blattfallkrankheit		§ 44 217	heften	§ 41 216	
blöd		§ 39 215	herbsten	§ 49 220	
Brennen		§ 68 230	Herling	§ 29 213	
Brenner		§ 45 218		I.	
Brente		§ 80 234	Impfen	§ 21 211	
Brühe		§ 44 218	jäten	§ 36 214	
Bogen		§ 31 214		K.	
„		§ 53 221	Kehr	§ 57 222	
brocken		§ 42 217	Kelch	§ 89 236	
Bütte		§ 75 232	Keller	§ 98 237	
Büttner		§ 75 233	Kelter	§ 60 222	
	D.		Kern	§ 5 205	
Daube		§ 92 237	Kleinwein	§ 68 229	
Druck		§ 62 224	Kopf	§ 69 233	
düngen		§ 56 221	Kratte	§ 71 232	
	E.		Krug	§ 86 235	
Eichen		§ 78 234	Kübel	§ 72 232	
Eimer		§ 77 233	Kufe	§ 76 233	
einlegen		§ 19 210	Küfer	§ 76 233	
Elbling		§ 10 207	Kupfervitriol	§ 44 218	
Esel		§ 61 224	Kurtakol	§ 44 218	
Essig		§ 70 231		L.	
Etter		§ 23 211	Lägele	§ 81 234	
	F.		lauben	§ 43 217	
Falgen		§ 34 214	Lauer	§ 68 230	
Faß		§ 91 236	Lauterwein	§ 68 229	
Firnewein		§ 69 231	Lederbeerkrankheit	§ 44 217	
Flasche		§ 88 236	Lire	§ 68 230	
Fuder		§ 82 235	Liter	§ 84 235	
Furke		§ 32 214	lösen	§ 54 221	

		Seite			Seite
Maische	M.	§ 50	220	Spaten	§ 37 215
Mehltau		§ 46	219	Spindel	§ 61 224
Most		§ 65	227	Spitznamen	§ 68 228
mischen		§ 50	220	spritzen	§ 44 218
Nachnahmen	N.	§ 83	235	Spund	§ 94 237
nachächern		§ 51	221	Stande	§ 74 232
nachsücheln		§ 51	221	Stock	§ 61 224
Nosperal		§ 44	218	Stößel	§ 50 221
	O.			stoßen	§ 30 213
Ohm		§ 83	235	Sylvaner	§ 9 207
Ohren		§ 79	234		
	P.			T.	
Peronospora		§ 44	217	Tragen, Schlag	§ 38 215
pflücken		§ 48	220	Traminer	§ 12 208
pfropfen		§ 22	211	Traube	§ 4 205
Pilz		§ 44	218	Traubenwagen	§ 59 222
Presse		§ 63	225	Treber	§ 69 230
	R.			Trester	§ 69 230
Rappen		§ 8	206	Trichter	§ 90 236
Rausch		§ 67	228	Trotte	§ 60 223
Rebe		§ 1	203	Torkel	§ 61 223
Rebmann		§ 2	203	Türchen	§ 96 237
Rebstück		§ 16	209		
Riesling		§ 14	208	Überheften	U. § 41 216
Rigel		§ 97	237	Uraniagrün	§ 44 218
rigolen		§ 17	209	unterfassen	§ 62 225
Rotwein		§ 68	228	unterstricklen	§ 52 221
rotten		§ 17	209		
Ruländer		§ 11	207	V.	
	S.			Verbrechen	§ 43 217
Saft		§ 65	227	verwipfeln	§ 43 217
Schach		§ 18	210	Vorlauf	§ 68 229
Schaub		§ 41	216		
Schaufel		§ 55	221	W.	
scheren		§ 35	214	Wein	§ 64 226
Schillerwein		§ 68	228	Weinbergsordnung	§ 26 212
schlagen		§ 37	215	weinen	§ 40 216
schneiden		§ 27	213	Weingarten	§ 16 209
schneiteln		§ 20	211	Weinzürn	§ 3 205
Schnecker		§ 28	213	Weißwein	§ 68 228
Schragen		§ 61	224	Weißherbst	§ 68 228
Se(e)cker		§ 62	224	wimmeln	§ 47 219
Seewein		§ 68	228	Winzer	§ 3 204
Sucht		§ 44	218	Winzerkeller	§ 3 204
Suser		§ 66	228	Winzerverein	§ 3 204
Stüßer		§ 65	227	Winzertrunk	§ 3 204
				Z.	
				Zabulon	§ 44 218
				Zapfen	§ 93 237
				Zehntwein	§ 69 230
				Zein	§ 40 215
				Zeine	§ 71 232
				zeitig	§ 47 219
				Zuber	§ 79 234

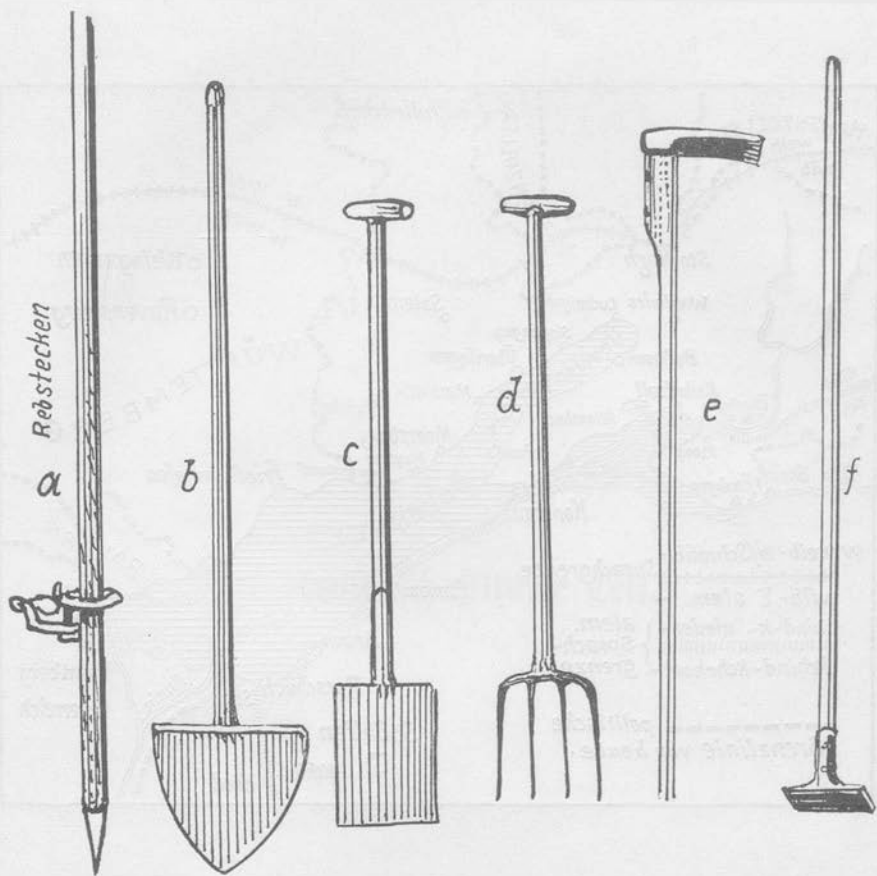


Bild 1: Stoßisen Schaufel Spaten Furke Hacke Schere

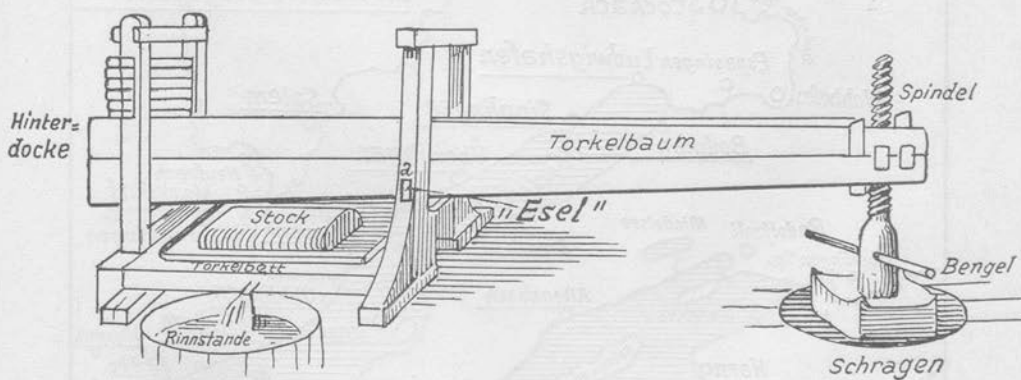
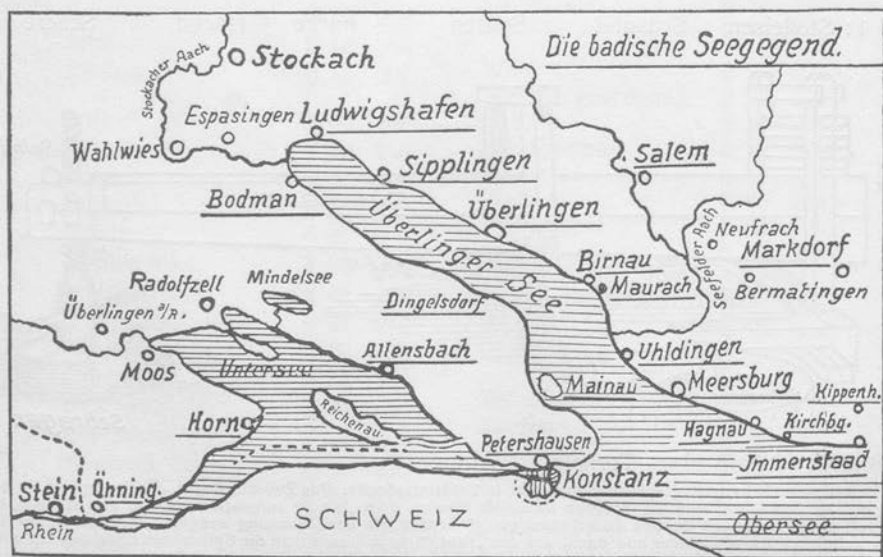


Bild 2: Aufriß eines Torkels

Der Torkelbaum ist heruntergeschraubt und ruht in der Hinterdocke. Das Zwischenlager, „Esel“ genannt, ist herausgezogen. Im Torkelbett sind die Trauben zu einem Haufen, dem „Stock“ aufgeschichtet, auf den Stangen, Bretter und Balken als Unterlage für den Torkelbaum gelegt werden. (In der Zeichnung weggelassen.) Drückt der Torkelbaum auf dieses Zwischenlager und damit auf den „Stock“, so schraubt man die Spindel am Ende des Torkelbaums höher, bis ihr unterer Teil, der „Schragen“, frei in der Vertiefung hängt. Dieses freischwebende Hängegewicht an dem langen Torkelbaum als Hebelarm zieht selbsttätig und stetig nach unten und preßt damit den Traubenstock aus. Nach dieser etwa 2stündigen Druckzeit sitzt der „Schragen“ wieder auf dem Boden auf. Dann wird der Baum an der Spindel hochgeschraubt, der „Esel“ durch die Öffnung a geschoben und der Baum auf ihn heruntergelassen. In dieser Ruhelage wird der „Stock“ nach Entfernung der Stangen, Bretter und Balken umgearbeitet und wieder „aufgeschüttet“. Darauf wiederholt sich der Preßvorgang.



IV.

Naturwissenschaftlicher Teil.

Molassestudien im Pfändergebiet.

Von Josef Blumrich, Bregenz.

A. Molluskenfauna der miozänen Süßwassermergel des Pfänderstockes.

Die Mergelinlagerungen mit Land- und Süßwassermollusken des Pfänderstockes haben zwar schon in meiner Schrift: Die miozäne Molasse des Pfänderstockes (Nr. 11 des Schriftenverzeichnisses) Erwähnung gefunden, doch dürfte eine ausführlichere Behandlung des Gegenstandes gerechtfertigt erscheinen, zumal nunmehr eine größere Zahl sicher bestimmter Arten herangezogen werden kann und einige frühere Angaben zu ergänzen und zu berichtigen sind. Auch wird es angebracht sein, einiges über die Lage und den Zustand dieser Fossilstellen anzuführen. In erfreulicher Weise hat sich Herr Dr. W. Wenz, Frankfurt a. M., bereit erklärt, die im Vorarlberger Landesmuseum liegenden einschlägigen Schneckenarten einer Durchsicht und Bestimmung zu unterziehen, und so ergriff ich gern die Gelegenheit, ihm das gesamte Material vorzulegen, das ich 1898 am Kustersberg, 1919 und 1920 auf den Halden der Kohlenbergwerke im Wirtatobel und Langen und später auf Flühlen und an anderen Stellen gesammelt hatte. Für die Bearbeitung wurde mir in dankenswerter Weise das von den Herren Siegfried Fussenegger und Schulleiter F. J. Fessler zustandegebrachte Material zur Verfügung gestellt, das ebenfalls von Dr. Wenz durchbestimmt wurde. Im ganzen handelt es sich um mehr als 1000 Stück, die von 16 verschiedenen Fundstellen stammen. Für die mühevollen Arbeit der Bestimmung des zumeist mangelhaft erhaltenen, stark zerdrückten Materials gebührt Herrn Dr. Wenz der besondere Dank. Dank sage ich auch Herrn Notar Dr. Modell, Ottoheuren, der die Exemplare der Najaden vom Wirtatobel und der Ruggburg einer Durchsicht unterzogen hat.

Was die stratigraphische Einordnung der Schneckenmergel anbelangt, so liegen bloß zwei innerhalb der Oberen Meeresmolasse, nämlich die Süßwassermergel am Kustersberg im Burdigal und die Pechkohlenflözzone an der Grenze zwischen Burdigal und Helvet; die übrigen gehören der Oberen Süßwassermolasse, den Silvanaschichten an. Im folgenden sollen die Fundstellen in stratigraphischer Reihenfolge von unten nach oben besprochen werden.

Da immer wieder auf das Profil (in 11) zurückgegriffen werden muß, erscheint es angebracht, dasselbe hier in verkürzter Form zu wiederholen. Es wurde zuerst von Dr. Rutsch, Basel (9) und Kraus (10) veröffentlicht, von mir dann erweitert und ergänzt. Es umfaßt die Obere Meeresmolasse bei Bregenz, das Burdigal und Helvet, zwischen welchen das Wirtatobel-Pechkohlenflöz die Grenze bildet. Auf jede der beiden Abteilungen entfällt eine Mächtigkeit von 180 m.

- Nr. 1 Basiskonglomerat mit *Ostrea gryphoides*, sehr reich an Quarzgeröllen, am Kustersberg nicht erschlossen, wohl aber im Wirtatobel und Leckenbachtobel in Langen.
- Nr. 2 Sandstein, unten bankig, oben plattig, grünlichgrau, rund 60 m.
- Nr. 3 Mergel, gelblichgrau im Liegenden mit dünner Kohlschicht, im Hangenden bunt, Süßwasserbildung, 10 m.
- Nr. 4 Sandstein, rot und grau, mit vielen marinen Versteinerungen und einem *Cardium*lager, 20 m.
- Nr. 5 Nagelfluh, rot, 4 Bänke mit Sandstein in Wechselagerung, die 2. mit großen Bänken von *Ostrea gryphoides*, 50 m.
- Nr. 6 Sandstein, mergelig, verschieden farbig, mit *Ostrea gryphoides*, 30 m.
- Nr. 7 Wirtatobel-Pechkohlenflöz, von grauen und grünen Mergeln überlagert, 50 bis 130 cm.
- Nr. 8 Mergelsandstein, reich an Schalen mariner Weichtiere, 20 m.
- Nr. 9 Nagelfluh, rot, mit *Ostrea gryphoides*, 3 bis 4 m.

- Nr. 10 bei Bregenz plattiger Sandstein, unten reich an Meeresversteinerungen, 30 m oben offen; im Wirtatobel wiederholter Wechsel zwischen Sandstein, Nagelfluh und Mergeln, letztere besonders reich an marinen Fossilien, 150 m.

I. Im Burdigal.

1. Die Süßwassermergel am Kustersberg. 490 m.

Das Liegende dieser Mergel, der in der oberen Hälfte plattige, rund 60 m mächtige Sandstein Nr. 2 des Profils, ist durch einen aufgelassenen Steinbruch erschlossen. Die oberen 2 m des Sandsteins sind stark mergelig und seine Schichtfugen werden uneben. Kohlige, annähernd senkrecht verlaufende Fäden durchziehen hier das Gestein, die sich hie und da gabelig verzweigen. Sie dürften von Algen herrühren. Aus dem durch Frostwirkung schalig abgesprengten Schutt wurden 5 Schneckenversteinerungen gewonnen, wovon nur eine als *Cepaea subglobosa gravistriata* Wenz bestimmbar sich erwies (in 11 als *Helix rugulosa* Mart. verzeichnet). Beim Zerklopfen des Schuttes kam auch ein kleines *Cardium edule* (?) und der Abdruck einer längs gestreiften Schneckenschale, wohl von *Trochus patulus*, zum Vorschein, ferner vier flachbezahnte Unterkieferhälften eines Kleinsäugers.

Der Sandstein wird überlagert von einer 10 m starken Mergelschicht (Nr. 3 meines Profils). Zwischen beide schiebt sich an der östlichen Hälfte des Steinbruches ein bis 5 cm dickes Kohlenflözchen ein. Die kohligen, sandigglimmerigen Schiefer desselben lieferten einige sehr stark gepreßte Weichtierschalen, teils zu *Metacampylaea papillifera* (Klika) gehörig, teils zu *Gyraulus spec.* und *Pisidium spec.* Erstere Art war auch in einem graugrünen Mergelbrocken enthalten, der offensichtlich dem Hangenden des kleinen Flözes entstammt. Der untere Teil der Mergellage am Steinbruch bildet eine Stufe, auf der überwachsener Schutt und ein hausgroßer Sandstein-Nagelfluhblock liegt, der von Nr. 5 des Profils abgestürzt ist. An der Rückseite der Stufe steht die Hauptmasse des Mergels an, der aber hier keinerlei organische Reste ent-

hält. Wo er an den Sandstein Nr. 4 des Profils grenzt, der unten das Kardienlager birgt, stellen sich vereinzelt Kohlen-schmitzen mit rostigem Hof ein. Die Ausbeute dieser burdigalen Mergel an Weichtierresten ist also recht gering; sie ergab:

Metacampylaea papillifera (Klika)

Gyraulus spec.

Pisidium spec.

Cepaea subglobosa gravistriata Wenz gehört schon dem tiefer liegenden Sandstein Nr. 2 des Profils an.

II. Im Helvet.

2. Wirtatobel-Pechkohlenflöz.

Grenze zwischen Burdigal und Helvet.

a) Wirtatobel Weststollen 670 m.

Als in der Nachkriegszeit wegen großer Kohlennot im Lande das Kohlenbergwerk zunächst im Wirtatobel wieder eröffnet wurde, sammelte ich 1919/20 auf der großen Halde des Weststollens Versteinerungen, die in der Sammlung des Landesmuseums hinterlegt wurden und neuerdings von Dr. Wenz bestimmt worden sind. Sie ergaben folgende 14 Arten:

Cepaea subglobosa gravistriata Wenz h

? *Cepaea* cf. *bohemica* (O. Boettger)

Klikia (*Apula*) *devexa* (Reuß) h

Tropidomphalus spec. nova aff. *zelli* (Klein)

Galactochilus spec. in Bruchstücken

Clausiliide, ? *Canalicia attracta* O. Boettger, 2 Bruchstücke

Triptychia (*Triptychia*) *helvetica* Sandberger

Poiretia (*Palaeoglandina*) *gracilis* (Zieten) var.

Metacampylaea papillifera (Klika) h

Gonyodiscus spec.

Coretus cornu mantelli (Dunker) s

Gyraulus cf. *trochiformis kleini* (Gottschick et Wenz) hh

Margaritana flabellata flabellata Goldfuß teste Modell

Pisidium spec. h

b) Langen, neuer Stollen seit 1931, 750 m, 12 Arten:

Cepaea obtusecarinata (Sandberger)

Cepaea subglobosa gravistriata Wenz, nov. subsp. hh

- Klikia (Apula) devexa (Reuß) h
 Poiretia (Palaeoglandina) gracilis (Zieten)
 Metacampylaea papillifera (Klika)
 Gonyodiscus spec. s
 Nealexia aff. pisolina (Desh.) h
 Nealexia spec.
 Coretus cornu mantelli (Dunker) s
 Limnaea spec. s
 Gyraulus cf. trochiformis kleini (Gottschick et Wenz)
 Pisidium spec.
- c) Langen, Reicharten-Stehlen, Versuchsstollen von 1920, 750 m:
- Metacampylaea papillifera (Klika)
 Nealexia aff. pisolina (Desh.)
 Pisidium spec.
- d) Wasserstube, verfallener Stollen, 690 m.
- Poiretia (Palaeoglandina) gracilis (Zieten)
 Klikia (Apula) devexa (Reuß)
 Metacampylaea papillifera (Klika)
 Pomatias nov. spec.
 Gyraulus spec.
- e) Hirschbergsau, Hangendes des Flözes in einem Graben am Wege anstehend, 640 m, 11 Arten:
- Milax (Sansania) crassitesta (Reuß)
 Klikia (Apula) devexa (Reuß)
 Metacampylaea papillifera (Klika)
 Pomatias nova spec.
 Gonyodiscus sp.
 Coretus cornu mantelli (Dunker)
 Gyraulus sp. h
 Acroloxus decussatus (Reuß), 1 Stück
 Stalioa (Stalioa) cf. rubeschi (Reuß) h, gelegentlich mit
 Varices auf den früheren Umgängen
 Sphaerium sp.
 Pisidium sp.

Nach Schmidt und Müller (5) ist die Süßwasserablagerung des Wirtatobelflözes bloß 50 bis 130 cm stark bei einer Erstreckung durch fast 10 km. Im Wirtatobel-Oststollen lagen die Fossilien (sie nennen *Planorbis*, *Helix* und *Clausilia*) im graublauen Mergel und darüber im kohligen Schiefer) des Hangendflözes, im Weststollen besonders im Mergel oberhalb der Kohle, so auch nach Angabe der Arbeiter im neuen Langener Stollen; im Stollen Wasserstube lagen sie im Hangendflöz unter der kompakten Kohle.

Wie die Listen der weit auseinander liegenden Fundstellen a—e zeigen, überwiegen die Landschnecken sehr bedeutend über die Süßwasserschnecken und Muscheln sowohl an Zahl der Arten wie auch an Einzelstücken. Einige Arten sind fast durchgehends vertreten, so *Klikia devexa*, *Metacampylaea papillifera*, die Gattungen *Gyraulus* und *Pisidium*; andere sind für die einzelnen Fundstellen bezeichnend, wie *Triptychia helvetica* (auch in (5) erwähnt), *Poiretia gracilis* und *Margaritana flabellata* für den Wirtatobel-Weststollen, *Nealexia* für Langen und *Pomatias* für die weiter nördlich gelegenen Fundstellen Wasserstube und Hirschbergsau. Durch besondere Häufigkeit ist ausgezeichnet *Gyraulus kleini* im Wirtatobel und *Cepaea subglobosa gravistriata* in Langen. Die von Gümbel (1) angeführte Art *Melania Escheri* vom Wirtatobel wurde von mir nicht gefunden.

Da *Triptychia helvetica* erst wieder in den höher liegenden Mergeln der Silvanaschichten des Pfändergebietes regelmäßig auftritt, so darf wohl die Flözzone des Wirtatobels nicht dem tieferen Horizont des Burdigal, sondern mit größerem Recht dem des Helvet zugeordnet werden.

Dem Helvet gehören noch jene Süßwassermergel an, die auf der Ostseite des Pfänders 90 m oberhalb des Wirtatobelhauptflözes von Gümbel (1) am Rickenbach und von Schmidt und Müller (5) auch von der Brunnenstube bei Warth erwähnt werden. Versteinerungen daraus liegen nicht vor. Ein entsprechender Horizont von Süßwassermergeln mit Kohle auf dem Westhange des Pfänders ist nicht vorhanden.

III. Im Torton (Silvanaschichten).

3. Bei der unteren Stütze der Pfänder-Seilsehwebbahn, 720 m.

In einer dünnen, blaugrauen Mergellage fand Siegfried Fussenegger nur wenige, schlecht erhaltene Schalen folgender zwei Landschneckenarten:

? *Cepaea silvana* (Klein)

Tropidomphalus (*Pseudochloritis*) *incrassatus* (Klein).

4. Im Kesselbach bei der Trögersäge, 800 m.

Beim Bau einer neuen Säge etwas unterhalb der verfallenen alten traf ich 1925 im Bette des Kesselbaches unter einer 5 m starken Nagelfluhbank blaugraue, 1 m starke Mergel an, aus denen ich eine Anzahl mangelhaft erhaltener Schneckenschalen gewinnen konnte. Kohlenspurten waren keine vorhanden. 4 Arten lieferten bestimmbare Reste, nämlich:

? *Cepaea silvana* (Klein)

Triptychia (*Triptychia*) *helvetica* Sandb. h.

? *Triptychia* (*Triptychia*) *grandis* (Klein)

Brotia escheri turrita (Klein).

Außerdem 3 Stück nicht näher bestimmbare 1 cm große, flache Schneckenschalen mit 5 Windungen.

Auf Seite 72 seiner geognostischen Beschreibung Vorarlbergs von 1843 bemerkt A. R. Schmidt: „Unweit Trögen, hinter der oberen Sägemühle, erscheint in der Nagelfluh eine 4 Fuß mächtige graue Mergelschicht, die fast ganz aus Überresten von Konchylien derselben Art wie im Wirtatobel besteht und in welcher drei schmale Kohlenflöze liegen.“ Diese Angabe ist irrig; denn die Örtlichkeit liegt unzweifelhaft schon hoch in den Silvanaschichten, während die Versteinerungen, die er vom Wirtatobel, 10 Klafter (20 m) über dem Kohlenflöz gelegen, zum Vergleich heranzieht, ausgesprochen mariner Herkunft sind und dem Helvet angehören. Die betreffende Stelle konnte nicht ausfindig gemacht werden.

5. Halbenstein, westlich unterhalb der Ruggburg. 500 m.

In halber Höhe einer 40 m hohen, gelben Mergelwand ist eine Lage birnförmiger Kongregationen eingeschaltet, die beim Zerschlagen einen Kern von

Brotia escheri turrita (Klein)

erkennen lassen. Lose Stücke dieser Schneckenschalen kommen hier nicht vor, alle sind zu Mumien umgestaltet. Nähere Beschreibung derselben in (7).

6. „Hölle“ bei der Ruggburg. 560 m.

Diese altbekannte, reiche Fundstelle von Schneckenversteinerungen liegt östlich von der Ruine Ruggburg (680 m) im tiefen Tobel des Ruggbaches. Es ist eine dunkle Halbhöhle, an deren südöstlichen Ende ein Wasserfall herabbraust. Ich besuchte sie erstmalig vor etwa 30 Jahren, als die Unterhöhlung noch recht gering war und Reste der fossilführenden Mergel auch am linken Bachufer noch vorhanden waren. Seither hat die „Hölle“ sehr bedeutende Veränderungen erlitten. Der Überhang wird von einer mächtigen Nagelfluhbank gebildet, die gegenwärtig bis zu 20 m unterhöhlt ist. Über sie stürzt am Ostende der Schlucht der Bach mit einem 15 m hohen Wasserfall herab, dessen Strahl durch eine schwache Nagelfluhbank in zwei Hälften gebrochen wird. Zwischen den beiden Nagelfluhbänken lag früher eine schwebende, graue mehrere Meter starke Mergellinse. An ihrer Sohle und im Dach waren Pechkohlen schmitzen sichtbar neben Schalen von *Brotia escheri*. Die Mergelmassen sind seit 1931 herabgebrochen und das Absturzmaterial ist zu einem bis 3 m hohen Hügel angehäuft, der anfänglich bei Hochwasser den Bach in zwei Arme teilte. Die eigentliche Fundstelle der Versteinerungen ist ein grünlichgrauer Mergel im Liegenden der unteren, dünnen Nagelfluhbank. Sie ist auf 40 m Länge und 2 bis 4 m Höhe auf die Bachsohle hinab erschlossen und unterlag seit jeher sehr stark der Auswaschung durch das fließende Wasser. Der Schutthügel leitete 1932 bei Hochwasser einen Bacharm gegen die anstehenden Mergel, sodaß die Unterhöhlung bedeutende Fortschritte machte. Dieser Zufluß ist seit 1933 durch weiteres

Absturzmaterial derzeit unterbunden. Am Westende der „Hölle“ liegt seit dem Sommer 1932 ein Haufwerk abgestürzter Sandsteinblöcke, deren Schutt Schalen von *Unio* und vieler Schneckenarten ergeben hat. Die Blöcke verdecken einen Teil der schneckenführenden Mergel, die 1931 noch zugänglich waren. Dieser Absturz war nur eine Folge der heftigen Erschütterungen, veranlaßt durch den stark tobenden Wasserfall beim Wolkenbruch im Sommer 1932.

Im großen und ganzen enthält der untere Mergel die Versteinerungen in recht spärlicher Verteilung, gar nicht zu vergleichen mit den Kalkmergeln auf Flühlen. Da die Unterhöhlung schon beträchtlich weit vorgeschritten ist, so kann es nur eine Frage der Zeit sein, wann die „Hölle“ zusammenbricht und der Zutritt zu den Schneckenmergeln ganz verschüttet wird. Aus diesem Grunde ist es nur zu begrüßen, daß ein Mastodonstoßzahn, den Siegfried Fussenegger im Jahre 1932 in einer Mergelnische unterhalb der starken Nagelfluhdecke in 10 m Höhe entdeckt hat, auch geborgen werden konnte. Der Zahn ist sicher erst bloßgelegt worden, als die erwähnte große Mergellinse herabbrach, hinter welcher er vordem völlig verborgen lag. Leider konnte er bloß in mehreren Bruchstücken gewonnen werden und ward überdies Gegenstand eines recht bedauerlichen Gerichtsfalles. Das, was der Besitzer der „Hölle“ als „Mammutzahn“ bezeichnet, eine Konkretion im Sandstein in reichlich 15 m Höhe, ist noch immer vorhanden.

Die Stellen, wo Kinkelin (2) und Joos (4,6) gesammelt haben, sind nicht genauer bezeichnet, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß ihre Funde ebenfalls aus der „Hölle“ stammen, zumal ihre Fossilisten (10 Arten) sich weitgehend mit der unseren decken. Unsere Aufsammlungen haben 25 Arten ergeben, wozu noch 2 von Kinkelin und Joos angeführte Arten kommen, die von uns nicht wieder gefunden wurden. Hier die reiche Liste dieser Fundstelle:

Cepaea silvana (Klein)

Klikia (*Apula*) *coarctata* (Klein) h

Klikia (*Klikia*) *giengensis giengensis* (Klein)

Metacampylaea papillifera (Klika)

Tropidomphalus (*Pseudochloritis*) *incrassatus* (Klein) h

- Triptychia (Triptychia) helvetica Sandb. h h
 Triptychia (Triptychia) grandis (Klein) h
 Triptychia (Triptychia) teutonica Joos
 Pseudidyla moersingensis (Sandb.) nur in (2) und (4)
 Poiretia (Palaeoglandina) gracilis porrecta (Gobanz) s
 Poiretia (Pseudoleacina) eburnea eburnea (Klein) nur in
 (2) und (4)
 Gonyodiscus spec. s
 Testacella zellii (Klein) s
 Archaeozonites costatus Sandb. h
 Archaeozonites algiroides (Reuß)
 Helicodonta (Caracollina) phacodes basseri (Bourguignat)
 Helicodonta (Helicodonta) involuta scabiosa (Sandb.) s
 Brotia escheri turrata (Klein) hh
 Vitrea procrystallina procrystallina (Andreae) s
 Coretus cornu mantelli (Dunker) h
 Radix (Radix) cf. socialis dilatata (Noulet) s
 Melanopsis kleini Kurr
 Theodoxus (Calvertia) crenulatus (Klein) s
 Unio fusseneggeri Modell, nov. spec. teste Modell
 Unio spec. h
 Anodonta spec.
 Pisidium spec. s

7. Buchenberg. 680 m.

Am Fahrwege, der vom Schulhaus nach Flühlen (845 m) hinaufführt, kommen an der linken Böschung an zwei Stellen blaugraue Mergel zum Vorschein mit weiß angewitterten Schneckenschalen. Da die Mergel nur geringe Mächtigkeit besitzen, wurde von ausgiebigeren Grabungen abgesehen. Gefunden wurden:

- Cepaea silvana (Klein)
 Triptychia (Triptychia) helvetica Sandb.
 Triptychia (Triptychia) grandis (Klein).

Etwas unterhalb des Fahrweges, bis 1 km vom Schulhaus entfernt, stehen an der rechten Seite des Baches graue, etwas sandige Mergel an. Sie enthalten reichlich Schneckenschalen,

die z. T. in frischem Zustande an der Außenseite von Eisenoxyd rötlich gefärbt sind. Sie ergaben folgende 12 Arten:

- Cepaea silvana (Klein) hh
- Capaea ? eversa larteti (Boissy)
- Tropidomphalus (Pseudochloritis) incrassatus (Klein) hh
- Triptychia (Triptychia) helvetica Sandb. h
- Triptichia (Triptychia) grandis (Klein) s
- Pomatias consobrinus (Sandb.) h
- Archaeozonites costatus Sandb. s
- Melanopsis kleini Kurr
- Brotia escheri turrata (Klein) s
- Theodoxus (Calvertia) crenulatus (Klein) s
- Ancylus deperditus deperditus Desmarest
- Unio spec.

8. Flühlen. 900 m.

Das Profil dieser ergiebigsten Fundstelle innerhalb der Silvanaschichten ist bereits in 11 mitgeteilt worden. Der untere grüne, sehr feste, sandige Mergel über einer Nagelfluhbank enthält reichlich schlecht erhaltene Landschneckenschalen. Es erweckt den Eindruck, als wären sie beim Einschwemmen in den Wassertümpel von Schlamm erfüllt worden, der nachträglich aufgequollen sei und dabei die Schalen gesprengt habe. Drei Arten ließen sich feststellen:

- Cepaea silvana (Klein)
- Tropidomphalus incrassatus (Klein)
- Triptychia helvetica Sandb.

Durch eine kohlige Schicht getrennt liegt darüber grauer, sandiger Mergel, der das Liegende eines 1 m mächtigen, hell rötlichgelben, spröden Kalkmergels bildet. Dieser ist im Anstehenden in senkrechter Richtung stark zerklüftet und zeigt beim Zerschlagen einen großmuscheligen Bruch. Der graue sandige Mergel und ebenso der helle Kalkmergel sind außerordentlich reich an Schneckenschalen. Wegen der starken Zerklüftung lösen sich jedes Frühjahr von der Wand immer wieder Teile ab, die eine ziemlich ausgedehnte Schutthalde bilden. Dieser angehäuften Schutt stellt eine ungemein ergiebige

Fundgrube von Schneckenversteinerungen dar. Bei wiederholtem Besuche konnten folgende 22 Arten gesammelt werden:

Limax lingulatus Sandb.

Cepaea silvana (Klein)

Klikia (*Apula*) *coarctata* (Klein) hh

Klikia giengensis (Klein) s

Tropidomphalus (*Pseudochloritis*) *incrassatus* (Klein) hh

Tropidomphalus (*Pseudochloritis*) *zelli* (Klein) s

Triptychia (*Triptychia*) *helvetica* Sandb. hh

Triptychia (*Triptychia*) *grandis* (Klein)

Archaeozonites algiroides (Reuß) h

Archaeozonites costatus Sandb.

Opeas minutum (Klein)

Strobilops (*Strobilops*) *costata* (Clessin)

Azeca (*Azeca*) *lubricella* (O. Boettger) h

Carychium nouleti gibbum Sandb.

Oxychilus subnitens (Klein) s

Trichia (*Leucochroopsis*) *kleini* (Klein) ss

Canariella disciformis (Wenz) h

Brotia escheri turrita (Klein) h

Melanopsis kleini Kurr hh

Corretus cornu mantelli (Dunker) hh in der kohligen Schicht

Gyraulus (G.) *trochiformis kleini* (Gottschick et Wenz) h

Margaritana flabellata Goldf. ss

Beschränkt auf den grauen, feinsandigen Mergel ist *Margaritana flabellate* und *Brotia escheri turrita*, letztere stets mumienhaft eingehüllt. Alle darin liegenden Schneckenschalen sind sehr stark zusammengepreßt, im Gegensatz zu denen im hellen Kalkmergel. Leider springt beim Herauslösen aus dem spröden Kalkgestein die Schale vom Steinkern zumeist ab. Die seltenen Arten stammen alle aus dem Kalkmergel. Die sandige Schicht über den kohligen Mergeln birgt *Corretus cornu mantelli* reichlich, seltener *Tropidomphalus*.

9. Mergel unter der Pfänderspitze. 1050 m.

Da wo die Terrasse des Pfänderhotels (1030 m) an den Gipfel des Berges grenzt, steht ein gelber, violett gefleckter Mergel an, in welchem bei frischem Anbruche spärliche,

schlecht erhaltene Schneckenschalen beobachtet wurden. Mergel von dieser Färbung sind sonst gewöhnlich fossilfrei. 20 m höher, im Liegenden der Nagelfluhdecke der Pfänderspitze (1064 m), sind neben dem Behälter der Wasserleitung des Hotels blaugraue Mergel aufgeschlossen. Sie führen reichlich stark zerdrückte Schneckenschalen der häufigsten Arten:

- Cepaea silvana (Klein)
- Tropidomphalus (Pseudochloritis) incrassatus (Klein)
- Triptychia (Triptychia) helvetica Sandb.

10. Neue Straße Lochau-Pfänder bei Grünegger. 650 m.

Wo diese Bergstraße von Lochau her den Wald erreicht, führt sie in sanfter Steigung auf den Liegendmergeln einer langen Nagelfluhbank empor. An einzelnen Stellen enthalten die Mergel Schalen von Schnecken, etwas reichlicher oberhalb des Weilers Grünegger. Es konnten folgende Arten in recht mangelhaftem Zustande geborgen werden:

- Cepaea silvana (Klein)
- Klikia (Apula) coarctata (Klein)
- Tropidomphalus (Pseudochloritis) incrassatus (Klein)
- Triptychia (Triptychia) helvetica Sandb.
- Triptychia (Triptychia) grandis (Klein)
- Brotia escheri turrata (Klein)
- Melanopsis kleini Kurr
- Lymnaea (Lymnaea) turrata (Klein)

11. Tobel der Hackenfluh. 640 m.

Unter überhängender Nagelfluh in grünlich-grauen Mergeln am Bachrisse, der zum Ortsteil Berg der Gemeinde Hörbranz hinableitet, fand Siegfried Fussenegger folgende Schneckenversteinerungen:

- Testacella zellii Klein
- Tropidomphalus (Pseudochloritis) incrassatus (Klein)
- Cepaea ? eversa larteti (Boissy)
- Triptychia (Triptychia) grandis (Klein)
- Pomatias consobrinus Sandb.

12. Tobel östlich vom Weiler Handreute. 680 und 690 m.

Am Bächlein, das nach Gwiggen hinabfließt, liegen zwei Fundstellen, die untere bei der Brunnenstube zeigt graue Mergel, die andere rötlich-braune Mergel. Fussenegger gelang hier eine reiche Ausbeute von 22 Arten:

Testacella zellii Klein s

Archaeozonites (*Archaeozonites*) *costatus* Sandb. s

Janulus supracostatus (Sandb.)

Limax spec.

Gonyodiscus (*Gonyodiscus*) *euglyphoides euglyphoides* Sandb. h

Gonyodiscus (*Gonyodiscus*) *pleuradra pleuradra* (Bourguignat) s

Helicodonta (*Helicodonta*) *involuta scabiosa* (Sandb.) s

Tropidomphalus (*Pseudochloritis*) *incrassatus incrassatus* (Klein) h

Klikia (*Apula*) *coarctata* (Klein)

Cepaea silvana (Klein)

Triptychia (*Triptychia*) *grandis* (Klein) h

Poiretia (*Palaeoglandina*) *gracilis porrecta* (Gobanz)

Opeas minutum (Klein)

Vertigo spec.

Agardhia cf. *pseudoennea* (Flach)

Strobilops (*Strobilops*) *costata* (Clessin)

Azeca (*Azeca*) *lubricella lubricella* (O. Boettger) h

Carychium nouleti gibbum (Sandb.) s

Palaina (*Palaina*) *martensi* (Andreae) s

Pomatias consobrinus (Sandb.) s

Melanopsis kleini kleini Kurr

Pisidium spec.

B. Der Zustand des Molassemeeres zur Miozänzeit im Bereich des Pfänderstockes.

Die beiden Abteilungen der oberen Meeresmolasse, das Burdigal und Helvet, schließen sonderbarer Weise auch einige ausgesprochene Süßwasserablagerungen ein, denen sogar ein ausgedehntes, wenn auch wenig mächtiges Pechkohlenlager

eingeschaltet ist. Das wird nur verständlich durch die Annahme, daß das Molassemeer immer nur verhältnismäßig seicht geblieben ist, obwohl in ihm mehr als 2000 m mächtige Gesteinsablagerungen zum Absatz gelangten. Dieser scheinbare Widerspruch findet darin seine Erklärung, daß der Meeresgrund sich stetig etwas senkte, wobei die vom Alpeneiland her einmündenden wasserreichen Flüsse immer neue beträchtliche Schottermassen zur Ablagerung brachten, ohne das Becken wegen der andauernden Senkung seines Bodens je ganz aufzufüllen. Diese Senkungen dürften nicht gleichmäßig vor sich gegangen sein und an manchen Stellen sogar zeitweise von geringen Hebungen abgelöst worden sein, sodaß es zu Verlandungen kommen mußte, sei es in Form von Inseln oder größeren Landzungen.

Wenn die Gesamtmächtigkeit der subalpinen Molasse, von der unteren Meeresmolasse bis einschließlich der oberen Süßwassermolasse, sogar mehr als 3000 m zu betragen scheint, so liegt der Grund hierfür darin, weil die Schichten wie die Blätter eines Kartenspiels stellenweise mehrfach in einander geschoben sind, sodaß gleichalterige Schichten mehrfach gezählt werden und eine übermäßig große Mächtigkeit vorgetäuscht wird.

Anzeichen einer erstmaligen Verlandung im Burdigal sind am Kustersberg erkennbar. Hier wird der mächtige marine Sandstein zu oberst stark mergelig und enthält neben spärlichen Resten von Meeresweichtieren eingeschwemmte Kieferknochen eines Kleinsäugers und Schalen einer Landschnecke (*Cepaea subglobosa gravistriata*) als Vorboten eines kommenden Süßwassereintruches. Als Auflagerung folgt dann ein 5 cm starkes Kohlenflözchen, dessen begleitende Mergel Schalen von Süßwasserbewohnern (*Pisidium* und *Gyraulus*) und Landschnecken enthalten, wovon nur die Art *Metacampylaea papillifera* sich als bestimmbar erwiesen hat. Das Kohlenflözchen bildet die Unterlage eines 10 m mächtigen, gelblich-grauen Süßwassermergels, in dessen Dach vereinzelt Kohlenschmitzen erkennbar sind. Überlagert wird diese lokale Süßwasserbildung von 100 m mächtigen Schichten von Sandstein und Nagelfluh, die deutliche Reste von Meeresmuscheln, namentlich Herzmuscheln und Austern führen.

Die oberste Schicht dieser Meeresablagerungen, ein grauer Sandstein, stellt den Untergrund dar einer großartigen Verlandungszone, auf der das weitausgedehnte Wirtatobelkohlenflöz entstanden ist. Es ist auf eine Länge von fast 10 km bei 2 km Breite festgestellt. Ursprünglich muß sein Flächenmaß noch wesentlich größer gewesen sein; denn im Süden und Osten erscheint das Flöz durch die abtragende und ausschürfende Wirkung der eiszeitlichen Gletscher sehr stark angeschnitten. Hervorgegangen ist es aus einem Sumpfgebiet, in dem Algen und krautige Gewächse die Stoffe zur Kohlenbildung geliefert haben. In den begleitenden Mergeln wurden Stengel mit Samenkapseln von *Gardenia Wetzeli* und Abdrücke von schmalen Grasblättern und breitere wie von Schilf oder Teichkolben gefunden, in den Langener Stollen Wurzelstöcke von Schilf (*Phragmites oeningensis*), jedoch kein einziges Blatt von Holzgewächsen.

Das Wirtatobelflöz enthält 3 bis 5 Kohlenbänkchen mit insgesamt 3 bis 6 dm Kohle mit Mergelschichten als Zwischenschicht. Sie zwingen zu dem Schluß, daß die Moorbildung durch die vom Festland her zugeführten Schlammassen eine mehrmalige Unterbrechung erfahren hat. Offenbar war das Moor auf einer großen Landzunge, einer Halbinsel, gelegen. In seinen Tümpeln hat eine kleine Erbsenmuschel (*Pisidium*) und einige Arten Süßwasserschnecken gelebt, zwei Tellerschnecken (*Gyraulus* und *Coretus cornu mantelli*), eine Schlammuschnecke (*Limnaea*) und *Nealexia*, während eine Art Flußperlmuschel (*Margaritana flabellata*) in den Bachläufen vertreten war. Unverhältnismäßig reicher ist die Zahl eingeschwemmter Gehäuse von Landschnecken der Gattungen *Cepaea*, *Klikia*, *Poiretia*, *Metacamylaea*, *Pomatias*, *Gonyodiscus* und *Tropidomphalus*. Besonders bemerkenswert ist das Vorkommen der riesigen Schließmundschnecke *Triptychia helvetica* in den Mergeln des Wirtatobels, einer Landschneckenart, die erst wieder in den viel jüngeren Schichten der oberen Süßwassermolasse weit verbreitet und häufig ist.

An fünf weit von einander entfernten Stellen sind aus dem Wirtatobelflöz bis gegen Hirschbergsau Schalen solcher Weichtiere gesammelt worden, wenn auch nicht überall von gleicher

Art und in gleicher Menge. Die Ausbeute ergibt, daß die Arten der einzelnen Fundstellen nicht genau dieselben sind. Daraus kann man schließen, daß das benachbarte Festland nicht von den gleichen Schnecken bewohnt war, weil die Lebensbedingungen nicht durchwegs dieselben waren, was bei dem 10 km breiten moorigen Gelände leicht verständlich ist.

Wegen der kaum 2 m betragenden Mächtigkeit des Wirtatobelflözes kann die Landzunge nicht allzulange bestanden haben. Die hangenden Mergel gehen bald in einen Mergelsandstein über, der im Wirtatobel ungemein reich an Meeresmuscheln und -Schnecken war. Das Meer hat also das vorübergehend verlorene Gebiet zurückerobert und zu Beginn des Helvet durch lange Zeit behauptet. Freilich nicht für immer; denn rund 90 m über dem Wirtatobelflöz hat Gumbel (1) eine Süßwasserbildung mit bloß 3 cm Kohle festgestellt, die auch von Schmidt und Müller (5) bestätigt wurde. Der eine Ausblüß liegt hinter Grasreute etwas unterhalb des Weges von Britenhütten her, der andere bei der „Brunnenstube“ nahe der Einschicht Warth bei Hirschbergsau, wo die Kohlenbank stärker sein soll. Es ist fraglich, ob dieser Horizont durchgehend ist.

Die marinen Ablagerungen des Burdigal und Helvet erreichen eine Mächtigkeit von je 180 m. Es ist eine wiederholte Folge von Nagelfluh, Sandstein und Mergeln. Meeresversteinerungen daraus stammen besonders aus dem Wirtatobel, vom Kustersberg und dem Bauplatz der Herz-Jesu-Kirche. Da die obere Meeresmolasse genau die gleichen Gesteinsarten aufweist wie die über ihr lagernden Schichten der Süßwassermolasse, so ist es nicht möglich, zwischen beiden eine scharfe Grenze zu ziehen, zumal die Versteinerungen in den höher liegenden Schichten des Helvet recht spärlich sind. Auf der Ostseite des Pfänders darf eine mächtige, hoch liegende Nagelfluhbank am Wege von Britenhütten her als obere Grenze des Helvet gelten, da sie wegen einiger Einschlüsse dickschaliger Austern als Meeresbildung sich kundgibt. An der Westseite des Pfänders läßt sich in entsprechender Höhe eine obere Grenze des Helvet nicht feststellen. Die Aussüßung des helvetischen Molassemeeres scheint demnach sehr allmählich und in ungleicher Weise vor sich gegangen sein.

Die Schichten der oberen Süßwassermolasse haben den Namen *Silvana*schichten erhalten, da in ihren Mergeleinlagerungen die Schalen einer Landschnecke, von *Cepaea silvana*, recht verbreitet und häufig sind. Es war eine Schnirkelschnecke von der Form und Größe unserer Gartenschnecke. Die Mächtigkeit der *Silvana*schichten im Pfändergebiet ist sehr beträchtlich, etwa 1300 m. So ist es auch erklärlich, daß sie eine größere Zahl von Fundstellen von Versteinerungen geliefert haben. Manche, so die „Hölle“ im Ruggbachtobel und die Mergel auf Flühlen und Handreute, boten sehr reiche Ausbeuten, besonders an Landschneckenarten. Außer den Süßwasserschnecken *Brotia escheri turrita*, *Melanopsis kleini*, *Coretus cornu mantelli*, *Gyraulus trochiformis* und *Radix socialis* konnten auch vier Muscheln nachgewiesen werden, nämlich eine kleine Erbsenmuschel (*Pisidium*), eine Malermuschel (*Unio fusseneggeri*) und eine Teichmuschel (*Anodonta*) aus der „Hölle“ und die Flußperlmuschel (*Margaritifera flabellata*) auf Flühlen.

Wenn auch zur *Silvana*zeit das Molassemeer in unserer Gegend schon ausgesüßt war, so sind doch auch damals noch vorübergehende Verlandungen vorgekommen, wie das gelegentliche Auftreten von Pechkohlenlagern zur Genüge beweist; solche standen bei der Ruggburg und am Juggen einige Zeit in Abbau. Es herrschten demnach in unserem Gebiet während der oberen Süßwassermolasse die gleichen Zustände wie während der Zeit der oberen Meeresmolasse.

Es mag noch darauf hingewiesen werden, daß die Vorgänge, die sich bei der Entstehung der miozänen Ablagerungen des Pfänderstockes abspielten, mit denen in der Schweiz und Oberbayern nicht völlig übereinstimmen. Das geht schon aus der jeweils verschiedenen Mächtigkeit und Zahl der eingeschalteten Süßwasserbildungen der Verlandungszonen hervor. Hingewiesen sei nur auf die Süßwasserablagerungen an der Grenze zwischen dem Burdigal und Helvet, deren Mächtigkeit im St. Gallner Gebiet beim Kubel nach A. Ludwig (17) 140 m beträgt, im Wirtatobel hingegen kaum 2 m.

Anzeichen des warmen, subtropischen Klimas, das zur Miozänzeit geherrscht hat, sind uns aus den Schichten des Pfänderstockes nur spärlich bekannt geworden, so das Blatt

eines Zimtbaumes (*Cinnamomum polymorphum*) aus dem Sandstein im Helvet bei der städtischen Schießstätte, der Abdruck des Blattes einer Fächerpalme (*Sabal major*) in den Silvanaschichten auf der Reute, ferner die in diesen Schichten verbreitete Süßwasserschnecke *Brotia escheri turrata*, deren Verwandte ebenso wie vom Zimtbaum noch heute im heißen Vorderindien leben. Nach neuerer Auffassung (16) sind auch die Kohlschichten selbst hierher zu stellen. Denn der Nordpol lag in der Miozänzeit etwa 13 Grad weiter westlich und südlich in der Nähe von Alaska, was für unser Gebiet eine geographische Breite von nur 35 Grad bedeutete. Es lag also in einer viel wärmeren Zone, ein Umstand, der für die Entstehung von Kohlschichten besonders günstig war. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf das Kosmosbüchlein von R. Francè über den lebenden Braunkohlenwald auf Florida.

Schriftenverzeichnis.

1. 1896 Gümbel C. W.: Das Vorkommen und der Bergbau tertiärer Pechkohle im Wirtatobel bei Bregenz. Zeitschr. für Berg- und Hüttenwesen, Wien, 44. Jahrg.
2. 1907 Kinkelin F.: Der Boden von Lindau i. B. und Umgebung. Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees. 36. Heft.
3. 1908 Blumrich J.: Das Kohlenvorkommen im Wirtatobel bei Bregenz. 13. Jahrb. d. Gymnasiums Bregenz.
4. 1910 Joos C. H.: Binnenmollusken aus dem Obermiozän des Pfänders bei Bregenz a. B. — Nachrichtsbl. deutsch. malakozool. Gesch. 42. Bd.
5. 1911 Schmidt C. und Müller F.: Das Kohlenflöz in der Molasse bei Bregenz. Zeitschr. f. prakt. Geologie, 19. Jahrgang, 40. Heft.
6. 1915 Joos C. H.: Zur Altersfrage der Süßwasserablagerungen bei der Ruggburg am Pfänder bei Bregenz. Cbl. Mineral.
7. 1927 Blumrich J.: Konkretionen mit Schneckenversteinerungen d. oberen Süßwassermolasse. Heimat, Bregenz.
8. 1928 Heim Arn., Baumberger E. und Stehlin H. G. unter Mitwirkung im Gelände von Fussenegger S.: Die subalpine Molasse des westlichen Vorarlberg. Vierteljahrschr. d. Naturf. Ges. Zürich, 73. Bd.
9. 1928 Rutsch R.: Geologie des Belpberges. Mitteil. der Naturforsch. Ges. Bern.
10. 1929 Kraus E.: Molassegebirge im Vorland. Die Miozänstufe. Abriß d. Geol. von Bayern r. d. Rheins, II. Abt. München.
11. 1931 Blumrich J.: Die miozäne Molasse des Pfänderstockes. Schr. d. V. f. Gesch. d. Bodensees. 58. Heft.
12. 1932 Blumrich J.: Erdgeschichte Vorarlbergs. Mit farbig. geol. Karte. Heimatkunde von Vorarlberg, Heft 1.
13. 1933 Wenz W.: Zur Land- und Süßwassermolluskenfauna der subalpinen Molasse des Pfändergebietes. Senkenbergiana. 15. Bd.
14. 1934 Modell H.: Tertiäre Najaden Vorarlbergs. Heimat, 15. Jahrg. Heft 4/5.
15. 1935 Wenz W.: Weitere Beiträge zur Land- und Süßwassermolluskenfauna der subalpinen Molasse des Pfändergebietes. Senkenbergiana 17. Bd.
16. 1924 Köppen u. Wegener: Die Klimate der geologischen Vorzeit. Bornträger, Berlin.
17. 1931 Ludwig A.: Molasse-Exkursion. Eclogae geol. Helvetiae. Vol. 24 Nr. 1.

V.

Vereinsnachrichten.

Vereinsleitung :

- Präsident : Dr. Ernst Schmid, Professor an der Kantonschule in St. Gallen.
Stellvertreter : Victor Kleiner, Landesarchivar, Bregenz.
1. Schriftführer : Pfarrer a. D. J. Dillmann, Gattnau, Post Krefzbronn.
2. Schriftführer : Ferdinand Eckert, Studienprofessor, Lindau.
Schriftleiter : Victor Kleiner, Landesarchivar, Bregenz.
Rechnungsführer : Carl Breunlin, Kaufmann, Friedrichshafen.
Bibliothekar und Archivar : Fr. Kuhn, Postamtman, Friedrichshafen.
Mitglieder des Redaktionsausschusses : V. Kleiner, Landesarchivar, Bregenz;
Professor Dr. Ernst Schmid, St. Gallen; V. Mezger sen., Stadtarchivar,
Überlingen; Pfarrer a. D. Jos. Dillmann, Gattnau; Dr. Bruno Leiner,
Vorstand des Rosgartenmuseums in Konstanz.

Mitglieder des ständigen Ausschusses :

- für Baden : Dr. Bruno Leiner, Vorstand des Rosgarten-Museums in Konstanz.
„ Bayern : General a. D. Jordan, Vorstand des Heimatmuseums in Lindau.
„ Vorarlberg und Liechtenstein : Baurat W. Braun, Architekt, Bregenz.
„ den Schweiz, Kanton St. Gallen : Dr. Ernst Schmid, Professor an der Kanton-
schule in St. Gallen.
„ den Schweiz, Kanton Thurgau : Dr. Ernst Leisi, Rektor der Kantonschule
in Frauenfeld.
„ Württemberg : Professor Theodor Schnell, Ravensburg.

Vereinspfleger :

- Bregenz : V. Kleiner, Landesarchivar, Bregenz.
Frauenfeld : Dr. Ernst Leisi, Rektor der Kantonschule.
Friedrichshafen : C. Breunlin, Kaufmann.
Konstanz : Dr. Bruno Leiner, Konstanz (Malhaus).
Lindau = Stadt und Bezirk : Thomas Stettner, Buchhändler und Verleger.
Markdorf : Vakant.
Meersburg : Studienrat Leo Wannenmacher.
Radolfzell : Hauptlehrer Boser.
Ravensburg : Otto Maier, Verlagsbuchhändler.
Singen a. H. : Alfred Weber, Verlagsbuchhändler.
St. Gallen : Professor Dr. Ernst Schmid.
Tettngang : Lothar Speth, Kaufmann.
Tuttlingen : Direktor Fritz Scheerer.
Überlingen : Stadtarchivar V. Mezger sen.

Ehrenpräsident:

Victor Mezger senior, Stadtarchivar in Überlingen.

Ehrenmitglieder:

Dr. Albr. Penck, Geh. Hofrat, Universitätsprof. a. D., Berlin W 15, Knefedeckstr. 48.
 Dr. Wilhelm Schmidle, Geheimer Hofrat, Freiburg i. Br., Glünterstal, Dorfstr. 3.
 Seine Durchlaucht Fürst Max Egon zu Fürstenberg, Schloß Donauesschingen.
 Postamtman n f. Kuhn, Bibliothekar des Vereins, Friedrichshafen.

Sitz des Vereins:

Behördlich eingetragener Sitz des Vereins ist in Friedrichshafen, woselbst sich auch die Geschäftsstelle und die Bibliothek befindet.

3. Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Eingetretene Mitglieder

(seit der letzten Publikation im 62. Heft bis Anfang Dezember 1936.)

In Baden.

Dr. H. W. Faist, Dipl. Kaufmann, Singen a. H.
 E. Hofmann, Pfarrer in Kippenhausen.
 Obser Anton, Bauwerkmeister in Meersburg.
 Sulger Heinz, Hotelier z. Wilden Mann, Meersburg.
 Volksschule in Meersburg.
 Wasmer Eugen, Professor in Überlingen.

In Bayern

Bayer. Staatsarchiv in Neuburg a. d. Donau.
 Häßler Gustav, Oberregierungsrat i. R., Nonnenhorn.
 Hilbing Dr. med., prakt. Arzt in Lindau.
 Lanz Josef, Hotelier z. Engel in Nonnenhorn.
 Schönekerl Rudolf, Gauleiter der N.S. Kulturgemeinde in Augsburg.
 Schmidt Dr. Friedrich, Studienprofessor in Lindau-Neuschach.
 Schneidt Karl, evang. Stadtpfarrer in Lindau-Stadt.
 Späth Wilhelm, Photograph in Wasserburg a. See.

Im übrigen Deutschland.

Dirksen Dr., Diplomlandwirt in Altenburg i. Thür.

In Osterreich.

Mesmer Matth., Gasthof z. Krone in Lochau.

In der Schweiz.

Conta von, Isolde, Schriftstellerin in Ermatingen.
 Felder Dr., in Rotmonten bei St. Gallen.
 Forster Hermann in Arbon.
 Hardegger Hans, Bürgerpräsident in Arbon.
 Keller Dr. Paul, Direktor des Humboldtianums in Bern.
 Kriest Dr. Hans, Kantonschulprofessor in Frauenfeld.
 Jaeck Jos., Baumeister in Arbon.
 Meyer Moritz, Dr. jur., in Arbon.
 Müller Jacob, Jurist-Kaufmann in Siegershausen (Thurgau).
 Vögeli Alfred, Pfarrer in Frauenfeld-Hertenberg.
 Wöhrlich Heinrich, Bankverwalter in Arbon.
 Wyler E., Redaktor in Arbon.

In Württemberg.

Clausnitzer Otto, Direktor in Geislingen/Steig.
 Frick Alex., Dr. med. dent., Zahnarzt in Tettmang.
 Heyn Walter, Hotelier, Hafenbahnhofsgaststätten in Friedrichshafen.
 Koch Wilhelm Dr., Professor, Stadtpfarrer in Tettmang.

Anzahl der Mitglieder.

Zusammenstellung (Stand Anfang Dezember 1936)

Ehrenmitglieder	5	Mitglieder
In Baden	175	"
In Bayern	96	"
Im übrigen Deutschland	24	"
In Hohenzollern	13	"
In Österreich	45	"
In der Schweiz	99	"
In Württemberg	178	"
zusammen	635	Mitglieder

Darstellung des Rechnungsergebnisses

für das Jahr 1935

der laufenden Vereinsrechnung.

Einnahmen.

1. Mitgliederbeiträge und besondere Zuwendungen	RM 3 774.88
2. Erlöse aus älteren Vereinschriften	" 33.70
3. Vergütete Zinsen und Dividenden	" 28.45
4. Kleinere Einnahmen aus Mitgliederaufnahmen und der Abgabe von Vereinsabzeichen . . .	" 41.—
Summe der Einnahmen	RM 3 878.03

Ausgaben.

1. Herstellungskosten des 62. Jahreshftes mit Au- torenhonoraren und Versandkosten	RM 1 796.73
2. Auslagen und Neuanschaffungen für die Bibliothek einschließlich des Tauschschriftenverkehrs . . .	" 198.59
3. Beiträge an Vereine und Museen	" 60.—
4. Allgemeine Verwaltungskosten, einschl. der Ver- gütungen an die Vereinsämter, der Kosten der Auschußstzungen, der Schriftleitung, der Pfleg- schaften, der Geschäftsstelle und der Vereins- leitung insgesamt	" 1 162.13
5. Kosten der Hauptversammlung in Meersburg . .	" 165.30
6. Außerordentliche Ausgaben	" 30.89
Summe der Ausgaben	RM 3 413.64

Gegenüberstellung.

Summe der Einnahmen	RM 3 878.03
Summe der Ausgaben	" 3 413.64
Aberschuß am 31. Dezember 1935	RM 464.39
Aktiv-Vortrag aus vorangegangenen Jahren . .	" 742.29
Demnach Gesamt=Aktiv-Vortrag am 1. Januar 1936	RM 1 206.68

Der Museumsfond

erhielt auch seit der letzten Veröffentlichung dieser Rechnung im 62. Heft eine weitere Ratenzahlung seitens der Stadt Friedrichshafen zugeteilt. So konnte sein Status Mitte Juli 1936 bei der Jahresversammlung in Arbon am 24. August 1936 wie folgt vorgetragen werden:

RM 12 000.—, angelegt in 4 1/2%igen Goldpfand-	
briefen, Kurs 97,5 %	RM 11 700.—
RM 500.— in einem Bankanteilschein	" 500.—
Bankguthaben	" 5 327.20
Guthaben bei der Stadt Friedrichshafen (7 Jahresziele)	" 13 550.—
zusammen	RM 31 077.20

Die vorstehenden Rechnungen des Vereins wurden satzungsgemäß geprüft. Allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Vereins sei auch an dieser Stelle für ihre Zuwendungen geziemend gedankt!

Friedrichshafen, Ende November 1936.

C. Breunlin, Kassensführer.

Schriften - Austausch.

Mit nachstehenden Vereinen und Behörden steht unser Verein im Schriftenaustausch. Für die freundliche Zusendung der im verflossenen Jahre erschienenen Veröffentlichungen danken wir an dieser Stelle bestens und bitten, den Schriftenaustausch auch künftig fortzusetzen.

Sendungen für die Bibliothek wollen direkt durch die Post, franko, an die „**Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung**“ in Friedrichshafen am Bodensee (Württemberg) gerichtet werden.

Aachen. Aachener Geschichtsverein.

Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Aarau.

Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.

Bamberg. Historischer Verein für Oberfranken.

Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken.

Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft.

Berlin. 1. „Der Herold“, Verein für Heraldik und Genealogie.

2. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

3. Gesellschaft für Heimatkunde und Heimatschutz.

4. Reichsamt für Wetterdienst.

5. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

Bern. 1. Eidgenössische Zentralbibliothek.

2. Historischer Verein des Kantons Bern.

3. Eidgenössisches Amt für Wasserwirtschaft.

4. Schweizerische Landesbibliothek.

Beuthen (Oberschlesien). Beuthener Geschichts- und Museumsverein.

Bonn a. Rh. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande.

Bregenz. 1. Leogesellschaft am Bodensee.

2. Vorarlberger Museumsverein.

Breslau. 1. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.

2. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.

Brünn. Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens.

Chur. Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden.

Darmstadt. Historischer Verein für Hessen-Darmstadt.

Dillingen. Historischer Verein.

Donaueschingen. 1. k. fürstlich von Fürstenbergisches Hauptarchiv.

2. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Saar und angrenzender Landesteile.

Dresden. Sächsischer Altertumsverein.

- Ellwangen a. J. Geschichts- und Altertumsverein.
- Erfurt. Verein für Geschichte und Altertumskunde.
- Erlangen. Institut für fränkische Landesforschung.
- Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde.
- Frauenfeld. 1. Historischer Verein des Kantons Thurgau.
2. Thurgauische Naturforschende Gesellschaft..
- Freiberg (Sachsen). Freiburger Altertumsverein.
- Freiburg i. Br. 1. Breisgauverein „Schau ins Land“.
2. Gesellschaft zur Förderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg i. Br. und den angrenzenden Ländern.
3. Geogr. Institut der Universität.
4. Kirchengeschichtlicher Verein für das Erzbistum Freiburg i. Br.
5. Verein „Badische Heimat“.
- Freiburg (Schweiz). Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg.
- Freising. Historischer Verein.
- Friedrichshafen a. B. Reichsanstalt für Flugwetterdienst, Aerolog. Institut am Bodensee.
- Fulda. Fuldaer Geschichtsverein.
- Füssen am Lech. Verein „Alt-Füssen“.
- Genf. 1. Institut National Génèvois.
2. Société d'Historie et d'Archéologie de Genève.
- Glarus. Historischer Verein des Kantons Glarus.
- Graz. Historischer Verein für Steiermark.
- Greifswald. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
- Halle a. S. Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale.
- Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte.
- Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.
- Hechingen. Verein für Geschichte, Kultus- u. Landeskunde Hohenzollerns.
- Heidelberg. Historisch-philosophischer Verein.
- Jena. Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
- Jungstadt. Historischer Verein.
- Innsbruck. 1. Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
2. Landesregierungsarchiv.
- Karlsruhe i. B. Badische Historische Kommission.
- Kassel. 1. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
2. Verein für Naturkunde.
- Kaufbeuren. Verein „Heimat“. Verein zur Förderung der Heimatkunde usw. in Bayern.
- Kempten i. A. Historischer Verein zur Förderung der gesamten Heimatkunde.
- Kiel. Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.
- Koblenz. Rheinmuseum.

- Köln a. Rh. Historischer Verein für den Niederrhein.
 Landsbut. Historischer Verein für Niederbayern.
 Lauingen. Altertumsverein.
 Leipzig. 1. Gesellschaft für Erdkunde.
 2. Verein für die Geschichte Leipzigs.
 Linz. Museum Francisco-Carolinum.
 Lübeck. Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
 Lund (Schweden). Universitätsbibliothek.
 Luzern. Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
 Magdeburg. Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstiftes Magdeburg.
 Mainz. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer.
 Mannheim. Mannheimer Altertumsverein.
 Mühlhausen i. Th. Mühlhäuser Altertumsverein.
 München. 1. Bayerischer Landesverein für Heimatschutz.
 2. Bibliothek der bayerischen Akademie der Wissenschaften.
 3. Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
 4. Deutscher und österreichischer Alpenverein.
 5. Geographische Gesellschaft.
 6. Historischer Verein für Oberbayern.
 7. Münchner Altertumsverein.
 Neuburg a. D. Historischer Filialverein.
 Nördlingen. Historischer Verein für Nördlingen und Umgebung.
 Nürnberg. 1. Germanisches Museum.
 2. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
 Offenburg. Historischer Verein für Mittelbaden.
 Posen. Historische Gesellschaft für Posen und des Deutschen Naturwissenschaftlichen Vereins für Großpolen.
 Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
 Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
 Reichenberg in Böhmen. Anstalt für Sudetendeutsche Heimatforschung; Deutsche Gesellschaft f. Vor- und Frühgeschichte in der Tschechoslowakei.
 Riga. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde.
 Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
 St. Gallen. 1. Historischer Verein des Kantons St. Gallen.
 2. Nordostschweizerischer Verband für Schifffahrt Rhein — Bodensee.
 3. Ostschweizerische Geographisch-Commerzielle Gesellschaft.
 Schaffhausen. 1. Historisch-antiquarischer Verein.
 2. Naturforschende Gesellschaft.
 Schwerin. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
 Sigmaringen. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.

- Speyer. Historischer Verein der Pfalz.
- Stettin. Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde.
- Stuttgart. 1. Württembergischer Anthropologischer Verein.
2. Württembergische Kommission für Landesgeschichte.
3. Württemberg. Staatsarchiv.
4. Württembergisches Statistisches Landesamt.
5. Württembergischer Verein für vaterländische Naturkunde.
- Tartu. Gelehrte Estnische Gesellschaft.
- Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen.
- Tübingen. Württ. Gesellschaft zur Förderung der Naturwissenschaften
(Universitätsbibliothek).
- Ulm a. D. Verein für Kunst und Altertum.
- Uppsala (Schweden). Kgl. Universitätsbibliothek.
- Vaduz. Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein.
- Weiler im Allgäu. Westallgäuer Heimatverein.
- Weissenburg. Bv. Verein für Heimatkunde.
- Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
- Wien. 1. Altertumsverein Wien.
2. Heraldische Gesellschaft „Adler“.
3. Verein der Geographen an der Universität Wien.
4. Verein für Landeskunde von Niederösterreich.
- Wiesbaden. Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.
- Winterthur. Stadtbibliothek.
- Worms. Wormser Altertumsverein.
- Wuppertal-Elberfeld. Bergischer Geschichts-Verein.
- Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
- Zürich. 1. Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
2. Antiquarische Gesellschaft (kantonale Gesellschaft für Geschichts- und Altertumskunde).
3. Schweizerisches Landesmuseum.
4. Schweizerische meteorologische Zentralanstalt.

Friedrichshafen (Bodensee), Dezember 1936.

Vereinsbibliothekar: f. Kühn.

Schenkungen an die Vereinsbibliothek.

- Don Herrn Studienprofessor f. Eckert, Lindau/Bodensee:
Denkschrift der Städt. Sparkasse Lindau/Bodensee 1936.
- Don Herrn Aug. Seyel, Buchdruckerei und Verlag, Überlingen:
D. Mezger, Die Goldbacher St. Sylvesterkapelle bei Überlingen. 1936.
— Der Rathausaal zu Überlingen 1492—1494.
Das fürstenhäuschen der Dichterin Annette Freiin Droste zu Hülshoff.
Unveröffentlichte Familienbilder, Briefe und Urkunden.
3. Auflage. Meersburg 1936.
Überlingische Belagerung, Faksimiledruck des Schreibens an Kaiser
ferdinand II. vom Bürgermeister und Rat der Stadt Überlingen aus
Anlaß der 300-Jahrfeier der Belagerung Überlingens. Überlingen 1934.
- Don Herrn Dr. Richard Frank, Ravensburg:
Frank Dr. Richard, Wirtschaftsgeographie württ. Südoftoberschwabens.
Kellmünz 1935.
- Don Herrn Pfarrer Dr. J. C. Gasser, Winterthur.
80 Stück Karten des Großen Generalstabs zum Deutsch-französischen
Krieg von 1870/71.
- Don der firma f. M. Hämmerle, Dornbirn.
Nägele Dr. Hans, Hundert Jahre f. M. Hämmerle, Baumwollspinnerei
und Buntweberei in Dornbirn. Dornbirn 1936.
- Don Herrn Postamtman f. Kuhn, Friedrichshafen:
Joachim Dr. Joh. Friedrich, Einleitung zur Deutschen Diplomatie,
Halle 1754.
- Don der Verlagsbuchhandlung U. Linke Inh. Fr. Gessler, Friedrichshafen:
Ritter W., Schloß Friedrichshafen. Das ehemalige Kloster Buchhorn-
hofen. Friedrichshafen 1935.
- Don der Verlagsanstalt E. Löpfe-Benz, Korschach:
Korschacher Neujahrsblatt 1936.
- Don Herrn Oberlehrer a. D. Otto Regenbogen, Friedrichshafen:
Regenbogen O., Bernold von Hochdorf, Heft 1 der Beiträge zum
Investiturstreit. Friedrichshafen 1935.
- Don Herrn Regierungsbaumeister Dr. Ritter, Friedrichshafen:
Ritter W., Schloß Friedrichshafen, Das ehemalige Kloster Buchhorn-
hofen, nach Urkunden und Bauaufnahmen bearbeitet von Regbaum.
Dr. ing. W. Ritter. Friedrichshafen 1935 (2 Exemplare).

Von der Universitätsbibliothek Tübingen:

Elwert Dr. Oskar, Das Klima des Bodenseegebiets mit 25 Karten,
Inauguraldissertation des Verfassers, Tübingen 1935.

Von Herrn Leopold Schwarz, Fabrikdirektor, Bregenz:

Schwarz L., Bürger- und Adelswappen Vorarlbergs und die Emser-
Chronik in Neudruck.

Von Herrn Dr. Friedrich Wielandt, Konstanz:

Wielandt Dr. Fr., Die Bierbrauerei in Konstanz, Das Haus „zur Sonne“
und die Familie Ruppener. Konstanz 1936.

Den freundlichen Spendern sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Möge
auch fernerhin unserer Bibliothek freundlich gedacht werden.

Friedrichshafen / Bodensee, im Dezember 1936.

Vereinsbibliothekar: f. Kuhn.

Erwerbungen für die Vereinsbibliothek.

A. Durch Kauf:

- Badisches Wörterbuch, von Ernst Ochs, Fortsetzung 7. Lieferung 1936.
- Bodenseebuch 1936, 23. Jahrgang 1936. Ulm/ Lindau 1936.
— 1937, 24. " 1937. " " 1937.
- Blau Sebastian, Schwäbisch, Band VI der Schriftenreihe „Was nicht im Wörterbuch steht“, München 1936.
- Eckener Lotte, Bodensee, Landschaft und Kunst in 100 Lichtbildaufnahmen. Friedrichshafen 1935.
- Fischer H., Schwäbisches Wörterbuch, 83. Lieferung, Nachträge Wäsch — faul — zweifüßig. Tübingen 1936.
84. Lieferung, Nachträge zweifüßig — zwölfzählig. Schluß und Titel I — CLXXIV. Tübingen 1936.
- Gerster Matthäus, Der schöne Bodensee mit 12 Bildertafeln. Stuttgart 1935.
— Erinnerungen eines Schwaben 1780—1830. Ulm a. D. 1936.
- Heimatkunde von Vorarlberg.
Heft 7: A. Helbok, Die Vorgeschichte und Römische Zeit.
Heft 10: M. Bilgeri, Das Vorarlberger Schrifttum und der Anteil des Landes am deutschen Geistesleben.
Heft 12: A. Helbok, Vorarlberger Heimatforschung, ihre Aufrichtung und ihr Sinn.
- Keller-Carnuzzer, Karl, Die Insellente vom Bodensee. Eine Erzählung aus der späteren Bronzezeit, Stuttgart 1935.
- Kunst- und Altertums-Denkmale in Württemberg I
Kreis Riedlingen, bearbeitet von W. v. Matthey und H. Klaiber.
Stuttgart 1936.
Im Auftrage des Württ. Kultministeriums herausgegeben vom Württ. Landesamt für Denkmalpflege.
- Lämmle August, Schwäbisches und Allzuschwäbisches, Tübingen 1936.
— Die Reise in's Schwabenland, Stuttgart 1936.
- Ochs Ernst, Badisches Wörterbuch, Fortsetzung, 7. Lieferung 1936.
- Pistorius Dr. von, Die letzten Tage des Königreiches Württemberg. Stuttgart 1935.
- Regesta Episcoporum Constantiensium.
Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz 517—1496.
I. Band 4. Lieferung, III. Band, 1384—1456, 3. und 4. Lieferung.

Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerischen Sprache.
CXV. Heft, Band X Bogen 65—72 bearbeitet v. O. Gröger, E. Dieth
und G. Saladin.

X Walchner, Bischof Otto von Sonnenberg und Ludwig Freiberg,
Karlsruhe 1878.

Weitnauer Alfred, Schwabensprüche von Menschen und Tieren.
Eindau 1935.

B. Durch Tausch:

Busse H. E. Badische Heimat, Zeitschrift für Volkskunde, Heimat-, Natur-
und Denkmalschutz, 23. Jahrgang, Jahreshft 1936
Überlinger See und Einzgau.

Leisi Dr. Ernst, Thurgauisches Urkundenbuch, 5. Band, 4. Heft 1357—1359,
Nachträge 1206—1314; bearbeitet von Dr. Ernst Leisi, 1936.

Das Schwäbische Museum, Zeitschrift für Kultur, Kunst und Geschichte
Schwabens, Jahrgang 1930—1935.

Friedrichshafen/Bodensee, im Dezember 1936.

Vereinsbibliothekar:

f. Kühn.

Inhaltsverzeichnis unserer Vereinschriften.

(Fortsetzung vom 60. Heft an).

61. Heft.

Vorbericht des Vereinspräsidenten.

Nekrologe auf Prof. W. F. Laur und Prof. Dr. Konrad Beyerle.

I. Geschichtlicher Teil:

Freiherr Conrad II. von Tegerfelden von Paul Diebold.

Die spätgotischen Wandmalereien in der Pfarrkirche zu Eris Kirch
von Hermann Eggart.

Das Kloster Löwental zur Zeit seiner Aufhebung (1806) von Dr. Karl
Otto Müller.

II. Sprachwissenschaftlicher Teil:

Die Sprache des Reichenauer Fischers von Dr. Bernhard Möring.

III. Vereinsnachrichten.

Preis 5.— RM

62. Heft.

Vorbericht des Vereinspräsidenten.

Nekrolog auf Eugen Schobinger.

I. Geschichtlicher Teil:

Die Erneuerung der Stadtkirche zu Messkirch in der zweiten Hälfte des
18. Jahrhunderts von Dr. Horst Sauer.

Die Alamannenmission und die Gründung des Bistums Konstanz
von Dr. Joseph Ahlhaus.

II. Geographischer Teil:

Die geographischen Grundlagen der Siedlung Konstanz und ihre Aus-
wirkungen in Vergangenheit und Gegenwart von Dr. Wolfgang
Helmut Faust.

III. Vereinsnachrichten.

Preis 5.— RM

Friedrichshafen / Bodensee, im Dezember 1936.

Vereinsbibliothekar: F. Kühn.

~~00-X-00/048-32710~~

Bibliothek der Universität Konstanz



0046 1586 69

0046.1586.69

Buchbinderei Ehe

2. SEP. 1970

Konstanz · Tel. 6 18 28

